

Stenographisches Protokoll

15. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 3. Dezember 1959

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960

Spezialdebatte

Gruppe IV: Inneres (Fortsetzung)

Gruppe V: Justiz

Gruppe VI: Unterricht

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 441)

Entschuldigungen (S. 441)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Raab: Betrauung des Vizekanzlers Dr. Pittermann mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für soziale Verwaltung Proksch

Regierungsvorlagen

99: Außenhandelsgesetznovelle 1959 — Handelsausschuß (S. 441)

102: Zweites Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 441)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960 (98 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe IV: Kapitel 9: Inneres (Fortsetzung)

Redner: Probst (S. 442), Mitterer (S. 447), Rosa Joehmann (S. 450), Hartl (S. 456), Mark (S. 460) und Bundesminister für Inneres Afritsch (S. 463)

Gruppe V: Kapitel 10: Justiz

Spezialberichterstatter: Mark (S. 467)

Redner: Zeillinger (S. 468), Dr. Broda (S. 475 und S. 510), Lola Solar (S. 481), Rosa Rück (S. 486), Dr. Hurdes (S. 491), Dr. Stella Klein-Löw (S. 496), Dr. Hetzenauer (S. 501), Rosa Weber (S. 505), Olah (S. 512) und Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek (S. 512)

Ausschußentschließungen, betreffend Novellierung des Schauspielergesetzes und betreffend einen wirksamen Unterhaltsschutz (S. 468)

Gruppe VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater

Spezialberichterstatter: Sebinger (S. 516)

Redner: Mahnert (S. 517) und Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß (S. 525)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Olah, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 13. Sitzung vom 1. Dezember dieses Jahres ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Herren Abgeordneten Dipl.-Ing. Strobl und Dr. Nemecz.

Entschuldigt von der heutigen Sitzung haben sich die Herren Vizekanzler Dr. Pittermann, Bundesminister Proksch sowie die Herren Abgeordneten Benya, Klenner, Schneeberger, Lackner, Hillegeist, Herke, Rudolf Graf, Dr. Grünsteidl, Dr. Prader, Dr. Tončić und Thoma.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Zeillinger:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 1. Dezember 1959 über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Anton Proksch den Vizekanzler Dr. Bruno Pittermann mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

Präsident: Dient dem Hohen Haus zur Kenntnis.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Zeillinger: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz abgeändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1959) (99 der Beilagen);

Bundesgesetz über Entschädigung für verstaatlichte Anteilsrechte und für Ansprüche aus der Verstaatlichung von Unternehmungen und Betrieben (Zweites Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetz) (102 der Beilagen).

Es werden zugewiesen:
 99 dem *Handelsausschuß*;
 102 dem *Finanz- und Budgetausschuß*.

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses
 über die Regierungsvorlage (67 der Beilagen):
 Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1960 (98 der
 Beilagen)**

Spezialdebatte

Gruppe IV: Inneres

(Fortsetzung)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und fahren nunmehr in der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag 1960 fort. Wir schreiten in der Behandlung der Gruppe IV: Inneres, die gestern unterbrochen worden ist, weiter.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Probst: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Unser Herr Bundespräsident hat in seinem Buch „Österreichs Erneuerung“, das 1955 erschien, festgestellt, „daß Österreich seit dem Ende des zweiten Weltkrieges unter den stabilsten Verhältnissen lebt: kein vom Kriege heimgesuchtes Land Europas hat in ähnlicher Art zehn Jahre ohne Erschütterungen und Kurswechsel durchgemacht“. Diese Worte sind auch heute wahr.

Bald schreiben wir das Jahr 1960, und die Kinder, die in den Tagen des zweiten Weltkrieges und später geboren wurden, werden bald voll erwachsen sein. Neben manch anderem ist für diese heranwachsende Generation eines bezeichnend: sie kennt die Begriffe Revolution, Bürgerkrieg, Unruhen nur aus den Geschichtsbüchern. Und wir alle sollen hoffen, daß es dabei bleibt. Darauf dürfen wir und mit uns das ganze Volk auch stolz sein, umso mehr, als wir am eigenen Leib erfahren haben, wieviel Blut und Tränen diese Vokabeln, die für unsere Kinder und Kindeskinde historisch sind, in Wirklichkeit bedeuten. Es geschehen praktisch keine Verbrechen mehr aus politischer Unsicherheit und aus politischen Gegensätzen. Und wenn, Hohes Haus, wie im Oktober des Jahres 1950 irgendwelche kleine Gruppen den inneren Frieden zu brechen versuchten, erhob sich die in ihrer überwiegenden Mehrheit demokratisch gesinnte Bevölkerung Österreichs und schlug den Unruhestiftern vereint die Waffe aus der Hand.

Das und die Ergebnisse aller Wahlen seit dem Jahre 1945 sind ein erfreulicher und ein beachtlicher Beweis dafür, daß die Österreicher zwar verschiedener politischer Weltanschauungen sind, geschlossen jedoch gegen

alle diejenigen auftreten, die versuchen sollten, innere Zwistigkeiten anzuzetteln. Mit dem inneren Frieden der Zweiten Republik, meine Damen und Herren, und dem Aufbau einer Exekutive, die für uns alle nicht Zwingherr, sondern Freund und Helfer des Staatsbürgers sein soll, verbindet sich untrennbar das Verdienst eines Mannes, den wir heute auch erwähnen müssen: des Mannes Oskar Helmer. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14 Jahre lang stand dieser Mann, der sich erst vor kurzem aus einem reichen politischen Leben zurückgezogen hat, an der Spitze des Innenministeriums. Es wird in der langen Geschichte Österreichs wenige Minister geben, die so lange ein so wichtiges Ministerium haben führen dürfen. Und wir wissen alle, welche entscheidende Bedeutung gerade diesem Ressort während der Viermächtebesetzung zukam. Oskar Helmer hat es stets verstanden, den Alliierten begreiflich zu machen, daß im Herzen Europas ein Volk lebt, das frei und demokratisch bleiben will und sich niemals fremde Herren und Ideen aufzwingen lassen wird. Helmer war es auch, der, oft von innen und von außen bedroht und attackiert, unbeirrbar eine demokratische Polizei und eine demokratische Gendarmerie aufbaute, die dem ganzen Volke und nicht, wie es teilweise in der Ersten Republik geschehen ist, einer einzigen Partei dient. Und die Kommunisten, die heute nicht mehr diesem Hause angehören, pflegten die Sicherheitswachebeamten, dieses Korps, das in den düstersten Tagen des Besatzungsregimes treu zur Republik und zur Freiheit stand, als „Helmer-Polizei“ zu titulieren, und so ist der Name Helmer-Polizei für unsere Exekutive eigentlich ein Ehrentitel geworden, ein Symbol für Sauberkeit und demokratische Gesinnung.

Hohes Haus! Daß in Österreich konsolidierte Verhältnisse herrschen und auch jegliche Gefahr, daß sich dieses unser Land zu einem Polizeistaat entwickeln könnte, nach menschlichem Ermessen ausgeschaltet ist, hat auch einen wichtigen Einfluß nach außen, wie wir das auch schon gestern in der außenpolitischen Debatte feststellen konnten. Vergessen wir nicht, daß dieses kleine Land mit diesen stabilen inneren Verhältnissen heute für viele Millionen Menschen ein Leuchtturm der Freiheit ist und für viele Zehntausende ein menschliches und ein politisches Asyl. Auch Gut und Leben unserer Staatsbürger sind in Österreich in hohem Maße geschützt. Sowohl in der Verhinderung als auch in der Aufklärung von Verbrechen geben unsere Polizei- und Gendarmeriebeamten ihr Bestes, und der Hinweis des Herrn Innenministers Afritsch in der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß — das wurde gestern auch hier erwähnt, wenn auch

mißdeutet —, daß 97 Prozent aller in Österreich verübten Blutverbrechen bisher aufgeklärt worden sind, stellt unserer Exekutive ein hervorragendes Zeugnis aus. Der Herr Abgeordnete Sebinger von der ÖVP hat diese Zahl bezweifelt. Aber ich glaube, wir brauchen diese Zahl von 97 Prozent nicht zu bezweifeln, da ja wir alle nicht wissen, welche und wie viele Blutverbrechen eigentlich geschehen, ohne daß sie der Öffentlichkeit zur Kenntnis gelangen. Wenn man manchmal bei der Lektüre besonders unserer Sensationspresse das Gefühl bekommt, unsere Heimat sei geradezu ein Eldorado für Räuber und für Mörder, so liegt das daran, daß erstens die Zeitungen wohl jedes Gewaltverbrechen, das begangen wurde, nicht aber seine Aufklärung als Schlagzeile bringen, was auch sehr wichtig wäre zur Erziehung unseres Volkes (*Zustimmung bei der SPÖ*), und zweitens, daß sie sich gern mit den noch offenen, weniger mit den erledigten Fällen beschäftigen. Das liegt eben in der Natur der Sache, daß man mehr darüber schreiben und sprechen will. Ich glaube, daß wir uns alle zusammen einem brennenden Wunsch von Eltern und Erziehern anschließen dürfen mit einem Appell an die Zeitungen, sie sollen ihre Schlagzeilen nicht allein aus den Verbrechen bilden, sondern mehr auch aus den guten Taten, die auch geschehen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hohes Haus! Die Leistungen der Exekutive sind umso höher einzuschätzen, als Polizei und Gendarmerie sowohl finanziell als auch ausrüstungs- und unterbringungsmäßig Not leiden. Ich möchte ein paar Worte dazu sagen.

Der Anteil des Bundesministeriums für Inneres am Gesamthaushalt des Staates beträgt sage und schreibe 3,4 Prozent, das heißt: daß der Österreicher vor Verbrechen geschützt wird und daß Ordnung im Lande herrscht, kostet nur einen Bruchteil der Staatsausgaben. Die Leidtragenden dieser Sparsamkeit des Herrn Finanzministers am Innenressort sind aber in erster Linie die Exekutivbeamten. Die Polizei- und Gendarmeriebeamten sind, wie wir alle wissen, überbelastet, besonders zur Saison in den Fremdenverkehrsgebieten. Die Dienststunden können nicht immer eingehalten werden. Es gibt zwar Mehrleistungen und eine Reihe von Zulagen, die jedoch sehr gering sind. Die Aufgaben der Exekutivbeamten nehmen ständig an Umfang zu — leider mehr auf dem Gebiet der Verwaltungstätigkeit und des Schriftverkehrs, wodurch sie dem Außendienst mehr oder weniger entzogen werden.

Dazu gibt es zuwenig Polizei- und Gendarmeriebeamte. Nicht einmal die bestehenden Dienstpostenpläne sind voll besetzt. Bei der Bundespolizeidirektion Wien beispielsweise sind

derzeit etwas über 400 Posten frei. Die in den Jahren 1956 und 1957 erfolgte Kürzung des Personalstandes um über 1000 Dienstposten muß, wenn die Gendarmerie und die Polizei ihren vielfältigen Obliegenheiten ordnungsgemäß nachkommen soll, wieder rückgängig gemacht werden.

Die Bewaffnung der Exekutive ist unzulänglich. Die Ausstattung aller Polizeibeamten mit einwandfreien Pistolen wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen, wie wir gehört haben. Für die Gendarmerie müssen noch mindestens 3500 Karabiner und 3000 moderne Hochleistungspistolen angeschafft werden. Man muß hier aussprechen, daß das notwendig ist, denn der Exekutivdienst ist nicht ungefährlich. Das beweist die Tatsache, daß seit dem Jahre 1945 allein 124 Gendarmeriebeamte in Ausübung ihrer Pflicht getötet und 816 schwer verletzt worden sind.

Die Motorisierung der Gendarmerie muß, um einen rascheren und wirksameren Einsatz der Beamten in der Regelung und Überwachung des ständig steigenden Straßenverkehrs zu gewährleisten, weiter erhöht werden. Für den Patrouillendienst auf dem Lande konnte durch die Anschaffung von Mopeds eine größere Beweglichkeit erzielt werden.

Da nach wie vor die wichtigste Aufgabe der Exekutive die Bekämpfung von Verbrechen ist, steht immer dringender die Einrichtung des nicht nur von den Beamten, sondern auch von der interessierten Öffentlichkeit geforderten Bundeskriminalamtes zur Debatte. Die Herren Kollegen van Tongel und Sebinger haben gestern in dieser Debatte auch davon gesprochen. Ich kann das nur unterstützen, denn nur mit den modernsten Mitteln und durch Konzentration der kriminalpolizeilichen und wissenschaftlichen Arbeiten an einer spezialisierten Stelle wird es möglich sein, Verbrecher und Verbrechen erfolgreich niederzukämpfen.

Unser kleines Land braucht natürlich nicht den ungeheuren Apparat wie etwa die Vereinigten Staaten oder England. Es muß nicht einmal so einen ungeheuren Komplex besitzen wie das Bundeskriminalamt in Westdeutschland, in Wiesbaden. Aber unserer Bevölkerungszahl entsprechend und entsprechend der in Österreich herrschenden Kriminalität genüge eine kleine, aber umso schlagkräftigere und reichhaltiger mit modernsten erkennungsdienstlichen Geräten ausgestattete Zentrale, die sich aber — und das ist sehr wichtig — unter Ausklammerung örtlicher Rivalitäten in die heikelsten Probleme der Verbrechensbekämpfung auch einschalten kann. Daran sollte es eigentlich in Österreich nicht scheitern, obwohl es da gewisse Schwierigkeiten gibt.

Ich selber kann dem Herrn Finanzminister nicht eindringlich genug vor Augen halten und vor Augen führen: Sicherheit wird einem nicht geschenkt, solange es kriminelle Elemente gibt. Und dem Volke müssen wir sagen: Sicherheit kostet Geld. Es nützt nichts, über die Mordstatistik zu lamentieren, wie dies gerade einige Zeitungen so gerne tun, oder gar, um Verbrechen zu bekämpfen, nach dem Henker zu rufen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf einen wichtigen Verantwortungsbereich des Innenressorts hinweisen, auf den Zivilschutz, und möchte ein paar Worte dazu sagen. Es wurde in der Innendebatte sowie in der Landesverteidigungsdebatte dazu Stellung genommen. Ich möchte ein offenes Wort darüber sagen und nicht sehr viel um den Brei herumreden. Hier muß in zweifacher Hinsicht vor einer Illusion gewarnt werden: erstens, daß wir keinen Zivilschutz brauchen, weil uns im Falle eines bewaffneten Konfliktes anderer Länder als neutralem Staat ohnehin nichts passieren kann — das wäre eine falsche Annahme —, oder daß es genügt, die Aufgaben des Zivilschutzes wohlwollend an irgendwelche private Verbände zu übertragen und sich mit deren Subventionierung zu bescheiden.

Zum ersten — fügen wir es noch dazu und sprechen wir es ruhig aus —: Wir dürfen doch nicht annehmen, wenn in irgendeinem Nachbarlande Österreichs eine Atom- oder Wasserstoffbombe fallen sollte, daß die entsetzlichen Fernwirkungen dieser Massenvernichtungswaffe vor den rot-weiß-roten Fähnchen an unseren Grenzen höflichst kehrtmachen werden. Mit dieser Tatsache müssen wir uns befreunden.

Zum zweiten: Wir haben uns zu entscheiden und zu entschließen, entweder den Zivilschutz gründlich aufzubauen — und das kostet viel Geld, das kostet Milliarden — oder gar nicht, oder aber wir müssen ein richtiges Mittelmaß zu finden versuchen. Und darüber müssen wir reden und darüber müssen wir entscheiden. Die Bestrebungen bestehender Verbände, die schon da sind, mögen vielleicht von besten Vorsätzen zeugen, staatliche Subventionen mögen diesen Vereinen zweifellos sehr willkommen sein.

Die 5 Millionen Schilling, von denen auch gestern gesprochen worden ist, die der Herr Finanzminister für das Jahr 1960 hergeben will und dem Innenressort für den Aufbau eines Zivilschutzes zugebilligt hat, sind nicht viel mehr als ein Tropfen auf den berühmten heißen Stein. Eine große Wiener Tageszeitung meinte damals richtig, tatsächlich könnte man erst bei Aufwendung von rund 1 Milliarde jährlich von wirklich zweckmäßigen Maß-

nahmen sprechen. Wahrscheinlich ist hierin eine große Richtigkeit enthalten.

Wir sind uns aber darüber klar, Hohes Haus, daß unsere Bevölkerung solche enorme Beträge nicht leicht aufbringen kann. Es wird gewiß erst ein Mindestrahmen zu schaffen sein, in dessen Grenzen die zivilen Schutzmaßnahmen voll erfüllt werden müssen.

Wir haben vom Herrn Minister im Finanz- und Budgetausschuß gehört, daß in nächster Zeit das Innenministerium dem Ministerrat einen Ausbau- oder Aufbauplan für den Zivilschutz vorlegen wird. Wenn der Ministerrat diesen Plan gutheißt, dann wird es an ihm liegen, das österreichische Volk aufzuklären, daß es bei den Zivilschutzmaßnahmen tatkräftig und, wenn nötig, unter Opfern mitzuwirken hat. Das bedeutet natürlich, daß das Geld für den Zivilschutz gemeinsam aufzubringen ist, und da — das möchte ich hier aussprechen — denke ich vor allem an die kapitalkräftigeren Kreise, beispielsweise auch an die Industrie, die von sich aus die Pflicht haben sollte, für ihre Objekte und für ihre Arbeitskräfte die nötigen Schutzmaßnahmen zu finanzieren; dem Staat werden ja die Bereitstellung und Instandhaltung allgemeiner öffentlicher Schutzanlagen genug Geld kosten. In der ganzen Welt ist es üblich — auch in den Ländern, die gestern als Beispiele angeführt worden sind, wie insbesondere in den skandinavischen Ländern, wie in Schweden —, daß Betriebe und Selbständige ihre Schutzeinrichtungen selbst oder zum Teil finanzieren. Geht es dabei doch um den Schutz ihrer eigenen Werte vor möglichen Zerstörungen. Ebenso werden sich, wenn der Staat an den Ausbau des Zivilschutzes schreitet, für manche Staatsbürger gewisse Härten nicht vermeiden lassen. Wir dürfen aber nicht ergeben auf eine Katastrophe warten, sondern müssen ihr vorbeugen.

Ich sagte, es wird Aufgabe des Ministerrates sein, den Zivilschutzplan, den er gutheißt, der Bevölkerung ans Herz zu legen und sie mit den notwendigen materiellen Opfern vertraut zu machen. Und da der Zivilschutz ein lebenswichtiges Erfordernis des ganzen Volkes ist, kann man es nicht dem Herrn Innenminister zumuten, die Last notwendiger und, wie wir auch wissen, unpopulärer und beschwerlicher Maßnahmen allein auf sich zu nehmen. Die gesamte Bundesregierung wird sich hinter die Durchführung des Zivilschutzes zu stellen und den Innenminister bei seinen Maßnahmen positiv zu unterstützen haben.

Ein Wort über die Kompetenzen. Das liegt anders. Der Zivilschutz, für den das Innenministerium bereits jetzt zuständig ist, muß diesem Ressort auch ungeteilt verbleiben. Wie wir den Herrn Innenminister kennen,

ist er gewiß kein begeisterter Sammler von Kompetenzen.

Wenn wir aber schon von einer sinnvollen Verteilung der Verwaltungsaufgaben sprechen, so wollen wir hier eine andere Zugsgarnitur nicht vergessen, die nach unserer Meinung auf einem falschen Geleise steht — ich möchte ein paar Worte dazu sagen —: das ist das Straßenpolizeigesetz. Der Normalösterreicher weiß in der Regel gar nicht, daß die Vorschriften über das Verhalten auf der Straße eigentlich der Handelsminister macht und der Polizei und Gendarmerie mehr oder weniger nur die Rolle des Aufpassers und des Kassiers zufällt. Es ist wirklich kein Königsgedanke der Verwaltungskunst, dem Handelsministerium die reinen Verkehrsfragen aufzubürden, nur weil das Handelsministerium für Bau und Erhaltung der Bundesstraßen zuständig ist. Diese Kompetenz ist eine Reliquie aus einer vergangenen Zeit und hat sachlich nichts mehr mit der heutigen Kompetenzteilung zu tun; das müßte geändert werden. Nun soll aber niemand kommen und sagen, die Sozialisten wollen schon wieder eine Machtausweitung, und deshalb verlangen sie das Straßenpolizeigesetz. Außer dem Rotlicht, meine Damen und Herren, auf der Verkehrsampel ist im Straßenpolizeigesetz nichts enthalten, was irgendwie entfernt zu Anzüglichkeiten auf die SPÖ reizen könnte. *(Heiterkeit.)*

Bereinigen wir daher diese leidige Kompetenzverschiebung — das kann ja nur zu einer Vereinfachung der Verwaltung führen —, indem wir dem Innenministerium die Zuständigkeit zu diesem Gesetz übergeben. Wir sind sicher, daß der Herr Handelsminister, von dieser Last befreit, die dadurch eingesparte Arbeitskraft in anderen Tätigkeitsbereichen nutzbringend verwenden wird.

Eine Diskussion über das Kapitel Inneres regt auch zwangsweise dazu an, diesen Bereich berührende Grundsatzfragen anzuschneiden, zunächst einmal das Verhältnis zwischen Mensch und Staat und die Demokratisierung der Verwaltung. Wir Sozialisten haben hier festumrissene Vorstellungen und Ziele, die wir auch in unserem Programm vom Jahre 1958 klar und eindeutig festgelegt haben. Es heißt darin, daß die SPÖ an den Grundsätzen der innerstaatlichen Rechtsordnung bedingungslos festhält. Ihre Grundlage bildet die Bundesverfassung. Das Verfassungsgebäude ruht auf dem Rechtsstaat, der republikanischen Staatsform, der parlamentarischen Demokratie und dem bundesstaatlichen Organisationsprinzip. Wir bekennen uns dazu, und damit haben wir auch ein Bekenntnis zu unserer Republik abgegeben, an dem nicht zu rütteln und nicht zu deuteln ist, und wir wären sehr froh, wenn

alle anderen Parteien dieses Hauses in derselben Stärke und mit demselben Bewußtsein diese Anerkennung der Republik aussprechen würden. Aber wir bekennen uns nicht nur zu der rechtsstaatlichen und demokratischen Republik, wir sind auch bereit, sie gegen alle Herabsetzungen und Angriffe zu verteidigen.

In diesem Zusammenhang ein kurzer Seitenblick auf die sogenannte Schiller-Feier vor wenigen Wochen — auch der Kollege Sebinger hat davon gesprochen —, weil diese Frage auch im In- und Ausland gestellt wurde, und die Frage lautete: Gibt es in Österreich eine neonazistische Gefahr? Der Herr Abgeordnete Sebinger hat gestern davon gesprochen und hat nur gesagt, das wäre eindeutig zu klären. Was ist bei der Schiller-Feier eindeutig zu klären? Sieht er selbst und seine Partei, die ÖVP, darin eine neonazistische Gefahr: nein oder ja? Man darf gewisse Erscheinungen, die der Demokratie zuwiderlaufen, keinesfalls unterschätzen, ebensowenig darf man sie natürlich auch überwerten, wie das mehrfach mit dieser Schiller-Feier geschehen ist.

Ich glaube und wir glauben, daß der Herr Innenminister die einzig richtige Form gefunden hat, die dort wirkende Gruppe im Auge zu behalten, indem er die Veranstaltung nicht, wie dies von verschiedenen Seiten verlangt wurde, verbot, sondern die staatlichen Ordnungskräfte dafür sorgen ließ, daß der von der Demokratie fest umrissene Rahmen von keiner Seite gesprengt wird, und er wurde auch nicht gesprengt.

Aber ich muß noch einmal anknüpfen an die Worte des Herrn Kollegen Sebinger und kann nicht umhin, die Haltung gewisser ÖVP-Kreise zu tadeln. Man hatte vor wenigen Wochen bei diesem Anlaß das Gefühl, daß in dieser Partei gewisse Leute ihr Süppchen hier und ihr Süppchen dort kochen wollen, Leute, die einerseits die Demokratie nicht vor den Kopf stoßen wollen und andererseits auch ganz gerne an dunklen Fäden ziehen. Wenn zum Beispiel die dem Bundesjugendring angehörenden konservativen Jugendverbände die Schiller-Feier verurteilen, aber gleichzeitig der Kameradschaftsbund der ÖVP sich daran beteiligt, so kann doch irgend etwas nicht stimmen. *(Abg. Glaser: Preußler hat gestern selbst festgestellt, daß er Mitglied des Kameradschaftsbundes ist!)* Selbst wenn man eine solche zwiespältige Haltung als Konzession an rechtsstehende Wähler bucht, wird sie dadurch nicht ehrenhafter. Darum mehr Rückgrat und mehr Ehrlichkeit, entweder so oder so, denn die demokratische Republik braucht ganze Verteidiger, aber nicht halbe Positionen. *(Abg. Glaser: Vor allem keine Verdreher wie Sie! — Abg. Marie Emhart: Gerade Sie haben es notwendig!)*

Alles in allem: Wozu das propagandistische Hochwasser um die Schiller-Feier? Wem nützt das, so fragt man sich. Letzten Endes doch nur Österreichs Feinden verschiedener Farben, und wir haben weder Lust noch können wir es uns leisten, uns mutwillig Feinde zu schaffen. Die Demokratie darf nicht zu Experimenten und Züdeleien mißbraucht werden. Und dem Herrn Innenminister sollte man empfehlen, diese Vereinigungen, diese Verbände, die sich zu dieser Art Schiller-Feier zusammengeschlossen haben, im Auge zu behalten und sie zu prüfen, ob sie nicht mit derartigen Veranstaltungen eigentlich ihrem eigenen Vereinsstatut zuwiderhandeln und ob sie noch im Rahmen der Verfassung stehen.

Wir Sozialisten stehen, wie ich schon sagte, hinter dem föderalistischen Aufbau des Landes und unterstützen die Selbstverwaltung und die ungehinderte Entwicklungsmöglichkeit der Länder und Gemeinden. Denn unser neues Programm besagt — ich darf daraus zitieren —: „Die freie und unabhängige Selbstverwaltung der Gemeinden gibt dem Staatsbürger in der Demokratie ein politisches Heimatgefühl. Die auf Mitentscheidung und Mitverantwortung aufgebaute Mitarbeit in der Gemeindeverwaltung gibt dem Staatsbürger Einsicht in die Aufgaben der Länder und des Gesamtstaates; sie führt ihn damit zur richtigen Würdigung demokratischer Lösungen.“

Wir Sozialisten erachten daher als wichtigste Weiterentwicklung unserer Demokratie die Schaffung gewählter Bezirksvertretungen. So wie das Gesamtvolk Menschen seines Vertrauens in den Nationalrat entsendet, damit sie seine gemeinsamen Anliegen erfüllen, so soll auch die Bevölkerung des Bezirkes ihre lokalen Bedürfnisse in einem demokratischen Bezirksparlament vertreten lassen.

Ich werde über Wahlfragen und Wahlreformfragen nicht sprechen, sondern noch ein Wort über die Demokratisierung der Bezirksverwaltungen aussprechen, weil wir bekennen wollen, daß diese Selbstverwaltung das föderalistische Prinzip nur vertiefen würde und dadurch alles auf eine breitere Basis gestellt werden könnte.

An den Schluß meiner Bemerkungen zum Kapitel Inneres stelle ich absichtlich eine wichtige Frage, die zu beantworten zwar viel Arbeit und Überlegung kosten wird, der wir aber jetzt nicht mehr ausweichen dürfen; auch gestern haben die beiden Herren Sebinger und Tongel kurz davon gesprochen. Es handelt sich um die Regelung eines Problems, das in einem ordnungsgemäßen Gemeinwesen nicht offenbleiben soll, nämlich des Verhältnisses zwischen dem Staat und den politischen Par-

teien. Selbst möchte ich für mich bekennen, zu keinem endgültigen Urteil gekommen zu sein. Aber der Herr Kollege van Tongel hat gestern betont, daß es zweierlei Recht in Österreich gebe, was die politischen Parteien betrifft. Das bestreite ich so, wie das gestern der Herr Kollege Sebinger getan hat. Die Ausgangsbasis für alle Wahlparteien ist absolut gleich. Was die Wahlen betrifft, ist das Ende für die Parteien dann ungleich, das gebe ich auch ganz gerne zu.

Daß die alliierten Mächte, die Kontrollmächte, im Jahre 1945 und später sich das Recht vorbehalten, Parteien zu erlauben, war ihr Besatzungsrecht, an dem konnten auch die dann später erlaubten Parteien nichts ändern. Lizenzen wurden nie ausgeteilt, wenn man als Lizenz nicht das betrachtet, daß in verschiedenen Gesetzen von Parteien die Rede ist. Parteien sind in Österreich wahlwerbende Gruppen, die nach meiner Ansicht kontinuierlich existieren, wahlwerbende Parteien, die sich als solche nicht auflösen, sondern von Wahl zu Wahl weiterarbeiten; sie sind gewissermaßen in einem permanenten Zustand.

Unser Koalitionspartner und auch andere ventilierten seit geraumer Zeit einen Vorschlag zur gesetzlichen Verankerung der Parteien. Wir Sozialisten betrachten die beispielsweise von der ÖVP in die Öffentlichkeit gebrachten Vorschläge mit begründetem Mißtrauen. Es bleibt unbestritten, daß die rechtliche Stellung der politischen Parteien derzeit nicht ausreicht, um in ihrer Funktion dem modernen Staate zu entsprechen; das gebe ich zu. Trotz politischer Willensfreiheit der Staatsbürger haben sich die Parteien zu Instrumenten der Staatspolitik entwickelt — alle Parteien. Denn in diesem Sinne ist auch eine Oppositionspartei ein Instrument der Staatspolitik. Der Gesetzgeber hat in den politischen Wirren des Jahres 1867, als das Vereinsrecht geschaffen worden ist, und dann im Jahre 1918 und im Jahre 1945 nicht vorausahnen können, was alles kommt. Daraus ergibt sich zweifellos eine Kluft zwischen Recht und Politik, die ein gewisses Unbehagen hervorruft.

Wie schaut nun die Wirklichkeit aus? Die politischen Parteien bestehen als entscheidender Faktor der Willensbildung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Die Verfassung und die Ausführungsgesetze nehmen nicht immer oder fast nie darauf Bezug. Auch das österreichische Vereinsrecht nimmt keine Rücksicht auf Charakter und Funktion einer politischen Partei, denn es regelt lediglich die Spielregeln für das Vereinsleben.

Man sucht also nach neuen Begriffsbestimmungen für eine Partei. Was ist eigentlich

eine Partei? Ich sagte schon: Politiker und Juristen haben nach Lösungen gesucht und gefunden, daß das Vereinsrecht nicht ausreicht. Ich möchte negativ etwas sagen: Für uns Sozialisten, Hohes Haus, kommt eines nicht in Frage: das ist das Einparteiensystem. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Das kann weder in einer Verfassung noch rechtlich irgendwo untergebracht werden: ein Einparteiensystem in einem Staate, wo eben diese eine Partei eine alleinbeherrschende Stellung innehat und alle anderen politischen Richtungen verboten sind. Das muß und soll eine Richtschnur für unsere Außen- und Innenpolitik sein.

Eine neue Rechtslage für die politischen Parteien könnte meiner Auffassung nach nur nach folgenden Gesichtspunkten entstehen:

Die Mitgliedschaft muß freiwillig sein, als bewußte politische Kundgebung des einzelnen Staatsbürgers.

Die Parteien müssen sich selbst finanzieren, durch die Beiträge ihrer Mitglieder und durch die Opferbereitschaft ihrer Wähler. Nicht finanziert werden sollen sie durch den Staat.

Die Teilnahme der Parteien am politischen Geschehen im Staate darf nur durch eine politische Zielsetzung erfolgen, die nicht im Widerspruch mit der geltenden Verfassung steht.

Die Wahlwerbung und die parlamentarische Mitarbeit der Parteien geschieht im Auftrag der Wählerschaft. Dazu bekennen wir uns auch, und es ist gar kein Widerspruch, wenn manchmal Abgeordnete nach Beschlüssen arbeiten und nach Beschlüssen abstimmen, wenn sie sich freiwillig diesen Beschlüssen unterordnen. Sie haben es ja schließlich und endlich auch zu verantworten.

Den politischen Parteien könnte nur ein Öffentlichkeitsrecht im Sinne der materiellen Unabhängigkeit im Staat gegeben werden.

Und schließlich, meine Damen und Herren: Die staatliche Gewaltentrennung darf nicht auf dem Umweg über die politischen Parteien umgangen werden.

Nach diesen Grundsätzen und nach dieser Vorstellung könnte man Überlegungen anstellen, wie eine politische Organisation, eine Partei, ihren fest oder fester umrissenen Platz in einem freien demokratischen Staate finden könnte.

Wenn man einen Staat mit einem Haus vergleicht, dann ist das Innenministerium eine Art Hausinspektor oder Hausverwaltung, wo man auf Ordnung und Sauberkeit in allen Räumen vom Keller bis zum Dachboden sieht. Seit unsere Republik aus den Trümmern des

zweiten Weltkrieges neu erstanden ist, versteht diese wichtige Aufgabe — und darauf sind wir stolz — ein Sozialist. Rückschauend — und das haben wir bei der Person Oskar Helmers schon eingangs gewürdigt — dürfen wir sagen: Im wiederaufgebauten Haus der Zweiten Republik wurde bisher kein Unfug getrieben. Und die wenigen Störenfriede, die des Hauses Frieden angegriffen haben, wurden schnell und unmißverständlich zur Räson gebracht. Unser neuer Innenminister und die Sozialistische Partei, aus der er kommt, werden weiterhin für ein friedliches Haus sorgen, im Verein mit allen, denen an der Erhaltung des Friedens in diesem Hause etwas liegt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Mitterer zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Mitterer: Hohes Haus! Zu meinem großen Bedauern sehen wir uns wieder veranlaßt, über das schon mehrfach erörterte Kapitel Dorotheum zu sprechen. Leider Gottes, es tut mir sehr leid. (*Abg. Mark: An Ihren Reden hat sich nichts geändert!*) Es hat sich leider, wie Sie sehr richtig sagen, Herr Kollege Mark, nichts geändert. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mark.*) Das war auch sehr berechtigt, Herr Kollege; traurig, daß Sie das bestreiten. Es war ein ganz geringer Fortschritt zu verzeichnen bezüglich der Definition der neuen Waren, der Hereinnahme großer Posten, wie dies etwa im Falle Butka geschehen ist, der Definition, was neu ist. Auch eine solche Definition muß man in diesem Fall genau vornehmen, weil auch hier schon versucht wird, mit irgendwelchen anderen Auslegungen durchzuschlüpfen durch das leider sehr weitmaschige Netz der Bestimmungen im Dorotheum. Auch der Begriff „größere Menge“ wurde definiert unter Hinweis auf den § 4 des Regulativs. So weit, so gut. Seither ist leider wieder Stille eingetreten. Eine ganze Reihe ungelöster Fragen harren aber nun endlich ihrer baldigen Regelung und Lösung.

Seit Jahren geht die Diskussion über folgende Punkte: Es wurden couponweise, also ballenweise, Waren verkauft, was laut § 263 verboten ist. Diese Verkäufe haben sich immer wiederholt, und auch der Rechnungshof, auf den ich heute einige Male hinweisen werde, hat sich mit dieser Frage beschäftigt.

Es fehlt eine Geschäftsordnung. Ich glaube, es ist ein Unikum, daß man das immer wiederholen muß und daß es bis heute noch nicht geändert worden ist. Seit Jahren wurde diese Geschäftsordnung gefordert, und auch das Bundesministerium für Inneres und der Rechnungshof haben sich dieser Forderung sehr

energisch angeschlossen; leider auch bisher umsonst.

Es fehlen die Kriterien und die Disziplinarstrafen für Schätzmeister, wenn Dinge vorkommen, wie wir sie alle erlebt haben.

Es fehlt weiter die Vorlage einer Kostenrechnung. Es gibt im ganzen Dorotheum keine Kostenrechnung, und das Dorotheum argumentiert, daß die Vorlage einer solchen Kostenrechnung zu kompliziert wäre und zu viele Arbeitskräfte erfordern müßte. Ich glaube, das ist eine einmalige Argumentation! Auch hier haben sich — ich muß dies eindeutig betonen — das Bundesministerium für Inneres und der Rechnungshof eingesetzt, als Antwort aber nichts als faule Ausreden erhalten.

Weiter: Die Belehnungsgebühren im Dorotheum grenzen hart an Wucher. Auch hier hat der Rechnungshof, wenn auch in höflicherer Form, auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.

Fremde Unternehmungen werden vom Dorotheum geführt. Immer wieder wurde verlangt, daß diese fremden Unternehmungen, die mit dem Dorotheum überhaupt nichts zu tun haben, endlich abgestoßen werden sollen. Auch hier hat der Rechnungshof das gleiche gefordert, aber auch hier wurde seit Jahren nur mit faulen Ausreden argumentiert: Man müsse die Gelegenheit abwarten, es seien keine Möglichkeiten des Abstoßens vorhanden. Nun frage ich: Wenn in Zeiten der Hochkonjunktur keine Möglichkeit gegeben ist, diese Unternehmungen abzustoßen, wann wird also diese Möglichkeit gekommen sein? Lauter faule Ausflüchte!

Die Kreditgewährung erfolgt ausgesprochen leichtfertig. Ein typischer Fall ist der bekannte Fall Butka, deshalb so bekannt, weil er ein großes Volumen hat, nämlich über 10 Millionen. Diese Kreditgewährung erfolgt ohne Bucheinsicht. Weiters erfolgt im gleichen Fall die Lombardierung von Pfandscheinen. Man hat also gesehen, daß eine Firma einen solchen Betrag aufnimmt und dann noch die Pfandscheine lombardiert. Ich frage: Welche seriöse Firma kann langfristige Kredite mit einem Kostensatz von nicht ganz 20 Prozent pro anno aufnehmen? Schon daraus erhellt ja klar, was hier gespielt wurde. Ich glaube, es müßte jedem Kreditgeber klar sein, daß eine Firma mit 20 Prozent Zinsen auf die Dauer nicht bestehen kann. Alle Warnungen wurden in den Wind geschlagen.

Auch hier hat der Rechnungshof sich sehr eindeutig mit der Frage befaßt, aber doch gehen solche Kreditgewährungen, wenn auch in kleinerem Ausmaß, lustig weiter, und es werden weiterhin ausgesprochen faule Geschäfte mit

Verlustgefahren gemacht. Es besteht ein Bundeskredit nur mit Anerkennungszinsen, also de facto gratis. Bei einem Wohlfahrtsinstitut könnte man darüber noch verschiedener Meinung sein, aber bei dem heutigen Dorotheum kaum. Ich glaube: Kein Betrieb, auch kein Staatsbetrieb, bekommt Kredite gratis, und es ist nicht einzusehen, daß das hier geschehen soll. Auch hier hat sich der Rechnungshof dieser Argumentation angeschlossen und darauf hingewiesen, daß das unmöglich sei.

Es besteht weiterhin das berühmte und bekannte Geheimlimit. Das ist jenes Bauernfangsystem, mit dem man versucht, unter der Stimmung des Versteigerungsfiebers die Besucher des Dorotheums dahin zu bringen, daß sie bei einem Gegenstand entsprechend hoch steigern, und wenn die große Summe nicht erreicht worden ist, wird ein Eigenvorbehalt geltend gemacht. Auch hier haben wir nicht Wunder verlangt, sondern nur, daß zumindest die Tatsache des Geheimlimits bekannt wird, damit der Kauflustige darüber informiert ist, was hier wirklich los ist. Auch das wurde bisher immer wieder abgelehnt.

Nun komme ich, meine Damen und Herren, zu der Kernfrage. Das ist die Legitimationspflicht bei der Belehnung von neuen Waren, und ich beziehe mich hier auf die neue Definition, die gefunden wurde: bei einem Wert von etwa über 300 S Schätzwert. Hier wurde ein absoluter Widerstand entgegengesetzt, nicht wegen der armen Einlieferer — ich komme darauf gleich zurück —, sondern wegen der Anonymität. Die Anonymität des Einlieferers ist das, was für das Dorotheum das große Geschäft ist, was aber auch jenes Privileg darstellt, das immer wieder angezogen wird, das nicht nur für die wirklich Armen gilt, denn hier wäre die Belehnungsgrenze ohne weiteres ausreichend, und das soll auch so bleiben, sondern das die übelsten Belehnungs- und Versteigerungsgeschäfte überhaupt erst möglich macht, Geschäfte, die, in den gnädigen Mantel des Privilegstatuts und der Wohlfahrtsideologie eingehüllt, in Wirklichkeit nichts anderes darstellen, als den übelsten und dunkelsten Einlieferern die Mauer zu machen, damit sie ihre unglaublichen Geschäfte abwickeln können.

Versuchen Sie doch einmal, meine Herren, alte Möbel oder irgendwelche alte Sachen zu belehnen! Dann wird Ihnen im Dorotheum geantwortet — und wir haben die Beweise dafür —, es sei kein Platz, man könne diese Möbelstücke nicht übernehmen, man möge später kommen. Aber — es ist zum Glück ja immer so, daß ein paar Leute nicht ganz auf die Linie gebracht werden — dann sagt man

noch dazu: Wenn Sie etwas Neues haben, können Sie es gleich bringen. Also für neue Waren ist Platz da, nur für den, der wirklich arm und bedürftig ist, hat dieses Wohlfahrtsinstitut Dorotheum keinen Platz!

Wenn das, was im Dorotheum täglich geschieht — täglich! —, ein gewöhnlicher Sterblicher macht, muß er nicht nur die Ware zurückgeben, die er von solchen Elementen erworben hat, und zwar gratis zurückgeben, sondern er steht auch in allergrößter Gefahr — das wurde x-mal auch getan —, daß er wegen bedenklichen Ankaufs angeklagt und entsprechend bestraft wird.

Zum Beispiel die Kunstabteilung. Wir haben darüber allerhand gelesen und gehört. Sie ist mit allen Wassern gewaschen. Es wird dort sehr kommerziell agiert. Auch darüber kann man noch verschiedener Meinung sein. Aber daß bei den gewagtesten Geschäften, die man in dieser Abteilung gemacht hat, auch das Privileg der Anonymität gilt, daß also diese Kunstabteilung jeden Tag irgend etwas anstellen kann, ohne daß wirklich etwas passiert, das, glaube ich, ist doch allerhand. Die letzten Ereignisse auf diesem Gebiet — Sie alle haben ja die Zeitungen gelesen — werden mir zweifellos recht geben. Ich verweise kurz auf die Prozesse und auf die Aussagen, die in den Berichten über verschiedene Prozesse zu lesen waren, nämlich auf die Aussagen des Herrn Generaldirektors Katzele, der gesagt hat: Ich weiß, daß sich Ringe damit befassen, den dunklen Einlieferern die Mauer zu machen. Und auf die Frage: Was haben Sie dagegen getan? hat er geantwortet: Nichts! Er sagte weiter: Wenn ich das Dorotheum führen müßte, wie es im Regulativ steht, ja, meine Damen und Herren, dann müßte ich ja einen gewaltigen Staatszuschuß bekommen! Also wenn es so geführt wird, wie es im Gesetz vorgesehen ist, dann ist es nicht lebensfähig! Das heißt es ja auf deutsch.

Der „Kurier“ hat eine Sondervorstellung gegeben, Monate hindurch, und er hat in einer dieser Sondervorstellungen einen als Vagabunden verkleideten Mann hingesandt mit einer neuen Kamera zur Belohnung. Prompt ist dem Mann, der also selbst für ein kleines Kind schon zu erkennen war, die Kamera natürlich belehnt worden.

Wir haben die Statuen-Komödie mitgemacht. Es kann sich jeder irren, das ist klar, und niemand wird einen Irrtum besonders herausstellen. Aber was an diesen Irrtum dann angeschlossen wurde, daß der Chefexperte sich wie ein bockiger junger Bub da hineinverbissen und noch gefordert hat, daß ein Experte auf Staatskosten nach Wien kommen und beweisen soll, daß das, was die ganze Welt schon gewußt und worüber sie gelacht hat, wirklich wahr ist, ich glaube, das ist auch ein einmaliger Fall.

Nun hat Generaldirektor Katzele bei einem Prozeß auch ausgesagt: „Wir sagen bei jeder Ware, sie ist nicht neu, denn dann kann uns bei Reklamationen nichts geschehen.“ Ich muß sagen: Auch eine merkwürdige Mentalität! Auch in dem Prozeß, den eine Lusterfirma geführt hat, waren Blüten in den Aussagen verschiedener Dorotheumsbeamter zu lesen.

Eine Diebsgeschichte jagt die andere. Und nun sagt das Dorotheum — und darauf möchte ich besonders hinweisen, und ich glaube, das kann man als anständiger Mensch nicht unwidersprochen lassen —: Wo fände denn die Polizei alle die gestohlenen Sachen, wenn diese nicht alle oder wenigstens zu einem Großteil im Dorotheum einlaufen würden und man dort dann diese Gegenstände durch die Polizei nicht sicherstellen könnte? Wo würden, so sagen wir, so viele Ratenschwindler die Möglichkeit haben, ihre nicht bezahlten Waren belehnen und versteigern zu lassen, wo würden die Einbrecher eine so sichere Ablieferungs- und Annahmestelle finden, wenn es dieses Dorotheum mit den jetzigen Sonderprivilegien nicht geben würde? Ist doch dieses Dorotheum eine Einrichtung, wo eine fast gefahrlose Einlieferung möglich ist — ich beziehe mich auf die Äußerung des Generaldirektors Katzele —, wo also Ringe von Menschen bestehen, die diesen dunklen Einlieferern, die die Polizei schon kennt, die Mauer machen, ihnen das abnehmen, die Ware belehnen lassen und sich dann mit einem kleinen Trinkgeld abfertigen lassen? Ich muß sagen: Eine solche Mentalität steht hart an der Grenze der Hehlerei.

Das Dorotheum ist auch nicht, wie man es darzustellen beliebt, eine zwar teure, aber risikolose Vertriebsstelle für obskure Geschäftsmacher. Es ist nicht die Aufgabe des Dorotheums, einem Erzeuger, der überhaupt keine Vertriebsorganisation hat, einen Dauervertrieb zu sichern, wenn auch einen sehr teuren, denn billig ist diese Wohlfahrtsanstalt ja nicht, sondern sie soll nur in Notfällen eingreifen, aber nicht einen ständigen Verkaufsapparat darstellen.

Nun muß ich mich fragen: Was muß man eigentlich in Österreich tun und treiben, bis die Konsequenzen gezogen werden und solche leitende Kräfte dorthin befördert werden, wohin sie gehören: nämlich hinaus! (*Abg. Dr. van Tongel: Das fragen sich die Wähler schon lange, was in Österreich geschehen muß. Warum macht die ÖVP nichts dagegen?*) Der Generaldirektor Katzele hat einmal gesagt: Jeder Direktor des Dorotheums hat seinen Mitterer. Aber ich muß ihm antworten: Gott sei Dank hat nicht jedes Dorotheum seinen Katzele, sonst wäre es schon lange zugesperrt!

Er hat sich dreist und sehr siegessicher über das Gesetz, über Geschäftsmoral und über

normalen kaufmännischen Anstand hinweggesetzt, weil er den bisher leider bewiesenen Standpunkt offenbar als richtig angesehen hat: Mir kann eh nix g'schehn!

Das Dorotheum und die Frage, die angeschnitten wurde, ist absolut kein Politikum. Die derzeitige Gestion ist eine Eiterbeule, die absolut aufgeschnitten und gereinigt gehört.

Ich glaube, wir sollen dem Herrn Innenminister dafür danken, daß er im Finanz- und Budgetausschuß eine sehr eindeutige Antwort zu der Frage Dorotheum gegeben hat. Diese Antwort läßt erhoffen und erwarten, daß endlich durchgegriffen wird, denn ich glaube, es ist höchste Zeit und unsere Geduld am Ende.

Durch Monate hat der „Kurier“ eine Kampagne entwickelt, und nach dreieinhalb Monaten hat das Dorotheum öffentlich durch seinen Rechtsvertreter das geantwortet, was wir immer gesagt haben: Meine Damen und Herren, hat das Dorotheum gesagt, wir sind nur zum geringsten Teil ein Wohlfahrtsinstitut. Man kann nur sagen: Quod erat demonstrandum. Jawohl, das stimmt: Nur zum geringsten Teil ist dieses Dorotheum — es sagt es selber — eine Wohlfahrtsinstitution. Und daher kann für diese nur zum geringsten Teil vorhandene Wohlfahrtsinstitution nicht mehr jener Grad an Privilegien gegeben werden, der bisher für diese Institution gegeben wurde.

Wenn das Dorotheum wegen höherer Kosten — und der Apparat, der dort aufrechterhalten wird, läßt diese höheren Kosten begreiflich erscheinen — sehr viel Geld kostet, dann kann nur eines gemacht werden: eine Organisation, die auf Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften sieht, wie das in jedem Rechtsstaat eine Selbstverständlichkeit ist, und fort mit den überholten Privilegien!

Es ist meine ehrliche Hoffnung, daß im Interesse nicht nur der Wirtschaft, sondern auch aller Besucher und der gesamten Bevölkerung diese Debatte heuer das letztmalig gelaufen ist und ein unwürdiger und beschämender Zustand endlich, allerdings viel zu spät, ein Ende findet. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kandutsch: Sie werden nächstes Jahr wieder davon reden!)*

Präsident: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Jochmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Rosa Jochmann: Hohes Haus! Bei der Budgetberatung kommt eigentlich das ganze Mosaik unseres Staatshaushaltes zum Ausdruck. Aber mit welchem Kapitel wir uns auch immer beschäftigen, man könnte über jedes dieser Kapitel das Wort schreiben: Was hier geschieht, geht die Familie an. Und so ist es auch. Alle Belange, alle Erfordernisse

des Staates, ob das nun im positiven oder im negativen Sinn der Fall ist, stehen in irgendeiner Art in Zusammenhang mit der Familie. Es gibt wohl kaum ein Wort, das nach 1945 in den verschiedenen Zeitungen, in den Vorträgen so oft aufschien wie das Wort „Familienpolitik“.

Ich möchte mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß wir unter Familie vor allem natürlich die Familie mit den Eltern und mit den Kindern, die dieser Familie angehören, verstehen. Aber da wir für alle Menschen in diesem Staat Sorge zu tragen haben, so glaube ich darauf hinweisen zu müssen, daß es daneben auch sogenannte Geschwisterfamilien gibt, also Geschwister, die nicht heiraten konnten oder nicht geheiratet haben, die einen gemeinsamen Haushalt führen. Und es gibt die Familie der ledigen oder der geschiedenen Mutter und Frau, die gemeinsam mit ihren Kindern lebt. Diese Familien bilden für uns ebenfalls eine außerordentlich große Sorge, besonders dann, wenn es sich um eine geschiedene oder um eine ledige Frau handelt. Uns obliegt die große Sorge, dieser Familie gerecht zu werden.

Aber ich glaube, daß auch in diesem Zusammenhang sehr viel gesagt wird, was nicht richtig ist; denn immer mehr und immer lauter hört man das Wort vom Wohlleben der Familien, und man hört auch mitunter davon reden, daß es in unserem Staat eine Wohlfahrtskrise geben soll. Wenn das auch da und dort für einzelne Familien zutrifft, so glaube ich, daß es unernst wäre und nicht unsere Aufgabe ist, nur darauf hinzuweisen, sondern unsere Aufgabe ist es, dorthin zu zeigen — und das ist der größere Teil unseres Volkes —, wo man absolut nicht von einem Wohlstand reden kann. Ich glaube, daß wir eher eines Tages in der Zeitung lesen werden, daß wirklich ein Mensch auf dem Mond gelandet ist und daß er wieder wohlbehalten zur Erde zurückkam, als daß wir das Recht hätten, zu sagen, daß sich unser ganzes Volk im Wohlstand befindet.

Ich möchte in dem Zusammenhang ein Wort zum Herrn Staatssekretär Withalm sagen. Ich bin überzeugt, Herr Staatssekretär, daß es Ihre wirklich durchdachte und ehrliche Meinung ist, daß die Volksaktie irgendwie der Weg ist, den Menschen zu helfen. *(Abg. Dr. Withalm: Einer der Wege!)* Ich bin überzeugt davon, daß Sie von dem Problem sicher viel mehr verstehen als ich. Ich weiß nur, daß in jenen Ländern, wo es diese Volksaktien gibt, sowohl positive als auch negative Ergebnisse zu verzeichnen sind, aber davon will ich gar nicht reden.

Ich bin, kaum 14 Jahre alt, schon als Fabrikarbeiterin im Betrieb gestanden — das ist

kein Verdienst, aber eine Tatsache —, und ich glaube daher, daß ich die Mentalität der Fabrikarbeitserschaft vielleicht etwas besser verstehe und kenne. Ich weiß daher, daß in einem Betrieb, auch wenn er zu jenen gehört, wo die Arbeitnehmer über dem Durchschnitt verdienen, doch die verschiedensten Schicksale nebeneinander stehen. Da stehen in einer Werkstatt Arbeiter, die ganz genau dasselbe verdienen wie andere, doch der eine hat keine Kinder und vielleicht eine Frau, die verdient, und er ist nicht ausgebombt worden; der andere aber wurde ausgebombt, hat eine kranke Frau zu Hause oder ein körperbehindertes Kind. Gewiß, dieser Arbeiter schaut ganz bestimmt mit einem gewissen Gefühl auf den anderen, dem es wirtschaftlich viel besser geht. Wird nun die Volksaktie in dem Betrieb eingeführt, dann sieht dieser Arbeiter plötzlich, der sich ja keine Volksaktie kaufen kann, wohl aber der andere, daß neben den Chefs, die er naturgemäß hat, eine ganze Reihe neuer Chefs erstanden ist. Ich glaube daher, daß man diese Seite auch von diesem rein psychologischen Standpunkt aus sehen mußte.

Ich komme in dem Zusammenhang auf einen Artikel des „Kleinen Volksblattes“ zurück, der mit „H. J.“ gezeichnet ist und am 4. Oktober dieses Jahres erschien. Er ist betitelt: „Kindergärten oder Mütterhilfe?“ Der Artikelschreiber — ich hoffe sehr, daß es keine Artikelschreiberin ist — stellt fest, daß der Durchschnittsverdienst in Österreich nicht höher als mit 2000 S bewertet werden kann. Hier muß eine Korrektur vorgenommen werden, denn der Herr Abgeordnete Czettel hat bereits darauf hingewiesen, daß es höchstens richtig ist, wenn man sagt, daß es einen Durchschnittsverdienst von 1600 S in Österreich gibt.

Ich möchte hier darauf hinweisen, daß das kein Einzelschicksal ist, denn sonst würde man ja darüber nicht reden müssen, es ist das Schicksal von tausenden und abertausenden Menschen in diesem Staate. Ich habe vor kurzem mit einer Bedienerin gesprochen, auch einer geschiedenen Frau. Sie hat längst darauf verzichtet, daß sie die Alimente von ihrem Mann bekommt, weil das jedesmal ein Problem war, das ihr mehr Nervenkraft gekostet hat, als das Ganze wert war. Diese Bedienerin, die sich sicher die ganze Woche hindurch schwer plagt, hat ein wöchentliches Einkommen von 250 S. Mit diesen 250 S muß sie einen 12jährigen Sohn ernähren, und sie hat es daneben auf sich genommen, ihre schulentlassene Tochter in eine Lehre zu geben, damit diese es im Leben einmal besser hat.

Der Herr Abgeordnete Sebinger hat im Verlauf seiner Rede darauf hingewiesen und

erklärt, wenn auf dem Gebiet etwas geschehen soll, dann werde man die Österreichische Volkspartei dazu immer bereit finden. Ich nehme das auch ernst, was der Herr Abgeordnete Sebinger gesagt hat, und ich hoffe nur, daß wir sehr bald an die Realisierung dieses Versprechens schreiten werden. Bis jetzt kann man nur beobachten, daß alles andere eher als dieses geschieht. Da nützen alle Statistiken nichts, wenn man das Leben so sieht, wie es ist. Wenn man die Preise in den Auslagen betrachtet, so kann man zwar nicht sagen, daß von einem Tag auf den anderen die Preise um 10 oder 20 Prozent ansteigen, aber es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß wir von einer schleichenden Teuerung sprechen müssen. Ich plädiere nicht für Lohn- oder Gehaltserhöhungen, denn ich weiß nur allzu gut — und das ist auch aus dem Leben —: Wenn die Hausfrau dann den erhöhten Lohn in die Hand bekommt, stellt sie verwundert fest, daß sie zwar etwas mehr bekommen hat, in Wirklichkeit aber genau soviel oder viel weniger kaufen kann, als das bisher der Fall gewesen ist. (*Abg. Rosa Rück: Sehr richtig!*)

Daher glaube ich, daß man hier den Hebel ansetzen muß, und das ist gewiß die allerbeste Familienpolitik, die man betreiben kann, daß man eben verhindert, daß die Frauen, die mit all diesen Dingen am meisten belastet sind, mit einem Steigen der Preise bei den verschiedenen Artikeln rechnen müssen.

Wir haben eine gute soziale Gesetzgebung, und ich stelle immer wieder fest, wenn man auf internationalen Tagungen ist, daß andere Länder, die keine zwei Weltkriege und keine Faschismen hinter sich haben, durchaus keine bessere soziale Gesetzgebung haben, als das bei uns der Fall ist. Es ist uns gelungen, für alle alten Menschen in diesem Staate vorzusorgen, aber noch lange nicht so, wie das der Fall sein sollte. Und ich habe mir das nicht bestellt, sondern es ist wahr, daß vor kurzem eine alte Frau bei einer Versammlung aufgestanden ist und erklärt hat — und das ist eine von denen, die das wenigste vom Staat bekommen —: Ich danke dem Herrn Sozialminister dafür, daß jeden Ersten der Briefträger an meine Tür klopft, denn — so sagte sie — ich habe geglaubt, ich muß einmal genauso betteln gehen, wie meine Mutter einmal betteln gegangen ist. (*Abg. Altenburger: Sie hätte dem Finanzminister danken sollen!*) Auch dem Finanzminister, wenn Sie es wollen, und wenn Sie es wünschen, hat das ganze Haus dazu beigetragen (*Abg. Dr. Hurdes: Das ganze Volk!*), das ist ja eine Selbstverständlichkeit. Und das ganze Volk letzten Endes. Wir haben also hier verschiedenes vorgesorgt,

und ich kann gar nicht anders, als daß ich bei der Betrachtung der Dinge vor allem anderen im Buch des Lebens blättere. So notwendig es ist, daß man viele Bücher liest und studiert — und wohl dem, der das in seiner Jugend kann —, das Buch des Lebens täuscht uns sehr selten, und es zeigt uns vor allem anderen, wo die Probleme liegen.

Ich möchte hier zum Beispiel das Schicksal eines jungen Ehepaares aufzeigen. Diese jungen Leute haben vor kurzem, vor einigen Monaten, geheiratet. Der Mann ist ein Arbeiter. Er ist über dem Durchschnitt bezahlt. Er bekommt im Monat rein auf die Hand 1600 S. Die Frau ist eine Krankenschwester. In einigen Monaten werden sie nicht mehr zu zweit, sondern sie werden zu dritt sein. Da ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die junge Frau zu Hause bleiben muß. Aber nun kommt die Problematik. Sie haben beide jetzt in Untermiete gelebt und sind glücklich, eine Wohnung bekommen zu haben, für die sie im Monat 500 S bezahlen — noch immer viel weniger als seinerzeit, als sie in Untermiete gewesen sind. Aber nun kommt ein dritter Mensch dazu. Und so sehr man die Kinderbeihilfe begrüßt und als eine Wohltat empfindet, es ist wohl keiner hier, der behaupten wird, daß man damit imstande ist, ein Kind wirklich zu erhalten. Es ist eine erfreuliche „Beihilfe“, und so heißt das Wort ja auch. Nun kommt also ein dritter Mensch dazu, und das Einkommen wird fast um die Hälfte geringer sein. Es soll mir jemand vorrechnen, wie das nun möglich ist, daß eine solche Familie, und es gibt Tausende und Hunderttausende solcher Familien in diesem Staate, mit einem Betrag von 1100 S — das bleibt, wenn der Zins abgezogen ist — leben soll.

Auch hier glaube ich, daß wir alle Ursache haben, zu trachten, daß die Löhne und Gehälter in ein anderes Verhältnis zur Realität der Dinge gebracht werden, wie sie in unserem Staate sind. Es gibt in anderen Ländern eine sogenannte Spareinrichtung für das Kind. Das heißt: Wenn ein Kind zur Welt kommt, können die Eltern ein Sparbuch anlegen, und wenn das Kind in das heiratsfähige Alter kommt — der Staat zahlt einen gewissen Prozentsatz dazu —, dann besteht diese Sorge für die Wohnung und für all diese Dinge, die bei einem jungen Ehepaar zu den Selbstverständlichkeiten gehören, nicht.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch anregen, daß die Geburtenbeihilfe, die bis jetzt 500 S betragen hat, auf 1000 S erhöht werden soll, weil auch das die Möglichkeit schaffen würde, den jungen Leuten das Leben leichter zu gestalten.

Der Herr Abgeordnete Sebinger, und das ist eigentlich die Mentalität der meisten Herren unserer Koalitionspartei, hat zum Ausdruck gebracht (*Ruf bei der ÖVP: Vorsicht!*) — das ist kein Grund zur Vorsicht, das werden Sie gleich sehen —, daß wir am glücklichsten sind — und das ist auch irgendwie die Mentalität dieses Artikels —, wenn wir den Menschen von der Wiege bis zum Grabe betreuen können. Ich möchte hier sagen, daß „glücklich“ nicht der richtige Ausdruck ist. Ich glaube schon, daß die künftige Kaiserin, die Nachfolgerin von Soraya, es besser hat, wenn sie gleich um einige Millionen Anschaffungen machen kann, und daß sie sich nicht darüber freut, daß es so etwas wie eine Kinderbeihilfe und so weiter gibt. Aber das ist ja das Los von nur ganz wenigen Menschen. Glücklich ist nicht der richtige Ausdruck, sondern ich möchte sagen, es ist ein Gefühl der Ergriffenheit und der Dankbarkeit, und zwar der Dankbarkeit allen jenen Menschen gegenüber, die an der Wende dieses Jahrhunderts bereits daran gedacht haben, daß es Familien mit vielen Kindern gibt; denn das Kinderkriegen war damals kein Problem, das heißt, die meisten Arbeiterfamilien hatten sechs, zehn, zwölf und noch mehr Kinder. Allerdings hat sich damals keiner darum gekümmert, wie eine Witwe, wenn sie mit den Kindern allein bleibt, mit dem Problem des Lebens fertig werden soll. Man muß den Mut der Menschen bewundern, die damals darangegangen sind, das Antlitz der Welt zu verändern; und wie zu verändern!

Der Herr Abgeordnete Kulhanek hat hier gestern einen Dichter zitiert. Ich habe leider nicht ganz mitschreiben können. Aber ich bin mit dem, was er gesagt hat, vollständig einverstanden, und ich glaube auch, daß es richtig ist. Der Sinn des Verses war nämlich ungefähr der, daß wir Menschen von den Erlebnissen der Kindheit und unserer Jugend niemals frei werden, daß sie uns irgendwie anhaften. Und der Herr Abgeordnete hat das Gleichnis mit dem Staat gezogen. Ich möchte Sie sehr bitten, daß Sie das so ernst nehmen, wie ich das nun sage: Verlangen Sie nicht von den Arbeitern, daß sie mit einem Gefühl der Dankbarkeit und der Ergriffenheit an jene Zeit denken, die vor der Ersten Republik gewesen ist. Das wäre unnatürlich. Das ist ausgeschlossen, daß ein Mensch, der jene Zeit, die „gute alte Zeit“, wie viele von Ihnen sagen, erlebt hat, mit Dankbarkeit an jene Zeit denken könnte.

Wenn man heute in ein Entbindungsheim geht — man sollte das tun und sollte all diese Dinge sich in der Wirklichkeit an-

sehen —, dann muß man unwillkürlich an jene Zeit denken, da die werdenden Mütter ohne irgendeinen gesetzlichen Schutz gewesen sind. Es ist eine Tatsache, daß sie oft an der Maschine umgefallen sind (*Abg. Rosa Rück: So ist es!*) und — ich weiß das von meiner eigenen Mutter — kaum daß sie gehen konnten, schon wieder daran waren, für die Familie zu sorgen.

Wenn Sie heute immer wieder so darauf hinweisen, als ob es vor dem Jahre 1945 die Sorge um die Familie nicht gegeben hätte — und das ist auch keine Propaganda, es ist eine geschichtliche Tatsache —, so muß ich Sie daran erinnern, daß schon im Jahre 1888 beim Hainfelder Parteitag vieles festgelegt worden ist, was für die Familie gedacht war. Nur einiges will ich Ihnen davon vermitteln: Der Arbeiterschutz, die volle Sonntagsruhe von Samstag abend bis Montag früh, das Verbot der Kinderarbeit für Kinder unter 14 Jahren. Und wenn ich zum Jahre 1901 gehe, dann steht hier zu lesen — und das wurde erst ein halbes Jahrhundert später realisiert —, daß man die Krankenversicherung einer durchgreifenden Reform unterziehen soll, daß man die Alters- und Invalidenversicherung sowie die Witwen- und Waisenversorgung im Gesetz verankern soll.

Und noch ein Wort aus einer Rede, die die Frau Abgeordnete Adelheid Popp im Jahre 1909 gehalten hat; nicht im Parlament, denn damals waren die Frauen noch ausgeschlossen davon, hier das Wort zu ergreifen. Vor 50 Jahren — und das ist auch historisch festgelegt — sagte sie: „Diese Mutterschutzforderungen“ — sie waren viel bescheidener als der Mutterschutz, der heute tatsächlich besteht — „sind nicht nur notwendig zum Schutze der Frauen, sie sind auch notwendig zum Schutze der Kinder, der Säuglinge.“ Und sie hat dies an Hand der Äußerungen von Herrn Professor Escherich, einem der berühmtesten Kinderärzte der damaligen Zeit, nachgewiesen, der festgestellt hat, daß Österreich unter den Kulturstaaten den traurigen Vorzug genieße, hinter Rußland die höchste Säuglingssterblichkeit aufzuweisen. Er zählte es auch auf, daß Schweden 8, England 11, Frankreich 14, Deutschland 18, Ungarn 20, Österreich 21 und das europäische Rußland 27 von 100 Kindern im ersten Lebensjahr verloren hat. Darauf wollte ich im Interesse der heutigen Familien hinweisen und aufzeigen, daß wir wohl das Recht darauf haben, zu betonen, daß seit eh und je die Sorge um die Familie unsere Sorge gewesen ist.

Der Herr Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Herr Vizepräsident

dieses Hauses, Olah, hat vor kurzem bei einer Landeskonferenz in Tirol verschiedene Forderungen auch im Interesse der Familie aufgestellt. Sie wurden von dem Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei Herrn Dr. Hetzenauer unterstrichen, und ich kann nur wünschen — und das wäre das schönste Weihnachtsgeschenk für alle Österreicher in Stadt und Land —, daß diese Forderungen auch tatsächlich ihre Erfüllung finden.

Ich erlaube mir auch darauf hinzuweisen, daß wir Sozialistinnen vor kurzem die 4. Familienpolitische Tagung abgehalten haben, daß auf dieser Tagung ein Programm erstellt worden ist, das sich mit allen Belangen der Familie beschäftigt — ich kann das alles hier nicht aufzeigen — und das neben allen anderen Fragen auch darauf hinweist, daß die Witwen und die geschiedenen Frauen sehr oft als Stiefkinder dieses Staates behandelt werden und daß man daran denken müsse, hier eine durchgreifende Korrektur durchzuführen.

Ich muß aber noch einmal und dann noch einmal auf den Artikel des „Kleinen Volksblattes“ zurückkommen. Ich möchte das, was in diesem Artikel steht, auf das entschiedenste ablehnen und bestreiten. Nicht nur aus einer traurigen Zeit, in der wir ja nicht nur politische Häftlinge waren, sondern in der wir mit allen möglichen Menschen, die mit dem Staat in Konflikt gekommen waren, zusammen waren, auch aus dieser praktischen Erlebniszeit weiß ich, daß die Behauptung, daß die meisten Kriminellen aus Familien kommen, wo beide Elternteile berufstätig sind, nicht stimmt. Gewiß ist die Berufstätigkeit der Mutter ein Problem. Aber ich habe vor kurzem, allerdings bei unserer Fraktion, bei den sozialistischen Nationalräten, eine Untersuchung angestellt, und ich habe festgestellt, daß die Mütter fast aller Abgeordneten in der Zeit berufstätig gewesen sind, als diese Abgeordneten Kinder waren. Aber da sie hier sitzen, können wir feststellen, daß sie mit dem Gesetz nicht in Konflikt gekommen sind. Das ist eine Pauschalverdächtigung, und ich glaube, so etwas darf man nicht schreiben. Ich sage das nicht, weil ich Ihnen irgend etwas antun will, sondern ich denke da immer an die berufstätigen Mütter, daß es sie kränken muß, wenn man so etwas irgendwie aufzeigt, denn gerade die berufstätigen Mütter verdienen es nicht, daß man sie in einer solchen Art und Weise qualifiziert. Denn die Verbindung von Mutterpflicht und Beruf ist ein außerordentlich ernstes Problem. Es wird immer so dargestellt, als ob es den Frauen freistehen würde, ob sie arbeiten gehen oder nicht. Man müßte wirklich, wenn das praktisch möglich wäre,

einmal alle berufstätigen Frauen zur Stellungnahme auffordern. Das trifft aber dann auch die Landwirtschaft, denn die Frau eines Landwirtes, auch wenn er einer ist, der nicht der kleinste ist, hat die wenigste Zeit für ihre Kinder, denn gerade die Frau eines Landwirtes muß genauso (*Zwischenrufe*) wie die Frau eines Arbeiters und — bitte, von mir wird niemand glauben, daß ich die Frau eines Arbeiters zurückstellen will — in vielen Fällen sogar viel mehr darauf verzichten, ihren Kindern auch wirklich Mutter zu sein, sonst geht es nicht. Stellen Sie sich doch vor: wenn alle diese Frauen dem ununterbrochenen Appell des Zuhausebleibensollens bei den Kindern Folge leisten würden, würden Sie plötzlich feststellen, daß es nicht geht, denn die Berufsarbeit der Frau ist ja auch ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft. Es wäre unmöglich, auf allen Sparten und Gebieten — und da ich den Herrn Professor Schönbauer gerade vor mir sitzen sehe, möchte ich sagen, besonders auch auf dem Gebiet der Medizin und so weiter — auf die Mitarbeit der Frauen verzichten zu können.

Aber das Problem interessiert mich nicht so sehr, sondern hier in dem Artikel steht auch geschrieben, daß manche Eltern im Kindergarten eine Art Kindergarderobe sehen, wo sie also die Kinder ablegen und abgeben und dann wieder abholen. Sehen Sie, das hat mich so empört, ich kann Ihnen nicht sagen wie, und dagegen muß man Stellung nehmen! (*Abg. Altenburger: Keine Pauschalverdächtigung! — Zwischenruf des Abg. Dr. Kranzlmayr.*) Ich weiß ja nicht, ob Sie den Artikel geschrieben haben, Herr Staatsanwalt! Aber hier steht er drinnen! (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Manche!*) Und ich möchte hier feststellen, daß sich doch der Artikelschreiber einmal der Mühe unterziehen soll, um 6 Uhr morgens durch die Straßen unserer Stadt zu gehen, dann sieht er nicht nur Frauen, die das Kinderwägelchen schieben, sondern Männer und Frauen, die in der Straßenbahn mit den Kindern sitzen, die voller Hast, voll Nervosität sind, weil sie die Kinder in den Kindergarten, zur Schwiegermama, zur Großmutter und so weiter bringen, weil sie ja nicht wissen, was sie mit den Kindern anfangen sollen und weil die wirtschaftliche Voraussetzung es verlangt, daß die Frauen mitarbeiten. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Richtig!*) In vielen Fällen verlangt! Das ist doch nicht so, wie viele heute meinen, daß die Frauen nur arbeiten gehen, weil sie einen Eiskasten, ein Auto, einen Fernsehapparat und so weiter haben wollen. Sehen Sie, da schwingt auch ein falscher Ton mit. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Überall das richtige Maß! — Weitere Zwischenrufe.*) Bei mir nicht, da täuschen Sie sich!

(*Abg. Dr. Kranzlmayr: Überall das richtige Maß, Frau Kollegin!*) Eben.

Ich möchte hier zu dem Problem sagen: Wenn einer, der keinen Eiskasten hat und keinen Fernsehapparat und kein Auto, dem anderen erklärt, daß es doch viel schöner ist — das ist auch meine Meinung —, wenn er die Kinder an der Hand nimmt und mit ihnen in seiner Freizeit hinaus in den Wald geht und in die Natur, oder aber wenn er dem anderen vor Augen führt, daß jeden Tag beim Fernsehapparat zu sitzen bestimmt weder dem Kind noch dem arbeitenden Menschen dienlich ist (*Abg. Dr. Kos: Bei dem Programm! — Heiterkeit*) — ja, sehen Sie, da kann ich gar nicht mitreden, weil ich es nicht kenne; ich habe keine Gelegenheit, es zu sehen; aber der Fernsehapparat ist ganz gewiß eine Wohltat für kranke Menschen, die jahrzehntlang ans Bett gefesselt sind und nicht ausgehen können —, wenn also jemand den Finger erhebt und darauf hinweist, daß es in der Welt andere Dinge gibt, die viel erstrebenswerter sind als all das, und er hat diese Dinge selber nicht, dann nehme ich das gerne zur Kenntnis. Aber ich beobachte immer, daß sich die am meisten aufregen, die selber ein Auto besitzen, die selbst den Fernsehapparat, den Eiskasten und all diese Dinge haben, und den anderen als begehrlieh zeihen und es ihm vorhalten, weil er, der es sich erarbeitet, auch ein Nutznießer all dieser Dinge sein will. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist Ihre Demagogie!*) Das ist keine Demagogie. Nur meine Anständigkeit verbietet es mir (*Abg. Dr. Kranzlmayr: So?*) — an der dürfen Sie nicht zweifeln, Herr Staatsanwalt —, das hier mit Namen zu unterlegen. Das würde ich nie tun. Aber ich habe schon mit einigen Leuten in diesem Sinne diskutiert. Es gefällt mir nicht, wenn einer das alles besitzt und dem anderen vorwirft, daß er es auch besitzen will. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist ein falscher Ton, und das ist unrichtig. (*Abg. Eichinger: Wer hat das vorgeworfen?*)

Ich glaube daher, daß man das Problem der Berufsarbeit der Frauen viel ernster nehmen muß.

Ich möchte darauf hinweisen, daß sich in der Cumberlandstraße neben dem Kloster auch ein Kindergarten befindet. Da stand bis vor kurzem nicht die Anschrift „Kindergarten“, sondern „Kinderbewahranstalt“, und erst vor kurzem ist es in die Anschrift „Kindergarten“ verwandelt worden. Ich sage das auch nicht als Vorwurf, sondern es deutet darauf hin, daß es zu allen Zeiten diese Institutionen gegeben hat und geben mußte, weil die Mitarbeit der Frau sowohl aus sozialen

als auch aus wirtschaftlichen Gründen eine Selbstverständlichkeit ist.

Man sollte dem Problem der Haushaltszulage für jene Frauen und Mütter, die nicht berufstätig sind, nähertreten. Ich glaube, daß man mit dieser Einrichtung vielleicht beginnen würde, einen Weg zu gehen, der manchem Kind das Glück verschafft, wirklich seine Mutter zu Hause zu haben. Denn es ist unbestritten, daß es der Wunsch einer jeden Mutter ist, ihr Kind selbst zu erziehen, und ebenso unbestritten ist, daß die Mutter vor allen anderen imstande ist, ihrem Kinde etwas mitzugeben, was sehr oft in einer Institution nicht möglich ist: nämlich die Liebe für das Kind, das Gefühl für die Verbundenheit.

Alle diese Probleme hätten aber längst besprochen und gelöst werden können, wenn wir uns dazu bereit finden würden, endlich eine Institution zu schaffen, in der wir die Möglichkeit haben, alle diese Fragen zu besprechen. Es ist schon lange geplant, beim Innenministerium einen sogenannten Familienbeirat zu schaffen. Ich möchte bei der Gelegenheit auch dem Herrn Innenminister Oskar Helmer danken, und zwar im Namen aller Mütter und Frauen, deren Söhne und Männer durch seine Tatkraft aus der Kriegsgefangenschaft heimgekommen sind. Ich möchte aber gleichzeitig unseren Innenminister im Namen der Familien bitten — und ich glaube, sagen zu können, daß diese Angelegenheit damit in guten Händen ist —, ernstlich daran zu denken, eine solche Institution beim Innenministerium einzurichten.

Und zum Schluß: Es haben vielleicht viele von Ihnen geglaubt, daß ich heute auf die Debatte eingehen werde, die es gestern hier gegeben hat. Ich hatte schon in einem Zwischenruf gesagt, daß ich bei der sogenannten Schiller-Feier gewesen bin. Ich möchte darüber nichts weiter sagen, als dem Herrn Abgeordneten Sebinger zur Antwort geben: Überschätzen kann man diese Dinge nicht, man kann sie meiner Meinung nach nur unterschätzen.

Ich habe ganz gewiß dort einen großen Teil junger Menschen gesehen, halbe Kinder, Burschen und Mädchen, die keine Ahnung davon hatten, worum es sich in Wirklichkeit handelt. Aber ich habe auch ein Gesicht gesehen — und zwar nicht nur symbolisch, sondern wirklich gesehen —, das mir vom Morzinplatz aus der Zeit, da es einen Morzinplatz gegeben hat, unvergeßlich ist, nämlich einen illegalen SS-Mann, den viele kennen, die seinerzeit seiner Behandlung unterworfen wurden. Er war auch bei der Schiller-Feier. Ich bin von ihm nicht geschlagen worden, aber ich habe zugesehen, wie andere geschlagen

wurden, und auf Ihrer Seite sitzen viele Herren, die das mitgemacht haben, und sie wissen daher, daß es manchmal leichter gewesen ist, es selber zu ertragen, als mit anzusehen, wie andere gequält worden sind.

Ich sage nur eines: Daß der Herr Abgeordnete Kindl dem Problem gegenüber eine andere Stellung hat als ich, das nehme ich ihm gar nicht übel. Er war damals 22 Jahre alt, als diese unselige Zeit begonnen hat, und ich glaube, ein 22jähriger kann die Probleme ganz bestimmt nicht so abschätzen, wie man sie abschätzen muß.

Aber der Herr Präsident Gorbach war selbst im KZ. Der Herr Präsident Gorbach weiß, was für ein Symbol das Hakenkreuz ist. Der Herr Präsident Gorbach weiß, wie die Menschen unter diesem Symbol gequält worden sind, und daher habe ich es zutiefst bedauert, schon das erste Mal und gestern wieder, daß der Herr Präsident Gorbach eine solche Stellung eingenommen hat.

Sie glauben, daß ich Soldatentreffen nicht verstehen kann. Da irren Sie sich. Ich kann nichts so sehr verstehen wie das Gefühl der Kameradschaft, denn die Kameradschaft hat uns getragen, die Kameradschaft war eigentlich der Wegweiser in die Freiheit. Ohne die Kameradschaft hätte mancher von uns die Freiheit nicht erlebt. Und ich kann es sehr wohl verstehen. Ich glaube nur, daß wir alle, ausnahmslos alle, die Verpflichtung haben, alles dazu zu tun, daß eine solche Zeit nicht mehr kommt. Und ich habe Angst gehabt bei der gestrigen Debatte.

Sie schreiben heute in der „Neuen Tageszeitung“ mit einem Satz, daß ich das Bundesheer ablehne. Das ist nicht ganz richtig, denn ich bin aufgestanden, als die Einführung des Bundesheeres hier beschlossen worden ist. Ich bin also mitverantwortlich mit Ihnen allen. Sie haben recht, wenn Sie sagen, daß ich nicht begeistert bin davon, daß wir ein Bundesheer haben, und ich habe gestern Angst gehabt, nämlich davor, wie eine einfache Frau, die heute noch darauf wartet, daß ihr Sohn aus der Gefangenschaft oder aus dem Krieg zurückkommen soll, darauf reagieren würde; denn gestern hat es so ausgesehen, als ob wir fünf Minuten davor stünden, daß diese schreckliche Zeit wieder käme. Ich weiß, daß man für manche Dinge vorsorgen muß, aber ich glaube doch, daß man alle diese Dinge oder vieles davon tun kann, ohne das Entsetzen und die Angst in die Herzen der Menschen hineinzutragen.

Ich möchte abschließend sagen, daß ich der tiefsten Überzeugung bin, daß es auch mit zur Familienpolitik gehört, daß wir die Angst von den Menschen nehmen, die Angst

von den Müttern, die Angst von den Frauen dieses Landes, daß es möglich sein könnte, daß wieder einmal eine solche Zeit kommt. Denn die Sehnsucht aller Völker und die Sehnsucht aller Menschen ist der Friede; den Krieg will ja in Wirklichkeit niemand. Wollen wir eine gesunde und glückliche Generation heranwachsen sehen, dann müssen wir die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, dann müssen wir die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen in der Familie schaffen, denn in der Familie muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Hartl.

Abgeordneter Hartl: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Heute wurde beim Kapitel Inneres bereits einmal erwähnt, daß die Exekutive seit dem Jahre 1945 ihren Dienst hundertprozentig erfüllt hat. Es ist richtig, daß diese Männer der verschiedenen Wachkörper zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit ihr gerütteltes Maß beigetragen haben, aber nicht nur zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit, sondern sie haben den Schutz des Bürgers gewährleistet und dessen Eigentum vor Angriffen asozialer Elemente gesichert. Diesen Gendarmerie-, Sicherheits- und Kriminalbeamten, die im ständigen Einsatz tätig sind, gebührt der Dank, der Dank vor allem deswegen, weil die Pflichterfüllung meist durch den Einsatz des Lebens gewährleistet wurde. Keine Berufsgruppe des öffentlichen Lebens hat es so schwierig und so schwer wie gerade die Exekutivbeamten. Und wenn der Herr Abgeordnete Probst bekanntgegeben hat, daß 124 Gendarmeriebeamte ihr Leben lassen mußten, so will ich das ergänzen und feststellen, daß seit 1945 22 Sicherheitswachebeamte und 4 Kriminalbeamte in Ausübung ihres Dienstes starben. In dieser Frage kennen wir keinen Zwiespalt. Die gleiche Haltung müssen wir auch beweisen, wenn es gilt, festzulegen, wie es mit der zukünftigen Tätigkeit dieser Wachkörper bestellt ist.

Gerade wir Wachebeamten haben hier bestimmte Nachwuchssorgen. Vorerst ist es die für das Jahr 1960 festgelegte Aufnahmesperre. Wir wissen, daß der Herr Finanzminister 30 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt hat, um etwa tausend Beamte aufnehmen zu können. Wenn nun sämtliche Ministerien nach diesen tausend Beamten greifen, so wird für das Innenministerium, für die Sparten der Sicherheitswache, der Kriminalpolizei und der Gendarmerie herzlich wenig übrigbleiben, und wir bitten daher vor allem den Ressortchef, den Herrn Innen-

minister, daß er das Geeignete veranlaßt, um vielleicht doch einen Abgang bei den Wachkörpern irgendwie zu verhindern. Bei sämtlichen fünf Wachkörpern, die es in Österreich gibt, Sicherheitswache, Gendarmerie, Kriminalbeamte, Zoll- und Justizwache, gehen jährlich 1000 Mann ab durch Pensionierung, Tod oder sonstiges Ausscheiden. Wenn wir unter solchen Umständen mit dem Nachwuchs nicht zurechtkommen, dann wird es heute oder morgen mit der Schlagkraft dieser Wachkörper sehr schlecht bestellt sein.

Aber nicht nur die Aufnahmesperre ist es, die uns bezüglich des Nachwuchses graue Haare wachsen läßt, sondern wir haben auch andere Sorgen; das wurde gestern schon erwähnt. Beispielsweise, daß das Anfangsgehalt der Wachebeamten mit 1060 S sehr niedrig ist. Darüber hinaus gibt es noch andere Momente, die den Bewerbern vielleicht zu denken geben, ob sie in ein Wachkorps eintreten sollen oder nicht. Ich möchte hier nur zum Beispiel anführen, daß es sehr intelligente Menschen gibt, die zwei, drei Sprachen sprechen; wir haben einen Wachebeamten, der sogar zehn Sprachen spricht. Wenn sich solche Menschen bemühen, in einen Wachkörper einzutreten und sagen: „Ich kann Englisch, ich kann Französisch oder Italienisch. Was bekomme ich für dieses Erlernte?“, so müssen sie feststellen, daß im Jahr 50 S für eine Sprache gegeben werden. Kann einer zwei oder mehrere Sprachen, dann bekommt er 70 S. Unter solchen Umständen wird es sehr schwer sein, hier sich weiter zu betätigen.

Hohes Haus! Eine weitere Frage bei der Nachwuchssorge ist die, daß die Aufstiegsmöglichkeiten sehr beschränkt sind. Vom eingeteilten Beamten zum dienstführenden oder gar leitenden Beamten wird es für den Mann, der heute oder morgen zu einem Wachkörper einrückt, sehr schwierig sein, sich durchzusetzen. Denn mit den dienstführenden Beamten wird es vielleicht in ein, zwei Jahren Schluß sein. Es wird für den jungen Menschen, der da eintritt und durch Selbstbildung die Stufenleiter erklimmen will, schwer sein, innerhalb der nächsten 20 oder 25 Jahre den Rang eines dienstführenden Beamten zu erhalten, geschweige denn den eines leitenden Beamten, eines Offiziers. Es muß daher eine Lösung gesucht werden. Es muß heute oder morgen darüber gesprochen werden, ob man nicht den eingeteilten Beamten die Möglichkeit geben kann, in die IV. Dienstklasse zu kommen. Das ist alles ein Problem, über das wir in der nächsten Zeit noch reden müssen.

Eine wesentliche Frage außer der finanziellen ist die Frage der Freizeit. Die Freizeitregelung

muß in nächster Zeit auch irgendwie in Angriff genommen werden, soll nicht die 45 Stunden-Woche vor den Exekutivbeamten haltmachen. Insbesondere erwähne ich hier die Gendarmerie. Ich habe in ganz Österreich über hundert Fälle von Gendarmeriebeamten hinsichtlich ihrer Dienstzeit überprüft. Ich konnte feststellen, daß es Gendarmeriebeamte gibt, die bis zu 308 Dienststunden in einem Monat absolvieren. Das sind zirka 9 bis 10 Stunden im Tag. Wenn wir hier nicht Abhilfe schaffen, dann können wir das, was die verehrte Vorrednerin hier betreffend die Familie gesagt hat, nicht realisieren, nämlich daß wir den Beamten nicht nur das notwendige Geld, sondern auch die notwendige Freizeit geben, um sich der Familie zu widmen. Hier ist also etwas nicht richtig, und hier müßte man doch von Amts wegen etwas unternehmen, um den Gendarmeriebeamten die notwendige Freizeit zu geben.

Ein besonderes Kapitel ist die Personalverwendung. Wir leben heute in einer modernen Zeit. Es ist notwendig, daß wir uns damit befassen, von den alten, sturen Gedankengängen abzugehen, und daß da oder dort durch das Anpassen an das Moderne auch eigene Abteilungen, eigene Konzeptionen geschaffen werden. Nun ist es so, daß das alleinige Errichten von Sonderabteilungen nicht das Heil ist, sondern Sie alle wissen selbst, insbesondere jene Damen und Herren Abgeordneten, die in den Städten wohnen, daß immer und immer wieder darauf hingewiesen wird, daß man sehr selten einen Wachebeamten auf der Straße sieht. Wir haben die Funkstreife, wir haben diese oder jene Institution. Richtig! Ich will die Existenzberechtigung der Funkstreife nicht abschwächen, aber sie ist nicht die allein seligmachende Gnade. Die Frauen und die Männer, die von ihren Arbeitsstätten oder überhaupt zur Nachtzeit nach Hause gehen, sehen es ganz gern, wenn ein Wachebeamter sich irgendwo bewegt und sie in seinem Schatten ihrer Behausung zustreben können.

Wir haben auch andere Dinge zu behandeln. Vor einiger Zeit hat die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Verkehrssicherheit folgendes gesagt: „Bei einer Untersuchung über die Verkehrsüberwachung, wie sie derzeit in Österreich gehandhabt wird, kamen klägliche Ergebnisse zutage. Beim Befahren der Bundesstraße 1 sah man, abgesehen von den Verkehrsgendarmen in Niederösterreich, Salzburg und bei einer Baustelle auf dem Arlbergpaß — es herrschte stärkster Verkehr —, mit Ausnahme der Städte keine Sicherheitsorgane, die sich mit der Überwachung des Verkehrs befaßten. Dies ist ein Zustand, der zu denken gibt, wenn man zum Beispiel

auf einer kurzen Fahrt durch das Berchtesgadener Land oder bei einem Tagesausflug in die Ostschweiz Dutzende Verkehrsüberwacher zu Gesicht bekommt.“

Hohes Haus! Auch die Lösung dieses Problems scheidet einzig und allein am Personalstand. Als ich Abteilungscommandant im 4. Bezirk war, hatte ich eine tägliche Besetzung von 11/11, das heißt, 11 Rayonsposten waren vorhanden. In diesem Bezirk gibt es aber 17 Schulen, die — das wissen Sie sehr genau — in der Früh, zu Mittag und am Ende des Unterrichts an den Kreuzungen überwacht werden sollen. Es gibt darüber hinaus noch verschiedene andere Verkehrsknotenpunkte im Bezirk. Beschwerden, daß bei Beginn der Schule und bei Schulende bei den Schulen keine Wachebeamten aufgestellt waren, gingen immer und immer wieder ein, aber wir konnten leider Gottes die Wünsche der Elternschaft und der Lehrerschaft nicht so erfüllen, wie wir es gerne wollten.

Bezüglich des vorher von mir Vorgelesenen möchte ich feststellen, daß die Gendarmerie 27.760 km Straßen zu überwachen hat. An diesen 27.760 km Straßen liegen ungefähr 950 Gendarmerieposten, und nun sollen diese Gendarmerieposten sich irgendwie verkehrsregelnd einschalten. Infolge der Schwäche der einzelnen Gendarmerieposten, die dort nur mit 1/1, zwei oder drei Mann besetzt sind, ist es aber oft nicht möglich, so für die Verkehrssicherheit zu wirken, wie man es gerne haben wollte.

Dazu möchte ich überhaupt sagen, daß der Verkehr ja immer mehr zunimmt. Wir müssen auch bedenken, daß es heute allein 1.200.000 Fahrzeuge aller Art gibt. Es ist daher notwendig, daß wir zur Überwachung des Verkehrs die Motorisierung der Exekutivbeamten mehr fördern, daß wir aber auch vor allem auf dem Lande draußen den Gendarmeriebeamten geeignete Funkgeräte zur Verfügung stellen. Auch die erkennungsdienstlichen Geräte, die vor allem bei Verkehrsunfällen angewendet werden, sollen immer zur Hand sein. Diese erkennungsdienstlichen Geräte sind nur bei 330 von insgesamt 950 Gendarmerieposten vorhanden.

Weil wir gerade bei der Gendarmerie sind, möchte ich die Frage aufwerfen, ob man nicht unter Umständen den Dienst der Gendarmerie erleichtern könnte. Ich weiß, die Kronjuristen und vielleicht auch das Ministerium werden sagen, das, was ich jetzt vorschlage, geht nicht. Aber man wird vielleicht einen Weg über die Landeshauptleute oder die Bezirkshauptleute finden, daß man veranlassen könnte, der Gendarmerie das

Vorladerecht einzuräumen. Sie alle wissen — das wurde heute schon durch den Herrn Abgeordneten Probst erwähnt —, daß die Exekutivorgane in vielen Fällen vor allem mit Verwaltungsarbeit beschäftigt sind, Verwaltungsarbeiten, die von den Finanzämtern, von den Bezirkshauptmannschaften, von den Krankenkassen, von den Pensionsanstalten immer und immer wieder auf die Tische der Exekutivbeamten flattern. Wir müssen feststellen, daß diese Verwaltungsarbeiten meist terminisiert sind und daher rechtzeitig geleistet werden müssen und daß es dadurch — Sie werden lachen — sehr oft vorkommt, daß auf kriminalpolizeilichem Gebiet die Arbeit liegenbleibt.

In diesem Zusammenhang möchte ich gleich sagen, daß es nicht von ungefähr wäre, zur Verwaltungsvereinfachung auf diesem Gebiet die Gendarmerieschule am Rennweg — ich habe das im Finanz- und Budgetausschuß bereits angeschnitten — einer Besichtigung zu unterziehen, sie unter die Lupe zu nehmen und in weiterer Konsequenz aufzulösen. Die Gendarmerieschule am Rennweg kostet im Jahr ungefähr 23 Millionen Schilling. Wir haben ja neben der Gendarmerieschule am Rennweg die Zentralschule in Mödling, wir haben die einzelnen Gendarmerieausbildungsstätten in den Bundesländern. Es ist daher die Gendarmerieschule am Rennweg nicht mehr notwendig, und man könnte um diese 23 Millionen Schilling jährlich Wohnungen beziehungsweise Unterkunftsstätten für Gendarmeriebeamte bauen.

Ein wesentlicher Faktor bei der Handhabung des Dienstes ist die Qualifikation. Hohes Haus! Sie wissen, daß die Qualifikation fünf Noten umfaßt: „ausgezeichnet“, „sehr gut“, „gut“, „minderentsprechend“ und „nicht entsprechend“. Jeder Beamte, der ein „ausgezeichnet“ oder ein „sehr gut“ hat, hat Zutritt zu allen Möglichkeiten, die ihm innerhalb eines Wachekorps geboten sind. Wer aber ein „minderentsprechend“ oder ein „nicht entsprechend“ hat, hat das Recht, sich gegen diese Note zu beschweren. Nur jener Beamte, der ein „gut“ in der Qualifikation hat, kann sich nicht beschweren. Er kann kein Gesuch um Zulassung zu irgendeinem Kurs abgeben, und dieser Beamte wird auch bei der Beförderung hintangestellt. Meistens ist es ja so, daß, wenn ein solcher mit „gut“ qualifizierter Beamte zu seinem Kommandaten geht, dieser dann sagt: „Ja was wollen Sie denn, Sie sind eh gut beschrieben? Hätte ich nur lauter so gute Beamte!“ Mit solchen Worten wird der Mann abgekanzelt, hinauskomplimentiert, und dieser Mann ist nach wie vor auf dem toten Gleis. Man müßte also entweder zwischen „gut“ und „minderentsprechend“ eine andere

Note, etwa „genügend“ oder wie immer dieselbe heißen möge, einsetzen, beziehungsweise man könnte den gegenwärtigen Zustand beibehalten, es müßten jedoch die Behinderungen, die zurzeit auf „gut“ lasten, ausgeklammert werden. (*Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.*)

Auch zu den Disziplinarverhandlungen ist einiges zu sagen. Die Disziplinarverhandlungen, bei denen selbstverständlich eine Einleitung, eine Untersuchung notwendig ist, sind jedoch derart schleppend, daß manche Disziplinarverhandlung erst nach ein, zwei oder drei Jahren nach der Setzung des Tatbestandes durch den betreffenden Beamten angesetzt wird. Und was bedeutet das für den Beamten, der hier angezeigt wurde, der sich in Untersuchung befindet? Er wird ja manchmal auch außer Dienst gestellt, und diese Außerdienststellung bringt logischerweise eine Kürzung seines Einkommens mit sich. Aber es kommt dann nach ein, zwei oder drei Jahren, wenn die Verhandlung stattfindet, vielleicht ein Urteil heraus, das das Verfahren mit einem Freispruch beendet. Oder zum anderen wird bei Menschen negativer Natur, die etwas angestellt haben und bei denen man von Haus aus weiß: hier wird es zu einer Bestrafung, zu einer Entlassung kommen, das Verfahren weiter verschleppt.

Es wurde heute hier auch angeführt, daß die Zeitungsberichte manchmal unrichtig, manchmal sehr aufbauschend und sehr verwirrend sind. Ich stimme diesen Ausführungen bei. Wir lesen oft in der Zeitung, daß gegen den Verbrecher, gegen den Mörder, Räuber und so weiter eine Aktion im Gange ist, sodaß sich der Täter schon vorher irgendwie danach richten kann, wie es mit der Amtshandlung gegen ihn bestellt ist. Und wir haben nicht nur einmal feststellen können und gehört, daß der Verbrecher, wenn er aus seinem Unterschlupf herausgekommen ist, sich als erstes eine Zeitung besorgt hat, um feststellen zu können, wie es um seine Verhaftung bestellt ist.

Ich habe im vergangenen Jahr auch davon gesprochen, daß die Reporter oft früher am Tatort sind als die Mordkommission. Ich konnte es beim Fall Emsenhuber selbst erleben. Ich bin innerhalb von fünf Minuten nach der Aufdeckung am Tatort gewesen, dann ist erst die Rettungsgesellschaft gekommen, dann kam jedoch eine Schar von Reportern und dann kam erst nach einer halben bis dreiviertel Stunde die Mordkommission. Wieso kann das geschehen? Der Herr Abgeordnete Migsch hat im Vorjahr gefragt: Wieso ist das möglich? Die Funkstreife hat einen Kurzwellensender, und dieser

Kurzwellensender wird beim „Kurier“, aber auch beim „Expres“ irgendwie abgehört, und wenn eine Meldung durchkommt, daß da oder dort etwas geschehen sei, so setzt sich der Reporter sofort in den Wagen und fährt hin. Dieses Abhören gibt es aber nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei der Rettungsgesellschaft und bei der Feuerwehr. Bei der Feuerwehr kann man ja nicht viel erleben, da kann man höchstens etwas erleben, wenn ein Großfeuer ist, aber bei der Rettungsgesellschaft und vor allem bei der Funkstreife kann man unter Umständen etwas wahrnehmen. Und so wird dann etwas inszeniert, etwas in den Zeitungen gebracht, wovon der Untersuchende unter Umständen keine Ahnung hat. Es wäre daher notwendig, daß sich das Innenministerium gerade auf diesem Sektor bemüht, ob man nicht doch eine Verschlüsselung der Durchgaben, vor allem der Zentrale an den Funkstreifenwagen, irgendwie herbeiführen kann.

Eine andere Frage hat sich in den letzten Tagen beim Bäckerstreik ergeben. Ich rede nicht über das Recht oder das Unrecht des Streikes. Wir haben es gestern in den Zeitungen gelesen, und vor allem die Kameraden, die in diesen Tagen Dienst versehen haben, haben es mir bekanntgegeben, daß es oftmals vor einem Bäckerstand zu Auseinandersetzungen gekommen ist und nun diese Bäcker gefragt haben: Wo ist da die Hilfe? Wo ist da die Polizei? Wo ist da die Gendarmerie? Es gilt hier nicht, dem einzelnen Beamten irgendwie eine Nachlässigkeit nachzutragen, sondern hier ist eine Weisung der zuständigen Stelle, der vorgesetzten Stelle notwendig, ob er jetzt hier gegen den Streikbrecher oder gegen die Streikenden eingesetzt werden soll.

Wir haben auch einen Flugrettungsdienst, und im Finanz- und Budgetausschuß wurde auch über diesen Flugrettungsdienst gesprochen. Und zwar hat man gesagt: Soll man jetzt eine zweite oder eine dritte Abteilung in jedem Ministerium haben, das ein Flugzeug hat? Wir wissen: das Ministerium für Landesverteidigung hat Flugzeuge, das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat ein Flugzeug, und das Bundesministerium für Inneres hat ebenfalls die Hubschrauber für den Flugrettungsdienst.

Hiezu möchte ich sagen, daß der Flugrettungsdienst weder eine Konkurrenz für das Bundesheer noch für das Handelsministerium ist, sondern daß diese Angelegenheit tatsächlich, wie ich mich überzeugen konnte, Früchte trägt, da die Aktionen, die von seiten des Flugrettungsdienstes getätigt werden, nicht nur schnell sind, sondern auch weniger kosten.

Wenn zum Beispiel irgendwo auf einem Berg, auf einer Almhütte jemand erkrankt

oder verunglückt, so war es früher, bevor es diese Flugzeuge gegeben hat, so, daß der Gendarmeriebeamte mit zwei seiner Kameraden, mit dem Lehrer, mit dem Mesner und einigen Bergführern aufgestiegen ist. Diese Prozedur des Aufstieges, des Bergens und des Heruntertragens hat oft zwei bis drei Tage gedauert und außerdem noch Kosten verursacht. Heute kann diese Angelegenheit innerhalb einer halben bis zu einer Stunde erledigt werden, und es kommt wesentlich billiger.

Zum Abschluß darf ich noch zwei Dinge bringen, die ich bereits im vergangenen Jahr angeschnitten habe. Der erste Punkt betrifft die Amtstitel für die leitenden Kriminalbeamten. Wenn Sie heute einen Kriminalbeamten in seiner Aufstiegsskala ansehen, dann müssen Sie feststellen: Es gibt einen Kriminalbeamten, einen Kriminalbeamten-Rayonsinspektor, einen Kriminalbeamten-Revierinspektor, einen Kriminalbeamten-Bezirksinspektor, einen Gruppeninspektor, einen Abteilungsinspektor, einen Oberinspektor, einen Chefinspektor und einen Zentralinspektor, also lauter Inspektoren! (*Abg. Probst: Alle miteinander sind Kiberer!*) Sind Kiberer, sehr gut.

Nun bemühen sich die leitenden Kriminalbeamten, das Wort, das sich an den Titel als zweiter Teil anhängt, verschwinden zu machen. Ich wäre dem Herrn Minister dankbar, wenn er im Zusammenwirken mit dem Bundeskanzleramt diese Angelegenheit, die schon — wie bereits erwähnt — jahrelang in Schwebe ist, einer positiven Erledigung zuführen könnte.

Die zweite Angelegenheit vom Vorjahr ist die Begnadigung der vier Mariahilfer Wachebeamten. Sie alle kennen die Situation, und es wurde auch im Finanz- und Budgetausschuß aufgezeigt, daß man oft von irgendwelchen Tätlichkeiten von „Halbstarken“ gegen die Exekutive hört. Da war es so, daß ein Wachebeamter auf der Mariahilfer Straße einen Mann perlustriert hat. Der Perlustrierte hat dann dem Wachebeamten einen Stoß versetzt, sodaß er zu bluten begann. Dann ist ein zweiter Wachebeamter dazugekommen, und sie haben fest herumgerauft. Das ist gegangen bis zum Wachzimmer in der Schmalzhofgasse. Und dann ist etwas geschehen, was als klassisches Beispiel dafür anzusehen ist, daß die Dienstbehörde die Beamten im Stich gelassen hat, weil nichts geschehen ist, weder in der Voruntersuchung noch bei Gericht. Die Beamten haben mehrere Jahre schweren Kerkers erhalten. Sie sind außer Dienst gestellt beziehungsweise entlassen worden, nur weil sie so einen „Halbstarken“ irgendwie angegriffen haben.

Das wurde auch heute schon gesagt. Die Beamten wurden verdonnert, und sowohl die Presse als auch die Welt der Halbstarcken ist aufgestanden und hat in den folgenden Wochen die Beamten irgendwie herumgeführt. Da müßte man schon trachten, die Beamten zu schützen.

Wir kennen es auch aus dem Berufsleben: Es kann einer etwas anstellen. Es sind alle nur Menschen, ausgestattet mit sämtlichen Fehlern und Schwächen, die es gibt. Aber man müßte doch trachten, daß da und dort irgend etwas unternommen wird, um die Beamten zu schützen.

Die Exekutive Österreichs hat in den Jahren 1945 bis 1955 auch unter fremdländischer Besatzung ihre Pflicht erfüllt. Sie wird diese Pflicht aber auch weiterhin erfüllen, nur glaube ich, daß man dieser Exekutive mehr Unterstützung angedeihen lassen soll. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Olah: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Mark.

Abgeordneter Mark: Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich zuerst auf einige Ausführungen meines unmittelbaren Vorredners zu sprechen komme, und zwar deshalb, weil er den Ausdruck „Halbstarke“ hier häufig verwendet hat. Ich habe vor einigen Tagen im Volkstheater „Die Räuber“ von Schiller gesehen, und ich muß sagen, als ich diese Aufführung gesehen habe, habe ich mir gedacht: Wie ungerechtfertigt ist es, von einem Halbstarckenproblem heute zu sprechen! Wie ist in Wirklichkeit diese Erscheinung, eine sehr, sehr alte Erscheinung. Worin ist sie begründet? Das sind doch Dinge, die nicht an den jungen Menschen liegen, sondern in der Umgebung, in der sie leben, in ihrem ganzen Milieu. Und ich habe mir da gedacht, es wäre wertvoll, wenn man endlich aufhören würde, dieses unsinnige Wort „Halbstarke“ zu verwenden.

Nun möchte ich ein paar Worte zu den Ausführungen meines Freundes Probst sagen, die er heute betreffend die Rechtsstellung der Parteien vorgebracht hat. Ich möchte nämlich ergänzen, daß ich die Auffassung der Kollegen von der Freiheitlichen Partei nicht ganz teilen kann, wenn sie immer davon sprechen, daß die Alliierten den drei Parteien, der Volkspartei, den Sozialisten und den Kommunisten, eine Lizenz gegeben hatten. Ich bin vielleicht einer von den nicht allzu vielen im Saal, die in den Apriltagen des Jahres 1945 hier schon in Wien gewesen sind und die sich also sehr genau erinnern können, wie die Situation damals gewesen ist. Es ist damals eine von den Russen gestattete Urkunde erschienen, die sogenannte Gründungsurkunde

der Republik, in der vier Parteien unterschrieben waren. Man hat das ganz vergessen. Damals waren unterschrieben die Volkspartei, früher Christlich-soziale Partei, die Sozialisten, Kommunisten und der Landbund. Wenn ich mich richtig erinnere, ist sogar ein ehemaliger Abgeordneter des Landbundes unterschrieben gewesen oder es ist darauf hingewiesen worden, daß diese Unterschrift nachgebracht werden soll. Ich glaube, es war der Kollege Schumy, der dann später der Österreichischen Volkspartei beigetreten ist. In der Regierungsliste, die damals von den Russen bestätigt worden ist, waren Plätze für den Landbund eigens freigehalten. Sie sind nur nie besetzt worden, weil sich diese Organisation damals aus Gründen, die wir heute nicht untersuchen können, nicht bilden konnte oder nicht gebildet hat. Aber von vornherein war die Einstellung da, daß es vier Parteien in Österreich geben soll, zumindest bei denen, die für die Neugründung unserer Republik verantwortlich waren. Ich glaube, man sollte also nicht immer versuchen, hier festzustellen, daß eine Diskriminierung einer Gruppe in Österreich von vornherein beabsichtigt war. Das ist ja auch ein Zeichen dafür, daß man die Frage der Rechtsstellung unabhängig davon behandeln soll, ob ein Unterschied zwischen der einen oder der anderen Partei in diesem Hause besteht. Ich möchte auf die Frage selbst nicht eingehen, denn ich glaube, daß sie wirklich noch eingehenderer Erörterungen bedarf.

Aus den Ausführungen, die am Anfang der Diskussion gemacht worden sind, ist vor allem eines sehr klar in Erscheinung getreten, was jemandem, der zum fünften Mal in dieses Haus gewählt worden ist wie ich, eigentlich schon selbstverständlich ist, daß man nämlich knapp nach den Wahlen beginnt, sich außerordentlich intensiv über Fragen der Wahlreform zu unterhalten, daß man dann einige Jahre lang kein Wort davon redet und knapp vor den Wahlen irgendeine Veränderung vornimmt. Ich bin der Meinung, man sollte diesen Vorgang wenigstens in der fünften Legislaturperiode der Zweiten Republik nicht beibehalten, sondern man sollte doch einmal in einer Zeit, in der weder die Verärgerung über Wahlerfolge oder Wahlmißerfolge allzu groß ist, noch die Aussicht auf knapp bevorstehende Wahlen da ist, ernsthaft über die Fragen des Wahlrechtes und der Wahlreform diskutieren. Man sollte diesen ganzen Komplex in Parteienverhandlungen entsprechend klären, damit wir zu einer Reformierung des Wahlsystems und alles dessen, was die Betätigung der Wähler im Zusammenhang mit der Gesetzgebung betrifft, kommen. Wir würden dann wahrscheinlich viel ruhiger und sachlicher verhandeln können als dann, wenn Wahlen

knapp vor der Tür stehen und man rechnen muß, wie sich das auf die Mandatszahlen seiner eigenen Partei und die der anderen auswirken wird.

Deshalb bin ich auch der Meinung, daß die Anträge, die der Kollege Tongel hier vorgetragen hat, nicht beschlossen werden sollten; denn es hat keinen Sinn, in solche Diskussionen von vornherein ganz bestimmte Richtlinien hineinzugeben, an die wir uns dann selber binden, bevor wir die Fragen noch ausdiskutiert haben. Ich glaube nämlich nicht, daß sie in Wirklichkeit schon reif sind und ausdiskutiert sind. Ich bin also der Meinung, daß wir heute nicht dazu sprechen können und diese Dinge heute nicht festlegen können.

In dem Zusammenhang hat die Zahl 13 eine große Rolle gespielt, und es ist eine Diskussion entstanden, ob das eine Glückszahl oder keine Glückszahl ist. Ich muß sagen, der Kollege Tongel hat mir in der Zwischenzeit mitgeteilt, daß er meinen Namen in seiner Rede 13mal erwähnt hat. Für meinen Teil muß ich sagen: Ist das nun ein Glück oder ein Unglück? Ich glaube, das ist unwesentlich. Aber eine Zahl 13, die eine Rolle gespielt hat, nämlich die Zahl der Mandate, die der FPÖ gehören würden, ist bestimmt eine Unglückszahl, und zwar für die FPÖ, nämlich daß sie erwähnt worden ist. Verzeihen Sie, ich werde im Zusammenhang mit der Gleichwertigkeit der Stimmen darauf noch zu sprechen kommen.

Ich habe vor einigen Jahren im Hause an demselben Platz über Fragen der gleichen Berechtigung aller Wähler zu sprechen gehabt. Ich habe damals den Standpunkt der Sozialisten vorgetragen, und wir Sozialisten sind auch dafür eingetreten, daß alle Wählergruppen gleich berechtigt sein sollen und ihnen gleiches Recht zukommen soll. Wir haben im Wiener Gemeinderat durchgesetzt, daß die 5 Prozent-Klausel eingeführt wird, weil wir der Auffassung waren, alle Wahlberechtigten sollen gleichberechtigt in die Vertretungskörperschaften einziehen können. Die Herren von der FPÖ haben daraus zweifellos auch einen Vorteil gezogen und dadurch die Möglichkeit bekommen, dem Wiener Gemeinderat anzugehören. Aber gleiches Recht für alle! Und da scheint mir die gestrige Aufzählung des Kollegen Tongel nicht ganz korrekt zu sein. Er redet nämlich nur von den im Hause vertretenen Parteien. Er spricht nicht davon, daß es daneben noch Stimmen gibt, die gar nicht berücksichtigt sind. Hätte er nämlich die berücksichtigt, dann hätte er keine 13 Mandate für die FPÖ herausgekriegt, sondern 11 oder 12 — ich weiß es nicht ganz genau. Deshalb ist es

unglücklich, hier zu erklären: Uns gebühren 13 Mandate! Sie gebühren ihnen keineswegs, auch dann nicht, wenn eine wirkliche Gleichwertigkeit der Stimmen vorhanden sein sollte. Ich glaube also, daß man diese Fragen in Wirklichkeit noch sehr genau wird durchbesprechen müssen, um zu sehen, wie wir weiterkommen.

Die Frage des Volksbegehrens: Das Parlament hat eine Delegation nach der Schweiz geschickt, um dort zu studieren, was mit dem Volksbegehren los ist. Schon der Kollege Sebinger hat hier einige Dinge erzählt. Ich kann mich sehr deutlich erinnern, daß der Professor Pfeifer mit uns gefahren und dieselben Erfahrungen gemacht hat wie wir. Und als wir uns dann im Unterausschuß unterhalten haben, hat er sich an der Diskussion beteiligt, und er hat zugeben müssen, daß die Erfahrungen der Schweiz keineswegs so großartig sind, daß wir diese Einrichtung unbesehen übernehmen könnten. Und in einer Vorwahlstimmung solche Fragen zu lösen, war unmöglich. Wir haben in Wirklichkeit feststellen müssen — der Kollege Sebinger hat das noch viel zu sanft erzählt —, daß es Abstimmungen in der Schweiz gibt, bei denen nur 12 Prozent der Wahlberechtigten mitgestimmt haben. Ja, ist denn das dann noch eine Stimmung des Volkes, wenn die Hälfte, die etwas größere Hälfte von 12 Prozent etwas festlegt? Man muß sich überlegen, hier wirklich Kautelen einzubauen. Meine Damen und Herren! Es wird also eine sehr komplizierte Angelegenheit sein, festzustellen, wie man in Wirklichkeit eine unmittelbare Mitwirkung der Bevölkerung an der Gesetzgebung ermöglicht und sichert.

Wenn wir den amtlichen Stimmzettel — der dritte Antrag des Kollegen Tongel — damals in Kauf genommen haben, so glaube ich mich erinnern zu können, daß in dem Zeitpunkt, wo wir das Volksabstimmungsgesetz beschlossen haben, wir den amtlichen Stimmzettel noch nicht einmal für die Nationalratswahlen gesichert hatten. Daher ist es gar nicht möglich gewesen, das einzubauen.

Aber wir werden alle diese Fragen behandeln müssen, wenn wir die ganze Frage der Wahlreform und der unmittelbaren Teilnahme der Bevölkerung an der Gesetzgebung behandeln. Ich halte es für dringend notwendig, daß wir damit in absehbarer Zeit beginnen. Da wird es viele Rückfragen zu erledigen geben. Eine wird von der Regierung jetzt schon angeschnitten. Wir haben uns entschlossen, das Stimmlistengesetz zu machen, weil wir der Auffassung waren, die Ad hoc-Auflegung der Wählerlisten führt dazu, da die momentane Bevölkerungs-

situation in der Wahlvorbereitungszeit oft durch Urlaub und dergleichen gestört sein kann, daß eine Reihe von Wahlberechtigten um ihr Wahlrecht kommen. Wir haben das insbesondere in Wien immer wieder gesehen. Wenn wir die Wahlen im Herbst gehabt haben, dann war die Auflegung der Listen im Sommer. Die Leute waren nicht da, es hat sich immer wieder und überall herausgestellt, daß Hunderte und Tausende von Menschen gar nicht in die Wählerlisten hineingekommen sind. Wir haben nun geglaubt, das Stimmlistengesetz werde hier einen Ausweg schaffen. Es hat sich gezeigt, daß das nicht möglich ist, weil, wenn nicht Wahlen vor der Tür stehen, sich überhaupt niemand dafür interessiert und daher Richtigstellungen nicht vorgenommen werden. Wenn wir jetzt hören, daß ein Wählerevidenzgesetz kommen soll, so ist das eine der Fragen, die außerordentlich wichtig sind. Dieses Gesetz, das der Behörde die Verantwortung auferlegt, daß ständig festgehalten wird, wer wahlberechtigt ist und wo, ist, wie ich glaube, ein sehr wertvoller Fortschritt. Wir werden dann vor der Wahl auch kontrollieren, ob diese Evidenz in Ordnung geführt ist.

Eine andere Frage: Reihung und Streichung. Wir Sozialisten haben immer gesagt, daß wir es, gelinde gesagt, für einen Unfug halten, daß dieses System bei uns unter dem Vorwand, es sei eine Möglichkeit des Wählers, unmittelbar auf die Auswahl der Persönlichkeit Einfluß zu nehmen, durchgeführt wird. Ich habe bei meiner letzten Rede darauf verweisen können, daß im Jahre 1949 in einem einzigen Fall, im Jahre 1953 wieder in einem Fall und im Jahre 1956 in zwei Fällen andere Abgeordnete gewählt worden sind, als sie der Listenreihung ihrer Partei entsprochen haben. Ich habe damals auch erwähnt, wieso das in diesen vier Fällen zustande gekommen ist. Daß nun nach der Einführung des amtlichen Stimmzettels überhaupt keine Veränderung vorgekommen ist, beweist doch sehr deutlich, daß es sich bei diesen Reihungen nur darum gehandelt hat, durch von bestimmten Gruppen organisierte Gegenkündigungen gegen einzelne diesen Gruppen mißliebige Kandidaten diese von der Liste auszuschalten. Wenn wir über diese Frage reden, werden wir uns auch überlegen müssen, ob man nicht an die Stelle der Reihung und Streichung eine andere Form der Berücksichtigung der Persönlichkeit setzen kann. Ich will hier keine Vorschläge machen, ich habe das letztemal schon ausgeführt, daß ich glaube, daß das deutsche Wahlsystem schon einen gewissen Fortschritt bedeutet; aber vielleicht findet man einen anderen Weg. Darüber muß man sich jetzt unterhalten, in einer

ruhigeren Zeit, bevor die Mandatssorgen der Partei und des einzelnen sozusagen brennend werden. Es wäre also sehr wichtig, daß wir uns jetzt damit beschäftigen.

Auch die Frage, ob die Mandate nach der Wähler- oder nach der Bevölkerungszahl verteilt werden sollen, werden wir noch einmal reiflich überlegen müssen. Mein Freund Probst hat auf unserem Parteitag schon gesagt: So ist es nicht, daß parteimäßig die Sozialisten jetzt unmittelbar daran interessiert wären, daß diese Frage gelöst wird. Man kann sie nur vom sachlichen Standpunkt erledigen, denn der Vorsprung, der hier für bestimmte Teile des Landes bestanden hat, wird vermutlich bei der nächsten Volkszählung bereinigt sein.

Und damit komme ich gleich zu meinem lieben Freund — schade, daß er nicht da ist —, dem „Dynamit-Sebinger“, möchte ich sagen, der uns gestern so schöne Ausführungen über dieses Thema der Volkszählung gebracht hat. Der Kollege Sebinger war früher einmal Straßenmeister, und da hat er sicherlich mit Dynamit zu tun gehabt; aber er sollte sich daran erinnern, daß Dynamit dazu da ist, um große und schwierige Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Wenn er nun gesagt hat, der Innenminister hat Dynamit in der Hand gegen die Koalition, so hoffe ich, daß Kollege Sebinger damit nicht gemeint hat, daß die Koalition ein schwieriges Hindernis ist, das mit Dynamit aus dem Wege geräumt werden wird. (*Abg. Dr. Gorbach: Er hat das Dynamit, und Sie sind die Knallkapsel! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich verstehe den Witz nicht, aber ich nehme ihn zur Kenntnis. (*Ruf bei der ÖVP: Lange Leitung!*) Das ist eine lange Leitung, du hast vollkommen recht. (*Zwischenruf des Abg. Pölzer.*) Aber ich hoffe doch, daß auch die anderen Kollegen der ÖVP das nicht als ein Hindernis betrachten, das man aus dem Weg räumen muß, und dem Innenminister die Sprengung der Koalition vorhalten.

Ich finde die Diskussion von gestern nicht ganz glücklich. Es sind Argumente vorgebracht worden, daß die einzelnen Landgemeinden finanziell geschädigt werden. Es gibt aber auch eine Schädigung der Aufenthaltsgemeinden. Wenn einer von den sogenannten Pendlern sich zehn Monate in Wien aufhält, so müssen wir für alles sorgen, was für ihn notwendig ist, denn nach Hause kommt er nur zum Schweineschlachten und sonst nichts. Die Landgemeinde hat also weniger Ausgaben. Ich glaube, von diesem primitiven Standpunkt sollte man abgehen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Er kehrt auch zu seiner Familie zurück und nicht nur zum Schweineschlachten!*) Ich habe nur gesagt, daß man das nicht von

diesem Standpunkt allein betrachten sollte. (*Abg. Dr. J. Gruber: Ja eben!*) Wenn man aber — und das hat der Kollege Sebinger sehr deutlich zum Ausdruck gebracht — damit auch die politische Vertretung des flachen Landes beeinträchtigt, dann muß ich schon sagen: Dieses Zeichen der Nervosität sollten Sie doch nicht unmittelbar nach den Wahlen schon geben. Es ist doch nicht sinnvoll von Ihnen, heute schon zu sagen: Wir fürchten uns, daß eine veränderte Mandatsverteilung in diesem Haus eine Gefahr für uns bedeutet, heute, am Beginn der Legislaturperiode. Das kann doch nicht der Sinn sein, daß wir uns heute schon davor fürchten. Natürlich, wenn Sie das Ergebnis der Wiener Wahlen anschauen und umrechnen, dann hätte ich heute früher zum Wort kommen können, denn dann wäre der Kollege Hartl nämlich nicht mehr gewählt worden, dann stünde heute das Verhältnis im Parlament schon anders. Aber solche Rechnungen haben doch keinen Sinn!

Sicher wird es aber sehr interessant sein, daß wir einmal feststellen, wie nach dem heute vorhandenen fortgeschrittenen Bevölkerungsstand die Mandatsverteilung in Österreich sich ausgewirkt hätte auf die Wahlkreise und wie es ausgeschaut hätte, wenn auch heute schon nach dem Bevölkerungsstand die Mandate auf die Wahlkreise und damit dann auf die Parteien verteilt wären. Ich persönlich bin der Auffassung, daß dann schon heute eine andere Situation in diesem Hause bestünde, als sie derzeit besteht. Und das muß man sich bei dieser Frage vor Augen halten, da soll man nicht nervös sein und gleich mit einer Sprengung der Koalition drohen, wenn es sich darum handelt, ob man die Pendlers in Wien, in Linz oder im Burgenland oder in Oberösterreich im Mühlviertel zählt. Das ist nicht eine Frage, die dazu geeignet ist, die Koalition zu sprengen.

Zum Schluß möchte ich, weil wir schon bei der Volkszählung sind, noch auf etwas hinweisen, und zwar erinnere ich mich aus meiner Schulzeit, daß damals Volkszählungsergebnisse alle 10 Jahre im geraden Jahr, also 1880, 1890, 1900, 1910 mitgeteilt wurden. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: An 1880 kannst du dich aber nicht mehr erinnern!*) Erinnern kann ich mich schon, denn in meinen Schulbüchern ist das noch drinnen gestanden, Kollege Kranzlmayr! Leider bin ich ein bisserl älter als du; es tut mir sehr leid, aber ich kann es nicht ändern. Also die Ergebnisse sind auch noch drinnen gestanden. (*Abg. Dr. Gorbach: Gut erhalten! — Heiterkeit.*) Schön. Das ist ja wieder eine sympatische Sache. Aber was mir wesentlich erscheint, ist nicht nur, daß man die Zehnergrenze hier als Grundlage genom-

men hat, sondern es scheint mir auch wesentlich, daß diese Grenze, dieser Zieltermin immer in fast allen Ländern, auch außerhalb Österreichs, eingehalten wurde, sodaß es möglich war, internationale Vergleiche zu ziehen. Ich glaube, daß wir uns damit beschäftigen sollten, daß wir auf diesen einheitlichen Zähltermin aller Länder zurückkommen. Das ist eine Aufgabe, mit der wir uns vielleicht im Europarat beschäftigen können, und ich lade den Kollegen Kranzlmayr gleich ein, gemeinsam mit mir dort einen entsprechenden Antrag einzubringen. Aber vor allem wollen wir unsere Regierung und den Innenminister bitten — er weiß ganz genau, im Europarat hat es nur dann Sinn, wenn die Regierung auch mittut —, daß auch von Regierungsseite aus etwas in dieser Richtung im Ministerrat des Europarates geschieht. Ich glaube, daß das nämlich eine nicht unwichtige Voraussetzung für die Integration Gesamteuropas ist, wenn man einmal gleichmäßige statistische Unterlagen bekommt, und ein Weg dazu ist auch dieser.

Ich möchte schließen damit, daß ich sage: Nehmen wir uns heute schon vor, die ganzen Fragen der Wahlreform und die der damit zusammenhängenden Probleme nicht erst dann, wenn die Stimmung schon eine unmögliche ist, zu behandeln, sondern sie ruhig in den nächsten Monaten und nächsten Jahren durchzubesprechen. Wir werden dann wahrscheinlich zu einer Lösung kommen, die uns nicht wieder nach den nächsten Wahlen zwingt, hier die Nachteile des jetzigen Systems uns gegenseitig vorzuwerfen, je nachdem, wer nun der Leidtragende oder der Erfolgreiche bei diesen Wahlen sein wird. Wenn wir diesen Weg gehen, werden wir endlich zu einem halbwegs stabilen und gesicherten Auswahlssystem der Demokratie in diesem Lande kommen. Und das scheint mir das Wichtigste zu sein, was man zu diesem Punkt zu sagen hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Olah: Es hat sich der Herr Bundesminister Afritsch zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Afritsch: Hohes Haus! Ich möchte vor allem den Debatte-rednern herzlich danken für die sachliche Kritik und für die Anregungen, die vorgebracht wurden. Ich und die Beamten des Ministeriums werden alle diese Anregungen überprüfen und das Mögliche zur Realisierung veranlassen. Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß fast zwei Stunden für die Beantwortung von vielen Anfragen benötigt. Es war mir auch damals nicht möglich, auf alles einzugehen, genau so wie hier. Ich will nur zu einigen Themen kurz Stellung nehmen.

Zu den Anfragen des Abgeordneten Dr. van Tongel, betreffend die Änderung des Wahlgesetzes und Schaffung eines Ausführungsgesetzes über Volksbegehren und Einführung des amtlichen Stimmzettels bei Volksabstimmungen, möchte ich bemerken, daß es sich hier um politische Entscheidungen handelt, die nicht allein vom Bundesministerium für Inneres getroffen werden können. Das Bundesministerium für Inneres hat beispielsweise bereits mehrmals den Entwurf eines Volksbegehrensgesetzes vorgelegt, ohne daß es bisher zu einem Gesetzesbeschluß gekommen wäre.

Der Herr Abgeordnete Mark hat darauf hingewiesen, daß wir die Absicht haben, das Stimmlistengesetz zu ersetzen durch ein Wählerevidenzgesetz. Das Stimmlistengesetz hat durch die Praxis nicht die Note Sehr gut bekommen. Vor allem ist unangenehm, daß die Stimmlisten auch aufgelegt werden müssen in Jahren, in denen keine Wahl durchgeführt wird. Das Stimmlistengesetz bestimmt nämlich, daß die Stimmlisten alljährlich vom 1. bis 10. Februar aufgelegt werden müssen. Das soll auch durch das neue Wählerevidenzgesetz abgeschafft werden. Um aber zu verhindern, daß im kommenden Jahr, also vom 1. bis 10. Februar 1960, die Stimmlisten wieder aufgelegt werden, wurde gestern im Ministerrat eine Novellierung des Stimmlistengesetzes eingebracht, nach der für das kommende Jahr die Auflage der Stimmlisten nicht erforderlich ist. Wir mußten dieses kleine Gesetz einbringen, weil wir wahrscheinlich mit dem Wählerevidenzgesetz bis zu diesem Zeitpunkt nicht durchgekommen wären. Es werden also im kommenden Jahr die Gemeinden von der Pflicht der Auflage der Stimmlisten befreit werden, und ich hoffe, daß wir dann in sehr kurzer Zeit das Wählerevidenzgesetz beraten und hier beschließen können.

Der Herr Abgeordnete van Tongel hat mich aufgefordert, zum Mühlengesetz Stellung zu nehmen, warum ich in der Regierung Einspruch erhoben habe gegen das Gesetz. Dazu möchte ich folgendes bemerken: Im Hinblick darauf, daß ich den Verhandlungen über das Mühlengesetz nicht beigewohnt habe und mich mit der Materie erst knapp vor der Vorlage an den Ministerrat befassen konnte, mußte ich in Anbetracht meiner während des Studiums des Gesetzes aufgetretenen Befürchtungen, daß das Mühlengesetz unerwünschte preisliche Veränderungen nach sich ziehen könnte, den Ministerrat um die Zurückstellung des Entwurfes bitten. Meine Bedenken bestanden darin, daß der im Mühlengesetz vorgesehene Vermahlungsstock, verbunden mit den von den Mühlen zu leistenden Übermahlungszahlungen, und die Art der Kontingentierung zu einer Ausschaltung des Wettbewerbes

und Verhinderung einer weiteren technischen Ausgestaltung der Mühlen führen könnte, was sich auf den Mehlpreis auswirken müßte, da die Mühlenbesitzer die zu leistenden Beiträge nicht vom Himmel, sondern letzten Endes von den Konsumenten nehmen müßten.

Diese meine Befürchtung wurde recht bald bekräftigt durch den Beschluß des Verbandes der Mühlenindustrie vom 28. Oktober 1959, in dem festgelegt wurde, daß im Falle des Inkrafttretens des Mühlengesetzes das Kartell sofort reaktiviert wird. In derselben Sitzung wurde beschlossen, mit dem Inkrafttreten des Mühlengesetzes die bisher nicht verlangten amtlichen Höchstpreise zu fordern. Anlässlich der Verhandlungen über die Beilegung des Bäckereiarbeiterstreiks hatte ich Gelegenheit, mit den Vertretern der Brotindustrie und des Bäckergewerbes zu sprechen, die ebenfalls der Auffassung sind, daß das Mühlengesetz in der vorliegenden Form und das Wirksamwerden des Beschlusses des Verbandes der Mühlenindustrie Preisveränderungen befürchten lassen. Nur unter der Garantie, daß das Mühlengesetz zu keinen Preissteigerungen führt, könnte ich meinen im Ministerrat erhobenen Einwand fallen lassen.

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Sebinger bezüglich der Schiller-Feier möchte ich eine ganz kurze Bemerkung machen. Die Österreichische Landsmannschaft hat gemeinsam mit dem Ring volkstreuere Verbände Österreichs die Durchführung der Schiller-Feier ordnungsgemäß angemeldet und die Versicherung abgegeben, daß sie die Angehörigen der verbotenen Vereine Nationale Jugend und Bund heimattreuer Jugend den Veranstaltungen fernhalten werden. Leider waren die Veranstalter nicht imstande, dieses Versprechen voll einzuhalten, obwohl die Polizei der Auffassung war, daß sich die Veranstalter in dieser Richtung bemühten. Ich möchte nicht näher auf die Schiller-Feier eingehen, aber wir haben bei der Schiller-Feier gewisse Erfahrungen gemacht, die wir natürlich für die Zukunft bei der Beurteilung der Voraussetzungen zur Genehmigung von Veranstaltungen berücksichtigen müssen.

Ich möchte auch noch mitteilen, daß das Uniformgesetz und das Ordensgesetz vom Innenministerium praktisch fertiggestellt sind und daß diese Gesetze bald den interessierten Stellen zur Stellungnahme vorgelegt werden. Wir halten gerade im Zusammenhang mit derartigen Veranstaltungen das Inkrafttreten dieser beiden Gesetze für absolut notwendig.

Der Herr Abgeordnete Sebinger hat schon in der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß er nicht völlig davon überzeugt werden konnte, daß 97 Prozent aller

Verbrechen, wie wir sagten, aufgeklärt wurden, und auch hier wurde diese Zahl nochmals in Frage gestellt.

In der „Öffentlichen Sicherheit“ hat sich Sektionschef Dr. Kurt Seidler, der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, ausführlich mit der Kriminalität in Österreich und ihrer Bekämpfung beschäftigt, insbesondere mit der Bekämpfung der Blutverbrechen und auch mit dem Prozentsatz der aufgeklärten Blut- und Sexualverbrechen. Ich muß dieser Arbeit in dieser Zeitschrift kurz folgendes entnehmen: „Die Zahl der den Behörden zur Kenntnis gelangten Fälle von Blut- und Sexualverbrechen betrug während der Vergleichsperiode im ganzen Bundesgebiet im Jahre 1956 5339, im Jahre 1957 5039 und im Jahre 1958 5043. Daraus ergibt sich, daß die Zahl der untersuchten Delikte in den drei letzten Jahren nahezu konstant geblieben ist und von einer Verschlechterung keineswegs gesprochen werden kann. Will man“ — und jetzt komme ich auf diese Frage zurück — „den Prozentsatz der durch die Sicherheitsbehörden aufgeklärten und einer gerechten Sühne zugeführten Delikte der erwähnten Art überprüfen, so ergibt sich unter Heranziehung der oben ausgeworfenen Ziffern das nachstehende Bild. Während der ersten zehn Monate wurden durch die Ausforschung der Täter geklärt: im Jahre 1956 5209 Fälle oder 97,4 Prozent, im Jahre 1957 4917 Fälle oder 97,5 Prozent und im Jahre 1958 4711 Fälle oder 97,1 Prozent der begangenen Delikte. Dieser Prozentsatz kann absolut betrachtet als außerordentlich befriedigend bezeichnet werden und reicht an die Zahlen in den kriminalpolizeilich erfolgreichsten Staaten der Welt heran.“

Zu einem anderen Thema, zur Volkszählung, also zu dieser Dynamitgeschichte. (*Heiterkeit.*) Dazu möchte ich folgendes sagen: Bei der Volkszählung kann das Innenministerium nur den Termin und die zur Verteilung gelangenden Drucksorten bestimmen. Der Begriff „ordentlicher Wohnsitz“ kann nur auf Grund der Gesetze und der bestehenden Judikatur ausgelegt werden. Bei der letzten Volkszählung im Jahre 1951 hat zum Beispiel das Bundesministerium für Inneres in den Erläuterungen auf den Drucksorten nur die Definition des Begriffes „ordentlicher Wohnsitz“, der gesetzlich festgelegt ist, wiedergegeben. Es kann daher keine Rede davon sein, daß das Innenministerium eine einseitige Auslegung des Begriffes „ordentlicher Wohnsitz“ beabsichtigt. Bei der Volkszählung und bei der Mandatsverteilung ist für das Innenministerium nur die Rechtsordnung entscheidend, und ich kann daher den Abgeordneten Seibinger in dieser Richtung

vollkommen beruhigen. (*Zwischenruf bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Keine Zwischenrufe!*) Also kein Dynamit!

Aus den Zeitungen habe ich schon sehr oft feststellen können, daß sich der Herr Abgeordnete Mitterer besonders mit dem Dorotheum beschäftigt. Ich will nicht sagen, daß er an einem Dorotheumkomplex leidet. Ich bin aber hier der Antipode, ich bin ziemlich unschuldig an den jetzigen Verhältnissen im Dorotheum. Ich kann Ihnen nur versichern, daß wir die Geschäfte des Dorotheums genau verfolgen, und wir werden uns auch bemühen, die Funktion des Dorotheums irgendwie neu festzulegen und zu versuchen, da oder dort aufgetauchte Übelstände oder Mängel nach Möglichkeit abzustellen.

Richtig ist aber, daß das Dorotheum in der Wirtschaft heute eine andere Stellung hat als zu der Zeit, in der es gegründet wurde. Auch das muß man beachten. Die finanziellen Schwierigkeiten des Dorotheums sind vorhanden. Man kann über diese Schwierigkeiten nicht ohne weiteres hinweggehen und verlangen, das und das muß gemacht werden, wenn man genau weiß, daß das Dorotheum daran finanziell zugrunde gehen könnte. Es muß also versucht werden, hier einen neuen Weg für das Dorotheum zu finden. Das Ministerium wird sich hier bemühen, dabei mitzuhelfen, und Sie können versichert sein, daß es dem Bundesministerium und auch mir sehr lieb wäre, wenn nicht mehr so viel über das Dorotheum geschrieben würde. Vielleicht würde auch das Hohe Haus einige Stunden für die Behandlung anderer Probleme ersparen.

Meine Damen und Herren! Über den Zivilschutz ist schon viel gesprochen und sehr viel geschrieben worden. Es gibt eine Reihe von Organisationen, die darauf drängen, im Zivilschutz tätig zu sein, viele Organisationen wollen auch im Zivilschutz beschäftigt werden. Wir haben 5 Millionen zur Verfügung, und wir werden sie für die Organisation und für die Anschaffung von verschiedenen Geräten aufwenden. Es ist keine Kunst, für den Zivilschutz 5 Millionen Schilling im Laufe des Jahres auszugeben. Mit den 5 Millionen, die uns heuer zur Verfügung gestanden sind, haben wir für den Katastrophendienst und für den Zivilschutz Geräte angekauft. Wir haben 9 Wasserbereitungsanlagen angeschafft, die wir uns heuer anlässlich der Hochwasserkatastrophen ausleihen mußten. Es sind 10 Hilfsstationen, die immer benötigt werden, angekauft worden, Strahlenmeßwagen wurden gekauft und diverse Geräte für die Exekutive, für die Feuerwehr und für das Rote Kreuz zu Schulungszwecken. Wir werden heuer

versuchen weiterzukommen. Wir werden vor allem versuchen, die Kompetenz des Zivilschutzes und des Katastrophendienstes festzulegen; das ist bis heute ungeklärt. Dann werden wir alle großen Organisationen einladen, die sich bisher mit der Bekämpfung von Katastrophen beschäftigt haben, teilzunehmen. Das ist vor allem das Rote Kreuz, die Feuerwehren und alle ähnlichen Einrichtungen. Diese Organisationen wollen wir vorerst koordinieren und den Organisationsplan genau festlegen. Dann allerdings wird die Bundesregierung und auch das Hohe Haus zum Problem Zivilschutz eindeutig Stellung nehmen.

Wir brauchen für zivile Zwecke einen gewissen Schutz vor den Atombombeneinwirkungen und so weiter. Der muß organisiert werden. Es besteht jetzt aber auch die Tendenz, zu versuchen, sich gegen einen etwaigen Krieg zu schützen, denn das ist ja eines der wesentlichen Dinge des Zivilschutzes. Wenn wir uns hier aber entschließen, zu versuchen, die Bevölkerung gegen die Einwirkungen des Krieges zu schützen, dann brauchen wir natürlich viel mehr Geld, und das würde natürlich nicht nur den Bund belasten, sondern auch die Privatwirtschaft, alle Länder und alle Gemeinden. Da genügen 5 Millionen und auch das Zehnfache oder das Hundertfache nicht. Wir müßten einen großen Teil unseres Volksvermögens in diesen Zivilschutz hineinstecken, und wir wissen alle nicht, ob dieser Schutz dann auch genügen würde. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

In den letzten Jahren ist es in der Aufrüstung zu sehr interessanten Ergebnissen gekommen. In der Zeit der totalen Aufrüstung, wo ein Staat fast imstande ist, alle anderen Staaten zu vernichten, und jeder Staat das gleiche tun kann, ist der Ausgangspunkt für den Zivilschutz völlig anders als früher. Aber diese Gegebenheiten müssen wir beachten. Deshalb ist es relativ schwer, eine Entscheidung zu treffen, denn das ist nicht nur eine Sache des guten Willens, sondern der richtigen Einschätzung der Lage, in der wir uns jetzt befinden.

Ich habe vor relativ kurzer Zeit Gelegenheit gehabt, mit einem schwedischen Staatssekretär zu sprechen, der mir sagte: Wir haben Millionen von schwedischen Kronen in den Zivilschutz investiert — und auch die Schweizer haben sehr viel Geld dafür ausgegeben —, aber ob das alles einen Sinn hat, wissen wir nicht; als wir damit begonnen haben, waren wir davon überzeugt, heute sind wir es nicht mehr! Ohne Klärung und ohne Diskussion über dieses Thema können wir nicht volley in den Zivilschutz

hineingehen. Auch für alle anderen Zwecke muß Vorsorge getroffen werden, und wir werden versuchen, heuer hier ein bißchen weiterzukommen.

Meine Damen und Herren! Im Budget sind im Jahre 1960 1384 Millionen Schilling für Inneres vorgesehen, im letzten Jahr waren es 1344 Millionen. Unter Berücksichtigung des 14. Monatsgehaltes stehen im Effekt 24 Millionen weniger zur Verfügung als im Vorjahr. Diese Kürzung kann sich nur im Sachaufwand auswirken und macht dort zirka 8 Prozent aus. Sie wird vor allem das Tempo des Ausbaues unserer Exekutive nachteilig beeinflussen. Wir werden aber versuchen, mit den Beträgen den bestmöglichen Erfolg zu erzielen. Ich halte es aber trotzdem für notwendig, die Volksvertreter auf diesen Umstand hinzuweisen.

Es wurde auch über uns die Personalsperre verhängt, das heißt, wir hätten nicht einmal die durch Pensionierungen und so weiter freigewordenen Dienstposten durch Neuaufnahmen ersetzen können. In einer längeren Auseinandersetzung mit dem Finanzministerium wurde uns zugesichert, daß durch die Bereitstellung der 30 Millionen im Budget doch die Möglichkeit besteht, die freigewordenen Dienstposten durch Neuaufnahmen zu besetzen. Ich möchte sagen, die 30 Millionen sind in erster Linie deshalb bereitgestellt worden, weil die Einwände, die ich vorgebracht habe, absolut einleuchtend sind.

Wir wissen, daß heute die Polizei, die Kriminalbeamten und die Gendarmerie außerordentlich in Anspruch genommen werden, und ich brauche nicht auf die Gründe hinzuweisen. Aber auf dem Personalsektor haben wir die größten Schwierigkeiten. Wenn wir jetzt nicht einmal die freigewordenen Dienstposten besetzen können, werden wir selbstverständlich dann in eine noch schwierigere Situation kommen. Ich könnte es also nicht vertreten, wenn nicht einmal der jetzige Personalstand gehalten werden könnte. Wenn es erforderlich ist, werden wir dann dementsprechende Anträge an die Bundesregierung stellen, damit wir zumindest auf dem gleichen Stand bleiben, was absolut erforderlich ist.

Es ist den Damen und Herren des Hohen Hauses bekannt, daß vor allem die Gendarmerie, aber auch die Polizei gerade im letzten Jahr außerordentlich in Anspruch genommen wurde. Ich will nur an die Hochwasserkatastrophen erinnern. Im Sommer, in der Urlaubszeit haben die meisten Angehörigen der Exekutive, infolge des immer stärker werdenden Fremdenverkehrs, keine Zeit. Der Straßenverkehr wird immer stärker, wir haben die Weltjugendfestspiele und andere

Ereignisse gehabt, und immer und immer wird die Exekutive in Anspruch genommen und immer wird die Exekutive zu Hilfe gerufen. In dieser Situation ist es schwer vertretbar, einer Verringerung des Personalstandes zuzustimmen.

Abschließend möchte ich daher allen Beamten, allen Angehörigen der Exekutive, den Beamten meines Ministeriums sehr, sehr herzlich danken für die treue Dienstleistung, und ich hoffe, daß wir trotz der beschränkten Mittel auch im kommenden Jahr unsere Aufgaben erfüllen werden.

Ich habe in den letzten Monaten Gelegenheit gehabt, die meisten Dienststellen der Gendarmerie und der Polizei kennenzulernen und mich davon zu überzeugen, daß im großen und ganzen alle Exekutivorgane der demokratischen Republik dienen, und sie werden das auch in Zukunft tun. Ich hoffe, daß wir im nächsten Jahr in der Exekutive gemeinsam unsere Pflicht erfüllen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Olah**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Nein. Damit ist die Aussprache über die Gruppe IV beendet.

Gruppe V

Kapitel 10: Justiz

Präsident **Olah**: Wir kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe V. Diese umfaßt Kapitel 10: Justiz.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich ersuche ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Spezialberichterstatter **Mark**: Hohes Haus! Ich habe Ihnen namens des Finanz- und Budgetausschusses den Spezialbericht zur Gruppe V zu erstatten. Der Bericht liegt Ihnen ja schriftlich vor. Ich möchte Sie daher nicht durch die Wiederholung aller Ziffern, die uns hier zur Verfügung stehen, aufhalten.

Ich möchte nur darauf verweisen, daß der Dank, den der Herr Innenminister eben dem Exekutivpersonal und den Beamten seines Ministeriums ausgedrückt hat, im Finanz- und Budgetausschuß von den Vertretern aller Parteien für die Angehörigen des Justizressorts ausgesprochen worden ist; den Richtern, Staatsanwälten, Beamten und Justizwacheleuten haben wir für die wertvolle Arbeit im Interesse der Rechtssicherheit unseres Landes, unserer Republik, den herzlichsten Dank ausgesprochen.

Ich möchte nur darauf verweisen, daß unter den Ziffern, die von mir hier vorgelegt wor-

den sind, vor allem entscheidend ist, daß ganz entgegen jeder Vermutung, die an sich eigentlich gerechtfertigt wäre, die wirklichen Ausgaben für die Rechtspflege in Österreich von Jahr zu Jahr nicht nur relativ, sondern jetzt auch schon absolut fallen, daß also, während wir im vergangenen Jahr 276 Millionen Ausgaben gehabt haben, wir für das nächste Jahr 267 Millionen veranschlagen, weil durch Erhöhung der verschiedenen Gebühren die Einnahmen eine immer größere Rolle spielen und das Justizressort heute beinahe schon die Hälfte der Ausgaben deckt. Wenn man sich allein diesen Gedanken überlegt, so sieht man schon, daß hier offensichtlich doch nicht alles geschieht, was notwendig ist, und man muß auch daran denken, daß gerade die Rechtspflege, die Rechtssicherheit in unserem Lande vor allem auch finanziell gesichert werden muß.

Daß der Personalstand erhöht werden konnte, ist zweifellos eine sehr erfreuliche Angelegenheit, umso mehr, als es auch gelungen ist, die Zahl der Richter und Konzeptsbeamten zu erhöhen und dadurch die Lasten, die auf dem einzelnen Richter liegen, doch etwas einzuschränken. Einschränken ist vielleicht sogar ein falscher Ausdruck, denn wenn wir auf der anderen Seite den Arbeitsanfall betrachten, so sehen wir, daß er ständig steigt und daß also auch eine Erhöhung des Personalstandes nicht zu einer tatsächlichen Erleichterung für das Personalwesen führt.

In dem Bericht habe ich darauf hingewiesen, daß die Zahl der Strafanstalten, der Justizanstalten gleichgeblieben ist, daß allerdings im Zuge einer gewissen Reformierung des Gefängniswesens von den bezirksgerichtlichen Gefängnissen, die unverhältnismäßig viel kosten, fünf aufgelassen werden konnten, daß aber noch immer eine große Anzahl von außerordentlich wichtigen Anstalten, für die zum Teil sogar die Gebäude schon sichergestellt sind, bisher noch nicht eingerichtet werden konnten: eine eigene Jugendstrafanstalt für männliche Häftlinge, die eine Strafe von mehr als einem Jahr verbüßen, eine Anstalt für besserungsfähige erstmals Verurteilte, eine für Verkehrssünder, eine für Psychopathen. Eigentlich müßten alle diese Anstalten längst da sein, wenn wir einen halbwegs modernen Strafvollzug haben wollten.

Der Belag zeigt eine deutliche Steigerung, das sehen Sie aus den Ziffern. Ich darf in diesem Zusammenhang aber noch einmal unterstreichen, was ich auch früher schon gesagt habe: Die Jugendkriminalität ist entgegen der immer wieder verbreiteten Meinung nach den vorliegenden Ziffern nicht im Ansteigen, sondern in einem Rückgang be-

griffen. Sie sehen das sehr deutlich in den Ziffern.

Leider ist der Arbeitseinsatz zwar anscheinend um ein geringes gestiegen, aber nur ein immer kleinerer Teil der Strafgefangenen kann einer wirklichen Arbeit zugeführt werden. Die Möglichkeiten einer solchen Arbeit werden immer kleiner; das bedeutet, daß die Resozialisierung immer schlechter möglich wird. Das zeigt sich aber auch etwa in der merkwürdigen Tatsache, daß, obwohl die Belohnungssätze gesteigert worden sind — sie sind im vergangenen Jahr gesteigert worden —, der Durchschnittsbetrag der Arbeitsbelohnung, der monatlich an einen Häftling ausbezahlt wird, von zuerst 35 auf 32 und in den ersten 9 Monaten 1959 auf 30 S gesunken ist.

Ich darf noch feststellen, daß die Arbeiten der Strafrechtskommission immerhin so weit fortgeschritten sind, daß im Jahre 1960 mit einem Abschluß der ersten Lesung gerechnet werden kann und in absehbarer Zeit eine Beendigung der Arbeiten möglich ist, sodaß einer parlamentarischen Erledigung dieser bedeutenden Aufgabe keine weiteren Hindernisse im Wege stehen. Selbstverständlich werden sich eine Reihe von anderen Arbeiten anschließen müssen, die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

An der Debatte im Justizausschuß haben sich außer dem Berichterstatter und dem Minister, der geantwortet hat, eine große Zahl von Abgeordneten beteiligt.

Es sind zum Schluß folgende zwei Entschließungsanträge einstimmig angenommen worden:

1. Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, die notwendigen Vorbereitungen zur Novellierung des Schauspielergesetzes zu treffen, damit dem Nationalrat so bald als möglich ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden kann.

2. Die Bundesregierung wird ersucht, dem Hohen Hause ehestens eine Regierungsvorlage zu übermitteln, durch welche ein wirksamerer Schutz der gesetzlichen Unterhaltsansprüche gewährleistet wird, als dies im derzeit geltenden Unterhaltsschutzgesetz, BGBl. Nr. 69/1925, der Fall ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, dem Kapitel 10 in der Fassung der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und die beigedruckten Entschließungen anzunehmen.

Präsident Olah: Wir gehen nunmehr in die Spezialdebatte ein. Zum Wort gemeldet ist als erster Redner, und zwar als Kontraredner, der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Zeillinger: Hohes Haus! Nachdem sich die Mehrheit dieses Hohen Hauses

entfernt hat, können wir traditionsgemäß mit den Beratungen über die Rechtspflege beginnen. „Justitia regnorum fundamentum“ (Abg. Dr. van Tongel: Bitte übersetzen!) — die Gerechtigkeit ist das Fundament der Staaten. So steht es für jeden zu lesen, der durch das äußere Burgtor geht, eine Erkenntnis, vor Jahrtausenden von klugen Staatsmännern erdacht. Ja, Herr Justizminister, das waren noch Zeiten, wo die Gerechtigkeit die Grundlage, das Fundament der Staaten war und nicht ein Koalitionspakt. (Abg. Rosa Rück: Wo man einem die Hand abgeschlagen hat, wenn er ein Stück Brot gestohlen hat!) Frau Collega, ich glaube trotzdem, daß damals die Staatsmänner uns um einiges voraus waren, daß sie einiges mehr an Erfahrung hatten, und ich glaube, nicht zu Unrecht lehren wir der heutigen Jugend die Erkenntnisse, die die Staatsmänner schon vor zweitausend Jahren gewonnen hatten. (Abg. Rosa Rück: Es gab ein zwiefach Recht: eins für den Herrn, eins für den Knecht!) Es gibt auch heute ein zwiefach Recht: eines für die Herrschenden und eines für das Volk. Recht hat die Koalition, unrecht bekommt das Volk. (Lebhafte Zustimmung bei der FPÖ.) Damals waren die Herrschenden eben andere, heute sind die Herrschenden die Koalitionsparteien der ÖVP und SPÖ, und sie biegen sich das Recht genauso zurecht wie die Herrschenden vor zweitausend Jahren. Vielleicht sind sie vom System des Händcabhackens abgegangen, aber sie sind in ihren Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten, wenn sie Leute nur um ihrer politischen Meinung willen von ihren Posten entfernen, wenn sie Familien ins Unglück stürzen, um nichts gerechter, als man vor 2000 Jahren gewesen ist. Ich beuge mich noch immer in Ehrfurcht vor den Staatsmännern vor 2000 Jahren, aber ich werde mich nie beugen den Erkenntnissen der Koalition. (Beifall bei der FPÖ.) Wenn Sie heute am äußeren Burgtor die Aufschrift anbringen würden, dann würden Sie wahrscheinlich schreiben: Pactum coalitionis regnorum fundamentum: der Koalitionspakt ist das Fundament der Staaten oder zumindest des Staates, wo Sie — in Österreich — den Ton angeben.

Aber damals, als man noch die Gerechtigkeit als das Fundament des Staates ansah, damals führte die Justiz noch nicht das Aschenbrödeldein, das sie heute zu spielen hat, wo wir immer wieder nur feststellen müssen, daß wir zuwenig haben, daß wir dieses und jenes nicht lösen können, aber es nicht allein am Geld scheitert.

Der Herr Justizminister könnte hier sagen: der Herr Finanzminister läßt kein Geld aus, wir haben keine Möglichkeit, zu resozialisieren,

einmal über das Gesetz Gestrauchelte wieder zurückzuführen, wir haben zuwenig Geld, wir können uns den Luxus leisten, daß einer, der einmal eingesperrt worden ist, dann zum Verbrecher werden soll. Hier kann man sich auf den Finanzminister berufen.

Es gibt aber auf dem Gebiete der Justiz sehr, sehr viele ungelöste Probleme, die man nicht mit dem Finanziellen abtun kann, sondern sehr viele ungelöste Probleme, wo Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, die Verantwortung im Hohen Hause tragen.

Darf ich heuer wieder mit einem Punkt beginnen, der ja schon im Vorjahr im Mittelpunkt unserer Debatte zum Kapitel Justiz gestanden ist; es ist das das Antikorruptionsgesetz. Von allen Abgeordneten der Rechten und Linken hören wir immer wieder, besonders wenn das Mikrophon eingeschaltet ist, daß die Korruption in Österreich bestraft werden muß. Aber wir haben eigentlich seit dem Vorjahr ... *(Zur Abgeordneten Rosa Rück gewendet.)* Bleiben Sie ruhig da, Frau Kollegin, auch das hängt zusammen mit der Gerechtigkeit der heutigen Zeit.

In der Zwischenzeit ist ein Jahr vergangen, und in diesem Jahr haben wir feststellen müssen, daß Sie nicht bereit waren, zu Ihren Worten zu stehen, daß nichts getan worden ist, um tatsächlich die Korruption in Österreich zu bestrafen.

Ich darf, wenn ich zu diesem Kapitel spreche, ganz kurz vorlesen, was im Vorjahr bereits der Herr Justizminister auf das Vorbringen der Abgeordneten hier im Hause erklärt hat. Er sagte zum Antikorruptionsgesetz: „Leider ist der Gesetzentwurf im Ministerrat nicht verabschiedet worden. Der Herr Bundeskanzler hat ihn zunächst beinsprucht und hat begehrt, daß darüber noch eine Verhandlung stattfindet.“

Nun, ein Jahr ist vergangen, die Verhandlung hat offenbar stattgefunden, denn als die Abgeordneten im Ausschuß wieder den Herrn Justizminister interpellierten, wurde erklärt, heuer scheidet es daran, daß der Herr Finanzminister Einspruch erhoben habe. Wenn man die Länge unserer allerdings heute leeren Regierungsbank — mit Ausnahme des Herrn Justizministers leeren Regierungsbank — betrachtet, dann kann man sich ausrechnen, wenn jedes Jahr ein Minister gegen das Antikorruptionsgesetz Einspruch erhebt, wie lange es dauern wird, bis in Österreich die Korruption endlich unter Strafe gestellt wird.

Es hat im Justizausschuß ein Abgeordneter dieses Hauses, ein Abgeordneter der Sozialistischen Partei, Herr Dr. Broda, zu diesem Thema gesprochen, er hat sich ebenfalls grundsätzlich

zur Bestrafung der Korruption bekannt und die bemerkenswerte Forderung aufgestellt, man möge doch in der Frage der Bestrafung der Korruption die Abstimmung in diesem Hause freigeben.

Meine Damen und Herren! Das ist eine sehr beachtliche Feststellung, eine in zweifacher Hinsicht beachtliche Feststellung. Denn erstens einmal wird damit die Bestrafung der Korruption aus der sonst üblichen Gesetzesarbeit herausgehoben, und es wird ihr eine besondere Bedeutung beigemessen. Darüber hinaus aber, meine verehrten Damen und Herren der Koalitionsparteien, ist es doch das erschütternde Eingeständnis, daß Sie sich in einem Kerker befinden, in einem Kerker, aus dem Sie befreit werden möchten, nämlich im Kerker des Koalitionspaktes. *(Zwischenrufe des Abg. Altenburger.)* Herr Kollege, ich mache Ihnen einen Vorschlag! Wenn Sie nicht nur in Versammlungen davon reden, daß die Korruption bestraft werden soll, sondern wenn Sie es auch ehrlich meinen, dann stehen Sie hier auf und sagen Sie: Ich, Altenburger, Abgeordneter der Volkspartei, stimme dafür, daß die Korruption in Österreich bestraft wird. Aber nicht in den Versammlungen groß reden und hier im Parlament sitzen bleiben und zu feig sein, aufzustehen und zuzustimmen, daß die Korruption bestraft wird! Stimmen Sie mit uns, Herr Kollege, dann wird die Korruption bestraft. Aber solange Sie dem Gesetz nicht zustimmen, stehen Sie in der Öffentlichkeit in dem Verdacht, daß Sie, Abgeordneter Altenburger, und alle Ihre Fraktionskollegen dafür sind, daß die Korruptionisten in Österreich straflos bleiben. *(Abg. Altenburger: Er beschuldigt alle! Reden Sie von konkreten Fällen!)* Ich beschuldige nur jene, die nicht den Mut haben, hier so zu stimmen, wie sie reden. Zu fordern, daß die Korruption bestraft wird, dazu gehört kein Mut. *(Neuerliche Zwischenrufe des Abg. Altenburger.)* Ich kann verstehen, Herr Kollege, daß es Ihnen unangenehm ist, die Korruption zu bestrafen, weil dann vielleicht Haselgruber-Millionen nicht mehr in die Partekasse fließen und Sie vielleicht einigermaßen Ihre Organisation umbauen müßten. Aber trotzdem, Herr Kollege, sage ich Ihnen: Auch wenn Sie von der Volkspartei noch so Widerstand leisten, die Korruption wird in Österreich bestraft werden, das können Sie auf die Dauer nicht verhindern. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Altenburger: Das haben wir schon hinter uns, diese Tonart!)* Herr Kollege, ich habe Ihnen nur erklärt: Wir Freiheitlichen, wir laden Sie ein: Stimmen Sie für die Bestrafung der Korruption, und reden Sie nicht nur davon. *(Abg. Altenburger: Wir sind nicht dagegen!)* Wir haben heuer wieder ge-

hört, und wir werden es heute ... (*Abg. Altenburger: Durch das Gericht, nicht durch eure Mänder!*) Nein, Herr Kollege, wir wollen gar nicht über euch zu Gericht sitzen, es werden sich unabhängige Richter finden, die feststellen, ob die Annahme von Korruptionen, wie es im Falle Haselgruber geschehen ist, strafbar ist oder nicht. Nicht uns Freiheitlichen, unabhängigen Richtern vertrauen wir es an. Aber wir stehen auf dem Standpunkt: das Gesetz muß einmal geschaffen werden und es darf nicht jedes Jahr wieder daran scheitern, daß ein neuer Minister, ein nächster Minister Einspruch erhebt. Der Herr Justizminister wird zweifellos wieder am Schluß den Abgeordneten des Hauses auf die von ihnen vorgebrachten Anregungen antworten, und ich darf den Herrn Justizminister jetzt schon bitten, dem offenen Hause in Anwesenheit der Öffentlichkeit mitzuteilen: Woran scheitert es, und wer ist schuld, daß die Korruption in Österreich noch immer nicht bestraft wird, obwohl eine Mehrheit dieses Hauses sich für die Bestrafung der Korruption ausspricht?

Meine Damen und Herren! Eines wollen wir sagen, und ich möchte das loyalerweise hier anerkennen: Ich glaube, daß auch die Mehrheit der Abgeordneten der Volkspartei und der Sozialistischen Partei für die Bestrafung der Korruption ist. Ich glaube es. Aber, meine Herren, sind wir nicht imstande, wir 165 Abgeordnete dieses Hauses, uns gegen eine Bundesregierung durchzusetzen, uns gegen einen Koalitionsakt oder Koalitionsausschuß durchzusetzen? Verstehen Sie nicht, was hinter den Worten des sozialistischen Abgeordneten Dr. Broda steht, der sagte: Geben Sie uns Abstimmungsfreiheit, lassen Sie uns einmal so stimmen, wie wir möchten! Wir wollen ja die Korruption bestrafen! Ich hoffe, die Abgeordneten von der ÖVP und von der Sozialistischen Partei wollen es auch. Wir wollen die Korruption bestrafen! 165 Abgeordnete, also zweifellos die Mehrheit in diesem Haus, wünschen die Bestrafung der Korruption, und wir sind nicht imstande, diese Mehrheit gegenüber einer lächerlichen Minderheit, die sich auf nichts anderes als auf den Koalitionsakt stützen kann, gegen eine Minderheit, gegen höchstens zehn Mitglieder des Koalitionsausschusses, durchzusetzen!

Das ist es, warum wir gesagt haben: *Justitia, Gerechtigkeit* soll die Grundlage unseres Staates sein und nicht ein Koalitionsakt, der die Macht in die Hände einiger weniger Politiker in diesem Staate legt und der die Mehrheit der Abgeordneten in diesem Haus entmachtet.

Es gibt daneben noch eine Reihe vielleicht weniger die Gemüter in Erregung bringende

Gesetzesmaterien, über die wir eigentlich schon sehr lange sprechen. Ich möchte hier als nächsten Punkt das Preßgesetz herausgreifen, jenes Gesetz, bei dem ich nicht zweifle, daß auch die Sprecher der Volkspartei und die Sprecher der Sozialistischen Partei sich heute hier grundsätzlich zu einer Neuregelung des Preßgesetzes bekennen werden. Und ich glaube, wir alle haben doch bei den Beratungen in den Ausschüssen ohne jede Leidenschaft festgestellt: Hier muß eine Änderung geschaffen werden. Hier hat sich einfach die Zeit weiterentwickelt und das Gesetz ist stehengeblieben. Wir haben festgestellt, um nur ein Beispiel zu bringen: Wenn Sie, Herr Kollege Altenburger, heute hier im Parlament einen Zwischenruf machen (*Abg. Altenburger: Ich habe gar keinen gemacht!*) — ich sage es ja nur — und die Zeitung darüber wahrheitsgetreu berichtet, so kann jeder, der betroffen ist, nach dem Entgegnungsparagraphen verlangen, daß abgedruckt wird: Das ist gar nicht wahr, daß der Altenburger das gesagt hat, wahr ist vielmehr, daß er es nicht gesagt hat! Da gab es jüngst eine Entscheidung, die uns eigentlich alle in Unruhe versetzt hat, die festgestellt hat, daß auch wahrheitsgetreue Berichte aus dem Parlament, von denen wir gemeinlich annehmen konnten, daß sie nach der Verfassung geschützt wären, nach dem Standpunkt unserer obersten Rechtsprechung dem Entgegnungsparagraphen unterworfen ist.

Ich glaube, das war seinerzeit nicht der Wille des Gesetzgebers, und ich glaube, das ist auch heute nicht der Wille des Gesetzgebers. Ich möchte nur an Hand dieses einen Beispiels zeigen, wie dringend notwendig es ist, auch wenn ungeheure Schwierigkeiten bestehen, auch wenn die Meinungen auseinandergehen — denn wenn die Meinungen nicht mehr auseinandergehen, sind wir ja keine Demokratie mehr und brauchen kein Parlament mehr —, daß sich das Parlament an diese Arbeit macht und ein neues Preßgesetz beschließt.

Ich darf hier den Herrn Justizminister bitten, wenn er am Schluß auf unsere Ausführungen antwortet, nicht nur seine grundsätzliche Stellungnahme dazu abzugeben, sondern ich darf auch bitten, in der Frage des Termins uns eine, wie ich hoffe, befriedigende Erklärung zu geben.

Herr Kollege Mitterer! Sie haben zuvor in Zusammenhang mit dem Dorotheum die Frage aufgeworfen: Was muß man tun, um von einem Amt entfernt zu werden? Ich glaube, das war gegen den Direktor des Dorotheums gerichtet. Ich darf Ihnen hier aus einem Fall, der sich in den letzten Stunden in Österreich ereignet hat, die Antwort geben: Man muß

nur ein einfacher Arbeiter oder Angestellter sein, dann kann man sehr schnell von seinem Posten entfernt werden. Man darf nur nicht Direktor eines Unternehmens sein, denn dann ist man kaum noch von seinem Amt zu entfernen.

Ich möchte hier die Justizdebatte ganz kurz zum Anlaß nehmen, um auf jenen bereits auch in der Öffentlichkeit beachteten Vorfall zu verweisen, der auch von der Volkspartei zum Anlaß einer allerdings anderslautenden Anfrage genommen wurde: auf die fristlose Entlassung eines Kameramannes des Fernsehens, nur deswegen, weil er einen Film in Persien gedreht hat, der die dortigen Zustände schonungslos aufgedeckt hat, und weil er dazu einen Kommentar geliefert hat, der einer ausländischen Macht — in diesem Fall war es Persien — und dem dortigen Chef des Staates, dem Schah von Persien, den die meisten überhaupt nur aus Illustrierten und weniger von seiner politischen Tätigkeit kennen, irgendwie unangenehm aufgefallen ist.

Nun muß ich Ihnen dazu eines sagen: Der Mann, der fristlos entlassen worden ist, war nicht etwa der verantwortliche Programmdirektor, das war nicht einmal der für diese Sendung Verantwortliche, der ja pflichtgemäß die Sendung angeschaut hat und sie zur Sendung freigeben mußte. Nein, das war jener kleine Angestellte, der nach Persien geschickt wurde und, hinter dem Apparat schwitzend, dort diese Verhältnisse gefilmt hat und nun einmal in diesem Staat derartige soziale Unterschiede, Glanz neben tiefstem Elend gefunden hat. Wenn man nicht will, daß er das im Bild festhält, dann kann sich das Fernsehen nur entschließen, den Mann gar nicht hinzuschicken. Denn sicher ist, daß in Persien neben dem Glanz das größte Elend wohnt und daß in Persien eines Tages daraus ein großes Problem entstehen wird, denn die in die Millionen gehenden Apanagen, die der Schah von Persien seinen Erwartungen entsprechenden Altgattinnen bezahlt, werden das soziale Elend nicht verhindern und sie werden auch nicht die Ausbreitung des Kommunismus in diesem Staate verhindern. Aber das gehört zum Kapitel Äußeres.

Hierher gehört eines: Diesem Mann könnte man nur vorwerfen, er hätte gefälscht, er habe einen Film gedreht, der nicht stimmt. Dann, meine Herren, bin ich der Ansicht, ist ein Disziplinarverfahren am Platz und kann man vielleicht sogar bis zur Entlassung gehen, obwohl ich sagen möchte, man müßte sich auch das noch sehr genau überlegen. Aber wenn er das gedreht hat, was sich dort tatsächlich abspielt, und dazu Worte gesagt

hat, Herr Kollege, die wir alle, die wir uns an diesen Diskussionen beteiligen, wahrscheinlich in dieser Fernsehsendung gehört haben, so muß ich sagen: Es war nichts dabei, was mich bezüglich Persiens verwundert hätte, und es hat sich bestimmt niemand im österreichischen Volk aufgeregt, sondern es waren vielleicht nur jene darüber böse, die ihr Land immer nur von der Seite der Hochzeit des Staatsoberhauptes her in den Illustrierten beleuchtet wissen und die nicht haben wollten, daß man durch irgendeine Sendung auch erfährt, daß nicht nur Millionen monatlich an Alimentationen an eine frühere Gattin bezahlt werden, sondern daß dort in diesem Staate wirklich auch Not und Elend herrschen.

Ich kann Ihnen, meine Herren, dazu nur sagen: Das wußte der Direktor genauso, wie wir es alle wußten. Dann darf man den Mann nicht nach Persien schicken. Ihn aber nach Persien schicken mit dem Auftrag, er soll einen Bericht bringen, so wie wir das vielleicht von Österreich gewohnt sind, daß alles gut und schön ist und alles größer und glücklicher wird, das geht nicht. Dann darf man ihn nicht nach Persien schicken, dann hätte man ihn nach Amerika oder ich weiß nicht wohin schicken sollen, aber auch dort hätte er wahrscheinlich Aufnahmen von Not und Elend machen können. (*Ruf bei der SPÖ: Er ist ja nur vom Dienst enthoben!*) Herr Kollege, ich will Ihnen etwas sagen. Es wurde in dieser Sendung — so habe ich es in Erinnerung — dem Sinn nach folgender Satz gesagt: „Seine Freunde halten ihn für schwach, seine Feinde darüber hinaus für korrupt.“ Ich muß Ihnen offen sagen: Das war eines der mildesten Urteile, das ich bisher über die Tätigkeit dieses Mannes gehört habe. Aber ich darf noch einmal sagen: Das ist ein Gegenstand der außenpolitischen Debatte und nicht der Justitia. Das Auswärtige Amt allerdings — und den Vorwurf kann ich ihm nicht ersparen — hat hier sofort interveniert für den Staat und gegen den kleinen Mann. Und wie es immer ist: Nicht der Direktor wurde entlassen — so wie beim Dorotheum —, nicht der Verantwortliche wurde entlassen, sondern entlassen hat man den kleinen Fernsehkameramann.

Und hier komme ich wieder darauf zurück, was ich gesagt habe: Justitia, Gerechtigkeit ist die Grundlage der Staaten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es nicht mehr Gerechtigkeit ist, wenn man aus diesem Grunde einen Mann entläßt. Machen Sie ein Disziplinarverfahren! Es ist doch das Recht jedes Staatsbürgers, ein Disziplinarverfahren zu bekommen! Ich muß offen sagen: Ich glaube nicht, daß in einem ordnungsgemäß

durchgeführten Disziplinarverfahren dieser Mann diszipliniert worden wäre. Wahrscheinlich hätte man festgestellt: Die ganze Idee, den Mann nach Persien zu schicken, war nicht sehr glücklich. Aber die Idee war wahrscheinlich nicht von ihm. Man wäre zu der Erkenntnis gekommen, dem Verantwortlichen für die Sendung — und das ist ein ganz anderer Mann — einen Verweis zu erteilen. Man hätte sich bei diesem Staat entschuldigen können, daß man hier etwas im Bild bringt, was dem Staat ... (*Abg. Dr. Neugebauer: Wir sind in einer Demokratie!*) Ja. Ich meine, das alles hätte man tun können. Aber wogegen ich protestiere, und ich glaube, meine Herren, Sie protestieren auch dagegen — aber es ist ja unter Ihren Augen geschehen, wir dürfen den Kopf nicht in den Sand stecken — Entlassen ist nicht der Direktor, nicht der Verantwortliche worden, sondern der kleine, arme Mann, das kleine Würstel. Er hat die Rechnung bezahlen müssen. (*Abg. Prinke: Er kann ja dagegen Einspruch erheben!*) Herr Kollege! Er ist fristlos entlassen worden, das steht auch schon in allen Zeitungen; ich glaube, sogar in Ihrer eigenen Anfrage, wenn ich mich nicht irre, ist es erwähnt.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal betonen, warum ich das in das Kapitel Justiz hineingebracht habe. Weil ich auf dem Standpunkt stehe: Gerechtigkeit im Großen, aber auch Gerechtigkeit bis zum letzten Staatsbürger! Man soll nicht immer den kleinen Mann treffen, der sich nicht wehren kann, für den es die Existenz bedeutet, für den alles zugrunde geht. Wo soll er denn als Fernsehkameramann in Österreich hingehen? Ihn, für den alles verloren ist, der jetzt auf der Straße steht, lassen wir unseren ganzen Machtapparat spüren, da sind wir die Starken! Aber beim Antikorruptionsgesetz, meine Herren, da sollte man so stark sein! Blitzartig, wenn eine Korruption passiert, sollten wir uns am nächsten Tag hereinsetzen und das Gesetz beschließen, um den zu bestrafen. Das wäre unserer Ansicht nach Gerechtigkeit, und nicht immer den kleinen Mann die Ungerechtigkeiten unseres Staates fühlen zu lassen.

Daher darf ich Ihre Frage: Was muß man denn tun, um aus einem Amt entfernt zu werden?, folgendermaßen beantworten: Ein kleiner Arbeiter oder Angestellter muß man sein, aber man darf nicht der Direktor eines womöglich öffentlichen Unternehmens in Österreich sein.

Ich darf nun zu einem ganz anderen Thema im Zusammenhang mit der Justizdebatte kommen. Und das ist ein hier schon

wiederholt vorgebrachter Wunsch, der auch im Ausschuß schon vorgebracht wurde. Warum ich ihn heute noch einmal wiederhole? Nur deswegen, weil die Antwort des Herrn Ministers in einer für mich wenig befriedigenden Form ausfiel. Wir Freiheitlichen, und ich glaube auch die Sprecher anderer Parteien, fordern von Jahr zu Jahr die Erlassung der Richterdienstgesetze, und wir erinnern immer daran. Auch im Ausschuß wurde darüber gesprochen, und der Herr Minister hat erklärt, daß wir unmittelbar vor Erlassung eines solchen Gesetzes stehen. Wöchentlich, ich glaube, am Freitag, finden Verhandlungen darüber statt. Ich darf Ihnen, Herr Minister, in Erinnerung rufen, was Sie uns schon im Vorjahr hiezu gesagt haben: daß die Besprechungen noch im Gange sind, daß aber die Arbeit im großen und ganzen abgeschlossen ist — das war vor einem Jahr! — und daher mit Sicherheit im nächsten Jahr dieser Gesetzentwurf dem Hohen Hause vorgelegt werden kann. Nun stehe ich auf dem Standpunkt: Wenn uns, also dem Hohen Haus hier, gesagt wird: es ist abgeschlossen und mit Sicherheit wird es vorgelegt, so ist es abgeschlossen und so hat es mit Sicherheit vorgelegt zu werden, und dann dürfen wir nicht ein Jahr später feststellen, ohne daß uns vorher etwas mitgeteilt wurde: es wird nach wie vor weiter verhandelt. Wir glauben überhaupt, daß in dieser Frage etwas zuviel verhandelt wird und daß hier doch endlich einmal etwas geschehen müßte. Denn ich muß Ihnen offen gestehen: die Antwort, die ich in der letzten Zeit darüber bekommen habe, daß mit den Richtern volles Einvernehmen herrsche und daß man mit ihnen ständig in Kontakt stehe, hat, als ich das den Richtern mitgeteilt habe, bei ihnen nur ein Hohnlächeln hervorgerufen. Sie sagten: Wir wollen endlich einmal Taten sehen und nicht immer nur hören, daß verhandelt wird.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch auf eine Anregung hinweisen, die ebenfalls schon in der Ausschußdebatte gegeben wurde. Wir haben Mangel an Justizpersonal. Wir stellen jedes Jahr fest — ich möchte das heute nicht wiederholen —, daß die Anforderungen, die an die Justiz gestellt werden, von Jahr zu Jahr steigen, vor allem auch auf dem Zivilrechtssektor, daß die personelle Entwicklung der Justiz damit aber nicht Schritt halten kann. Das hat nun zu folgendem Kuriosum geführt: Die Justiz ist heute jener Verwaltungszweig, in dem die zweifellos teuersten und wertvollsten Schreibkräfte ganz Österreichs verwendet werden. Wenn Sie heute ein Gericht in Österreich betreten und Sie sehen vor einer Schreibmaschine einen Mann hilflos sitzen, der ein Protokoll heruntertippt, so ist das

nicht ein Tippfräulein mit 1100 oder 1200 S, sondern es ist der Richter mit einem Gehalt von 3000 oder 3500 S, der sich selber die Protokolle schreiben muß, der selber die Vernehmungen machen muß, weil wir nicht imstande sind, ihm ein Fräulein zu geben. Erstens haben wir diesen Mangel an Schreibkräften und als zweites natürlich den Richtermangel, wobei ich persönlich gleich sage: Wir bestreiten solange, daß überhaupt ein Richtermangel besteht, solange man nicht imstande ist, den Richtern das zweifellos benötigte Schreibpersonal zur Verfügung zu stellen. Jeder Privatunternehmer würde zugrunde gehen, würde er es sich leisten, Schreibkräfte mit einem Gehalt von 3000 oder 3500 S einzustellen. Und wenn ein solcher Mann in Konkurs ginge, würde er wahrscheinlich deswegen noch bestraft werden, und in der Begründung würde es heißen: Er hat seine Zahlungsunfähigkeit fahrlässig herbeigeführt, denn er hat dreifach überhöht bezahlte Schreibkräfte eingesetzt.

Nur die Justiz macht es, die Justiz kann es sich leisten, einen Richter hinzusetzen und, um ein Beispiel zu bringen, fünf Staatsanwälten zusammen eine Schreibkraft zur Verfügung zu stellen. Entweder müssen sich die fünf anstellen und arbeiten nichts — aber das tun sie nicht, dazu sind sie zu pflichtgetreue Beamte —, oder sie setzen sich hin und schreiben sich die Protokolle selbst, was zu einer ungeheuren Verzögerung und zu einer Niveausenkung ihres geistigen Produktes führt und was zur Folge hat, daß wir, wie wir feststellen müssen, auf diesem Gebiet höchst unwirtschaftlich arbeiten.

Ich glaube, diese Kritik, die auch schon seit Jahren geführt wird, muß einmal hier öffentlich wiederholt werden, und das Ministerium muß dagegen einschreiten, will es sich den Vorwurf einer unwirtschaftlichen Führung ersparen.

Darf ich hier noch etwas sagen, Herr Minister. Wenn man sagt: Das stimmt nicht!, dann bin ich gerne bereit, Sie zu überzeugen. Aber nicht so, daß Sie es als Minister oder wir Abgeordnete uns irgendwo ansagen, sondern tun wir uns zusammen, von jeder Fraktion ein Kollege, der in diesem Beruf steht. Wir führen Sie dann auf die Gerichte und zeigen Ihnen die Zustände, die ich eben hier geschildert habe.

Ich darf zu einem nächsten Punkt kommen und ihn kurz streifen. Die Strafrechtskommission macht in ihrer Arbeit immer weitere und erfreuliche Fortschritte. Ich möchte sie deswegen ganz kurz erwähnen, weil wir uns ja doch im Laufe des nächsten Jahres den Abschluß der sogenannten ersten Lesung

erhoffen, das heißt, die Arbeit der Strafrechtskommission tritt dann allmählich auch in das Interesse der einzelnen Klubs.

Ich möchte daher heute schon hier die Klubs der Volkspartei und der Sozialistischen Partei daran erinnern, daß seinerzeit der Strafrechtskommission Vertreter dieses Hauses beigezogen wurden, damit die Kommission nicht wieder das Schicksal erleidet, daß sie jahrelang umsonst gearbeitet hat, weil sich dann am Schluß herausstellt: die Politiker in diesem Hause haben eine ganz andere Meinung. Es wird also, um diese Arbeit der Kommission nicht wertlos werden zu lassen, notwendig sein, daß sich die Abgeordneten aller Parteien ehebaldigst mit der Arbeit dieser Kommission vertraut machen, damit der dann endgültig ausgearbeitete Entwurf auch ehebaldigst Gesetz werden kann.

Denn, meine Damen und Herren, auch hier dürfen wir nicht den Kopf in den Sand stecken. Wir müssen uns im klaren sein, daß die Erlassung eines neuen Strafrechtes eine dringende Notwendigkeit auf dem Gebiete der Justiz ist, eine Notwendigkeit, bei der sich niemand ausreden kann auf irgendeine Weisung des Koalitionsausschusses und schon gar nicht auf eine zugeknöpfte Tasche des Herrn Finanzministers.

Ich darf in dem Zusammenhang vielleicht auch meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß wir auf dem Gebiet der Justiz zuwenig Mittel haben und zuwenig Mittel erkämpfen können. Ich wäre auch hier dankbar, würde uns der Herr Minister anschließend sagen, ob es an der Justiz gelegen ist oder ob der Finanzminister derjenige ist, der die Verantwortung dafür trägt. Wir sind der Ansicht, es soll hier im Hause immer eine offene Sprache geführt werden.

Es ist uns nicht gelungen, das Problem der Jugendlichen zu lösen, die — ich will jetzt gar nicht erörtern, aus welchem Grunde — mit dem Gesetz in Konflikt kommen und in Strafanstalten kommen, wo wir dann infolge eines jahrhundertalten, unmodern gewordenen Strafvollzuges bei bestem Willen aller Beteiligten nicht imstande sind — man versucht zwar, sie gesondert zu behandeln —, das zu tun, was uns letzten Endes Hunderttausende und Millionen ersparen würde, nämlich den einmal gestrauchelten Jugendlichen wieder zu resozialisieren, zurückzuführen in die menschliche Gemeinschaft, aus der er — wollen wir es doch offen sagen — sehr, sehr oft gar nicht aus eigenem Verschulden hinausgestoßen wurde, sondern wo sehr, sehr oft das Verschulden auf Seite der Erwachsenen liegt.

Wir sagen immer, wir haben ein Halbstarckenproblem in Österreich. Ich habe manchmal

den Verdacht, daß wir das Problem nur haben, damit in der Sauregurkenzeit in den Zeitungen irgendein Aufmacher stehen kann. Wir haben gar kein Halbstarkeproblem — das ist ein großer Irrtum —, sondern wir haben eine Jugend, die so geworden ist, wie wir Erwachsenen sie erzogen haben. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Das müssen wir hier ganz offen aussprechen. Denn jedes Kind, ob es ein, zwei, zehn oder zwölf Jahre ist, es tritt unter den gleichen Voraussetzungen in die Gemeinschaft ein. Und daß ich kein Halbstarke geworden bin, das ist nicht mein Verdienst, sondern das Verdienst meiner Eltern und der Generation vor mir, die mich eben anders erzogen hat.

Wenn ich dann heute in einem Gerichtsakt lesen muß, daß die Polizei beispielsweise schon monatelang beobachtet hat, daß Vierzehnjährige Karten spielen um hunderte oder sogar um tausende Schilling, und wenn wir später dann sehen, daß irgendeine Bande von Jugendlichen ausgehoben wird, dann müssen wir sagen: Ja, das haben wir gewußt! Aber wenn wir nach der Aushebung hingehen, sehen wir wieder die Jugendlichen dort. Wenn wir einerseits die Behörden fragen, sagen sie, sie sind machtlos, und wenn wir die Jugendlichen fragen, werden wir wieder eine vollkommen unbefriedigende Antwort bekommen. Es stellt sich heraus: Dort, wo man den Jugendlichen rechtzeitig eine Chance gibt und wo man sich um sie bemüht, dort kann man aus ihnen anständige Menschen machen. Dort, wo man sich aber darauf beschränkt, ihnen zuzuschauen, wie sie um 100 S Karten spielen, und man einfach wartet, bis sie einmal einbrechen, und sie dann einsperrt, dort haben wir gefehlt, wir, die Erwachsenen, die zu lange zugeschaut haben und die sich nicht rechtzeitig um die Jugendlichen angenommen haben. Ist der Jugendliche einmal gestrauchelt, so steht dieses kleine halbwüchsige Bürschchen dann weinend und zitternd vor seinem Richter, neben ihm der lange Justizwachebeamte, und nun wird er zu irgendeiner Strafe verurteilt. Aber jetzt kommt das Erschütternde, was ich aus meiner Erfahrung immer wieder feststellen muß und was auch die anderen, die beruflich damit zu tun haben, bestätigen werden. Leider Gottes ist der Prozentsatz derjenigen, die nach einem einmaligen Stolpern über das Gesetz rückfällig werden, viel zu hoch. Denn der Jugendliche, der mit 14 oder 16 Jahren gestolpert ist, der ist fast in jedem Fall wieder zu retten. Nicht aber, wenn wir ihn nur einsperren, auch wenn wir uns noch so sehr bemühen, daß er mit den anderen dort nicht in Kontakt kommt. Reden Sie einmal mit einem Jugendlichen, der nur zwei oder drei Monate irgendwo in Haft

gesessen ist; er kann die Ganovensprache perfekt wie ein Alter. Das ist eine Tatsache. Er kennt alles, er weiß alles, er kennt die Lokale, wo man hingeht. Und dann kommt er hinaus, und jetzt beginnt das Problem, vor dem sehr oft auch der Erwachsene steht. Dann stellt man ihn auf die Straße, drückt ihm 10 S oder 20 S, die irgendein Privatverein aufgebracht hat, in die Hand und sagt: So, nun werde ein anständiger Mensch! Das nächste, was er tut, ist: er geht über die Straße, schaut, wo er wieder was stehlen kann, zuerst etwas zum Essen, ein bisschen was zum Anziehen, und drei Wochen später sitzt er wieder als rückfällig gewordener Verbrecher. Ich frage: Ist er schuld oder sind jene schuld, die nicht von vornherein besser für ihn gesorgt haben und die auch nicht besser sorgen in dem Augenblick, wo er wieder auf die Straße tritt?

Meine Damen und Herren! Das ist kein politisches Problem, aber ein Problem, das in diesem Hause einmal aufgegriffen werden soll, worüber man diskutieren soll. Und wenn Sie wieder sagen, wir brauchen Geld dazu, dann sage ich Ihnen: Ja, man braucht im Moment Geld; aber kein Geld ist so gut angelegt wie das, was wir für einen solchen Zweck ausgeben würden. Denn auf Sicht gesehen würden wir nicht nur viele Millionen ersparen, sondern würden auch die Gewißheit haben, viele Menschen, die in Gefahr waren, zu Verbrechern zu werden, wieder auf den geraden Weg zurückgeführt zu haben, sie wieder aufgenommen zu haben in die menschliche Gemeinschaft und aus ihnen wieder anständige Menschen gemacht zu haben. Daher, glaube ich, ist Sparsamkeit nirgends so wenig am Platz wie auf diesem Gebiet.

Ich darf hier gleich im Zusammenhang mit dem Strafvollzug eine Bitte an den Herrn Justizminister wiederholen, eine Bitte, die eigentlich auch schon durch mehrere Justizdebatten geht. Wir haben hier schon Diskussionen abgeführt über Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Todesstrafe. Bitte, ich will kein Wort heute darüber verlieren. Wir waren uns darüber einig, daß hier in diesem Hause die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht zu finden sein wird, daß man daher andere Wege zu suchen hat. Man war sich darüber im klaren, daß eine der wichtigsten Maßnahmen jene sein muß, daß der einmal lebenslänglich Verurteilte nicht mehr vorzeitig entlassen werden soll. Ich darf daran erinnern: Es war der Herr Abgeordnete Strasser von der Sozialistischen Partei, der im Vorjahr ironisch ausgerufen hat: „Soll sich der Herr Engleder wieder eine Schneidwerkstätte aufmachen, soll der Herr Gufler wieder Eiskasten verkaufen gehen können?“ Er sagte:

Es ist unsere Aufgabe, der Bevölkerung zu sagen, daß selbstverständlich hier Vorkehrungen getroffen werden müssen. In allem konnten wir Freiheitlichen dem Kollegen Strasser in dieser Frage beipflichten, nur hielten wir es als zu wenig, daß es unsere Aufgabe sein soll, der Bevölkerung zu sagen, daß Vorkehrungen getroffen werden müßten. Wir Freiheitlichen waren der Ansicht, daß Vorkehrungen getroffen werden müssen. Ich hoffe, das hat auch der Abgeordnete Strasser so gemeint. Aber das Jahr ist vorübergegangen, und ich befürchte, und wir befürchten das alle, und daher wollen wir rechtzeitig darüber sprechen: es werden die 15 Jahre vorübergehen, und der Herr Gufler wird tatsächlich wieder Eiskasten verkaufen und der Herr Engleder wieder eine Schneiderwerkstätte aufmachen können; denn er wird wegen guter Führung, da er in der Haft sehr schwer Morde begehen kann und Kassiber der guten Führung nicht im Wege stehen, letzten Endes vorzeitig entlassen werden. Hier bitten wir also um eine klare Entscheidung und eine klare Stellungnahme des Herrn Justizministers.

Als einen der letzten Punkte noch die sehr bedauerliche Entwicklung der immer mehr diametral auseinanderlaufenden Entscheidungen unserer obersten Gerichtshöfe, eine Entwicklung, der zweifellos von seiten des Justizministeriums erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Selbstverständlich besteht keine Möglichkeit, das soll auch gar nicht in dieser Hinsicht gesagt sein, in die Rechtsprechung einzugreifen, aber es darf andererseits doch nicht so weit führen, daß es dem Zufall oder vielleicht der geschickten Vertretung überlassen bleibt, vor welchen obersten Gerichtshof der Betreffende seinen Fall bringen kann, um eine Entscheidung in seinem Sinne herbeizuführen. Hier kann nur mehr die Rechtsprechung regelnd eingreifen, und wir wollen hier nur die Anregung weitergeben, daß die auseinanderlaufenden Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe durch Entscheidungen der Rechtsprechung wieder in das rechte Geleise gebracht werden sollen.

Hohes Haus! Wir Freiheitlichen haben uns jedes Jahr offen dazu bekannt, daß wir gerade auf dem Gebiet der Justiz das eine oder andere Problem, das keineswegs an Budgetziffern scheitert, gerne mit den Regierungsparteien lösen würden. Wir haben heute wieder eine Reihe von diesen Problemen aufgezeigt. Wir Freiheitlichen laden nun die Sprecher der Volkspartei und die Sprecher der Sozialistischen Partei, die ja anschließend das Wort ergreifen werden, ein, ihrerseits nun ebenso klar dazu Stellung zu nehmen und zu sagen, ob sie für die Lösung dieser Probleme sind, wie sie sich die Lösung vorstellen und ob sie

bereit sind, über eine hier in das Mikrofon gesprochene Erklärung hinaus auch bei der Abstimmung ihre Stimme dafür herzugeben. Denn wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß tatsächlich die Justitia, die Gerechtigkeit das Fundament unseres Staates bleiben soll, und nicht der Pactum coalitionis, nicht der Koalitionspakt, die Grundlage unseres Staatssystems werden darf. Wir Freiheitlichen bekennen uns nach wie vor zum Rechtsstaat, aber wir Freiheitlichen bekennen uns niemals zum Koalitionssystem! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Olah: Ich erteile als nächstem Redner dem Herrn Abgeordneten Dr. Broda das Wort.

Abgeordneter Dr. Broda: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das vielgerühmte politische Gleichgewicht in diesem Haus kommt auch in der gleichmäßig mangelnden Frequenz in den Bänken beider Regierungsparteien zum Ausdruck. Ich stelle das sozusagen mit Befriedigung fest. Hingegen fällt auch hier die FPÖ aus dem Proporz, da sie stärker vertreten ist, als es ihrer Stärke im Hause entsprechen würde. (*Ruf bei der SPÖ: Prozentuell!*) Prozentuell. (*Abg. Soronics: Das ist nur, weil ihr Redner eben geendet hat!*) Ich hoffe, daß Sie den Herrn Kollegen nun eines Besseren belehren werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte in der ersten Justizdebatte des neu gewählten Nationalrates die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf einige grundsätzliche Fragen des Justizressorts lenken, so wie sie die Sozialisten sehen. In dem einen Punkt und in manchen andern Punkten ebenso stimme ich dem Herrn Kollegen Zeillinger bei, der, wie sich die Kollegen erinnern werden, in der Debatte des Finanz- und Budgetausschusses gemeint hat, daß doch in sehr vielen Fragen des Justizressorts in diesem Hause nicht nur eine große und starke Mehrheit, sondern eine Mehrheit von 165 Abgeordneten tatsächlich gegeben sei. Er hat daran die Feststellung und die Frage geknüpft, ob es nicht möglich sein müsse, daß diese Mehrheit, ich möchte sogar sagen, diese Einstimmigkeit in sehr vielen Fragen, die von größter Bedeutung und politisch gar nicht kontroversiell sind, zu aktivieren. Ich möchte diese Feststellung des Herrn Kollegen Zeillinger unterstreichen, und ich glaube, daß wir in dieser Hinsicht auch mit Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sehr weitgehend konform gehen können und zu gleichen Ergebnissen kommen werden.

Der Herr Kollege Dr. Withalm hat in einer in Inhalt und Form gleich bemerkenswerten

Rede vorgestern an uns hier appelliert, den nationalen Notstand, wie er es gesagt hat, auf dem Gebiet des Erziehungswesens, der Wissenschaft und der Forschung zu erkennen und jenseits aller politischen Meinungsdivergenzen uns der Aufgabe der Lösung dieses, wie er es nannte, nationalen Notstandes zuzuwenden. Ohne nun in die Einzelheiten seiner Vorschläge einzugehen, wozu ja heute kein Anlaß, keine Möglichkeit ist, möchte ich ergänzen und sagen, daß wir einen ähnlichen, wie ich jetzt versuchen werde darzulegen, dringlichen Notstand auf weiten Gebieten der Gesetzgebung im Bereich des Justizressorts haben, und ich glaube, daß wir ebenso wie auf dem Gebiet der Förderung von Wissenschaft und Forschung hier erkennen sollten, daß wir über alle Parteigrenzen hinaus in diesem Nationalrat, in der IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates eine große Aufgabe haben, die wir gemeinsam erfüllen sollten und gemeinsam erfüllen könnten. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß es diesem Nationalrat möglich sein sollte, das große gesetzgeberische Nachziehverfahren, das die umstürzenden gesellschaftlichen Veränderungen des letzten Jahrhunderts unabweisbar auf die Tagesordnung gesetzt haben, einen guten Schritt weiterzuführen. Es ist das wahrhaft ein Nachziehverfahren zu einer mehr als ein Jahrhundert umfassenden Gesellschaftsentwicklung, die die Grundlagen und die Erscheinungsformen des menschlichen Zusammenlebens, zum Teil in stürmischer und revolutionärer Entwicklung, vollständig verändert haben.

Ich knüpfe an das an, was in diesem Zusammenhang Herr Kollege Zeillinger am Schluß seiner Ausführungen gesagt hat. Gerade jene Gesetze, die für die schutzbedürftigsten und schwächsten Schichten der Bevölkerung — in dieser oder jener Richtung — besondere Bedeutung haben oder anzeigen, wie gut oder wie schlecht der Rechtsstaat funktioniert, sind alle gut hundert Jahre alt. Das geltende österreichische Strafgesetz — die Herren Kollegen entschuldigen, wenn ich es hier nochmals für Nichtjuristen unterstreiche — trägt das Kundmachungsdatum 27. Mai 1852, in Wahrheit stammt es inhaltlich aus dem Jahre 1803, zum Großteil sogar aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, aus den Bestimmungen des westgalizischen Strafgesetzbuches Kaiser Josefs II., welches im Jahre 1787 erlassen worden ist. Die Strafprozeßordnung stammt aus dem Jahre 1873. Ein einheitliches Strafvollzugsgesetz, über dessen Bedeutung Kollege Zeillinger gesprochen hat, besitzen wir überhaupt nicht.

Der Innsbrucker Strafrechtslehrer Professor Nowakowski, ein führendes Mitglied der

Strafrechtsreformkommission, hat in einem grundlegenden Vortrag am 24. Jänner 1958 auf diesen Umstand und auf den untrennbaren Zusammenhang zwischen Strafgesetz- und Strafvollzugsreform verwiesen. In der Zwischenzeit ist durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes klargestellt worden, daß die derzeitige Handhabung des Strafvollzuges in den österreichischen Strafanstalten ohne gesetzliche Grundlage erfolgt.

Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der umfassenden Reform auf anderen Gebieten des Rechtslebens soll gar nicht in Zweifel gezogen werden, dennoch glaube ich in Übereinstimmung mit den anderen Parteien dieses Hauses zu bleiben, wenn ich der Meinung Ausdruck verleihe, daß der große gesetzgeberische Auftrag dieser Gesetzgebungsperiode sein wird, das begonnene und bereits weit gediehene Werk der großen Reform des österreichischen Strafgesetzes im Verein mit der Reform der Strafprozeßordnung und der Schaffung eines Strafvollzugsgesetzes seiner Vollendung näherzubringen.

Nach mehrjähriger Mitarbeit in der Strafrechtsreformkommission als einer jener Vertreter des Parlamentes, von denen Herr Kollege Zeillinger gesprochen hat, glaube ich persönlich, durchaus in Übereinstimmung mit dem Herrn Kollegen Kranzlmayr, der ja länger als ich Mitglied der Strafrechtsreformkommission ist, zu sein, wenn ich darüber hinaus sogar noch etwas optimistischer bin. Wenn wir alle zusammenwirken, müßte es möglich sein, daß noch dieser Nationalrat der IX. Gesetzgebungsperiode das neue österreichische Strafgesetz, die neue österreichische Strafprozeßordnung und das neue österreichische Strafvollzugsgesetz beschließen wird.

Nun ein paar Worte darüber, wieweit die Vorarbeiten gediehen sind und welches die Voraussetzung für die Verwirklichung dieses großen Gesetzeswerkes sind. Ich möchte nicht im einzelnen über den Inhalt des Entwurfes sprechen, den die Kommission nach fünfjähriger intensiver Tätigkeit unter tatkräftigster Mitwirkung des Herrn Bundesministers für Justiz, der bei keiner Tagung der Kommission fehlt, in erster Lesung fast fertiggestellt hat.

Nun zu einigen Grundzügen des Entwurfes. Einigkeit besteht in der Kommission darüber, daß das neue Strafgesetz der Sicherung der Gesellschaft dienen soll. In diese Grundkonzeption für das neue Strafgesetz ordnen sich als weitere Aufgaben ein: Die Rückführung des straffällig gewordenen Täters in die menschliche Gesellschaft, die Resozialisierung. Sie ist die wichtigste Voraussetzung

für die Sicherung der Gesellschaft auf lange Sicht. Im Mittelpunkt gesetzgeberischer Maßnahmen soll nicht mehr die Tat, sondern der Täter stehen. Das neue Strafgesetz soll Täterstrafrecht sein. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe kann das Gesetz nicht auf die Hilfe der modernen Medizin, insbesondere der Psychiatrie sowie der Psychologie und Pädagogik verzichten. Gerade diese Wissenschaften haben ja ihre Aufwärtsentwicklung erst in den vergangenen hundert Jahren erlebt, in denen unser Strafgesetz im wesentlichen unverändert in Geltung stand.

Diesen Grundgedanken sollen die Bestimmungen dienen, die im allgemeinen Teil des Entwurfes, abweichend vom geltenden Gesetz, enthalten sind. Es sind dies unter anderem: die Einheitsstrafe, die Ausgestaltung des Systems der bedingten Verurteilung, wenn Schuldspruch mit Androhung einer Strafe bei erstmalig Straffälligen ausreicht, das Institut der Bewährungshilfe, Unterbringung von geistig abnormen Rechtsbrechern in eigenen Anstalten, Unterbringung von Alkoholikern, die straffällig geworden sind, in Entwöhnungsanstalten und schließlich die Sicherungsverwahrung, wenn Täter rückfällig werden und die Sicherheit der Gesellschaft ihre Anhaltung in eigenen Anstalten auch über die Dauer der verhängten Strafe hinaus erfordert.

Das, Herr Kollege Zeillinger, war, wie Sie sich ja vielleicht auch erinnern, der Grund dafür, warum die Strafrechtsreformkommission sich gegen den Entwurf des Bundesministeriums für Justiz, nunmehr gesetzliche Maßnahmen vorzuziehen, die eine vorzeitige bedingte Entlassung von besonders gefährlichen Straffälligen verhindern soll, ausgesprochen hat, weil die Strafrechtsreformkommission gemeint hat, daß alles das im Gesamtkomplex der neuen Bestimmungen des Strafrechtes geregelt werden soll. Nun glaube ich, auch wenn ich nicht einmal optimistisch sein wollte, wie ich es vor wenigen Minuten gewesen bin, daß sowohl die von Ihnen zitierten Herren Gufler wie Engleder nicht mehr unter den Bestimmungen des geltenden Strafgesetzes und der geltenden Strafprozeßordnung zur Entlassung kommen werden, sondern daß wir bis dahin längst unsere modernen strafgesetzlichen Bestimmungen haben werden. *(Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)*

Der durch das Gesetz erreichbare Fortschritt, meine Damen und Herren, soll unter anderem darin liegen, daß es, weil es ein modernes Gesetz sein wird, mehr Aussichten haben wird, den gesellschaftlichen und sozialen Anschauungen unserer Zeit entsprechend ernst genommen zu werden. Es wird die Aus-

sicht haben, strenger geachtet zu werden als ein überaltertes, in seinen Strafdrohungen bei weitem zu strenges Gesetz, bei dem nur zu oft die Rechtsprechung helfen muß, mit den Anforderungen grundlegend geänderter Gesellschafts- und Lebensverhältnisse fertig zu werden.

Das neue Strafgesetz soll auch der Rechtsvereinheitlichung dienen und der Bevölkerung helfen, das Gesetz zu kennen und zu verstehen. Nach Möglichkeit soll es ein einheitliches Strafgesetz werden, das strafgesetzliche Nebengesetze und den derzeitigen Wirrwarr strafgesetzlicher Bestimmungen in den verschiedensten Gesetzen zum Nutzen und zum Schutz der rechtsuchenden Bevölkerung entbehrlich machen wird.

Hohes Haus! Man darf aber den in Ausarbeitung befindlichen Entwurf auch nicht überfordern. Wir alle in diesem Haus sollten uns grundsätzlich darüber einigen, was wir mit dem neuen Strafgesetz wollen, was wir mit ihm wollen können, ohne das ganze Werk der Reform zu gefährden. Universitätsprofessor Nowakowski hat erst jüngst zu der Frage, wie mir scheint, sehr richtig Stellung genommen. Er schreibt in den Juristischen Blättern Nr. 8/1959: „Fragen der Kriminalpolitik und der Strafrechtsdogmatik lassen ja oft verschiedene Lösungen zu. Das wird auch in den Beratungen der Strafgesetzkommision deutlich. Ihre Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Gelegentlich ist sie sehr knapp, und die Erwägungen, die für die einzelnen Abstimmenden maßgebend sind, mögen selbst im Schoße der Mehrheit manchmal verschieden sein. Jedes Kommissionsmitglied wird oft überstimmt. Jeder würde die eine oder andere Frage gern anders geregelt wissen, als es der Entwurf vorsieht. ... Um des gemeinsamen Werkes willen findet man sich damit ab. Wenn es im ganzen von jedem als annehmbarer Fortschritt betrachtet werden kann, muß man in Kauf nehmen, daß es niemanden voll befriedigt.“

Wie wird die Arbeit an der Strafrechtsreform weitergehen? Ich sprach davon, daß die erste Lesung des Entwurfes für das neue Strafgesetz voraussichtlich bis zum Frühjahr 1960 vorliegen wird. Wir alle, die wir die Ehre haben — Kollege Dr. Kranzlmayr, Kollege Zeillinger und ich von den hier Anwesenden und der Herr Berichterstatter Kollege Mark —, als stimmberechtigte Mitglieder der Kommission anzugehören, stimmen sicherlich darin überein, daß alle Energie eingesetzt werden muß, damit nach fünfjähriger Tätigkeit auch die zweite Lesung des Entwurfes recht bald abgeschlossen sein wird. Soviel ich weiß, beabsichtigt der Herr Bundesminister für Justiz dann ebenfalls, so rasch es

geht, die Regierungsvorlage für ein neues österreichisches Strafgesetz im Parlament einzubringen. Dann wird die weitere Entscheidung diesem Haus und ausschließlich diesem Haus obliegen.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang schon jetzt einen Appell an die Kollegen in den anderen Parteien richten. Wir, die wir als Parlamentarier der Kommission angehören, haben nach Kräften versucht, unsere Pflicht zu erfüllen. Keiner von uns — das darf ich wohl für uns alle feststellen — hat jemals bei den Abstimmungen in der Kommission nach parteipolitischen Gesichtspunkten seine Stimme abgegeben. Wir standen — hören Sie und staunen Sie, meine Kollegen von der Freiheitlichen Partei — unter keinerlei Fraktions- oder Klubdisziplin. Der Entwurf, der schließlich dem Nationalrat zugehen wird, wird ein Entwurf sein, an dem die besten Köpfe der österreichischen Rechtswissenschaft und -praxis mitgewirkt haben und zu dem wir Parlamentarier unser Bestes beizutragen versucht haben. Vergessen Sie nicht, daß wir noch das Glück hatten und haben, an die großen Traditionen der österreichischen Strafrechtswissenschaft eines viel größeren Reiches anknüpfen zu können. Vorsitzender der Kommission war und ist der Nestor der österreichischen Strafrechtswissenschaft, Universitätsprofessor Doktor Kadecka, Lehrer von Generationen österreichischer Juristen, der Verfasser des leider nie Gesetz gewordenen Strafgesetzentwurfes 1927. Unter uns in der Kommission arbeitet Universitätsprofessor Dr. Rittler, der schon Sekretär der Strafrechtskommission war, meine Damen und Herren, die 1901 — jawohl 1901! — ihre Tätigkeit aufgenommen hat und den sogenannten Strafgesetzentwurf 1912 fertiggestellt hat, dessen Gesetzwerdung der Ausbruch des ersten Weltkrieges vereitelt hat.

Wir Abgeordneten, die Mitglieder der Kommission sind, wissen nicht, wie weit schließlich unsere Arbeit die Billigung des Parlaments finden wird. Aber eines sollten wir schon jetzt tun: Stellen wir schon jetzt fest, was kontroversiell werden könnte, was „weltanschauliche“ Schwierigkeiten bringen kann. Wenn wir entschlossen sind, diese Schwierigkeiten zu meistern, wird das neue Strafgesetz Wirklichkeit werden. Ich persönlich bin überzeugt, daß die wirklich strittigen Gegenstände, die in dem neuen Entwurf geregelt werden, sich auf ganz wenige Fragen beschränken werden, die leidenschaftslos, sachlich und unter dem Gesichtspunkt, daß wir alle eine Verpflichtung haben, nämlich durch unsere Einsicht und durch unser Maßhalten das Reformwerk selbst vor Gefährdung zu schützen, gelöst werden können.

Ich glaube, niemand in diesem Hause könnte es vor seinen Wählern, vor Österreich und der Zukunft Österreichs verantworten, wenn ein drittes Mal in diesem Jahrhundert — nach 1912 und nach 1927 — der Entwurf zu einem großen Gesetzeswerk unerledigt liegen bleibt, weil sich die Abgeordneten des Volkes in Einzelfragen, so wichtig sie sein mögen, nicht zu einigen vermochten.

Wenn wir nicht die Kraft zu einem neuen Strafgesetz aufbringen werden, wird es — in diesem Punkt bin ich skeptisch — aller Voraussicht nach in diesem Jahrhundert, im 20. Jahrhundert, kein neues österreichisches Strafgesetz geben. Wollen wir wirklich, daß im 21. Jahrhundert noch immer die Bestimmungen des westgalizischen Strafgesetzes Josef II. aus dem Jahre 1787 gelten sollen?

Ich möchte noch einem Mißverständnis vorbeugen: Nichts, was die vom Bundesministerium für Justiz auf Grund der Entschließung des Nationalrates im Jahre 1954 berufene Strafrechtskommission bisher beschlossen hat, ist endgültig! Die zweite Lesung des Entwurfes steht noch aus. Die Kommission hat nur beratende Funktion. Auf Grund des Vorschlages der Kommission wird dann das Bundesministerium für Justiz einen Ministerialentwurf ausarbeiten, der im Falle der Genehmigung durch die Bundesregierung dem Parlament als Regierungsvorlage zugehen wird. Die letzte Entscheidung wird das Parlament und nur das Parlament zu treffen haben.

Meine Damen und Herren! Die Erlassung eines neuen Strafgesetzes wird auch die grundlegende Überarbeitung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen über das Strafverfahren in der Strafprozeßordnung erforderlich machen. Die Strafprozeßordnung, die wir heute anwenden, stammt aus dem Jahre 1873. Sie ist seither nicht besser und vor allem nicht moderner geworden. Ein modernes Strafgesetz wird nur anwendbar sein, wenn gleichzeitig ein neues Strafprozeßgesetz beschlossen werden wird.

Ein rechtsstaatlich geordnetes Strafverfahren ist eine Voraussetzung für den Rechtsstaat überhaupt. Erinnern wir uns, daß die Diktaturen zuallererst die Garantien, die den einzelnen gegen ungerechtfertigte Verhaftung und Willkür im Strafverfahren schützen, abgeschafft haben. Die Diktatur ist unvereinbar mit dem Rechtsstaat! Grundlage des Rechtsstaates ist das rechtsstaatlich geordnete Strafverfahren: Niemand darf als schuldig betrachtet werden, bevor er nach Ausschöpfung aller Verteidigungsmöglichkeiten rechtskräftig verurteilt worden ist.

Erinnern wir uns aber auch daran, daß die Sicherung der Rechte des einzelnen gegen willkürliche Verhaftung und Verfolgung die Grundlage des Rechtsstaates und der Demokratie in den Ländern des westlichen Parlamentarismus schlechthin ist. Ebenso scheint sich — soweit die Anzeichen nicht trügen — heute im Osten der Abbau der Diktatur von der Seite einer allmählichen Respektierung der Rechtssphäre des einzelnen gegenüber staatlicher Willkür anzubahnen. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß es keine Demokratie ohne Rechtssicherheit für den einzelnen und keine Rechtssicherheit ohne Sicherung der Rechte des Beschuldigten im Strafverfahren gibt, wird man die Bedeutung einer zeitgemäßen Strafprozeßordnung für den Rechtsstaat und die Demokratie würdigen.

Alles das, meine Damen und Herren, ist kein Parteienliegen und nicht Sache einer politischen Partei. Ich berufe mich hinsichtlich der Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Reform der Strafprozeßordnung auf das grundlegende Referat von Rechtsanwalt Dr. Hans Gürtler, der sicherlich nicht der Sozialistischen Partei nahesteht, auf dem Österreichischen Anwaltstag 1958.

Unabhängig von der großen Reform der Strafprozeßordnung, die Hand in Hand mit der Strafgesetzreform gehen wird, ist aber auch eine „kleine Strafprozeßreform“, eine Strafprozeßnovelle 1960, von der ich hoffe, daß wir sie gemeinsam beschließen werden, unaufschiebbar geworden. Es werden dabei die wichtigsten Mängel der gegenwärtigen Strafprozeßordnung beseitigt werden können. Es handelt sich insbesondere darum, dem Grundsatz der Waffengleichheit der Prozeßparteien (Ankläger, Beschuldigter) vor Gericht, selbstverständlich unter Wahrung der Zwecke des Strafverfahrens, zum Durchbruch zu verhelfen. Es soll künftig nicht angängig sein, daß nichtöffentliche Beratungen des Gerichtes zwar in Anwesenheit des Staatsanwaltes, jedoch auch dort, wo keine Gefahr für die Strafverfolgung besteht, unter Ausschluß der Verteidigung stattfinden. Herr Kollege Kranzlmayr wird sicherlich, ich kenne ihn als Anhänger des rechtsstaatlichen Verfahrens, mit uns stimmen, mit den Verteidigern, wenn wir eine solche Änderung der Strafprozeßordnung vorschlagen.

Im Rechtsmittelverfahren soll dem Obersten Gerichtshof in einem größeren Maß als bisher die Möglichkeit gegeben werden, Schöffens- und Geschworenengerichtsurteile nicht nur auf ihre Gesetzmäßigkeit, sondern auch auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, also unter Umständen und in gewissen Grenzen auch über die Schuldfrage abzusprechen.

Schließlich soll es künftig nicht mehr möglich sein, daß ein Berufungsgericht, ohne den Angeklagten überhaupt gesehen zu haben, vom grünen Tisch hinweg die von der Unterinstanz verhängte Strafe abändert; bei Bedenken gegen die erstinstanzliche Entscheidung über die Strafe soll vielmehr nur ein Auftrag an die erste Instanz auf Fällung einer neuerlichen Entscheidung ergehen dürfen. Auch die sachlich nicht zu rechtfertigende Begrenzung der Berufungsmöglichkeiten im Strafverfahren müßte in Wegfall kommen.

Ich kann, meine Damen und Herren, keine besseren Worte finden, als sie Dr. Hans Gürtler in seinen Schlußfolgerungen in dem erwähnten Vortrag auf dem Österreichischen Anwaltstag 1958 gebraucht hat, um die Dringlichkeit und Bedeutung der Strafprozeßreform zu unterstreichen. Dr. Gürtler führte aus:

„Im Kriminalverfahren aber wird Gerechtigkeit vor allem durch Fehlurteile erschüttert. Solche gilt es daher zu verhindern oder doch einzuschränken! Sicherung und Stärkung der Verteidigungsrechte in allen Phasen des Verfahrens ist hiebei das zuverlässigste Mittel, um zu erreichen, worauf auch im Kriminalverfahren jedermann ein Anrecht hat, das Recht auf Gerechtigkeit.“

Die dritte Säule des großen Reformwerkes wird das Strafvollzugsgesetz sein. Daß Strafgesetzreform und Strafprozeßreform Stückwerk bleiben müßten ohne Reform des Strafvollzuges, darf heute schon als allgemein anerkannte Auffassung gelten. Herr Kollege Zeillinger hat sehr plastische Beispiele zur Untermauerung dieser Auffassung beigetragen. Das österreichische Strafvollzugsgesetz wird also gleichzeitig mit dem neuen Strafgesetz und der neuen Strafprozeßordnung in Kraft treten müssen.

Hiezu eine grundsätzliche Feststellung: Alles, was die Gesellschaft für einen neuzeitlichen, humanen, seinen Zweck erfüllenden Strafvollzug tut, tut sie für sich selbst. Die Gesellschaft ist umso stärker, je gesünder und gefestigter sie ihren schwächsten Gliedern, den gestrauchelten und straffälligen Mitbürgern, gegenübertritt. Die Gesellschaft ist umso sicherer, je gesicherter und gefestigter der Strafvollzug ist.

Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß gleichzeitig mit den Vorarbeiten für ein Strafvollzugsgesetz Vorsorge in finanzieller und budgetärer Hinsicht getroffen werden muß — ich schließe mich auch hier meinem Vorredner an —, damit die Reformen an Strafgesetz, Strafprozeß und Strafvollzug nicht auf Sand oder, besser gesagt, auf Papier gebaut sind.

Ein moderner zeitgemäßer Strafvollzug wird zusätzliche Mittel für neue Anstalten und neue Einrichtungen, zusätzliches wissenschaftlich und pädagogisch geschultes Personal und dessen Ausbildung und Geld für viele andere Ausgaben, die wir heute nicht tätigen, erfordern. Wir werden, Hohes Haus, gut daran tun, wenn wir uns schon jetzt auf diese Umstellung, die auch eine Umstellung im Denken erfordern wird, vorbereiten. Ich sage ganz offen, daß wir in Zukunft nicht mit den Mitteln das Auslangen finden werden, die wir gewöhnt waren, der Justiz in der Vergangenheit und auch in diesem Bundesfinanzgesetz zu bewilligen. Der Grundsatz der „Kostendeckung“ wird in der Justiz ebenso wenig anwendbar sein wie etwa in der Gesundheitsverwaltung. Hier zu sparen, kann die Gesellschaft auf die Dauer sehr teuer kommen.

Die neuen Gesetze werden neue Menschen brauchen, die sie vollziehen können. Die besten Richter, Erzieher und Strafvollzugsbeamten werden dazu gerade gut genug sein. Es wird notwendig sein, daß auch in dieser Richtung alles vorgekehrt wird, daß das Reformwerk die Erwartungen erfüllen kann, die die Menschen daran knüpfen. Ein modernes Richterdienstgesetz und moderne dienstrechtliche und Ausbildungsvorschriften für das mit der schweren Aufgabe des Strafvollzuges betraute Personal werden zu den wichtigsten Voraussetzungen dafür gehören, daß die neuen Gesetze neues Leben schaffen. Die gesetzgebenden Körperschaften sind es insbesondere den Richtern schuldig, dafür zu sorgen, daß sie dienstrechtlich und in ihren Aufstiegschancen und in ihrer Laufbahn nicht schlechter gestellt sind als die Verwaltungsbeamten.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch eines feststellen: Wenn gelegentlich auch in jüngster Zeit Richter in ihrer Eigenschaft als Richter oder wegen ihres Richterspruches Gegenstand von Presseangriffen geworden sind, so bedauern wir das. Das Vertrauen in die Richterschaft ist eine Voraussetzung für das Funktionieren des Rechtsstaates. Wer den Rechtsstaat will, muß alles unterlassen, was geeignet ist, das Vertrauen in die Richterschaft zu erschüttern.

Im übrigen möchte ich mich dem Dank anschließen, der, wie alljährlich in der Budgetdebatte, den Menschen ausgesprochen wird, die ihren schweren, verantwortungsvollen Dienst im Bereich der Justiz ausüben. Unser Dank gilt insbesondere den Richtern und Staatsanwälten, die im wahrsten Sinne des Wortes die Träger und Garanten des Rechtsstaates sind, zu dem wir uns alle leidenschaftlich

und nachdrücklich bekennen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Der schönste und der nachhaltigste Dank, den die gesetzgebenden Körperschaften der Richterschaft als einer der Säulen der Vollziehung aussprechen können, scheint mir allerdings darin zu liegen, daß wir unseren Richtern solche Gesetze geben, die sie befähigen, mit noch größerem und besserem Erfolg ihre ganze Kraft für den Rechtsstaat einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Mein Anliegen war, zu Ihnen über die Berufung dieses Hauses — so wie wir Sozialisten sie sehen — zur großen Reform in der Strafgesetzgebung zu sprechen. Ich nehme daher auch nicht zu den anderen großen und bedeutenden Aufgaben des Parlaments in der laufenden Gesetzgebungsperiode, etwa auf dem Gebiet der Gesetzgebung in Zivilsachen, Stellung. Auch hier sind die Aufgaben vielfältig. Sie alle kennen etwa die Absichten des Herrn Bundesministers für Justiz auf Reformen insbesondere auf dem Gebiet des Familienrechtes. Wir werden gut daran tun, diesen Absichten alle Unterstützung angedeihen zu lassen.

Ich möchte auch nicht über die schon so viel erörterte Frage des Antikorruptionsgesetzes sprechen. Ich habe meinen diesbezüglichen Erklärungen im Finanz- und Budgetausschuß nichts hinzuzufügen.

Ich möchte zum Abschluß nur noch über ein Problem sprechen, das auch der Herr Kollege Zeillinger berührt hat. Es handelt sich um die in Aussicht genommene Novellierung des Pressegesetzes. Auch hiezu einige grundsätzliche Bemerkungen:

Die Sozialistische Partei begrüßt es, daß der Herr Bundesminister für Justiz eine Vorlage für eine gründliche Novellierung des geltenden Pressegesetzes im Ministerrat eingebracht hat. Wir hoffen, daß das Parlament gleich Anfang kommenden Jahres Gelegenheit haben wird, sich mit der Vorlage zu beschäftigen.

Wir halten es für selbstverständlich — auch das habe ich im Ausschuß schon gesagt —, daß die Abgeordneten der verschiedenen Parteien bei der Beratung und Beschlußfassung über dieses Gesetz freie Hand haben werden, weil es dabei einen Parteiauftrag wohl nicht geben kann.

Ich halte es aber auch für wichtig, klarzustellen, unter welchen Gesichtspunkten die Sozialisten an die Beratung des neuen Pressegesetzes herangehen wollen. Wir glauben, daß das neue Gesetz der Presse bei der Erfüllung ihrer großen Aufgabe in der modernen Demokratie helfen soll. Natürlich muß der

einzelne Staatsbürger die Möglichkeit haben, sich gegen Entstellungen, die seine Person und seine Interessen betreffen, zur Wehr zu setzen, der Darstellung in der Zeitung seine „Gegendarstellung“ entgegenzusetzen. Natürlich soll Übergriffen und dem Mißbrauch der Pressefreiheit entgegengetreten werden. Vergessen wir aber darüber nicht die fundamentale Bedeutung nicht nur der Pressefreiheit, sondern der Presse überhaupt für die Demokratie. Die Presse- und Meinungsfreiheit ist ein Fundament der Demokratie. Es gibt keine Demokratie ohne freie demokratische Presse. Je entschiedener die verantwortungsbewußte freie demokratische Presse gegen Schikane und Pressefeindlichkeit durch ein gutes, modernes Pressegesetz geschützt werden wird, desto besser und erfolgreicher wird sich die verantwortungsbewußte demokratische Presse gegen Auswüchse in ihren eigenen Reihen zur Wehr setzen können.

Wir begrüßen es daher, wenn das in Aussicht genommene Pressegesetz an die Spitze des Entwurfes ein feierliches Bekenntnis des Gesetzgebers zur Freiheit der Presse, sich ohne Eingriffe öffentlicher Behörden „zu unterrichten, zu berichten und Meinungen zu äußern“, setzen will. Der Herr Kollege Dr. Weismann und ich haben diesen Entwurf gemeinsam durchgesehen und zu dieser Präambel auch schon Stellung genommen.

Ich persönlich stehe nicht an, zu erklären, daß ich mich der Ansicht des stellvertretenden Chefredakteurs der „Salzburger Nachrichten“, Dr. René Marcic anschließe, der über die gesellschaftliche Funktion der Pressefreiheit folgende bemerkenswerte Formulierungen gefunden hat: „Die Pressefreiheit ist eine Erscheinungsform der öffentlichen Meinungsfreiheit und stets rein öffentlichen Charakters. Das Entscheidende beim Grundrecht der Pressefreiheit ist dies: Der Schutz der Äußerung des einzelnen wird nicht seinetwegen, sondern um der Freiheit der öffentlichen Meinung und deren Funktion im demokratischen Staatswesen gewährt und gewährleistet! Die Pressefreiheit ist die soziale und politische Funktion der Meinungsfreiheit als konstitutiver, das heißt: begründender und unabdingbarer Komponente freiheitlicher politischer Willensbildung im Staat. ... Es handelt sich hier im Grunde um das Recht auf die freie Diskussion als das Fundament, das die soziale Einheit einer politischen Gemeinschaft integriert.“ Dr. Marcic schließt dann: „Im demokratischen Rechtsstaat handelt die Presse als legitimes Organ der öffentlichen Meinung und besorgt öffentliche Aufgaben.“

Ich glaube, wir alle sollten uns Rechenschaft über die Bedeutung der Presse und der Pressefreiheit als Grundlage der Demokratie

ablegen, wenn wir Anfang kommenden Jahres an die Beratungen über das neue Pressegesetz schreiten werden.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Meine Darlegungen sollten ein Appell an alle Abgeordneten dieses Hauses sein, mitzuwirken und mitzuarbeiten, damit das große Reformwerk, das wir in Angriff genommen haben, auch Wirklichkeit werde. Jede Generation hat ihre geschichtliche Verpflichtung, der sie gerecht werden muß, so gut sie es vermag und soweit ihre Kräfte reichen. Wann sollte denn das Reformwerk möglich sein, wenn nicht jetzt in einer Zeit des relativen wirtschaftlichen Wohlstandes und ruhiger innerpolitischer Verhältnisse! Vergessen wir nicht, daß noch immer in den Zeiten relativer Ruhe nach großen revolutionären Erschütterungen und gesellschaftlichen Umwälzungen die Zeit der stillen, aber in ihren Auswirkungen umso bedeutenderen gesetzgeberischen Tätigkeit gewesen ist. Nicht jede Epoche hat das gleiche Pathos, aber jede Zeit hat ihre Verpflichtung vor der Geschichte. Die Zeit nach 1848 hat uns 1852 das damals neue Strafgesetz, 1867 die Staatsgrundgesetze, 1873 die Strafprozeßordnung und im Jahre 1900 die damals neue Zivilprozeßordnung als große Gesetzeskodifikationen der liberalen Ära hinterlassen. Die Erste Republik Österreich hat nach dem Zusammenbruch 1918 neben der Bundesverfassung des Jahres 1920 immerhin ein so bedeutendes Gesetzeswerk wie die allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetze, die am 1. Jänner 1926 in Kraft getreten sind, schaffen können. Unser Auftrag ist, daß wir das große Werk der Reform von Strafgesetz, Strafprozeß und Strafvollzug vollenden. Helfen wir alle mit, wirken wir alle zusammen, daß unsere Zeit hinter anderen Epochen, die ihren Auftrag erfüllen konnten, nicht zurückbleibt! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Lola Solar: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich im vergangenen Jahr in der Budgetdebatte als Redner gemeldet, und zwar zu einem Punkt der Strafrechtsreform. Dieser Punkt hat die verschiedenen Anschauungen unserer beiden Parteien zum Gegenstand gehabt. Diesmal möchte ich über einige aktuelle Fragen, die die Familie betreffen, sprechen, die zum größten Teil dem Justizressort zugewendet sind. Ich freue mich, daß ich dabei als erste Rednerin unserer Partei angemeldet bin. Das beweist, welche Bedeutung gerade die Volkspartei der Familie zumißt.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß seit dem letzten Weltkrieg das gesammelte Bemühen vieler Kräfte in unserer Volksfamilie gilt, daß durch Schaffung der Familienlastenausgleichskasse eine materielle Gleichberechtigung der Familien wenigstens angebahnt wurde und dadurch das Leben der Familien in etwa erleichtert wird. Ich sage „in etwa“, weil noch viele Fragen hier zur Lösung ausständig sind. Familienverbände wurden ebenfalls zu diesem Zweck errichtet, die Situation der Familien in Österreich aufzuzeigen und durch Vorschläge und Forderungen den Weg zur Sicherung des Bestandes der Familien zu weisen.

Dies alles geschah und geschieht allein aus der Erkenntnis der eminent wichtigen Aufgabe der Familie im Volksganzen sowohl in wirtschaftlicher, sozialer, aber auch in kultureller und volkspolitischer Schau. Die Sorge um die Familie ist ja nicht nur ein Anliegen der Allgemeinheit in der Gegenwart, sondern bedeutet zugleich ein Bauen am Fundament der Zukunft. Besondere Bedeutung für die Zukunft kommt der Familie auf sozialen Gebieten zu, denn die Kinder von heute sind ja die Sozillastenträger von morgen. Aber auch die kulturelle und die charakterliche Haltung des Volkes wird in der Familienziehung begründet. Ich habe auch dazu ein Zitat gewählt, das interessanterweise eine Vorrednerin heute schon verwendet hat, das Zitat: „Im Hause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland.“ — Ich habe es deswegen wiederholt, obwohl es schon genannt wurde, weil es zeigt, daß wir ganz die gleiche Meinung darüber haben, wie notwendig die Erhaltung und die Förderung unserer Familien sind.

Mit der Schaffung der materiellen Vorbedingungen allein, so ausschlaggebend sie auch für die Familien sein mögen, ist aber nicht alles getan. Zur größeren Beachtung, Festigung und Sicherung der Familie bedarf es auch rechtlicher Voraussetzungen, und dies umsomehr in einer Zeit, die zur Entmachtung und zum Auseinanderleben der Familie geradezu drängt, wie es die unsere ist. Der Strukturwandel unserer Gesellschaft, Technik, Automation, Motorisierung, Vergnügungsindustrie und schließlich auch der Außerhausberuf — ich betone jetzt extra: von Mann und Frau, weil ehemals auch der Beruf des Mannes im Hause war —, dieser Außerhausberuf von Mann und Frau wirken der Konzentration der Familie entgegen. Da aber gerade die Familie allein noch imstande ist, das nötige Gegengewicht zu sein gegen die Veräußerlichung der menschlichen Persönlichkeit und ein Sich-Verlieren an die, man möchte sagen, rotierende, surrende, ja

für unsere Jugend oft betäubende Entwicklung, muß wohl alles darangesetzt werden, um in der Sammlung und Festigung der Familie die Ausformung solcher Persönlichkeiten zu ermöglichen, die imstande sind, die sich in immer rascherem Tempo erneuernde Welt zu meistern, um den Fortschritt zu einer friedlichen und glücklichen Zukunft der Menschheit zu lenken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aus diesen Erwägungen heraus begrüßen wir das gemeinsame Begehren nach einer stärkeren Verankerung der Familie in der österreichischen Verfassung und wollen auch hoffen, daß der im Parlament schon vor längerer Zeit eingebrachte diesbezügliche Antrag bald seine gesetzliche Verwirklichung findet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur größeren und stärkeren Beachtung der Familienangelegenheiten und zur Wahrnehmung all ihrer Belange ist aber auch die Schaffung einer Institution im Rahmen der Regierung notwendig. Dies geht jetzt nicht direkt das Justizressort an, ich werde es aber auch hier nennen. Diese müßte über die Möglichkeit von gelegentlichen Beratungen hinaus ein mitbestimmender Faktor in der Politik des Volkes sein.

In diesem Zusammenhang wäre ehestens ein eigenes Amt für Familienangelegenheiten beim Bundeskanzleramt zu errichten, das über einen Familienbeirat hinaus die Wahrung der Familieninteressen nachdrücklich betreiben kann, was einem Familienbeirat niemals in diesem Maße zukommen kann. Dieses Amt müßte deswegen dem Bundeskanzleramt zugeeilt sein, weil an den familienfördernden Belangen viele Ressorts beteiligt sind, so zum Beispiel die Belange des Wohnwesens — das betrifft das Handelsministerium —, die für Ernährung — das Landwirtschaftsministerium —, für Erziehung — das Unterrichtsministerium —, ferner Rechtswahrung, finanzielle Probleme und so weiter. Da im Kanzleramt auch eine Sektion II a mit ausgedehnten Vollmachten errichtet werden konnte, kann sicher auch für ein Amt für Familienangelegenheiten die einhellige Zustimmung erreicht werden.

Nun komme ich zur Reform des Familienrechtes. Die für die Gesellschaft und das Geistesleben umwälzende Entwicklung des letzten Jahrhunderts macht es auch notwendig, an sich fundamentale und für die Vergangenheit maßgebliche Gesetzeswerke des Familienrechtes aus dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch vom Jahre 1811 einer Revision zu unterziehen. Die Strafrechtsreform ist bedeutend jünger. Diese Reform steht schon seit vielen Jahren zur Debatte und soll in Teilgebieten im Justizministerium bereits in Bearbeitung sein.

Ich weiß, daß immer wieder behauptet wurde, daß die Reform des Familienrechtes deswegen hinausgeschoben worden sei, weil wir nicht in allen Punkten zugestimmt hätten. Ich glaube aber, daß wir uns hier eben auch wie in anderen Punkten in der Mittetreffen müssen.

Es erscheint mir deshalb angezeigt, unseren Standpunkt darüber von neuem bekanntzugeben. Unserer Meinung nach ist den veränderten Verhältnissen gemäß eine Reform notwendig, nur muß dabei unser gemeinsames Bemühen vor allem der Sicherung der Familie gelten. Der Strukturwandel in der Gesellschaft sowie die gesamte Entwicklung auf den verschiedenen Lebensgebieten haben gerade auf das Frauenleben den nachhaltigsten Einfluß genommen und in ihm die größte Veränderung bewirkt. Man könnte sagen, das Antlitz der Frau ist in dieser vergangenen Zeit am meisten verändert worden. Die stark zunehmende Industrialisierung rief immer mehr Frauen in das Wirtschaftsleben hinein. Wir wissen: Im vorigen Jahrhundert war sie die ausgenützte und ausgebeutete Arbeiterin. Das hat sich Gott sei Dank geändert. Um die Wende des Jahrhunderts begannen die Frauen sich dem Mittel- und Hochschulstudium zuzuwenden. Heute sind 39 Prozent aller Frauen in oder außer Haus erwerbstätig, vielfach auch in hochqualifizierten Berufen, was eine hochqualifizierte Ausbildung verlangt.

Gegenwärtig genießt die Frau im Durchschnitt genommen die gleiche Schulausbildung wie der Mann. Nicht zuletzt haben beide Kriege die Frauen an die Arbeitsstätten der Männer gerufen und die Frauen mit schwerer Verantwortung belastet. Aus dem zarten Geschlecht sind starke, widerstandsfähige Frauen geworden, die befähigt waren, alle Unbilden des Lebens im gefährdeten Hinterland zu meistern, das Leben ihrer Kinder vielfach allein zu erhalten und zu schützen, alle Leiden des Krieges durchzustehen und so den Bestand des Vaterlandes durch den Erhalt der Familien zu sichern.

Dieser vollständig veränderten Stellung der Frau von heute muß bei einer Reform des Familienrechtes Rechnung getragen werden. Das öffentliche Recht hat bereits in vielen Punkten die veränderten Verhältnisse im Frauenleben berücksichtigt, so insbesondere durch das aktive und passive Wahlrecht, indem der Frau die Mitverantwortung und die Mitbestimmung am Allgemeinwohl eingeräumt wurde. Auf sozialrechtlichem Gebiet hat sie denselben Anspruch auf Arbeit wie der Mann, und es steht ihr für gleiche Leistung — in unserem Staate wenigstens — auch der gleiche Lohn zu, der dem männlichen Arbeitskollegen zusteht. Italien ist noch nicht so weit. In dem

noch geltenden Familienrecht ist dieser geänderten Situation der Frau in keiner Weise Rechnung getragen, weil es eben noch nicht reformiert ist, wenn auch vielfach in einer harmonisch lebenden Familie in der Praxis die Frau und Mutter die ihr nach den gesellschaftlichen Änderungen zukommende Stellung längst innehat.

Im Familienrecht wird sie noch als zur Mitentscheidung—und jetzt mögen unsere lieben Kollegen es mir nicht übelnehmen, wenn ich es sehr deutlich ausspreche — unfähig behandelt und spielt die Rolle einer rechtlosen Untergebenen. Daß sich die heutige Frauengeneration gegen diesen unwürdigen Zustand aufbäumt, ist verständlich. Es muß daher bei einer zeitgemäßen Familienordnung die Synthese gegeben werden zwischen den Lebensbedingungen der Familie an sich, die auf Einheit, Geschlossenheit und organischem Aufbau sowie auf der Verantwortung des Familienvaters beruht, andererseits muß ebenso die Stellung der Familienmutter als vollmündige und verantwortliche Persönlichkeit gewährleistet sein.

Da die Familie ein Organismus ist und als lebendiger Organismus erhalten bleiben muß, muß auch eine einheitliche Willensbildung in ihr gewährleistet sein. Da sie aber zugleich eine rechtliche Institution darstellt, muß auch ein verantwortlicher Träger im Gesetz vorgesehen sein. Im Hinblick auf diese Grundtatsache — und da unterscheidet sich unsere Auffassung von der anderen — fällt dem Mann eine gewisse verantwortliche Aufgabe zu, doch darf damit in keiner Weise eine Einschränkung der Persönlichkeitsrechte der Frau verbunden sein. Es ist vielleicht schwierig, diese beiden Grundsätze in unserem neuen Recht zu verankern.

Die der Frau naturgesetzlich gegebene Aufgabe in Haus und Familie verlangt, daß ihre Kräfte für diese möglichst freigehalten werden. Wir sehen die wichtigste Aufgabe der Gesetzesreform primär in der Wahrung und in dem Schutze der Familieninteressen. Daher müssen die im Gesetz verankerten Rechte und Pflichten beider Ehegatten unmißverständlich auf das Interesse der Familie abgestimmt sein. Daraus ergibt sich als vordringliche Forderung für Mann und Frau die gleiche Verantwortlichkeit, die im Gesetz ausdrücklich ihren Niederschlag finden muß. Die Frau ist heute durch entsprechende Ausbildung längst befähigt, in der Familie mitzuentcheiden.

Und nun zu den einzelnen Punkten. Aus der Auslegung des § 91 in der jetzigen Fassung ergibt sich zum Beispiel das Recht des Mannes, der Frau die Ausübung eines Berufes oder auch eines Mandates zu untersagen — das letztere ist in der jüngsten Vergangenheit schon öfter vorgekommen —, widrigenfalls eine Schei-

dungsmöglichkeit gegeben ist. Ein solches Verbot ist eine nicht zumutbare Einschränkung der persönlichen Freiheit der Frau. Wenn sich eine Frau zum Beispiel durch viele Jahre unter großen finanziellen Opfern auf den Arztberuf vorbereitet hat und ihr dann vom Gatten die Ausübung dieses Berufes untersagt wird, so sehen wir, da uns die demokratischen Spielregeln so weit in Fleisch und Blut übergegangen sind, in einem solchen Verbot heutzutage die bedauerliche Minderbewertung der Frau. In solchen Angelegenheiten kann es daher nur einvernehmliche Lösungen geben.

Die Forderung nach gleicher Mitverantwortung verlangt daher hier eine völlig andere Fassung des Gesetzes. Ohne Einschränkung auf die Berufstätigkeit sollte jedem Ehepartner ein Einspruch zustehen, wenn der andere Teil durch sein Verhalten das Interesse der Familie schwer schädigt. Von einer Familie kann in diesem Sinne selbstverständlich nur dann die Rede sein, wenn Kinder vorhanden sind.

Aus dem Grundsatz der gleichen Verantwortlichkeit beider Ehepartner ergibt sich auch das Recht der Mutter, bei wesentlichen Fragen über den Lebens- und Berufsweg des Kindes mitzuentcheiden. In einer guten Ehe wird dies in der Praxis vielfach schon geübt und wurde immer so geübt. Ich weiß das noch aus meinem eigenen Elternhaus. Wir finden aber heute noch im ABGB. das alleinige Recht des Vaters, a) über die Berufswahl des Kindes zu entscheiden — das alleinige Recht des Vaters!, man muß das direkt noch einmal unterstreichen —, b) die mangelnde Handlungsfähigkeit des Minderjährigen zu ersetzen, c) der gesetzliche Vertreter des Minderjährigen zu sein, d) die Verwaltung eines allfälligen Vermögens eines Minderjährigen zu übernehmen.

Bei der Berufswahl des Kindes steht also der Mutter keinerlei Einflußnahme zu, obwohl durch die enge Mutter-Kind-Beziehung gerade die Mutter hier die richtige Wahl treffen könnte. Dem minderjährigen Kind steht jedoch nach erreichtem 14. Lebensjahr das Recht zu, wenn es einen anderen als den vom Vater bestimmten Beruf ergreifen will, sich nach § 148 ABGB. im Verfahren außer Streitsachen an das Gericht um Hilfe zu wenden. Es hat somit gegenwärtig das minderjährige Kind nach dem 14. Lebensjahr mehr Möglichkeit als die eigene Mutter, um für sein Wohl im Streitfall einzutreten.

Die Schwierigkeiten, die durch die im § 147 festgelegte väterliche Gewalt hervorgerufen werden, zeigen sich besonders bei der Auflösung der ehelichen Gemeinschaft. Obwohl in den meisten Fällen ja die Kinder der Mutter

zur Pflege und Erziehung übergeben werden und ihr auch die Erziehungsgewalt übertragen wird, müssen jene Funktionen, die der väterlichen Gewalt vorbehalten sind, vom Vater oder, wenn dieser unauffindbar ist, vom Gericht ausgeübt werden. Die Mutter hat also hier kein Recht. Solche Schwierigkeiten ergeben sich bei den einfachsten Geschäften des täglichen Lebens, wie bei der Zustimmung zur Ausstellung eines Passes, bei der Unterfertigung eines Lehrvertrages bis zur Gattenwahl.

Es ergeben sich hiebei oft die krassesten und ungerechtesten Situationen. Ich kenne selber den Fall einer schuldlos geschiedenen Mutter mit fünf Kindern. Sie mußte mit Fürsorgeunterstützung und ihrer Hände Arbeit die fünf Kinder großziehen und sie auch einen Beruf erlernen lassen. Das hat sie getan, ohne daß sich der Vater irgendeinmal um das Fortkommen der Kinder kümmerte. Als aber die Gattenwahl der Ältesten zu treffen war, mußte der der Familie schon ganz entfremdete Vater um seine Entscheidung gefragt werden. Das verstanden die Kinder nicht, auch nicht die Älteste.

In solchen und ähnlichen Fällen kann doch die Mutter die bessere, ja ich glaube wohl die einzig richtige Entscheidung treffen. Ihre Zustimmung müßte also die des Vaters doch ersetzen können. Auch für den Fall des Todes des ehelichen Vaters kann heute die Frau und Mutter nach dem Gesetz nicht die Stelle des Vaters vertreten. Ich glaube aber, nach der heutigen Situation müßte sie die Stelle des Vaters voll und ganz vertreten können. Sie müßte also automatisch in diese Rechte eingesetzt werden.

Aus all diesen Erwägungen ist im § 147 ABGB. der Ausdruck „väterliche Gewalt“ durch „elterliche Gewalt“ zu ersetzen. Und hier, glaube ich, gibt es keinen Unterschied zwischen unseren Auffassungen. Ein gegenseitiges Einvernehmen in allen Erziehungs- und Entscheidungsfragen schafft auch die richtige Atmosphäre im Familienleben und gibt schließlich auch das richtige Vorbild für die Kinder.

Ein weiterer Punkt in der Reform des Familienrechtes betrifft den Wohnsitz der Ehegatten. In der gegenwärtigen Fassung heißt es, daß die Gattin dem Manne in seinen Wohnsitz zu folgen hat, eine Formulierung, die wohl in die heutige Zeit nicht hineinpaßt. Wir sind jedoch der Meinung — und da liegt jetzt wieder der Unterschied in unseren Auffassungen —, daß an der Festlegung eines Wohnsitzes als dem Familienwohnsitz unbedingt festgehalten werden muß, weil der mögliche getrennte Wohnsitz, wie er im seinerzeitigen

Entwurf des Justizministeriums enthalten war — ich weiß nicht, ob der Entwurf in der Zwischenzeit geändert wurde — der Zerrüttung der Familie Vorschub leistet, ja einer Auflösung der Familie gleichkommt.

Man kann im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Heimstatt für die Kinder eine solche Forderung nicht als ernst und verantwortungsbewußt betrachten. Die Kinder wären doch der Heimatlosigkeit und der Entwurzelung preisgegeben, wenn es zwei ordentliche Wohnsitze geben sollte. Außerdem ist durch den gesetzlich festgelegten getrennten Wohnsitz die Lockerung der Ehe- und Familienbande gegeben. Wie oft kommen in unsere Sprechstunden Ehepartner — meistens sind es Frauen, aber es kamen auch schon Männer —, die die Sorge treibt, und sie ersuchen um Beschaffung einer Wohnung oder um eine Versetzung des Gatten, weil sie wegen der Beschäftigung des Gatten getrennt wohnen müssen oder weil sie doch eine Familie gründen möchten. Die Ehepaare streben also unter allen Umständen dem gemeinsamen Wohnsitz zu. Wozu dann die Forderung nach gesetzlicher Verankerung des getrennten Wohnsitzes, der ja leider im Falle einer beruflichen Notlage nur ein bitterer Ausweg ist?

Bei der Frage des Familienwohnsitzes soll aber die Frau nicht gezwungen werden, den Wohnsitz nach dem Willen des Mannes zu ändern, wenn der Hauptunterhalt der Familie in Zusammenhang mit einer die Frau bindenden Berufstätigkeit die Ausnahme von dieser Bestimmung begründet erscheinen läßt, unter der Voraussetzung, daß der Beruf des Vaters nicht an einen Ort gebunden ist.

Die gleiche Auffassung werden wir voraussichtlich auch bei der notwendigen Neufassung des Güterrechtes haben. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuch haben wir in Österreich grundsätzlich Gütertrennung, durch welches die Haftung des Frauenvermögens für Schulden des Mannes ausgeschlossen ist. So fällt auch das Heiratsgut bei Auflösung der Ehe an die Frau, bei ihrem Tod an ihre Erben. Der Gatte ist also nur Fruchtnießer desselben.

In der geänderten Sozialstruktur unseres Volkes wird aber heute die Frau in den seltensten Fällen ein Vermögen in die Ehe mitbringen. Ihr Vermögen ist ihre Arbeitskraft, und durch gemeinsamen Erwerb ist die Mehrung des Unterhaltseinkommens begründet. Für diese Arbeitskraft besteht heute kein Schutz im bürgerlichen Gesetzbuch. Im Gegenteil, sie muß sich kostenlos dem Haushalt und der Familie, aber auch dem Betrieb des Mannes zur Verfügung stellen und hat hierfür

keinen anderen Anspruch als den auf anständigen Unterhalt, der ihr überdies nach dem Gesetz nur in natura zusteht. Vor einigen Jahren lasen wir da so eine Hiobsbotschaft in der Zeitung, wonach ein Gatte dieses Gesetz ganz dem Worte nach auslegte und demnach auch seine Gattin behandelte. Vielfach geht die Frau nur deswegen einer Beschäftigung nach, um eigenes Geld in der Tasche zu haben.

Die Leistung der Hausfrau und Mutter, also die Haushaltsführung und Familien-erziehung, muß endlich als werteschaffende Arbeit Anerkennung finden, da aus dem geordneten und lebenerfüllten Heim die Familienmitglieder die notwendige Spannkraft und die erforderlichen Impulse für ihre Lebensaufgabe schöpfen. Weiters bringt die Hausfrau durch rationelle Haushaltsführung, durch Aufbereitung der Speisen, durch Sparsinn bei Geld- und Sachwerten doch einen Zugewinn mit in die Ehe. Besonders aber muß die Mitarbeit im Betrieb des Mannes als echter Zugewinn gewertet werden und die erforderlichen Rechtsfolgen nach sich ziehen. Heute steht bei Scheidung solcher Ehen, wo die Gattin im Betrieb mithilft, die Frau vollständig unterhaltslos und ohne jeglichen Anteil an diesem Erworbenen da.

In der Forderung, daß die Frau an dem, was während der Ehe erworben oder erspart wird, Miteigentümerin sein soll und ihr ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird, liegen doch auch große ethische Momente im Interesse der Ehegemeinschaft, die das Interesse an der Aufrechterhaltung derselben auf beiden Seiten stärkt. Es würde dadurch auch der Wert der Hausfrau und Mutter wesentlich gehoben und damit auch ihre Position in der Familie mehr gestärkt und gewürdigt werden. Es müßte also die Leistung der Hausfrau und Mutter als ein der Unterhaltsleistung des Mannes gleichwertiger Beitrag zur Ehegemeinschaft angesehen werden, die der Frau erstens ein Mitspracherecht bei der Verwendung des Familieneinkommens gibt, und zweitens wäre an Stelle der Gütertrennung für das Vermögen, das während der Ehe erworben wird, die Gütergemeinschaft als Regelfall einzuführen, natürlich mit Ausnahme der durch Schenkung oder Erbschaft erworbenen Sachwerte.

Eine heikle und schwierige Frage bei der Reform des Familienrechtes ist die Rechtsstellung der unehelichen Kinder, und hier gehen, wie ich glaube, unsere Anschauungen auseinander. Wir lehnen eine völlige Gleichstellung der unehelichen Kinder mit Kindern aus einer ehelichen Verbindung als abwegig ab, weil dies vor allem den Sinn der Ehe wie auch das Recht der ehelichen Kinder ad

absurdum führt. Bei aller Sorge und Verpflichtung für das leibliche und geistige Fortkommen des unehelichen Kindes sowie für die Sicherung einer familienmäßigen Geborgenheit und seines sozialen Aufstieges können ihm nicht die gleichen Erbansprüche zugesprochen werden wie dem ehelichen Kinde, da dessen Eltern ja nicht identisch mit den Eltern des unehelichen Kindes sind. Außerdem ist eine deutliche Unterscheidung zu machen zwischen vorehelichen und außerehelichen Kindern. Während bei vorehelichen Kindern die Sorge für das uneheliche Kind des einen oder des anderen Eherwerbers durch Vereinbarung leicht zu regeln ist, ist bei Kindern, die während der Dauer einer Ehe aus einer illegitimen Verbindung geboren wurden, dem anderen Ehepartner nicht leicht zumutbar, ein solches Kind in die gleichen Rechte wie der ehelichen einzusetzen.

Meine Ausführungen sollen dazu beitragen, die verschiedenen Meinungen zu den fraglichen Punkten in der Reform des Familienrechtes klarzustellen. Es sind, wie ich schon eingangs erwähnt habe, darunter Punkte, worüber wir, so glaube ich wenigstens, einer Meinung sein werden, vor allem über die Güterrechtsumwandlung, die Umwandlung der väterlichen Gewalt in elterliche Gewalt, die Ausübung des Berufes der Frau und so weiter. Bei den auseinandergehenden Auffassungen wird es eingehender Verhandlungen bedürfen, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Es wird uns eben bei der Reform des Familienrechtes ebenso ergehen wie bei der Reform des Strafrechtes. Wenn wir über alles gleiche Auffassungen hätten, dann wären wir nicht zwei Parteien. Jedenfalls sind wir nicht nur bereit, an eine solche Reform zu schreiten, sondern wir Frauen der Österreichischen Volkspartei erkennen sie als ebenso dringend an wie Sie. Als verantwortungsbewußte Frauen liegt uns bei aller Wahrung der Rechte der Frau vor allem auch die Einheit und Geschlossenheit der Familie am Herzen, auf die unser konzentriertes Bemühen gerichtet ist. Unsere Kinder brauchen eine Heimat, brauchen Geborgenheit und Liebe. Wenn wir heute vielfach unsere Jugend auf Abwegen sehen, dann treibt sie das Heimweh auf diese Wege, das Heimweh nach dem, was sie vielleicht noch nie erleben durfte, das Heimweh nach einem geborgenen Heim und einer schützenden Familie.

Schaffen wir auch bei der Reform des Familienrechtes alle Voraussetzungen, daß unsere Familien imstande sein werden, eine solche Heimstatt zu sein, denn ohne Geborgenheit in der Gemeinschaft, vor allem in der Gemeinschaft der Familie, gibt es keine Selbstständigkeit der Persönlichkeit. Von dieser

aber hängt die innere und äußere Freiheit unseres Volkes ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zu Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Rosa Rück. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Rosa Rück: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es tut mir sehr leid, daß der Herr Abgeordnete Zeillinger nicht mehr im Hause ist. Ich halte es im allgemeinen für unfair, einen Redner schon bei den ersten Sätzen, also bei der Einleitung zu seiner Rede zu unterbrechen. Aber das, was der Herr Abgeordnete gesagt hat, hat dazu geführt, daß ich ganz einfach nicht schweigen konnte.

Ich bin keine Juristin, ich habe keine akademische Bildung, und ich verstehe wahrscheinlich von der Entwicklung des Rechtes auf der ganzen Welt weniger als der Herr Abgeordnete Zeillinger. Aber vielleicht verstehe ich und weiß ich etwas mehr von der Geschichte der Menschheit. Ich würde sehr wünschen, wenn man vom Geschichtsunterricht spricht und manchmal davon, daß man die Geschichte unseres Landes und unseres Volkes den jungen Menschen viel zu wenig zum Bewußtsein bringt, daß man in diesem Geschichtsunterricht weniger von den Kaisern und Königen, von ihrem Ruhm und ihren Leistungen, die sie sich in den Kriegen erworben haben, spricht als vielmehr von der Geschichte des Volkes, vom Leben der Menschen, von ihrem Arbeiten und von ihrem Sterben. Dann würden vielleicht nicht Wünsche, zweitausendjähriges Recht wiedererstehen zu sehen, in der Brust eines jungen Menschen, wie es der Herr Abgeordnete Zeillinger ist, erwachen. Ich würde ihm empfehlen, die Geschichte des Spartakus-Aufstandes zu lesen, ich würde ihm empfehlen, die Geschichte der Sklaven aus der vergangenen Zeit zu lesen, die Geschichte der Leibeigenen und der Sklaven der germanischen Völker. Und ich würde ihm empfehlen, um nicht so weit zurückzugehen, nur einmal die Dienstbotenordnung aus Österreich in die Hand zu nehmen, um zu sehen, wie das alte Recht ausgesehen hat. Da ist mir schon — das muß ich hier gestehen — Österreich mit seiner heutigen Rechtsauffassung lieber, auch wenn wir noch einen großen Ballast falscher und irriger Anschauungen aus der Vergangenheit herumschleppen und versuchen, diesen Ballast langsam loszuwerden.

Und nun, meine Damen und Herren, zu dem, was ich eigentlich besprechen wollte. Ich wollte heute ein paar Worte zu einer Sache sagen, die alle Menschen, die in der Jugendfürsorge oder bei einem Jugendgericht tätig sind, als ganz dringend reformbedürftig emp-

finden. Ich meine das Unterhaltsschutzgesetz vom 4. Februar 1925, also das Gesetz, das einen Unterhaltspflichtigen, der absichtlich seine Pflicht verabsäumt, unter Umständen mit einer Arreststrafe bedroht. Ich möchte vorweg sagen, daß die Mehrzahl der Kindesväter anständig ist und ihrer Pflicht nachkommt. Meine Ausführungen können sich also nur gegen die richten, die es angehen muß.

Ein Grazer Jugendrichter, Dr. Bamberger, hat berichtet, daß in der Zeit von 1951 bis 1957 der Sprengel Graz allein 2163 Fälle zu verhandeln hatte. Das ist gewiß eine beachtlich hohe Zahl und läßt darauf schließen, daß die vorhandenen Bestimmungen nicht ausreichend sind, um wirklich abschreckend zu wirken. Das muß man umso eher annehmen, als er auch berichten konnte, daß in 37 Prozent der Fälle diese Leute rückfällig geworden sind. Man muß bedenken, daß es sich hier um Unterhaltsansprüche von Kindern handelt oder auch von alten Eltern, die von ihren Kindern verlassen worden sind, auch von ehelichen Kindern, überwiegend betrifft das aber die außerehelichen Kinder, deren Mütter sich oft in ganz trostloser Lage befinden.

Die Unterhaltsbeiträge, die nach richterlichem Ermessen zirka mit 10 bis 15 Prozent vom Lohn oder Gehalt des Vaters bemessen werden, betragen im Durchschnitt — das ist errechnet worden — monatlich zirka 130 S, von 30 bis 300 S, das sind durchschnittlich 130 S. Das ist sicher ein weitaus zu geringer Betrag, um ein Kind zu erhalten und seinen Lebensunterhalt zu sichern.

Wenn nun diese geringen Beträge nicht bezahlt werden, dann werden die Kindesmütter, obwohl nach dem bestehenden Recht der Vater in erster Linie zum Unterhalt eines solchen Kindes verpflichtet wäre, gezwungen, weit über die Kräfte hinaus zu arbeiten, um das Kind nicht hungern lassen zu müssen. Manche verheiratete Frau, meine Damen und Herren, geht nur deshalb in die Arbeit, statt sich um ihre Familie kümmern zu können, weil sie für ein außereheliches Kind zu sorgen hat und ihrem Mann, der nicht der Vater dieses Kindes ist, nicht zumuten will, für dieses Kind aufzukommen. Und manche Ehe ist schon in Brüche gegangen, weil der Ehegatte ganz einfach nicht einsehen wollte, warum er die Last eines anderen auf seine Schulter nehmen muß, wenn er gesetzlich gar kein Recht auf ein solches Kind hat. Die Hauptlast liegt ja ohnehin auf den Schultern der Kindesmutter. Sie hat auch die Folgen zu tragen, die sich aus der lieblosen und gewissenlosen Haltung eines

solchen Vaters ergeben, der für das Leben, das er gezeugt hat, nicht aufkommen will.

Manchmal ergeben sich auch für das Kind daraus wahre Tragödien. Manche Mutter zahlt zu dem, was der Kindesvater bringt, so viel sie selber kann, dazu, um dem Kind einen anständigen und besseren Pflegeplatz zu sichern. Kommt das Geld vom Kindesvater nicht, dann ist eine solche Mutter oft gezwungen, wenn der Betrag, der hierfür notwendig ist, das übersteigt, was die öffentliche Fürsorge gibt, das Kind wieder wegzunehmen und auf einen billigeren und schlechteren Pflegeplatz zu bringen, und oft wandert so ein armes Hascherl dann von einem Pflegeplatz zum andern. Mit solchen absolut Zahlungsunwilligen spielt sich oft ein wahres Katz- und Mausspiel ab: Erwischt man mich oder erwischt man mich nicht? Kaum hat er von der eingeleiteten Zwangseintreibung Kenntnis bekommen, verläßt er seinen Arbeitsplatz. Wenn man ihn wieder ausgeforscht hat, beginnt das Spiel von neuem, und oft vergehen nicht nur Monate, sondern Jahre, ehe ein solches Kind zu seinem Recht kommen kann.

Hier, meine Damen und Herren, hätte ich einen Wunsch, schon seit Jahren, von dem mir allerdings von Juristen gesagt wurde, er sei vollkommen unerfüllbar. Ich könnte mir vorstellen, es müßte eine Möglichkeit geben, daß eine einmal eingeleitete bewilligte Exekution einem solchen Verpflichteten von einem Arbeitsplatz auf den anderen folgt, ohne daß man das Verfahren jedesmal von neuem beginnen müßte. Das gibt es nicht. Die Pfändung lautet auf den Namen des Dienstgebers, der bekommt das Drittverbot; ist der Dienstgeber ein anderer, dann muß man wieder neu einreichen, wieder bewilligen lassen und wieder exekutieren.

Jemand, der nicht beruflich mit diesen Dingen zu tun hat, meine Damen und Herren, kann sich gar nicht vorstellen, was solche Menschen alles imstande sind — manchmal Menschen, die einem anderen nicht einmal 20 Groschen schuldig bleiben würden —, damit sie ihrer Pflicht nicht genügen müssen. Es kommt sogar vor, daß jemand sein Vermögen einer vertrauten und bekannten Person übergibt, damit dieses Vermögen für dieses Kind nicht greifbar ist.

Ich glaube immer, hier müßte man einmal durch eine intensive Aufklärung der Bevölkerung die Meinung beeinflussen, die solchen Menschen gegenüber herrscht, daß das nicht als ein Kavaliersdelikt betrachtet wird, das man belächelt und wo sich manche sogar freuen, wenn es dem anderen gelungen ist, sich aus der Schlinge zu ziehen, sondern

daß man es als das betrachtet, was es ist: es müßte eine Schande sein, wenn jemand sich der Verantwortung für das von ihm gezeugte Leben zu entziehen versucht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Besonders wichtig würde es mir nun scheinen, daß hier ein neues und ein besseres Gesetz gemacht wird, und es freut mich zu wissen, daß der Herr Justizminister bereits einen solchen Entwurf in Behandlung hat, daß die Bestimmung fällt, wonach ein Straftatbestand nur dann gegeben ist, wenn der Unterhaltsverpflichtete durch sein Verhalten das unterhaltsberechtignte Kind oder die alte Mutter der Not oder der Verwahrlosung ausgesetzt hat. Ist das nämlich nicht der Fall, und konnte er erwarten, daß Hilfe von einer Seite da ist, wird so ein Mensch freigesprochen. Das hat nun eine vollkommen uneinheitliche Rechtsprechung zur Folge. Da kann der eine Mann für etwas verurteilt werden, für das der andere freigesprochen worden ist. Das ist geradezu ein Freibrief für alle die Fälle, in denen eine Kindesmutter einen halbwegs ausreichenden Arbeitsertrag hat. Das wird auch von den Frauen als ein krasses Unrecht empfunden, denn, wie ich schon erwähnt habe, obwohl gesetzlich in erster Linie der Kindesvater zum Unterhalt des Kindes verpflichtet ist, wird hier die Kindesmutter gezwungen, sich mit dem Kind allein durchzuschlagen, wenn sie nicht ständig mit Vormundschaft und Gericht hinter dem Kindesvater herlaufen und eine Exekution nach der anderen beantragen will und manches Mal durch Jahre trotzdem nicht zu ihrem Recht kommen kann. Manche Frau verzichtet, weil sie des ewigen Kampfes müde ist und oft ohnehin nichts erreichen kann.

In zahllosen Fällen muß die öffentliche Fürsorge aushelfen, damit ein Kind oder ein von seinen Kindern verlassener alter Mensch nicht der bittersten Not überantwortet ist. Und in vielen solchen Fällen kann ein Rückersatz nicht erreicht werden. Millionen Schilling sind schon ausgegeben worden, die erspart hätten werden können, wenn man diese Menschen richtig zur Erfüllung ihrer Pflicht hätte verhalten können. Man kann aber auch beobachten, daß es für die Bindung zwischen Vater und Kind oft geradezu wertvoll ist, wenn der Kindesvater dazu gebracht werden kann, für sein Kind zu sorgen. Oft erwacht mit dem Zahlungszwang erst das Interesse für das Kind, denn das ist doch schon so menschlich: Wofür man bezahlt, das will man kennen. Und oft, meine Damen und Herren, ist es schon vorgekommen — ich habe das beobachten können in meiner Arbeit —, daß kennenlernen auch lieben lernen heißt.

Ich kann es mir nicht versagen, in dem Zusammenhang einige Worte zu den Problemen zu sagen, die meine Kollegin Solar hier schon erwähnt hat. Auch ich möchte sagen: Manches Unrecht gilt es noch in der österreichischen Gesetzgebung zu beseitigen, und da möchte ich besonders die männlichen Abgeordneten dieses Hauses recht schön bitten, das, was ich jetzt sage, nicht als Frauenrechtleri zu bezeichnen — dieses Wort hat zwar einen sehr schönen und einen tiefen Sinn, aber es hat in der Auslegung, wie sie gebräuchlich ist, einen recht üblen Klang —, sondern meine Ausführungen als das zu betrachten, was sie sind: ein Appell an das Rechtsempfinden der Abgeordneten.

Schon am 19. November 1951 hat in Wien eine Enquete stattgefunden über das Familienrecht und seine eventuelle Reformierung. Es ist dann auch im Hohen Hause einige Male zu dieser Frage gesprochen worden. Frau Abgeordnete Solar, es tut mir leid, daß ich hier feststellen muß, daß die männlichen Abgeordneten Ihrer Fraktion sich recht absprechend über dieses Thema geäußert haben. Ich habe aber diese Enquete und alle diese Versuche, darüber zu reden, als einen wichtigen und ersten Schritt zu einer einmaligen generellen Bereinigung dieser Frage betrachtet. Es ist leider dann recht still geworden um dieses Problem. Die Sozialisten haben diese Dinge nie aus den Augen gelassen, und wir haben in unser Parteiprogramm schon als einen festen Grundsatz die Verwirklichung der Rechtsstellung der Frau, der Gleichstellung mit dem Mann aufgenommen. Aber, wie gesagt, es ist dann recht still darum geworden, und auf eine generelle Bereinigung in einem Zug habe ich aufgehört zu hoffen.

Aber einige besonders schwer wiegende Fragen möchte ich auch ganz kurz besprechen und in Erinnerung bringen. Die Frau Kollegin Solar hat über das im Zweifelsfall erworbene Vermögen gesprochen. Das ist eine Sache, der man in Deutschland schon lange Rechnung getragen hat. Dort hat man im Familienrecht schon sehr vieles verbessert, und zwar deshalb, weil das Gesetz, so wie es in Deutschland bestanden hat, verfassungswidrig war. Ich glaube, in der österreichischen Bundesverfassung steht ja auch, daß es keinerlei Vorrechte des Geschlechtes gibt, und ich weiß nicht, wenn man das einmal vor den Verfassungsgerichtshof bringen würde, ob er nicht feststellen würde: Dieses alte Gesetz ist auch bei uns schon lang verfassungswidrig. Es käme einmal darauf an. Ich bin da ganz der Meinung der Frau Abgeordneten Solar. Ich habe selbst einen Fall gekannt, in dem eine Frau unter Aufbietung ihrer ganzen Kräfte ein

ganzes Leben lang ihrem Manne geholfen hat, aus einem winzig kleinen Geschäft ein großes und gut fundiertes Unternehmen zu machen, die den ganzen Tag in diesem Geschäft gestanden ist und abends noch ihre Arbeit als Hausfrau verrichtet hat, um kein Geld für eine Hausgehilfin ausgeben zu müssen, die noch ein paar Kinder geboren und großgezogen hat, und die, als nun der Mann sich eine jüngere Frau gefunden hat, zwar die Alimente bekommen hat, die das Gesetz ihr zuspricht — und die sind sehr gering, das muß ich schon sagen —, aber von all dem, was sie geleistet hat ihr ganzes Leben, ist ihr nichts geblieben, denn sie hatte keinen Anspruch auf einen Teil des Geschäftes, weil es auf den Namen ihres Mannes gelaftet hat.

Da muß ich schon sagen: Eine eheliche Gemeinschaft umfaßt doch alles, persönliche Hingabe und gegenseitige Aufopferung. Es ist nicht zu begreifen, daß diese Bindung vor Geld oder Geldeswert haltmachen soll. Man muß auch bedenken, daß eine Frau, die keine Berufsarbeit leistet, weil sie ja dem Mann vielfach hilft oder als Mutter seiner Kinder im Haushalt zu tun hat, keine eigene Altersversicherung hat und im Alter nur mit dem rechnen kann, was der Mann und wieviel der Mann sich an Rente erwerben kann, von der sie dann als Witwe nur einen kleinen Teil bekommt. Sie hat nicht einmal, meine Damen und Herren, ein Pflichtteilsrecht aus seinem Nachlaß, aus dem Nachlaß, der vielleicht zum Teil aus ihrer eigenen Arbeit erstellt wurde. Ich glaube, hier wäre es dringend notwendig, eine Besserung und eine Änderung dieser Bestimmung durchzuführen, wie die Frau Abgeordnete Solar gesagt hat: Die Frauen können überhaupt nicht begreifen, warum sie nicht die gleichen Rechte den Kindern gegenüber haben wie der Mann.

Wenn Familien gut miteinander leben, wissen die meisten gar nicht, daß es ein solches Gesetz gibt, weder die Frauen noch die Männer, aber wenn sie auseinandergehen, dann kommen diese Frauen entsetzt und bestürzt zu den verschiedenen Rechtsstellen, glauben natürlich: Ein Teil mir, ein Teil ihm, selbstverständlich habe ich das gleiche Recht!, und sie müssen dann erfahren, daß sie praktisch überhaupt kein Recht auf ihre Kinder haben, außer es wurde die Ehe aus dem alleinigen Verschulden des Mannes geschieden oder es sprechen verschiedene andere Umstände mit. Das wird von den Frauen nicht begriffen, und es ist auch schwer zu begreifen. Hier fühlen doch die Frauen und Mütter, daß sie in einem elementaren Recht, in einem Naturrecht benachteiligt und geschmälert sind.

Daß heute noch ein Vater sein eheliches Kind zur Adoption vermitteln kann, ohne daß die Kindesmutter befragt zu werden braucht, das, meine Damen und Herren, habe ich einmal mit dem Ausdruck „barbarisch“ bezeichnet, und bei dem Ausdruck muß ich bleiben. Ich freue mich, daß gestern dem Ministerrat ein neues Adoptionsgesetz vorgelegt worden ist, durch das diese furchtbare Bestimmung aus dem Gesetz verschwinden wird, und ich kann nicht umhin, dem Herrn Justizminister im Namen der Frauen und Mütter Österreichs dafür zu danken, daß er sich mit so viel Verständnis und mit so viel reger Anteilnahme ihrer Interessen in dieser Hinsicht annimmt. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es liegt ja meiner Meinung nach schon in dem Umstand, daß jemand ein Kind zur Adoption vermittelt, wenn es sich nicht um ein Waisenkind handelt, daß er es also gewissermaßen herschenkt, etwas Unnatürliches, und es sollte wohl keine Mutter gezwungen sein, nur weil sie in Not ist, ihr Kind herzugeben, oder sich so früh von ihrem Kinde zu trennen, daß das große und das schöne Gefühl der Mutterliebe noch nicht richtig in ihr erwacht ist. Es müßte deshalb alles getan werden, um jeder Mutter die Möglichkeit zu schaffen, so lang als möglich mit ihrem Kind beisammenbleiben zu können.

Meist handelt es sich ja um außereheliche Kinder. Auch dazu einige Worte. Diese Kinder sind dadurch, daß viele von ihnen nicht das Glück haben, in einer Vollfamilie aufwachsen zu können, schon von Natur aus benachteiligt, und ich glaube, die menschliche Gesellschaft hätte die heilige Verpflichtung, hier zu helfen und besonders hilfreich zu sein. Und da habe ich nun eine andere Ansicht als die Frau Abgeordnete Solar. Das muß ich sagen. Diese meine Ansicht hat sich herausgebildet aus einer jahrzehntelangen Praxis in der Begegnung mit solchen Kindern, ihren Müttern und ihren Vätern. Da bin ich nicht ganz Ihrer Ansicht. Ich glaube nicht, daß das Recht, das man dem außerehelichen Kind zugestehen würde, das Recht des ehelichen Kindes ad absurdum führt. Es gibt Länder, wo ein außereheliches Kind die gleichen Rechte hat wie die ehelichen Kinder, ohne daß der Familie der geringste Schaden geschieht; außer man nimmt an, das Erbrecht sei etwas unumstößlich Heiliges und nur für das in der Ehe gezeugte Kind möglich und niemals denkbar auch für das andere, das doch auch eine natürliche Bindung und ein Recht auf seinen Vater hat. Aber auch wenn man so engherzig wäre, daß man eine solche Erwägung in den Vordergrund stellen würde, sogar dann noch könnte ich das nicht begreifen. Da kann doch ein Mann mit einem Vermögen, der schon zwei oder drei Kinder hat, noch einmal

heiraten, wenn seine Frau gestorben ist, und gibt seinen Kindern vielleicht noch vier, fünf oder sechs Geschwister und damit Miterben. Ich finde hier keinen Unterschied. Meine Damen und Herren! Wir müssen wohl bedenken, daß diese Menschen, wenn sie herangewachsen sind, gleiche Staatsbürger sind wie alle anderen und daß sie dem Staat gegenüber die gleichen Verpflichtungen haben wie die, die in der Ehe geboren sind.

Ich finde auch nicht einen so großen Unterschied zwischen einem außerehelichen Kind und einem vorehlich geborenen. Hat das Kind sich das ausgesucht, oder ist der Mann seiner Frau gegenüber dafür verantwortlich? Ich glaube nicht, daß man das Kind dafür büßen lassen muß. Das kann ich ganz einfach nicht glauben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das außereheliche Kind, meine Damen und Herren, ist dem Gesetz nach sehr schlecht gestellt, und wenn auch ansonsten die Rechtsbegriffe im Zivilrecht in den verschiedenen Ländern so einigermaßen die gleichen sind, so kann man doch feststellen: Solange ein Staat nicht wirklich modern zu denken beginnt und reformiert, sind überall die außereheliche Mutter und ihr Kind schlecht gestellt, sodaß man hier weniger von Rechtsbegriffen reden kann als von Machtbegriffen. Das ist meine Auffassung.

Ein außereheliches Kind hat zum Beispiel in Österreich kein Erbrecht. Ich habe schon einige Worte dazu gesagt. Es hat dem Gesetze nach sonderbarerweise auch keine Großeltern väterlicherseits, obwohl man doch wirklich nicht bestreiten kann, daß Enkelkind und Großeltern richtige Verwandte auch dann sind, wenn die Beziehungen der Kindeseltern zueinander nicht legitimiert worden sind. Das Interessante ist nur, daß aber die Eltern der Kindesmutter unterhaltspflichtig sind, wenn die Kindeseltern nicht für das Kind sorgen können. Das ist auf dem Lande besonders kraß. Ich kann Ihnen sagen: Da ist vielleicht die kleine Keusche der Eltern der Kindesmutter in nächster Nähe des großen Bauernhofes, dem der Kindesvater entstammte, gestanden, und ich habe oft Stunden gebraucht, um so einer armen Magd klarzumachen, daß ihr Kind keinerlei Ansprüche an die Großeltern väterlicherseits stellen kann, weil sie gesetzlich gar nicht existieren.

So etwas kann man nicht begreifen, und es ist auch nicht begreiflich zu machen. Das ist ein Gesetz, das nach Engherzigkeit und nach Vorurteilen geradezu riecht und das den natürlichen Rechten dieser Kinder entgegensteht.

Ich kann auch behaupten, meine Damen und Herren, daß viel mehr Kinder legitimiert

würden, wenn es von den Kindesmüttern abhängen würde. Vor allem aber: Was kann das Kind dafür, wenn es nicht geschehen ist? Ich habe nun vielfach auch in diesem Hause die Sorge äußern gehört, eine vollkommene rechtliche Gleichstellung der Ehefrau mit dem Gatten könnte sich schlecht auf die Familie auswirken, die Frau habe von Natur aus andere Aufgaben als der Mann, man könne sie daher rechtlich nicht ganz gleich behandeln.

Das Familienrecht ist ein Gesetz, wie schon meine Kollegin Solar gesagt hat, das ein- und einhalb Jahrhunderte alt ist. Ich glaube schon, damals wurden verschiedene Vorurteile und Vorstellungen aus der Vergangenheit mit übernommen. Die denkende und die leistende Frau von heute — ich muß sagen, die leistende Frau von heute —, die Gattin und Mutter der Jetztzeit muß jede einzelne Bestimmung dieses Gesetzes als ein Unrecht und als eine Beleidigung empfinden.

Dies gilt auch für die Frauen, die nicht meiner politischen Partei angehören. Ich habe einige Male in Kreisen von solchen Frauen an Debatten teilgenommen, die dieses Gesetz behandelt haben, und habe miterleben müssen, wie entsetzt, wie erstaunt und wie zutiefst verletzt die Frauen waren, wenn man ihnen den Inhalt des heutigen Familienrechtes klargelegt hat. Tatsächlich ist doch der seinerzeitige Sinn dieses Gesetzes schon lange überholt. Es gibt kaum einen Beruf, in dem die Frauen nicht mitarbeiten dürfen und manchmal auch mitarbeiten müssen. Keinen manuellen und kaum einen geistigen. Auch heute noch — das möchte ich betonen — muß das Recht und die Bestimmung der Frau, Hausfrau und Mutter zu sein, in den Vordergrund gestellt sein, dieses schöne Recht und diese heilige Pflicht. Aber das kann geschehen, ohne daß man sie rechtlich benachteiligt. Der Gesetzgeber muß doch verstehen, daß die Frauen, und zwar nicht durch ihre Schuld, schon lange zu diesen natürlichen Aufgaben andere, die früher überwiegend dem Manne zugefallen sind, auf sich nehmen mußten und sich natürlich in ihrem Wesen geändert haben. Ich sagte: nicht durch ihre Schuld.

Da fällt einem, wenn man so von den Frauen, Hausfrauen und Müttern spricht, immer wieder derselbe schöne Vers ein, den Schiller in der „Glocke“ gesagt hat: „Und drinnen, da waltet die züchtige Hausfrau.“ Und da sieht man so richtig die geborgene Frau, die dem Haushalte vorsteht, ihre Kinder erzieht, so richtig die sanfte, stille, bescheidene Frau. Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau. Ich habe, meine Damen und Herren, die Frauen auch anders walten gesehen. Ich habe in der Kriegszeit Mütter von Kindern mit einer

fünf bis sechs Kilogramm schweren Feile an einem Feilstock gesehen. Nicht haben sie sich die Arbeit freiwillig ausgesucht, sie sind hineingepreßt worden. Ich habe sie als Kranführerinnen gesehen. Ich habe sie gesehen mit einem Rucksack, in dem sie ihre wertvollste Habe, vielleicht die Windeln der Kleinkinder hatten, an jeder Hand ein Kind, keuchend vor Anstrengung, voller Angst in den Luftschutzkeller rennen, ausgeliefert vielleicht, meine Damen und Herren, später einer entmenschten Soldateska und in ihrer Frauenwürde auf das tiefste gekränkt. Da frage ich Sie nun: Haben sich diese Frauen denn nicht schon lange verdient, als gleichberechtigte Kameradinnen des Mannes, mit dem sie in solchen Zeiten alle Not, alle Anstrengung teilten, auch in der gesetzlichen Regelung des Zusammenlebens behandelt zu werden?

Es möge niemand sagen, daß es nicht nötig sei, Pflichten und Rechte neuerlich zu bestimmen, weil eine normale Familie sich das selber regelt. Die Rechte und die Pflichten sind verteilt in dem bestehenden alten Gesetz. Schon lange — das möchte ich abschließend sagen — aber haben sich die Pflichten verlagert. Ein gerütteltes Maß von den Pflichten, die früher dem Mann allein anheimgefallen sind, tragen schon lange die Frauen auf ihren Schultern. Ich richte nun an das Hohe Haus, an die Herren und Damen Abgeordneten die dringende Bitte: Sorgen Sie dafür, daß diesen Pflichten baldigst auch die Rechte folgen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hurdes. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Dr. Hurdes begibt sich mit mehreren Bänden zum Rednerpult. — Abg. Dr. Neugebauer: Das ist jetzt mehr als Dynamit, das sind schon Atombomben! — Rufe bei der SPÖ: So viele Bücher! — Ohne Dienstmann! — Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dr. Hurdes: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Glauben Sie nicht, daß das Wurfgeschosse sein sollen gegen diejenigen Abgeordneten, die Zwischenrufe machen. (*Abg. Pölzer: „Wenn ich ein Büchel seh, hab' ich schon g'fressen!“ — Abg. Dr. Kranzlmayr: Das sind die stenographischen Protokolle!*) Ich hätte auch noch mehr solche Bände mitnehmen können, wenn ich mir einen Dienstmann hätte engagieren können. Es handelt sich hier um stenographische Protokolle, die ich nicht zur Gänze verlesen möchte (*Heiterkeit*), sondern aus denen ich nur einige Sätze zitieren möchte, und zwar scheint mir das sehr notwendig, weil ich — was ich persönlich bedaure — gestern mit dem von mir sehr geschätzten Zweiten Präsidenten des Hauses Olah in eine sachliche

Differenz gekommen bin. Ich hoffe, daß auch der Umstand, daß ich einen anderen Standpunkt vertrete als er, an unseren guten persönlichen Beziehungen nichts ändert.

Ich kann mich aber nicht damit abfinden und habe das schon in einem Zwischenruf zum Ausdruck gebracht, daß ex praesidio der Standpunkt vertreten wird, den ich auch jetzt noch im stenographischen Protokoll über die gestrige Sitzung nachgelesen habe, daß nach dem bisherigen Brauch Zwischenrufe bei Reden von Regierungsmitgliedern, wenn sie von der Regierungsbank sprechen, nicht gestattet sind. Einen solchen Brauch gibt es nicht, und ich glaube, gerade wenn man immer wieder von den Rechten der Abgeordneten spricht, sollen wir uns auch das Recht nicht nehmen lassen, durch einen Zwischenruf, der selbstverständlich gestattet ist, auch ein Regierungsmitglied, das von der Regierungsbank spricht, darauf aufmerksam zu machen, daß das, was es sagt, nicht die Billigung findet oder aus diesem oder jenem Grund unrichtig ist.

Um nun zu beweisen, daß meine Auffassung — und das ist für unsere Rechte sehr wichtig — richtig ist, habe ich mir diese drei Bände mitgenommen. Es geht nämlich aus den stenographischen Protokollen hervor, daß niemals jemand aus dem Hohen Haus, der während einer Rede eines Regierungsmitgliedes einen Zwischenruf gemacht hat, deshalb zu rechtgewiesen wurde, und das gar mit der Begründung, daß es einem Brauch dieses Hohen Hauses entspräche, daß jemand, der von der Regierungsbank spricht, durch einen Zwischenruf nicht unterbrochen werden kann. (*Abg. Kysela: Das war nur eine Regel! Keine Regel ohne Ausnahme!*) Ich glaube, ich habe mich deutlich genug ausgedrückt. Gestern wurde ex praesidio erklärt, es entspräche einem Brauch. Wenn wir uns dagegen nicht wehren, werden wir Abgeordneten demnächst hören, wenn sich wieder jemand erlaubt, einen Zwischenruf zu machen: Das ist erklärt worden! Das ist ein Brauch! Es ist nicht etwas ein Brauch, was nicht dem Brauch entspricht, und dem Brauch hat es noch nie entsprochen, daß jemand gerügt wurde, wenn er ein Regierungsmitglied durch einen Zwischenruf unterbrochen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe mir drei Fälle herausgenommen, man könnte eine Reihe anderer bringen. (*Abg. Pölzer: Wie waren nur Sie angerührt, wenn Sie einer unterbrochen hat!*) Lieber Abgeordneter Pölzer! Von dem Unterbrechen, wenn Sie wollen, werde ich dann auch noch reden. Jetzt reden wir aber von dem „Brauch“, ob ein Abgeordneter ein Regierungsmitglied mit einem Zwischenruf unterbrechen darf oder nicht. Das werden wir unterscheiden.

Der erste, der, als er von der Regierungsbank aus sprach, sehr oft durch Zwischenrufe unterbrochen wurde — ich habe loyalerweise dieses Beispiel auch gebracht, es gibt verschiedene andere Beispiele —, bin ich selber gewesen. Man kann nachlesen, daß ich am 14. Dezember 1948 als damaliger Unterrichtsminister von der Regierungsbank gesprochen habe. Das hat nicht den Beifall aller gefunden, und ich wurde wiederholt unterbrochen. Ich habe mich darüber nicht aufgeregt, weil ich glaube, es ist das Recht des Abgeordneten, Zwischenrufe zu machen. Derjenige, der am Wort ist, muß sich dann mit diesen Zwischenrufen irgendwie zurechtfinden. (*Abg. Probst: Darum geht es nicht; ob der Präsident sich eingeschaltet hat, darauf kommt es an!*) Nein! Nein! Ich muß sagen: Daß die Unterscheidungskraft so gering ist, wundert mich. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Es geht um zwei Dinge, vielleicht sogar um drei. Das erste ist, wogegen ich mich jetzt wehre, die Feststellung ex praesidio, daß man einen Minister durch einen Zwischenruf nicht unterbrechen darf. Zweitens kann es darum gehen, ob dann, wenn der Präsident ex praesidio redet, auch noch ein Zwischenruf möglich ist. Und drittens kann man dann noch sagen: Es geht darum, ob man Zwischenrufe machen oder Zwischenreden im Hause halten soll. Wenn Sie wünschen — ich habe geglaubt, ich kann das schneller erledigen, weil ich zu anderen Dingen auch noch reden möchte —, werde ich mich mit allen drei Dingen beschäftigen. (*Abg. Uhlir: Zwischenreden haben Sie auch schon gehalten und nicht nur Zwischenrufe von Ihrer Abgeordnetenbank aus!*) Was heißt Reden? Die Reden wurden vielleicht ausgelöst, weil man auf meinen Zwischenruf eine Rede gehalten hat! (*Abg. Uhlir: Aber Sie haben es auch gemacht!*) Nichtsdestoweniger würde ich Sie ersuchen, jetzt das erste Thema, das ich, wie ich glaube, eindeutig durch die Protokolle nachweisen kann, sich anzuhören. (*Abg. Probst: Wir müssen aber nicht schweigen, wenn du eine Plage gehabt hast!*) Nein, sicher nicht.

Der zweite typische Fall ist aus dem Jahre 1950. Ich habe es wahllos herausgegriffen. Damals hat der damalige Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Gruber gesprochen, und da möchte ich Sie ersuchen, daß Sie sich das anschauen, da sind ganze Seiten fast mit mehr Zwischenrufen als Text vom Minister. Der ist damals von den Zwischenrufen fast zerrissen worden. Niemand hat gesagt, das entspricht nicht dem Brauch des Abgeordnetenhauses, sondern er hat auch schauen müssen, wie er damit zurechtkommt. (*Abg. Probst: Der Gruber ist nicht endgültig von uns zerrissen worden!*) Bemerkungen möchte ich, daß sich damals als Zwischenrufer auch

der jetzige Vizekanzler Dr. Pittermann als Abgeordneter betätigt hat. Selbstverständlich, warum nicht?

Und jetzt bringe ich noch ein Beispiel aus der letzten Zeit, aus der Sitzung vom 3. Dezember 1958, von der vorjährigen Budgetdebatte, in der der Bundesminister für Landesverteidigung Graf gesprochen hat und auch wiederholt Zwischenrufe waren, unter anderem auch ein Zwischenruf des von mir sehr geschätzten jetzigen Zweiten Präsidenten, des damaligen Abgeordneten Olah. (*Heiterkeit.*)

Bitte, was ich damit sagen wollte: Einen solchen Brauch gibt es nicht. Ich sage nochmals: Ich stelle das nicht deshalb fest, weil ich recht haben möchte, sondern weil das zu den Rechten des Abgeordneten gehört, die man nicht irgendwie beschneiden soll. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Wozu paschen Sie? — Ruf bei der ÖVP: Wo er recht hat, hat er recht!*)

Die zweite Frage, die nun da durch einen Zwischenruf angeschnitten wurde — und ich muß Ihnen sagen, ich begrüße die Zwischenrufe, es wird viel lebendiger; ich hätte wahrscheinlich nicht darüber gesprochen, weil ich gedacht habe, es ist nicht notwendig —, das ist der Umstand, daß man mir gestern vorgehalten hat, es wäre unerhört, daß ich, nachdem der Zweite Präsident Olah dieses erklärt hat, nämlich es entspricht einem alten Brauch und so weiter, es mir gestattet habe, nachdem er fertiggesprochen hatte — ich habe ihn nicht unterbrochen —, zu sagen: Einen solchen Brauch gibt es nicht! Es ist richtig, daß ich mich als Präsident immer auf den Standpunkt gestellt habe, besonders in kritischen Situationen: Wenn es drunter und drüber geht, muß einer allein zu reden haben, das ist der Präsident, und daran soll man ihn nicht hindern! Dieser Auffassung bin ich nach wie vor. Das heißt aber nicht, daß man, wenn er ausredet hat, durch Zwischenrufe — das ist ein Zwischenruf, das ist keine Rede — nicht sagen darf: Einen solchen Brauch gibt es nicht! Man kann sich nämlich dadurch eine längere Ansprache ersparen, weil das eindeutig festgestellt ist.

Und das dritte ist nun die Zulässigkeit der Zwischenrufe überhaupt. Ich möchte Sie bitten, sich der Mühe zu unterziehen, alle Protokolle der Sitzungen während der sechs Jahre, wo ich die Ehre hatte, Präsident des Hauses zu sein, nachzulesen, Sie werden nicht ein einziges Mal finden, daß ich jemals erklärt habe, Zwischenrufe seien nicht zulässig. Ganz im Gegenteil! Ich habe nämlich gesagt: Zwischenrufe sind durchaus richtig, sie würzen unsere Verhandlungen. Aber wogegen ich mich wehren mußte und, ich glaube, mich mit Recht gewehrt

habe, war: Es konnte oft in hitzigen Debatten dann zum Schluß so aussehen, daß der Präsident oben sitzt und überhaupt nichts mehr zu reden hat, und vor allem, was mir fast noch wichtiger erscheint, daß der Redner hier nichts mehr zu reden hat. Denn es ist hin- und hergegangen, dort ist einer aufgestanden — ich könnte sogar die Namen nennen, wer sich immer besonders hervorgetan hat (*Abg. Probst: Altenburger! — Heiterkeit*) —, und ich bin da auch für den Proporz: Ich sage da und dort. Es war also, daß sich der Abgeordnete nicht mehr verständlich machen konnte. Da werden Sie verstehen, daß in einem solchen Fall selbstverständlich der Präsident erklären muß: Meine Herren, solche Reden hin und her gibt es nicht! Ich bin also nach wie vor für die Zwischenrufe. (*Abg. Probst: Aber jetzt möchte ich auch einen Zwischenruf machen: Er soll zum Thema reden! — Heiterkeit.*) Sehen Sie, wenn man den Zwischenruf anerkannt hätte: Einen solchen Brauch gibt es nicht!, so hätten wir uns das alles erspart. Ich glaube, daß wir uns jetzt verstehen.

Jetzt möchte ich das Wort nehmen zu dem Thema, zu dem zu reden ich mir eigentlich vorgenommen habe. Das ist die einfache Frage: Wird es möglich sein, durch ein Gesetz die sogenannte fakultative Ziviltrauung einzuführen? Das heißt, das System der Freiheit: Will sich einer nur staatlich trauen lassen, geht er zu den staatlichen Behörden, will er sich kirchlich trauen lassen, geht er zu den kirchlichen Behörden, und nicht so, wie es jetzt die obligatorische Ziviltrauung vorschreibt, daß alle diejenigen, die sich kirchlich trauen lassen, sich vorher unbedingt auch staatlich trauen lassen müssen. Ich bringe diese Frage deswegen zur Erörterung, weil es breite Schichten der Bevölkerung nicht verstehen, daß man hier für soundso viele junge Ehepaare zweigleisig fahren muß.

Die Frage ist wieder aktuell geworden, weil der Herr Bundesminister für Justiz eine Rede gehalten hat, und zwar einen Vortrag über Ehe, Familie und Konkordat. Dieser Vortrag ist veröffentlicht in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. November. Der Vortrag oder die Berichterstattung ist überschrieben mit den Worten „Dr. Tschadek: Die fakultative Zivil-ehe wäre möglich!“ Es heißt dann auch wörtlich in diesem Artikel, der da wiedergegeben ist: „Wenn die Ehfähigkeit im Sinne der staatlichen Vorschriften von einer Behörde bescheinigt wird und die kirchlich vollzogene Ehe im staatlichen Personenstandsregister eingetragen ist, hätte ich persönlich keine Bedenken, auf die obligatorische Zivilehe zu verzichten.“

Ich muß Ihnen sagen, daß ich das für eine sehr vernünftige, loyale Erklärung angesehen

habe, und es hat mich deswegen vor allem so interessiert, weil ich seinerzeit als Unterrichtsminister ebenfalls bemüht war, in dieser strittigen Frage zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Ich darf darauf verweisen, daß ich mich nach jahrelangen Verhandlungen, in denen wir eigentlich nicht recht weitergekommen sind, weil das gegenseitige Mißtrauen offenkundig war, entschlossen habe, in einem Artikel der „Fürche“ — es war am 20. Jänner 1951, es wird in diesem kommenden Jänner schon neun Jahre zurückliegen — zu dem Problem Stellung zu nehmen und auch zu dem damals ebenfalls aktuellen § 67 des Personenstandsgesetzes — darüber werde ich noch reden, es ist mittlerweile überholt — und vor allem auch zu dieser Frage: obligatorische oder fakultative Ziviltrauung?

Ich habe damals das, was ich vorgeschlagen habe, in aller Öffentlichkeit in drei Punkten zusammengefaßt und muß sagen, es hat mich eigentlich sehr gefreut, daß damals nirgends von einer anderen Seite dagegen in der Öffentlichkeit Widerspruch erhoben wurde. Man hätte also annehmen können, daß diese vorgeschlagene Lösung eine durchaus taugliche, vernünftige Lösung ist.

Darf ich Ihnen die wichtigsten Punkte — das ist das Maßgebliche — verlesen. Da heißt es: „In Erwägung aller dieser Umstände“ — nachdem ich das im einzelnen begründet habe — „bin ich überzeugt, daß es möglich sein muß, es jedermann gesetzlich freizustellen, die Ehe entweder vor dem zuständigen Religionsdiener jener gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft, der er angehört, oder vor einem Standesbeamten zu schließen.“ Grundsatz der Freiheit!

Zweitens — dort steht nicht erstens und zweitens, ich sage nur die Ziffern, um das herauszuheben —: „Ein obligatorisches staatliches Eheaufgebot“ — also verpflichtendes staatliches Eheaufgebot! — „müßte jedem, auch dem kirchlichen Eheabschluß, vorangehen. Sein Ergebnis, in Bescheidform gekleidet, müßte bei beabsichtigter kirchlicher Eheschließung dem betreffenden Religionsdiener unverzüglich zur Kenntnis gebracht werden. Die Religionsdiener müßten gesetzlich verpflichtet werden, von besonderen, genau zu umschreibenden Notfällen abgesehen, keine Trauung vorzunehmen, ehe ihnen das Ergebnis des staatlichen Aufgebotsverfahrens zur Kenntnis gebracht worden ist.“

Und schließlich drittens: „Die kirchlichen Eheabschlüsse wären unverzüglich dem Staatsbeamten anzuzeigen, der sie, falls kein staatliches Ehehindernis vorliegt, sogleich ins Eheregister einzutragen hätte, wodurch sie, rückwirkend mit dem Zeitpunkt der Trauung, die staatliche Rechtswirkung erhielten.“

Verehrte Damen und Herren! Ich muß Ihnen sagen: Gibt es einen vernünftigeren, einen loyaleren Vorschlag, der nur darauf abzielt, der Freiheit der einzelnen Rechnung zu tragen und selbstverständlich auch den Rechten Rechnung zu tragen, die der Staat bei einer solchen wichtigen Einrichtung geltend machen will? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Leider ist es, obwohl nirgends ein Widerspruch gegen diesen vernünftigen Vorschlag geltend gemacht wurde, nicht möglich gewesen, daß der Herr Justizminister einen solchen Vorschlag — es gehört ja in seinen Bereich — in der Regierung oder im Parlament vorbringt, obwohl Jahre vergangen sind.

Sie werden also verstehen, daß ich mich ehrlich gefreut habe, daß jetzt nach der „Arbeiter-Zeitung“ in diesem Jahr — seitdem sind fast neun Jahre verstrichen — der Standpunkt der Freiheit hier auch vom Herrn Justizminister vertreten wurde, was er allerdings, wie ich wegen der Schwierigkeiten, die er dann nachher gehabt hat, immer wieder betonen möchte, als seine persönliche Auffassung dargelegt hat, obwohl ich überzeugt war, er würde mit seiner Meinung, weil sie vernünftig ist, sicher durchkommen.

Boshafterweise darf ich sagen — es wurde heute schon einmal Schiller zitiert —, daß ich mir im Schiller-Jahr mit Piccolomini gedacht habe: „Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt!“ (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Nun habe ich also mit einiger Entrüstung — das ist vielleicht zuviel gesagt — oder mit großen Bedenken aus dem Bericht über den sozialistischen Parteitag entnommen, daß der Bundesminister Tschadek wegen seiner Stellungnahme auf das schärfste angegriffen wurde, und zwar von denen, die nicht gesagt haben: „Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt!“, sondern: „Ihr kommt noch zu früh!“ Und etwas ist noch bedenklicher, das möchte ich sehr deutlich sagen. Schließlich: ein Jahr auf oder ab, darüber kann man noch reden. Noch bedenklicher ist aber das sachliche Vorbringen gegen diesen Vorschlag, weil man den Eindruck haben muß, es gibt da Leute, die diesen Grundsatz der Freiheit überhaupt nicht anerkennen wollen.

Wir haben es also der Zeitung entnommen. Diejenigen, die selber auf dem Parteitag waren, haben das ja miterlebt. Der Widerstand ist von Herrn Staatssekretär Weikhart gekommen. Ich verlese aus der „Arbeiter-Zeitung“. Ich nehme das immer mit, damit nicht einer sagt, da wird irgend etwas erzählt. (*Abg. Pölzer: Das ist immer gut, Herr Präsident! Wer die „Arbeiter-Zeitung“ liest, weiß mehr vom Leben! — Heiterkeit.*) Ja, dadurch habe ich es auch erfahren und weiß jetzt mehr vom Leben: daß eine vernünftige Regelung nicht ange-

nommen wird. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wörtlich heißt es dort: „Noch selten hat eine Rede die Gemüter vor allem unserer Vertrauenspersonen so erregt wie die Ausführungen des Justizministers Dr. Tschadek über die fakultative Ehe. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß in allen Fragen der Familie, der Ehe und der Schule in erster Linie der Staat und erst in zweiter Linie die katholische Kirche die Verantwortung zu tragen hat.“

Der Herr Justizminister hat meines Erachtens in einer sachlich vollkommen richtigen Form zu diesem Punkt folgendes geantwortet. Ich zitiere wieder wörtlich aus der „Arbeiter-Zeitung“, es ist die Nummer vom 13. November: „Ist es nicht eine Frage der Toleranz, daß ...“ (*Abg. Probst: Das hat ja eh jeder gelesen!*) Ja, aber ich glaube, manche haben es vergessen (*Heiterkeit bei der ÖVP*), und ich brauche das, um dann meine Schlüsse zu ziehen. Vielleicht kommen wir doch noch zusammen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Das ist ja nicht Ihr Parteiorgan! — Abg. Probst: Wozu verliert er es dann, wenn es nicht unser Parteiorgan ist? Das ist doch ganz unlogisch!*)

Lieber Herr Abgeordneter Probst! Wir wollen doch zu einer einvernehmlichen Lösung kommen! (*Ruf: Jetzt kommt er wieder mit den Zwischenrufen! — Abg. Probst: Du sagst, es ist unser Organ, Hofeneder sagt, es ist nicht unser Organ — wir müssen uns einigen!*) Ich bin ein Freund von Zwischenrufen und gehe daher darauf ein. Wenn ich das richtig verstanden habe — es sind hier schon wieder Gegenunterhaltungen in den Bänken gewesen —, muß ich sagen: Er hat offenkundig darauf angespielt, daß hier einmal von einem Vertreter der Sozialistischen Partei gesagt wurde: „Was in der „Arbeiter-Zeitung“ ist, stimmt nicht unbedingt.“ (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Jawohl, das Protokoll haben wir! — Abg. Probst: Das gibt es zu kaufen!*)

Ich warte wieder, bis die Gegenreden erledigt wurden. Ich stehe nämlich auf dem Standpunkt: Das sind keine Zwischenrufe, das sind gegenseitige Unterhaltungen. Gegen die war ich immer, aber gegen die Zwischenrufe nicht.

Darf ich also nochmals mit dem Zitieren aus der „Arbeiter-Zeitung“ beginnen. Demnach hat der Herr Minister Dr. Tschadek gesagt: „Ist es nicht eine Frage der Toleranz, daß sich der Mensch selber aussuchen kann, welchen Weg er geht? Familie und Ehe sind nicht in erster Linie Sache des Staates, sondern in erster Linie Sache der Menschen selber, die die Ehe schließen und die Familie bilden.“ (*Rufe bei der ÖVP: Bravo Tschadek! — Beifall bei der ÖVP.*)

Ich muß Ihnen sagen, verehrte Damen und Herren, ich halte das für einen ganz wichtigen und wesentlichen Grundsatz: daß wir nämlich in den Mittelpunkt aller unserer Politik auch bei diesen Fragen den Menschen und nicht das, was der jeweilige Staat haben will, stellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Haben wir nicht darunter gelitten, daß man nicht das berücksichtigt hat, was der Mensch wollte, sondern daß man gesagt hat: Der Mensch ist für den Staat, für das Volk da. In Wirklichkeit muß man doch in der richtigen Rangordnung sagen: Das Primäre ist der Mensch, der Staat ist nur eine Einrichtung, den Menschen zu dienen, und nicht umgekehrt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Justizminister Tschadek hat in Erwiderung auf die unrichtigen Anschuldigungen gegen ihn und zur Präzisierung seines Standpunktes auch vollkommen richtig gesagt — und das zitiere ich wieder aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom 13. November —: „Wir haben erklärt, wir wollen mit der Kirche in ein vernünftiges Verhältnis kommen. Man kann aber doch nicht erklären, wir wollen mit der Kirche zu einem guten Verhältnis kommen, aber in allen Belangen von vornherein nein sagen. Man muß ein Minimum an Entgegenkommen zeigen, wenn man von der anderen Seite Entgegenkommen und Verständnis haben will.“

Das ist mehr eine taktische Bemerkung, ich möchte aber dazu noch eine grundsätzliche machen, und das hätte meines Erachtens Herr Minister Dr. Tschadek zur Verteidigung seines Standpunktes auch noch anführen müssen.

Wir reden soviel von der Freiheit des einzelnen, nur ist man hier nicht gewillt, der Freiheit in der Weise Rechnung zu tragen, daß wir denen, die eine Ehe schließen wollen, sagen und es gesetzlich bestimmen: Du kannst zum Staatsbeamten gehen oder zu der kirchlichen Stelle. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin daher dafür, daß man hier dem Grundsatz der Freiheit Rechnung trägt, und mein Ersuchen geht dahin, das einmal zu überlegen. Überlegen Sie sich ruhig, daß der Vorschlag, den ich vor neun Jahren schon gemacht habe, wirklich keine Rechte des Staates verletzt. Ich bin der letzte, der das will. Es sollen aber auch nicht Rechte der Freiheit der gläubigen Menschen verletzt werden, die in erster Linie sich kirchlich trauen lassen wollen, die aber vorher schon zu der staatlichen Stelle gehen müssen, auch wenn das staatliche Aufgebotsverfahren und die Meldung sichergestellt sind, sodaß die staatlichen Register ohnehin alles durchführen können.

Wir müssen uns vom Grundsätzlichen her über folgendes im klaren sein. Wenn da debattiert wird: Der Staat ist zuerst, die Kirche ist zuerst!, so scheint es mir viel wichtiger, daß wir uns folgendes sagen: Es gibt zwei Bereiche, die man mit Kreisen aufzeichnen könnte. Zunächst den staatlichen Bereich, der selbstverständlich sehr viele wichtige, ganz entscheidende Aufgaben hat, die eben dem staatlichen Bereich angehören. Wir alle sind von diesem Bereich ergriffen. Daneben gibt es die Kirche, die einen ganz anderen Bereich zu besorgen hat; auch mit einem Kreis darstellbar. Das eine, man könnte es primitiv ausdrücken, für das natürliche Wohl, das andere für das übernatürliche, wenn Sie es so nennen wollen. Zwei Kreise! Der, der einer Kirche angehört, fühlt sich dem staatlichen Kreis und dem kirchlichen Kreis verbunden. Soweit diese Kreise eine Menge von Fragen haben, die miteinander nichts zu tun haben, bereitet es keine Schwierigkeiten. Es sind aber zwei Kreise, die einander irgendwo überschneiden, weil es Institutionen gibt, die beide Kreise interessieren, zum Beispiel die Eheschließung, die Schule, die Familie. Da handelt es sich dann immer darum, in einem einvernehmlichen Verfahren, das heißt mit einem Fremdwort: in einem konkordatären Verfahren, eine Einigung zwischen den manchmal sehr widerstreitenden Interessen zu finden. Daher vernünftigerweise Konkordate, um diese strittigen Fragen einvernehmlich zu klären, wo niemand zu diktieren hat, sondern eine einvernehmliche Lösung zu suchen ist. Das, was ich im Jahre 1951 vorgeschlagen habe, ist kein Konkordat, aber auch der Versuch einer einvernehmlichen, vernünftigen Lösung über zwei Dinge, die im staatlichen Bereich und im kirchlichen Bereich strittig sind. *(Abg. Probst: Aber ein Konkordat ist ja auch ein Staatsvertrag!)* Richtig. Eine einvernehmliche Regelung. Und darum möchte ich Sie bitten, daß wir nicht immer theoretische Streitereien führen und sagen: Das ist unmöglich und das ist möglich!, sondern mit gesundem Hausverstand versuchen, Streitfrage für Streitfrage aus dem Wege zu räumen. Ein solcher Versuch ist hier gemacht worden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bitte Sie doch auch zu berücksichtigen, daß ich auf einem Gebiet schon gezeigt habe, daß der Standpunkt, den unsere Abgeordneten durch Jahre hindurch vertreten haben, der richtige war, nämlich der, daß der § 67 des Personenstandsgesetzes verfassungswidrig ist. Wir haben Sie gebeten — auch in diesem Artikel vor neun Jahren von mir kommt es zum Ausdruck —, daß man hier zu einer einvernehmlichen Lösung kommen soll, weil wir nicht eingesehen haben, daß man ein aus der nationalsozialistischen Zeit stammendes Gesetz, aus der

damaligen Staatsauffassung vollständig verständlich, auch in unsere Demokratie, die den Grundsatz der Freiheit vertritt, herübernehmen soll.

Da heißt es nämlich: „Wer die religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung vornimmt,“ — das richtet sich also gegen die Religionsdiener — „bevor die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen ist, wird mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bestraft.“ Ist auch bei uns in Österreich schon so geschehen. Wir sagen uns: Das ist doch nicht vernünftig. Vor allem, wenn wir die Lösung treffen, die ich vorgeschlagen habe, ist diese Bestimmung hinfällig. Man hat damals erklärt: Das ist unmöglich; was Ihr da daherredet, ist verfassungswidrig. Darf ich hier nach der „Parlamentsskorrespondenz“ vom 8. Dezember 1950 den damaligen Herrn Bundesminister Dr. Tschadek zitieren. Das ist etwas, womit ich nicht einverstanden bin. Ich mache das gern geltend, sonst denken Sie zum Schluß, ich habe ihn zuviel gelobt, und er wird anrühlich. (*Heiterkeit.* — *Abg. Probst: Jetzt haben es die ÖVP-Abgeordneten schwer, denn jetzt können sie nicht klatschen!*)

Damals — ich zitiere aus der „Parlamentsskorrespondenz“ vom 8. Dezember 1950, damals war die Budgetdebatte — hat sich die Frau Abgeordnete Solar auch schon dafür eingesetzt, den § 67 des Personenstandsgesetzes aufzuheben. Damals sagte der Herr Minister: „...deshalb, Frau Abgeordnete Solar, ist auch der § 67 des Personenstandsgesetzes noch nicht abgeschafft und beseitigt, weil ja dieser Paragraph die eigentliche Garantie dafür ist, daß kirchliche Ehen nicht entgegen staatlichem Recht geschlossen werden.“ Dazu braucht man nicht den § 67! Wenn man auf meinen Vorschlag eingeht, sind doch alle Garantien gegeben. „Das hat mit Glaubens- und Gewissensfreiheit und mit der verfassungsmäßig gewährleisteten Religionsfreiheit nichts zu tun.“

Und siehe da: Dieser Paragraph ist vor den Verfassungsgerichtshof gekommen, und der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 19. Dezember 1955 — wenn Sie es wünschen, sage ich Ihnen auch noch die Zahl: G 9/55 und G 17/55 — diesen § 67 des Personenstandsgesetzes trotz der anders gearteten Meinung des Herrn Justizministers als verfassungswidrig aufgehoben.

Ich will Ihnen nicht das ganze Erkenntnis vorlesen. Ich darf Ihnen nur sagen, daß dort im wesentlichen ausgeführt wurde: Auf Grund des Artikels 15 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger steht den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsausübung, der Ordnung und der selbständigen Verwaltung

ihrer inneren Angelegenheiten zu. Das ist also staatsgrundgesetzlich festgesetzt. Artikel 63 Abs. 2 des Staatsvertrages von Saint Germain gewährleistet allen Einwohnern Österreichs das Recht, jede Art von Glauben, Religion oder Bekenntnis frei zu üben, sofern deren Übung nicht mit der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten unvereinbar ist. Der § 67 des Personenstandsgesetzes stelle, wie der Verfassungsgerichtshof ausführte, eine unzulässige Beschränkung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechtes der öffentlichen Religionsausübung sowie der selbständigen Verwaltung der inneren Angelegenheiten der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften durch einfaches Gesetz dar und ist aus diesem Grunde verfassungswidrig.

Müssen wir, meine Damen und Herren, auch in der anderen Frage, die ich angeschnitten habe, wieder dazu kommen, daß man die Gerichte beschäftigt? Ist es nicht vernünftiger, daß wir eine Lösung suchen, gegen die man sachlich nichts Wesentliches einwenden kann, und trachten, die Angelegenheit gemeinsam zu bereinigen? Ich appelliere hier noch einmal, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, an den gesunden Hausverstand. Verrennen wir uns nicht in irgendwelche Komplexe, versuchen wir eine vernünftige Lösung zu finden, suchen wir statt einer Politik der unbegründeten Verneinung eine Politik der begründeten Vernunft, statt dem bisherigen kollektivistischen Zwang eine Politik der wirklichen Freiheit! Ich appelliere an Sie, verehrter Herr Bundesminister für Justiz: Bringen Sie in diesem Hause auf dem von mir angeschnittenen Gebiet einen Gesetzentwurf ein, Sie können überzeugt sein — ich wäre dafür, auch hier die Abstimmung freizugeben, es soll niemand in seinem Gewissen irgendwie verpflichtet werden —, daß dieses Haus in einem vernünftigen Gesetz dem Grundsatz der Vernunft und dem Grundsatz der Freiheit zum Durchbruch verhelfen wird! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Doktor Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einer meiner Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Broda, hat den Satz geprägt, daß jede Zeit ihr Pathos hat. Man könnte daran anschließend sagen, daß mit noch viel mehr Berechtigung gesagt werden muß, daß jede Zeit ihre Jugend hat.

Da ich hier über Jugendkriminalität sprechen möchte, über die kriminalistischen Auswüchse der heutigen Zeit, die ja nur zum

kleinen Teil mit der Jugend zusammenhängen, will ich sagen, daß der bekannte Soziologe Universitätsprofessor Dr. Helmuth Schelsky aus Hamburg die Jugend nach dem zweiten Weltkrieg die „skeptische Jugend“ nennt. Er sieht die Skepsis, das nicht absolute Vertrauen um des Vertrauens willen als ihr besonderes Kennzeichen und sagt, zu der Jugend von heute gehören unerbittliches Realitätsverlangen, scharfes und nüchternes Abschätzen anderer Menschen, deutliches Gefühl dessen, was nützt und was schadet, natürlich mit einem starken Überbetonen der eigenen Persönlichkeit.

Diese kritische Jugend hat es in der Welt von heute, in einer Welt, die der Abgeordnete Czernetz bei der außenpolitischen Debatte als eine Welt bezeichnet hat, in der das Gleichgewicht des Schreckens herrscht, gar nicht leicht. Und wenn man noch einmal sagen will: Jede Zeit hat ihr Pathos!, so müßte man hier sagen: Diese Jugend von heute möchte gern eine Jugend ohne Pathos sein. Die Welt des Lärms, des hektischen Tempos bietet der Jugend sehr viele Reize und übt viele Einflüsse auf sie aus.

Und nun ereignet sich das Bedauerliche, daß es gar nicht möglich ist, diese Jugend gegen die Reize, die nicht immer die besten sind — ich denke an Film, an Presse, an all das, was man Schmutz und Schund nennt —, gegen die Einflüsse abzuschirmen. Im Gegenteil! Sie will von ihnen möglichst viel haben, sie will oft alles haben. Und es besteht eine spezifische Verhaltensgefahr, von der die Psychologen und Soziologen sprechen, nämlich die des Pseudoerwachsenseins.

Der junge Mensch von heute ist körperlich, ist seelisch, ist geistig oft so, daß er sich für erwachsen hält, ohne erwachsen zu sein. Dieses oberflächliche Erwachsensein, diese Verhaltenssicherheit, die äußerlich ist und nicht ins Innere geht, wird bei der kleinsten Lebenskrise eines jungen Menschen von ihm abfallen. Dann bleibt der erwachsen tuende junge Mensch, der Mensch, der glaubt, er könnte mitreden, mitleben in dieser Welt des höllischen Tempos, der aber in Wirklichkeit ein hilfsbedürftiges unsicheres Kind ist.

Und jetzt die Situation: Durch dieses Pseudoerwachsensein, durch das Erwachsen-sein-und-gelten-Wollen hat sich der Jugendliche durch seine Taten von der Welt des Kindes und des Jugendlichen oft entfernt, von ihr distanziert; er ist im Sinne der Gesellschaft und des Staates schuldig geworden.

Zur Bestrafung, zur Beurteilung kommt das Kind, das plötzlich keine Sicherheit mehr hat, das nicht weiß, wo es steht, weil keine Zeit und keine Möglichkeit bestanden, die Reize,

die auf die jungen Menschen ausgeübt wurden, zu verarbeiten. Weil er sich in einem ständigen Reizzustand befand, mit dem er nicht fertig wurde, hatte er eines tun müssen: immer aktiv sein, und zwar nicht aktiv, um etwas zu erreichen, um sich irgendwo einzuschalten, sondern aktiv um der Aktivität willen. Daran und darüber ist er gestolpert. Das ist ganz kurz, soziologisch und psychologisch gesehen, das Bild der Jugend von heute.

Ich möchte aber ganz deutlich sagen, daß das nicht das Bild der kriminellen Jugend ist. Es paßt vieles dahin. Ich habe sehr viel mit jungen Menschen zu tun gehabt und habe weiter viel mit ihnen zu tun. Irgendwie sind Elemente dieses Verhaltens bei den meisten jungen Menschen vorhanden. Die große Mehrheit der Jugend aber wird mit dieser Ausdrucksform des Sturmes und Dranges fertig. Es sind heute schon einmal vom Herrn Abgeordneten Mark „Die Räuber“ zitiert worden. Es ist gesagt worden, wie viel in der damaligen Sturm- und Drangzeit Sturm und Drang war, was uns heute selbstverständlich ist. Denken wir an den so viel und so unrichtig, also in so unrichtigen Situationen zitierten Schiller, dessen Tun damals als Verbrechen galt. Denn Schiller galt für den, in dessen Schule er sich befand, als ein Ausbrecher aus der Gesellschaftsform, als jemand, den man mit Hausarrest bestrafen mußte, der aus der Militärakademie flüchten mußte, um nicht sehr viel schärfere Strafen über sich ergehen lassen zu müssen.

In dieser Sturm- und Drangzeit ist die Jugend von heute so viel anders, weil ihr ja eben das Pathos des Überschwanges fehlt und sie mit einer Sachlichkeit, mit einer Abschätzung die Welt sieht, die uns selbst und unserer Generation fremd war. In dieser Jugend zeigt sich aber, daß sie mit den Problemen dann und gut fertig werden kann, wenn ihr die Gesellschaft Hilfe leistet. Das ist vor allem die Familie und dann natürlich auch die Schule.

Die Charaktereigenschaften des jungen Menschen spielen mit, seine Familiensituation, für die der junge Mensch oft gar nichts kann. Ob das Mädchen oder der Bub in einer geschlossenen oder einer gestörten Familie ist, ob sie die Vaterautorität im besten Sinne des Wortes kennen oder nicht, das liegt nicht an dem jungen Menschen, das liegt an der Zeit, an der Zeit, die vor ihm war, die vor der jetzigen Zeit war. Zum Teil liegt es an der Situation.

Ich möchte hier, gerade weil ich aus der Schule komme und sie kenne, sagen, daß man nicht hoch genug und mit nicht genug Worten des Lobes sprechen muß von jenen Familien, die zwar nicht geschlossene Familien im Sinne der Vater-Mutter-Kinder-Familie sind,

die aber in einem inneren Sinne geschlossen sind, in dem Sinne, daßsich eine Mutter bemüht, den Vater zu ersetzen, daß eine Mutter die Autorität des Vaters mit der Wärme der Mutter verbinden muß. Das ist nicht immer leicht.

Ich möchte jetzt nur zwei Beispiele nennen, die mit dem Kapitel Justiz fast nichts zu tun haben, die aber zeigen, wie sehr sich oft ein junger Mensch wegen des Nichtfunktionierens der oder jener Gesellschaftseinrichtung trotz einer in diesem Sinne geschlossenen Familie schwer tut.

In meiner Schule war ein Mädchen, dessen Eltern geschieden sind und dessen Mutter ihm die beste Erziehung gegeben hat. Der Vater war in Ostdeutschland. Der Vater war sogar bereit, zu zahlen, aber das dort eingezahlte Geld war hier für die Erziehung des Mädchens nicht zu haben. Das Mädchen hat mir gegenüber — es lebt in ziemlich drückenden Verhältnissen — oft und oft die Äußerung getan: Warum soll ich, weil dort ein anderes System und hier ein anderes System ist, weil dort eine andere Staatlichkeit und hier eine andere Staatlichkeit ist, hier darunter leiden? Ich kann ja nichts dafür!

Ein zweiter Fall, ebenfalls eine geschiedene Ehe: Die Mutter zweier Kinder ist sich ihrer Erziehungsaufgabe voll und ganz bewußt, sie bringt jedes Opfer. Ein Kind ist in einem Internat, ein zweites besucht eine Handelsschule. Die Mutter selbst ist Alleinverdienerin mit einem ganz kleinen Einkommen. Der Vater ist ebenfalls in Ostdeutschland. Etwa 20.000 Mark sind dort eingezahlt worden. Der Vater zahlt, aber die Mutter leidet hier Not, und die Kinder leiden mit.

Ich möchte bei der Gelegenheit auch die Anfrage stellen, ob man da nicht Abhilfe schaffen kann.

Ich bringe diese zwei Fälle nur vor, um zu zeigen, daß die Einstellung der Jugend zur Gesellschaft oft durch kleine Elemente bestimmt ist, die im großen Gefüge der Gesellschaft wenig bedeuten, aber für den einzelnen Menschen bestimmend sind, ihn in seiner Skepsis bestärken.

Es gibt natürlich Fälle falscher Erziehung, ja keiner Erziehung. Das Versagen äußert sich dann bei den jungen Menschen in verschiedenen Formen. Eine dieser Formen ist die Kriminalität: ein vollkommenes Versagen der Anpassungsfähigkeit an die gegebenen Verhältnisse und an die gegebene gesellschaftliche Ordnung. Hier sagte wieder ein Soziologe, ich glaube es war Schelsky: „Sie stören die Ordnung, die sie stört.“ Das heißt, sie stören die Ordnung, aber nicht deshalb, weil sie böse sind, sondern weil sie die Ordnung nicht verstehen und weil

die Ordnung sie stört. Gewiß, früher gab es Fälle von Elendskriminalität, jetzt ist es oft Wohlstandskriminalität.

Es gibt arge Fälle von Nobelverwahrlosung, nicht in den Kreisen, denen es nach Aussagen mancher besser geht und die nicht wissen, was sie mit dem Geld anfangen sollen, o nein, sondern Nobelverwahrlosung in Kreisen, die mit ihrem Reichtum — nicht mit ihrem Wohlsein — nichts anzufangen wissen und die in ihre Kinder nicht hineingießen können die Ehrfurcht von der Arbeit, die Ehrfurcht vor dem „für etwas da sein“. Und aus diesem Versagen der Familie aus dem Unüberlegten heraus, aus dem Zuviel heraus, aus dem Nichtverstehen des Wenigen, weil man zuviel hat, entsteht die sogenannte Nobelverwahrlosung.

Nun werden Sie glauben, daß ich die Dinge entweder verniedlichen oder dramatisieren will. Glauben Sie mir, das liegt mir nicht. Ich will nicht verniedlichen, ich will nicht das, was Verbrechen ist, „unverstanden sein“ nennen. Ich will auch nicht mit Pathos Anklage erheben. Mir geht es darum, festzustellen, daß wir die augenfällige kriminelle Jugend sehen und etwas verallgemeinern, was noch immer Gott sei Dank eine Einzelercheinung ist. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Mir geht es darum, daß ich die Wirklichkeit so darstelle, wie sie wirklich ist. Aber vielleicht ist der Herr Staatsanwalt Dr. Erhart, der auf der Tagung „Jugend in Not“, die vom Bundesministerium für Unterricht veranstaltet wurde, gesprochen hat, und der ein Staatsanwalt ist, ein besserer Zeuge als ich, die ich Pädagogin bin und daher aus meinem Umgang mit den vielen jungen Menschen und — ich sage das ganz offen — aus meiner Zuneigung zu den jungen Menschen etwas gewinne, was Außenstehende vielleicht als Subjektivität zugunsten der Jugend empfinden. Der Herr Staatsanwalt Doktor Ehrhart sagte: Der Kriminalitätskoeffizient — das ist die Zahl der kriminellen Jugendlichen unter 10.000 — hat sich nicht geändert und bewegt sich zwischen 1,5, 1,7 und 2. Das heißt, unter 10.000 sind zwei kriminell. Das sind keine Blutverbrecher, das sind junge Menschen, die Delikte, die Vergehen begehen. Wenn man da nun sagen wollte, daß die ganze Jugend kriminell ist, so wäre dies doch wirklich eine Diskriminierung, die sich die Jugend nicht verdient hat.

Noch etwas möchte ich ganz deutlich sagen: Wenn wir von einer kriminellen Jugend in einem solchen Ausmaß sprechen, wenn wir die Jugendlichen in Bausch und Bogen verurteilen, dann verurteilen wir uns selbst. Es gibt keine Jugend, die entsteht, ohne zu wurzeln! Wenn wir die Jugend sehen, dann ist sie der Spiegel, in dem wir uns sehen, und ich glaube doch,

daß wir alle es nicht verdienen, daß ein solches Pauschalurteil über uns gesprochen wird.

Aber in dieser prekären Situation hat die Gesellschaft eine Aufgabe, eine vielfältige Aufgabe! Sie muß die Gesunden schützen. So wie es in Infektionsanstalten Kranke gibt, die nur deswegen dort sind, damit sie die anderen, die gesunden Menschen nicht infizieren, so muß es einen Schutz der gesunden Jugend vor den wenigen Bazillenträgern geben; vor den Trägern des Bazillus der Ordnungslosigkeit und der Störung.

Es muß aber auch noch etwas geben, was ich für fast wichtiger halte: Es muß die Erziehung geben, die Erziehung der Straffälligen; oder dort, wo es eine schlechte Erziehung gab, muß es eine Umerziehung der Straffälligen geben, also Schutz der Gesunden, Erziehung der Straffälligen, Umerziehung der Straffälligen, und dann erst die Strafe.

Die Strafe muß die Aufgabe haben, nicht nur die Gesellschaft zu schützen vor Jugendlichen, die nicht resozialisierbar sind, die sich also nicht in die Gesellschaft einpassen können, sondern sie muß auch die Aufgabe haben, zu bessern. Und deswegen möchte ich sagen: Nirgends gilt der Satz, der heute schon ausgesprochen wurde, mehr als bei den Jugendlichen. Eine moderne Strafrechtsreform kann nur die eine Tendenz haben: nicht die Tat in den Mittelpunkt zu stellen, sondern den Täter; nicht die Tat vor Augen zu haben, wenn sie Bestimmungen trifft, wenn sie Strafen ausspricht, sondern vor allem den Täter. Ich möchte Ihnen sagen, und damit schließe ich dieses Kapitel ab: Mir scheint die wichtigste Einstellung die zu sein, daß kein Mensch, der mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ist, für uns ein Feind sein darf. Er kann bemitleidenswert sein, wir können ihn ablehnen; wir sind Menschen, wie er ein Mensch ist. Aber er ist kein Feind, gegen den wir vorgehen dürfen. Und das gilt für die Jugendkriminalität ganz besonders!

So ist es also bei jeder Strafvollzugsreform, bei jeder Reform des Strafwesens wichtig, daß wir vor allem an die Resozialisierung denken, an das Wiedereinfügen in die Gesellschaft. Und was ist nun die Hauptfunktion eines Menschen in der Gesellschaft, im gesellschaftlichen Leben? Ich glaube: die Arbeit! Wenn also jemand aus welchem Grund immer seiner Freiheit beraubt wird, weil er ihrer beraubt werden muß, wenn er also eine Strafe abzusitzen hat, ist eines der wichtigsten Motive und eine der wichtigsten Aufgaben der modernen Strafrechtsreform, daß die Strafe den Menschen der sozialen Arbeitsfunktion nicht entzogen wird, daß der Mensch, der im Gefängnis sitzt, wenn er früher gearbeitet hat, sich das Arbeiten

nicht abgewöhnt, beziehungsweise wenn er früher nicht arbeiten gelernt hat, dort arbeiten lernt. Ich weiß: Es ist nicht immer leicht. Aber glauben Sie nicht, daß das wichtigste daran ist, daß der strafgefangene Jugendliche oder Erwachsene den Sinn der Arbeit, die er leistet, sehen muß? Sinnlose Arbeit, Arbeitsspielerei sind psychologisch gesehen keine Resozialisierungsmaßnahmen; das ist gar nichts, es erzieht von der Arbeit und von der Gesellschaft weg.

Die Medizin, die Pädagogik spricht von der Prophylaxe, von der Vorbeugung, die besser und vielfach zweckmäßiger ist als die Heilung. Nirgends gilt das so wie beim Strafverfahren in den Gefängnissen. Auf modernen Grundsätzen aufgebaute, fortschrittlich geführte Strafanstalten ersparen den Richtern, den Ärzten und der Gesellschaft viel Geld und viel Arbeit. Sie sind der beste Schutz gegen die Rückfälligkeit.

Man muß mehr denn je sagen und das dankbar anerkennen, daß hier schon einiges getan wurde. Es ist im Anschluß an die verschiedenen Tagungen damit begonnen worden, Psychologen anzustellen, man hat damit begonnen, mehr Platz zu schaffen für Menschen, die man unter den heutigen Verhältnissen nicht in die Freiheit lassen kann. Aber ich glaube: Bei der Resozialisierung sind Zeit und Platz das, was man am meisten braucht. Ich habe im Budgetausschuß über das Problem von Kaiser-Ebersdorf gesprochen, wo zuwenig Platz ist für die straffällig Gewordenen.

Ich möchte diese Frage nicht noch einmal behandeln. Ich will nur sagen, daß eine Kürzung budgetärer Mittel in diesem Fall ein wirklich nicht wiedergutzumachendes Vergehen, nicht nur gegen die Sicherheit der anderen ist, sondern gegen die Rettung der straffällig gewordenen und darüber hinaus gegen die andere Jugend. Es ist oft so, daß die offenen Heime die Jugendlichen, die bereits kriminell sind, nicht halten können, daß sie dort eine Ansteckungsgefahr bilden, daß sie immer wieder auszubrechen versuchen. Ein junger Mensch, der auszubrechen versucht, begeht andere Delikte, er stiehlt und raubt.

Daher mehr Geld, mehr Möglichkeit für die richtige Erfassung Jugendlicher, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, dann werden wir eine bessere Basis der Jugend gegenüber haben, die nicht kriminell geworden ist! Es fehlt noch sehr viel. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Vom Bundesministerium für Justiz wurde eine statistische Übersicht zur Verfügung gestellt, aus der ich vorlese, daß noch eine Jugendstrafanstalt für männliche Jugendliche mit 1 Jahr übersteigenden Freiheitsstrafen fehlt, daß eine Anstalt für erstmalig Straffällige

fehlt. Die moderne Strafpflege sagt aber, wie wichtig die Segregation ist, das heißt die Trennung von Anfangsgefangenen und solchen, die Routinegefangene sind.

Zweitens fehlt eine Anstalt für die Unterbringung von Verkehrsündern. Drittens eine Anstalt zur Unterbringung von Strafgefangenen, die mit psychischen Defekten beladen sind, ohne geisteskrank zu sein. Das sind oft sehr, sehr schlimme Fälle, eine Anstalt für schwer erziehbare, schwersterziehbare männliche Jugendliche, eine Anstalt für schwererziehbare weibliche Jugendliche.

Das alles haben wir nicht, es fehlt uns. Ich glaube: Es darf also nicht einfach gesparrt werden auf diesem Gebiet. Wir sollen nicht zuviel klagen, wo nicht so viel Klagen notwendig ist, aber wir sollen dort eingreifen, dort rechtzeitig eingreifen, damit sich nicht mehr Klagen als notwendig erweisen.

Lassen Sie mich dieses Kapitel damit schließen, daß ich sage: Kein psychologisches Vakuum! Ein Mensch, der, aus welchem Grund auch immer, aus dem Leben der Freiheit in das Leben der Unfreiheit tritt, muß weiterleben können. Es müssen Wege und Ansätze vorhanden sein, damit er dann wieder in das Leben zurückfindet. Denn wo wir ein Arbeitsvakuum und ein psychologisches Vakuum eintreten lassen, ist es aus mit dem „Zurück ins Leben“. Wir schaffen dann Verbrecher, die nicht wissen, wie man in der Normalwelt besteht, wie man mit ihr fertig wird.

Wenn ich davon gesprochen habe, daß dankenswerterweise vom Herrn Justizminister die Anstellung eines oder mehrerer Psychologen durchgesetzt wurde, daß vieles bereits begonnen wurde, so spricht gleichzeitig die statistische Übersicht von einem ganz schweren Mangel an qualifiziertem Personal, davon, daß kein geeigneter Nachwuchs vorhanden ist. Ich weiß, wie schwer die Arbeit gerade dieser Menschen ist. Sie arbeiten unter Menschen, die sehr schwer zu behandeln sind, unter Menschen, die oft nicht davor zurückschrecken, auch anzugreifen. Aber ich glaube, gerade deswegen muß dieses Personal besonders geschult werden. Es müssen auch wirklich die Menschen gefunden werden, die nicht nur Aufseher sind, sondern auch Erzieher. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Diese Menschen zu finden, diese Menschen zu halten, wenn man sie gefunden hat, ist eine wichtige Aufgabe. Sie müssen wirklich unter Umständen arbeiten können, die wenigstens einen Erfolg verheißen. Daher mehr Rücksicht auf das Personal, mehr Rücksicht auf die Männer und Frauen, die mit diesen jugendlichen Menschen zusammengehen, in der Richtung, daß diese jugendlichen Menschen eine

sinnvollere Arbeit leisten, eine Arbeit, die sie beschäftigt und die sie nicht dazu bringt, auf neue Untaten zu sinnen!

Oft ist es notwendig, einen offenen Strafvollzug auszusprechen, das heißt Arbeit draußen. Mehr Personal ist da notwendig. Auch das ist eine Selbstverständlichkeit. Es ist heute vom Herrn Abgeordneten Zeilinger schon über die schlimme Situation eines Menschen gesprochen worden, der aus dem Gefängnis ins Leben zurück muß, ohne Geld, irgendwie verfehlt. Er hat also die Strafkarte. Schutzaufsicht als Bewährungshilfe ist jetzt ehrenamtlich, weil keine systemisierten Stellen zur Verfügung stehen. Gerade diesen Bewährungshilfen müßte besondere Bedeutung zukommen, weil die den Weg ins Leben zurück bauen können, weil sie für viele Rechtsbrecher die Brücke bauen vom Gestern zum Morgen.

Ich möchte nun sagen, daß all das, all diese Methoden, all diese Aufgaben des modernen Strafvollzuges uns alle interessieren. Es ist typisch, daß gerade Menschen, die vom Pädagogischen und Psychologischen herkommen, die Sachen so besonders sehen und so besonders als ihr Anliegen betrachten, obzwar sie doch viel mehr Befriedigung, Vergnügen finden könnten in dem Beruf, der mit Normalen, mit Gesunden, mit Jugendlichen, wie eben junge Menschen sind, zu tun haben.

Aber uns allen ist eines klar, und dem möchte ich hier zum Schluß Ausdruck verleihen: Moderner Strafvollzug heißt: Die Tore des Gefängnisses schließen sich nicht hinter dem Leben. Das heißt: Das Gefängnis ist ein Übergangsort, und es gibt ein Draußen für den Menschen. Es ist zwar kein Tor in ein schöneres Leben — geben wir uns darüber gar keinen Illusionen hin, machen wir uns da keine Vorstellungen, die nicht stimmen —, aber es ist immerhin ein Tor in ein Leben, das man noch leben kann. Und da wir alle, ob wir nun als Psychologen, Pädagogen oder als Rechtsanwälte mit der Jugend zu tun haben, die Jugend sehen, wie sie ist, die Menschen, die straffällig werden, sehen, wie sie sind, ist es für uns eine Frage des Gewissens, eine Frage der Humanität, ob wir einen Menschen, der einmal oder zweimal geirrt hat, ja sogar den, der oft geirrt hat, aufgeben, oder ob er für uns kein Objekt, sondern ein Subjekt, eine Persönlichkeit bleibt, der wir helfen wollen, sich mit unserer Hilfe in ein neues Leben hineinzufinden. Das ist mein Standpunkt, das bewegt mich, über Jugendkriminalität zu sprechen, darüber zu sprechen, daß über die Jugend hinaus der Strafvollzug im vollsten Sinne Humanität, Menschlichkeit, Gewissensfrage ist und nicht Gewissenszwang. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hetzenauer:** Sehr geehrte Damen und Herren! Der Leitsatz: Gerechtigkeit ist die Grundlage, ist das Fundament jeder staatlichen Ordnung, den heute unser Herr Kollege Zeillinger wieder angeführt hat, ist in diesem Hause nicht zum erstenmal zu Recht zitiert worden. Ich möchte diesen Leitsatz aber ergänzen durch die Meinung, daß die Übung der Gerechtigkeit nur dann möglich ist, wenn zuvor eine möglichst gewissenhafte und objektive Feststellung der widerstreitenden Sachverhalte, über die entschieden werden soll, vorgenommen worden ist. An einer solchen Wahrheitsfindung möchte ich mich nun, soweit es sich um die Frage der Korruption und um das Geschrei hinsichtlich eines Antikorruptionsgesetzes handelt, mit einigen wenigen Feststellungen beteiligen. Ich glaube, ich bin dazu berechtigt, weil ich jenem Verhandlungsausschuß angehört habe, der sich bemüht hat, Grundlagen für ein Antikorruptionsgesetz zu erarbeiten und mit solchen Grundlagen nach entsprechenden Beratungen ein Gesetz zu ermöglichen.

Ich darf also feststellen, daß sich die Österreichische Volkspartei grundsätzlich dazu bekannt hat, einen strafrechtlichen Schutz gegen Korruption zu schaffen. Ich darf aber auch weiter feststellen, daß es absolut notwendig ist, die Öffentlichkeit davor zu bewahren, daß sie etwa in eine Panik in der Richtung gebracht würde, daß bei uns nach 1945 die Korruption in einem Ausmaße zugenommen hätte, daß etwa gar Sondergesetze zu deren Bekämpfung notwendig werden. Gerade ich kann aus meinem Zivilberuf heraus ermessen, wie notwendig es ist, daß Gesetze, insbesondere Strafgesetze, die beschlossen werden, auch wirklich durchgeführt werden und gerecht gegen jedermann sind. Ich kann also ermessen, was es bedeutet, in strafrechtlichen Belangen Sondergesetze zu schaffen.

Ich darf daher sagen: Wenn wir die Verhältnisse in Österreich nach 1945 uns vor Augen halten, ist es keineswegs so, daß wir etwa sagen könnten, wir wären von der Korruption und von Korruptionsfällen in unserem Lande nach 1945 etwa seuchenähnlich befallen worden. Es ist zweifelsohne so, daß in den ersten Jahren nach 1945 auch die Amtsdelikte eine gewisse Bedeutung gehabt haben, aber in den späteren Jahren bis zur Gegenwart herauf sind sie wiederum so weit in auf das normale Maß zurückgegangen, daß man heute kaum mehr von einer ernsthaften Bedeutung der Amtsdelikte im strafgerichtlichen Verfahren und in den strafrechtlichen Tatbe-

ständen reden kann. Gerade diese Tatsache muß uns also etwas bedeuten bei der Betrachtung, welche gesetzlichen Schutzmaßnahmen wir für die Zukunft hinsichtlich der Bekämpfung echter Korruptionsfälle zu überlegen haben.

Ich darf also sagen, daß ein Unterausschuß, der sich, von den zwei Regierungsparteien beschickt, unter dem Vorsitz des Herrn Bundesministers für Justiz zusammengesetzt hat, darüber beraten hat, welche Form man finden könnte zur Bekämpfung der Korruption in allen Bereichen des öffentlichen, aber auch des halböffentlichen Lebens. Wir haben dort einige Bestimmungen erarbeitet, die sich eng an die strafgesetzlichen Bestimmungen der Amtsdelikte angeschlossen haben, die aber immerhin eine beträchtliche Erweiterung der Tatbestände der Amtsdelikte bedeutet haben. Als nun diese Vorschläge, die dort im kleinem Kreise von Juristen erarbeitet worden sind, in einem breiteren Kreise bekannt wurden, haben sich zuerst schon einmal die öffentlich Bediensteten gemeldet. Ich bin in meiner Meinung unterstützt worden, die ich schon in diesem kleineren Ausschuß, der sich mit dem Entwurf eines Antikorruptionsgesetzes befaßt hat, geäußert habe, indem Bedenken gegen eine allzu große Ausweitung der Tatbestände der Amtsdelikte vorgebracht wurden, weil sie eine Diskriminierung der Beamten des öffentlichen Dienstes bedeuten. Ich bin in dieser Meinung unterstützt worden, denn kaum sind unsere Vorschläge in der Öffentlichkeit bekanntgeworden, haben sich gerade die öffentlich Bediensteten gegen eine Diskriminierung durch die Ausweitung der Tatbestände der Amtsdelikte zur Wehr gesetzt. Aber nicht nur die Beamten, sondern darüber hinaus die privaten Wirtschaftstreibenden sind zur Überzeugung gekommen, daß man mit den Tatbeständen, die wir damals in einem Entwurf zur Bekämpfung der Korruption vorgeschlagen haben, strafrechtlich gesehen die privaten Wirtschaftstreibenden zu Beamten macht, ohne ihnen etwa auf der anderen Seite auch ein Äquivalent von Rechten einzuräumen. Und selbst die bäuerlichen Wirtschaftstreibenden haben zu diesen Entwürfen die Meinung vertreten, daß ein solches Gesetz die Grundlage dafür sein könnte, daß die Schnüffelei bis hinein in die bäuerlichen Wirtschaftsbetriebe erfolgt. Es ist wohl selbstverständlich, daß man sich solchen berechtigten Widersprüchen gegen einen Vorschlag nicht ohneweiters widersetzen konnte, sondern daß man berechtigterweise als Volksvertreter diesen Widersprüchen entsprechende Beachtung schenken mußte.

So ist es also dazu gekommen, daß es knapp vor einer Justizausschußsitzung, in der dieser

Vorschlag eines Antikorruptionsgesetzes beraten werden sollte, zwischen den Vertretern der beiden Regierungsparteien zu einer Vorbesprechung gekommen ist, und es war niemand Geringerer bei dieser Besprechung mit anwesend als der Herr Bundeskanzler und der Herr Vizekanzler und noch einige Kollegen aus unserem Kreise, das heißt, aus dem Kreise der beiden Regierungsparteien. Und dort durfte ich als Sprecher meiner Partei die Herren von der Sozialistischen Partei darauf aufmerksam machen, daß wir zwar grundsätzlich dafür eintreten, daß ein echter strafrechtlicher Schutz vor Korruption geschaffen werde; ich mußte aber auch die Bedenken vorbringen, die aus dem Kreise der öffentlich Bediensteten, aus dem Kreise der Wirtschaft, aber auch aus dem Kreise der bäuerlich Erwerbstätigen meines Erachtens berechtigterweise gekommen sind.

Wir haben also dort unter anderem hinterlegt, daß wir der Meinung wären, es müßte einmal jene Bestimmung, die nach den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage, das heißt also zur Ministerialvorlage zu einem Antikorruptionsgesetz die bedeutendste gewesen wäre, nämlich die Bestimmung über das Verbot einer entgeltlichen Intervention durch Abgeordnete, geschaffen werden, damit die Öffentlichkeit erkennen könne, daß die Abgeordneten in erster Linie einen Mißbrauch ihrer Befugnisse an sich selbst bekämpfen wollen und dazu bereit sind. Wir haben dem beigefügt, daß man aber, wenn man schon so weitgehende strafrechtliche Bestimmungen schafft, die sowohl den Abgeordneten bedrohen als insbesondere auch breite Kreise der öffentlichen und privaten Wirtschaft strafrechtlichen Sanktionen aussetzen, dann auch einen wirksamen Schutz gegen die Denunziation und gegen die Verleumdung einzubauen hätte. Wir haben also als Unterhändler unserer Partei in diesen Besprechungen vor einer Justizausschußsitzung die Auffassung gehabt, daß dieser unser Standpunkt, man möge einmal die generelle Bestimmung der verbotenen entgeltlichen Intervention beschließen und darüber hinaus einen strafrechtlichen Schutz gegen Verleumdung und Denunziation einbauen, zur Kenntnis genommen wurde. Wir waren sehr erstaunt, nach dieser Besprechung im Justizausschuß feststellen zu müssen, daß gleich hernach wieder Kollegen, die an diesen Vorbesprechungen beteiligt waren, uns im Justizausschuß mitteilten, daß sie nicht bereit seien, auf dieser Grundlage über die Schaffung eines Antikorruptionsgesetzes zu verhandeln.

Es kam zur Aufschiebung der Justizausschußsitzung und, wie sich die Herren, die damals an den Besprechungen beteiligt waren, erinnern werden, nachträglich zu dem Aufruf

des Herrn Vizekanzlers Pittermann, der den Herrn Bundeskanzler ersucht hat, mit Rücksicht auf diese Situation die betreffende Vorlage auf Schaffung eines Antikorruptionsgesetzes dem Justizministerium zur neuerlichen und besseren Bearbeitung zurückzustellen, welchem Vorschlag sich dann meine Partei angeschlossen hat.

Das ist also der wahre Sachverhalt, den wir einmal feststellen müssen, wenn wir von dem Antikorruptionsgeschrei hören, wenn wir davon hören, daß die ÖVP es sei, die die Korruptionisten schützen will und die gegen einen gerechtfertigten strafrechtlichen Schutz gegen Korruption sei.

Ich darf aber dazu noch sagen — und deswegen habe ich mich vor allem zum Worte gemeldet —, daß mich das Verhalten der Freiheitlichen Partei und insbesondere das Verhalten des leider nicht anwesenden Kollegen Abgeordneten Zeillinger heute hier in diesem Hause sehr gewundert hat; denn als ich nach dieser Vorbesprechung den Kollegen im Justizausschuß Mitteilung machte, welches Ergebnis diese Besprechung gezeitigt hat, und mitgeteilt habe, daß meine Partei bereit wäre, diese Bestimmungen über die verbotene entgeltliche Interventionen zu beschließen und darüber hinaus einen strafrechtlichen Schutz gegen Denunziation und Verleumdung einzubauen und daß dies in der folgenden Sitzung des Justizausschusses vorgeschlagen werden soll, habe ich keine große Bereitwilligkeit auf Ihrer Seite gefunden, hier zu sagen: Gut, machen wir einmal diesen Teil des Antikorruptionsgesetzes! Wenn es Ihnen damals so eilig gewesen wäre mit der Schaffung eines Antikorruptionsgesetzes, wie Sie heute in diesem Hause kräftig reden und wie Sie das Beschließen eines solchen Gesetzes fordern, hätten Sie sich damals energischer einsetzen können. (*Abg. Kindl: Brauchen wir es oder brauchen wir keines?*) Den jungen Herren Kollegen, die sich heute so strapazieren, darf ich sagen, daß mich ihr Geschrei nicht verwundert, denn sie kennen die Verhältnisse nicht, die damals bei der Besprechung maßgeblich waren. (*Abg. Dr. van Tongel: Da hat es ganz anders geklungen!*) Ich darf Ihnen sagen, meine sehr geehrten Herren, es war so: Als dann herausgekommen ist, daß der Justizausschuß vertagt wird und daß es über Bitte des Herrn Vizekanzlers wieder zur Zurückstellung dieses Entwurfes an das Justizministerium kommt, da war mein persönlicher Eindruck, und den möchte ich Ihnen nicht verschweigen, meine sehr geehrten Herren von der Freiheitlichen Partei, der, daß Sie sehr froh darüber waren, daß Sie nicht zu einer Entscheidung, zu einem klaren Bekennen für und wider

dieses Antikorruptionsgesetz in der damaligen Situation aufgerufen worden sind, offenbar deswegen, weil es damals Ihnen sehr wertvollen Kreisen offenbar nicht gerade genehm gewesen wäre, für eine solche Regelung zu stimmen. (*Abg. Dr. Migsch: Der Vorgang war das Gegenteil dessen, was Sie hier darstellen! Das sage ich als einer, der dabeigewesen ist!*) Ich darf sagen, daß Kollege Migsch gar nicht dabeigewesen ist. (*Abg. Dr. Migsch: Ich war im Justizausschuß!*) Im Justizausschuß waren Sie, aber Sie waren nicht bei den vorausgehenden Besprechungen und waren also auch nicht dabei, als ich herausgekommen bin und im Justizausschuß den Kollegen von der Freiheitlichen Partei, weil sie anwesend waren, gesagt habe, was da drinnen besprochen worden ist. (*Abg. Dr. Gredler: Was ist mit der tätigen Reue? Mit den 23 Haselgruber-Millionen? Wann werden die zurückgezahlt? — Abg. Dr. Kos: Haben Sie vielleicht Anklage erhoben, Herr Staatsanwalt?*) Sie haben erklärt, daß tätige Reue vorliegt. Tätige Reue ist bekanntermaßen ein Strafausschließungsgrund, Herr Kollege (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP*), wenn Sie das so beantwortet wissen wollen. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Im übrigen bin ich dafür bekannt, meine Herren, daß ich mich überall dort, wo es sich meiner Meinung nach um echte Korruption gehandelt hat (*Abg. Dr. van Tongel: Wo ist die Rückgabe der 23 Millionen?*), offen zur Wehr gesetzt habe, daß man die entsprechenden, und zwar nicht Sondergesetze, sondern strafgesetzlichen Tatbestände nicht zur Anwendung gebracht hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das darf ich Ihnen sagen.

Ich darf also noch einmal sagen, damit hier kein Zweifel besteht: Meine Partei ist bereit, über ein Gesetz, das zum Schutze vor Korruption auch in strafrechtlichen Bereichen beschlossen werden soll, in Verhandlungen und Beratungen einzutreten. Wir sind aber der Meinung, daß das kein Sondergesetz sein darf, insbesondere kein Sondergesetz, das etwa aus augenblicklichen politischen Situationen heraus gefordert wird und gefordert wurde, sondern wir glauben, daß unsere Forderung berechtigt ist, auch einen Entwurf eines Antikorruptionsgesetzes, weil es sich ja um strafrechtliche Tatbestände handelt, in die strafrechtliche Reformkommission zu bringen, damit dort die Verbindung zu dem neuen Strafgesetz hergestellt werde, das dort, wie wir heute hörten, schon weitestgehend gearbeitet ist. Dieser Wunsch, daß man sich also in diesem Bereich systematisch auch mit dieser Frage befasse, ist umso berechtigter, als bei einem Teil des Antikorruptionsgesetzes, wie sogar mein verehrter Vorredner, Herr Kollege Dr. Broda, anerkannt hat, die Zuständig-

keit der Strafrechtskommission wünschenswert wäre,

Ich muß ihm nur in dem Punkte widersprechen, als er damals im Finanz- und Budgetausschuß zum Ausdruck gebracht hat, daß nicht nur ein einziger Punkt dieses Antikorruptionsgesetzes in die Strafrechtskommission kommen solle. Ich bin der Meinung, und da pflichte ich ihm bei, daß dieser ganze künftige Entwurf der Strafrechtskommission zugänglich sein soll. Diese Forderung ist, glaube ich, deswegen nicht unbillig, weil wir heute aus dem Munde unseres Kollegen Dr. Broda hörten, daß er hoffe, daß dieses neue Strafgesetz schon bald kommen werde und daß es noch in dieser Gesetzgebungsperiode kommen werde. Was soll uns dann abhalten, einen strafgesetzlichen Entwurf, der ein Teilproblem, die Amtsdelikte, zu regeln hat, auch dieser Strafrechtsreformkommission zuzuweisen, damit dort in alle künftigen Tatbestände ein entsprechendes wissenschaftliches und praktisches System gebracht werde? Damit darf ich meine Ausführungen, die vom Herrn Kollegen Zeillinger wegen seines Geschreies zum Antikorruptionsgesetz veranlaßt worden sind, abschließen und noch zu einigen anderen Fragen kommen.

Ich möchte folgendes sagen: Es hat schon der Herr Kollege Abgeordneter Probst beim Kapitel Inneres mit Recht ausgeführt, daß die Presse sowohl den Sicherheitsorganen, insbesondere aber — und jetzt darf ich das zum Kapitel Justiz sagen — auch der Rechtspflege manchmal erhebliche Schwierigkeiten bereitet, und zwar mit ihrer manchmal unobjektiven und tendenziösen Berichterstattung auch in den Bereichen der Strafrechtspflege, insbesondere beim Strafvollzug, aber auch über die Ergebnisse von Strafprozessen.

Ich darf einen einzigen Fall herausgreifen, um deutlich zu machen, was ich meine. Es ist mit Recht von meiner Frau Vorrednerin darauf hingewiesen worden, daß man dem modernen Strafvollzug das Wort zu reden hätte, wenn auch gemessen an den wirtschaftlichen Möglichkeiten in unserem Vaterland. Und nun wissen wir, daß wir seit dem Jahre 1948 einige größere Justizanstalten haben, in denen sich Einrichtungen befinden, die eine individuellere Behandlung des Strafvollzuges bei jenen Strafgefangenen ermöglichen, die noch besserungsfähig sind. Es soll der schlechte Einfluß der asozialen und antisozialen Mitgefangenen ausgeschlossen werden, und es soll insbesondere verhindert werden, daß sich solche einmal oder auch mehrmals Bestrafte, die aber immerhin besserungsfähig sind, etwa in dem Milieu der Schwerverbrecher an das Milieu des Strafhauses anpassen und auf diese

Weise möglicherweise selbst immer mehr und mehr sich zu einem Schwerverbrecher entwickeln. Es ist nun ausgeführt worden, daß ein solcher moderner Strafvollzug bei uns in Österreich in einzelnen Anstalten bereits durchgeführt wird, daß es einen solchen Strafvollzug vor allem im Bereiche landwirtschaftlicher Betriebe gibt. Das ist begrüßenswert.

Wenn wir uns nach dem Erfolg dieser Bemühungen erkundigen, so hören wir aus der Beantwortung einer Anfrage, die wir an den Herrn Justizminister gerichtet haben, daß man sich mit den Ergebnissen dieses moderneren Strafvollzuges, soweit wir ihn in Österreich versuchen konnten, durchaus zufriedengeben kann. Bei Prüfung der Rückfälligkeit in den letzten fünf Jahren — also im Zeitraum von 1954 bis 1959 — hat sich ergeben, daß von insgesamt 1867 Strafgefangenen, die im offenen oder halboffenen Strafvollzug behandelt und dann entlassen worden sind, nur 334 rückfällig geworden sind. Die übrigen Bestraften, die man nach dieser modernen Methode des Strafvollzuges behandelt hat, sind nicht rückfällig geworden. Ich bin der Meinung, daß sich dieser Erfolg sehen lassen kann, wenn es auch wünschenswert wäre, daß sich der Prozentsatz der Rückfälligen noch weiter rückläufig entwickeln möge.

Meine Bitte, die ich in dem Zusammenhang an den Herrn Justizminister richte, wäre, daß man sich insbesondere bemühen sollte, bei der Auswahl der Strafgefangenen, die in diesen offenen und halboffenen Strafvollzug eingewiesen werden sollen, möglichst gewissenhaft vorzugehen, weil auf diese Weise erreicht wird, daß als Erfolg ein noch größerer Prozentsatz des Nichtrückfälligwerdens herauschaut, was aber auch zu einer Popularisierung des modernen Strafvollzuges in der Öffentlichkeit beitragen kann.

Nicht immer trägt dagegen meiner Meinung nach zur Popularisierung dieser modernen Idee des Strafvollzuges die Presse bei. Ich darf nur einen einzigen Zeitungsartikel zitieren, in dem es heißt: Dornröschenschloß als Haftanstalt. — Das fidele Gefängnis zu Rottenstein — Schwerverbrecher gehen, kommen, arbeiten, faulenzten und amüsieren sich in und außer der Anstalt, als ob sie im Sanatorium wären. — Ein Journalist besucht das Gefängnis der offenen Türen und erlebte, was man nicht für möglich halten würde. — Häftlinge sagen: Sie wollen nicht weggehen.

Ich bin der Meinung, daß es nicht richtig ist, solche Artikel in die Öffentlichkeit zu bringen, und daß solche Ausführungen nicht geeignet sind, den Gedanken und die Bemühungen unseres Justizressorts, den offenen und halb-

offenen Strafvollzug populär zu machen und für ihn Verständnis in der breiten Öffentlichkeit zu schaffen, umso weniger, als sie nicht den Tatsachen entsprechen; denn das Justizministerium hat uns auf unsere Anfrage mitgeteilt, daß die Schilderungen des Zeitungsberichtes im „Wiener Echo“ über die angeblichen Zustände in der Ökonomie Rottenstein, den ich eben zitiert habe, zum Teil unrichtig, zu einem Teil in einer ganz bestimmten Absicht entstellt wiedergegeben worden sind. Nach der Mitteilung des Justizministeriums ist es unrichtig, daß die Strafgefangenen dort zwangsweise geschoren werden. Unrichtig ist weiter die Zeitangabe, in welcher die Strafgefangenen, offenbar sich rekelnd, schlafend, faulenzend angetroffen worden sind; insbesondere unrichtig sind die Angaben über den angeblich aus dem Schlaf gescheuchten Wächter, über die angeblichen Besuche der Strafgefangenen in Gasthäusern und bei Privaten in der Umgebung und über die angebliche Beschäftigung der in Dienst stehenden Wachebeamten mit Kartenspiel. Ich muß sagen: Eine so unsachliche Berichterstattung gefährdet eine gute Absicht und gefährdet einen von uns als richtig erkannten Zweck.

Das gilt für den Strafvollzug. Das gilt aber auch, soweit sich die Presse mit Strafgerichtsurteilen, mit Strafprozessen der Schwur- oder auch Schöffengerichte beschäftigt. Denn auch hier ist uns in einer Anfragebeantwortung des Justizministeriums mitgeteilt worden, daß die in der Anfrage zitierten Presseberichte den Sachverhalt entstellt, verzerrt und zum Teil völlig unrichtig wiedergegeben haben.

Ich bin nun der Meinung, daß es eine außerordentliche Gefahr für das Ansehen der Justiz ist, wenn man sich auf solch unsachliche Weise sowohl mit Prozessen, als auch mit dem Strafvollzug beschäftigt. Ich bin der Meinung, daß das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtspflege ein so schützenswertes und wertvolles Gut ist, daß es uns allen, aber auch denjenigen, denen die Bildung der öffentlichen Meinung anvertraut ist, eine Verpflichtung sein muß, sich für die Erhaltung dieses Vertrauens der Bevölkerung in die Rechtspflege und für die Verbesserung und Erweiterung dieses Vertrauens einzusetzen.

Und nun darf ich zum Schluß noch auf eine Personalfrage zurückkommen und folgendes ausführen: Es hat schon mein verehrter Herr Vorredner Dr. Broda darauf hingewiesen, daß mit der Strafrechtsreform, mit der Reform der Strafprozeßordnung, mit der Reform des Strafvollzuges natürlich auch eine Wandlung auf dem personellen Sektor verbunden sein wird, daß man also dort mit den bisherigen

personellen Voraussetzungen nicht das Auslangen finden wird. Meine Bitte geht nun dahin, schon jetzt rechtzeitig in dieser Richtung vorzusorgen, soweit man im innerministeriellen Bereiche des Justizministeriums dafür sorgen kann, daß die Staatsanwaltschaften, die Gerichte draußen, insbesondere die Gerichte der Länder, entsprechend mit Personal besetzt werden, also entsprechende Möglichkeiten innerhalb des Personaletats des Justizministeriums wahrzunehmen.

Ich darf darauf hinweisen, daß kürzlich erst im Finanz- und Budgetausschuß die Zustimmung dazu gegeben wurde, daß beim Obersten Gerichtshof zwei weitere Posten von Räten des Obersten Gerichtshofes systemisiert werden. Ich darf das Hohe Haus daran erinnern, daß wir schon im vergangenen Jahr für den Obersten Gerichtshof zehn weitere Posten systemisiert haben und daß wir damals mit dieser Maßnahme auf dem Personalsektor beim Obersten Gerichtshof erreichen konnten, daß alle Zugeteilten auf einem systemisierten Posten tätig sind und daher dort auch ernannt werden konnten. Wir waren daher der Meinung, daß der vom Justizministerium anerkannte Bedarf des Obersten Gerichtshofes — anerkannter Bedarf deswegen, weil das Justizministerium die entsprechenden Zugeteilten damals zur Verfügung gestellt hat — seine Deckung gefunden habe.

Wenn nun gegenwärtig für die zwei neu systemisierten Posten beim Obersten Gerichtshof infolge seiner bekannten Einstellung, daß das Arbeiten mit zugeteilten Richtern beim Obersten Gerichtshof juristisch unter Umständen sogar bedenklich wäre, keine Zugeteilten vorhanden sind, so möchte ich deutlich sagen, daß wir dem Obersten Gerichtshof sehr wohl vergönnen, daß dort nun zwei weitere Posten systemisiert sind und im Ausschreibungswege geeignete Bewerber dorthin gebracht werden können. Wenn ich aber lese, daß das im Wege eines Revirements geschieht, in der Weise, daß man Justizposten aus den Ländern, und zwar zwei Posten der Standesgruppe 1, vertauscht, um damit beim Obersten Gerichtshof zwei Posten der Standesgruppe 5 zu schaffen, und daß dieses Revirement vor sich gegangen ist, offenbar ohne daß die zuständige Personalstelle des Justizministeriums dort den Bedarf bestätigt hat, daß darüber hinaus das Bundeskanzleramt als gesamtverantwortliches Ressort für die Personalverwaltung ebenfalls in die Schaffung dieser Posten nicht eingeschaltet worden ist und daher offenbar der Bedarf mit den dringenden Verhältnissen in den Ländern und bei den Staatsanwaltschaften nicht abgestimmt und nicht koordiniert worden ist, so geht meine Bitte dahin, daß der Herr Justizminister ebenso wie der Herr Finanz-

minister künftighin das gleiche Wohlwollen, das diese beiden Herren dem Obersten Gerichtshof nun bei der Systemisierung dieser zwei Richterposten haben zuteil werden lassen, auch den Landesgerichten, den Kreisgerichten, den Bezirksgerichten und den Staatsanwaltschaften in den Ländern zuteil werden lassen mögen.

Ich darf meine Bitte damit begründen, — für den Herrn Justizminister ist das nichts Unbekanntes, aber für die Öffentlichkeit ist es meines Erachtens doch immer wichtig, das herauszustellen —, daß gerade die Justizbehörden in den Ländern und insbesondere die Staatsanwaltschaften heute noch von einer 45 Stunden-Woche und insbesondere auch von einem Journaldienst samstags kaum etwas verspüren. Denn die Verhältnisse liegen bei diesen Behörden und Dienststellen praktisch so, daß diese Möglichkeiten einer Arbeitszeitverkürzung nur auf dem Papier stehen, während sie in Wahrheit weit länger und weit ausgedehnter arbeiten müssen, als gesetzlich vorgeschrieben ist. Insbesondere bei den kleinen Staatsanwaltschaften draußen und bei den kleinen Bezirksgerichten trifft das zu. Ich habe das in diesem Hause schon wiederholt ausgeführt und brauche es nicht neuerlich mit Zahlen zu untermauern. Meine Bitte richtet sich also noch einmal an den Herrn Justizminister, auch in der Frage der Personalverwaltung den Ländern sein Wohlwollen zu leihen. Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Rosa Weber. Ich bitte sie um ihre Ausführungen.

Abgeordnete Rosa Weber: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einige meiner Vorredner haben zu verbesserungswürdigen Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches gesprochen. Sie haben ausgeführt, daß die Bestimmungen über das Familienrecht den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Ich möchte auch zu einigen Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches sprechen, die sich zwar nicht mit so zentralen Fragen befassen, die aber doch für die Menschen Bedeutung haben. Wir alle wissen, daß die Gesetze ja nicht nur mehr oder weniger gut formulierte Paragraphen sind, sondern daß sie tief in das Leben jedes einzelnen Menschen eingreifen und daß solche veraltete Gesetze über die Familien und über die Menschen sehr oft Not und Verzweiflung bringen können.

Ich habe aus den Protokollen ersehen können, daß hier an dieser Stelle schon sehr oft eine Neufassung und Vereinheitlichung eines Rechtsgebietes verlangt worden ist, das für einen großen Teil unserer Bevölkerung, vor allem für die arbeitende Bevölkerung, von ent-

scheidender Bedeutung ist. Ich meine hier die Kodifizierung des Arbeitsrechtes.

Gegenwärtig gibt es eine Vielzahl von Gesetzen, die die Grundnormen des Arbeitsvertrages, wie sie im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch verankert sind, abändern, verbessern, den heutigen Gegebenheiten anpassen. Aber dadurch sind alle diese Bestimmungen unübersichtlich geworden, sodaß sich heute fast nicht einmal ein Fachmann mehr darin auskennt, und das ist sehr bedauerlich, weil dieses Recht vor allem dem arbeitenden Menschen, dem juristisch nicht vorgebildeten Menschen draußen verständlich sein muß, und weil es sehr oft eine Existenzfrage ist, daß der arbeitende Mensch die ihm zustehenden Rechte auch wirklich kennt. Dies ist einer der Gründe, warum man eine Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes wiederholt gefordert hat. Aber, wie gesagt, das ist nur ein Grund. Es gibt auch noch einen anderen. Es ist nämlich notwendig, daß ein systematisch aufgebautes Arbeitsrecht geschaffen wird. Bis jetzt war es nur ein Flickwerk, ein notdürftiges Anpassen an die neuen Gegebenheiten, und das hat dazu geführt, daß wesentliche Rechtsfragen, die aus einem Arbeitsverhältnis erwachsen, heute nicht zufriedenstellend gelöst sind.

Wie ich schon gesagt habe, wird das bürgerliche Recht als Grundlage herangezogen, und dieses nimmt in vielen Fällen auf die Besonderheiten des abhängigen Arbeitsverhältnisses wenig oder gar keine Rücksicht. Die Rechtsgrundsätze des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches sind zum Großteil und im allgemeinen auf zwei voneinander unabhängige, gleichberechtigte, wirtschaftlich selbständige Partner abgestimmt, und daher ist eben die Anwendung auf ein abhängiges Arbeitsverhältnis nicht so ohne weiteres möglich.

Ein Musterbeispiel ist hiefür die Regelung der Schadenersatzpflicht, und das ist es, was ich eigentlich jetzt als erstes Problem besprechen möchte. Das Schadenersatzrecht im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch basiert auf dem Grundsatz, daß für jeden verschuldeten Schaden ein Ersatz geleistet werden muß. Es wird dabei nicht darauf Rücksicht genommen, in welchem Grad ein Verschulden bei diesem Schaden vorliegt. Es ist das also eine Regelung, die typisch ist für Personen, die voneinander unabhängig sind, und es führt dieses Recht, angewandt auf ein abhängiges Arbeitsverhältnis, zu sehr großen Härten.

Es darf uns nicht wundern, daß diese Bestimmungen heute nicht mehr ausreichend sind. Es ist ja schon einige Male hier gesagt worden: Das Allgemeine bürgerliche Gesetz-

buch ist 150 Jahre alt, die Konzeption liegt noch weiter zurück, und es hat seine Wurzeln in Gesetzen, die noch viel früher geschaffen worden sind. Ich glaube, ich brauche an dieser Stelle nicht zu sagen, in diesem Kreis nicht näher auszuführen — es haben dies einige Vorredner schon in einer sehr vorzüglichen Weise getan —, daß in diesen ein- einhalb Jahrhunderten große Veränderungen vor sich gegangen sind, Veränderungen in der Wirtschaft, in der Sozialpolitik, aber auch auf gesellschaftlichem Gebiet. Als man 1811 dieses Gesetz geschaffen hat, da wirtschaftete man noch mit sehr einfachen Mitteln. Ich darf in Erinnerung rufen, daß in Österreich die erste Dampfmaschine 1818 aufgestellt worden ist und daß damit erst die Möglichkeit geschaffen worden ist, eine Industrialisierung durchzuführen, Industriebetriebe aufzubauen.

Das Schadensrisiko war in der damaligen einfachen, primitiven Wirtschaftsweise sicher nicht sehr hoch, und so mögen die Bestimmungen, die wir im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch diesbezüglich finden, entsprochen haben, sie haben sicher auch der damaligen Stellung des Arbeiters in der Gesellschaft, die ja nicht sehr hoch war, entsprochen.

Heute ist es aber ganz anders. Es sind nicht nur die Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern völlig andere geworden, wir arbeiten auch in unserem Wirtschaftsleben mit viel komplizierteren, mit viel kostspieligeren Arbeitsgeräten.

Die Notwendigkeit einer Änderung dieser heute schon nicht mehr ausreichenden Bestimmungen wird noch dadurch erhärtet, daß wir ja noch gar nicht am Ende der Entwicklung ange- langt sind. Denken wir daran, daß wir vor einer Automationswelle stehen, daß der Produktionsablauf immer stärker technisiert wird, daß die Maschinen immer komplizierter und kostspieliger werden und daß die wachsende Motorisierung und das immer raschere Tempo unseres Lebens, vor allem auch unserer Arbeit, hier eine wesentliche Rolle spielen und daß man diesen geänderten Bedingungen auch heute schon Rechnung tragen muß.

Ich kann hier mit aller Aufrichtigkeit sagen, daß es wohl begründet ist, wenn wir vom Dienstgeber verlangen, daß er einen Teil der Haftpflicht des Arbeitnehmers übernimmt, nämlich dann, wenn der Schaden, der bei der Ausübung der Arbeit eingetreten ist, auf ein nur leichtes Verschulden des Dienstnehmers zurückzuführen ist. An eine volle Befreiung von der Haftpflicht denkt natürlich niemand, und wir wissen ganz genau, daß man auch den Arbeitnehmer von seiner Verantwortung für sein Tun und seine Unterlassungen nicht befreien kann.

Eine Übernahme der Haftpflicht bei nur leichtem Verschulden ist auch deswegen gerechtfertigt, weil ja der Dienstnehmer nicht auf eigene Verantwortung arbeiten kann. Er ist doch an das Weisungsrecht des Dienstgebers gebunden, und vergessen wir doch nicht: er arbeitet auch für Rechnung des Dienstgebers, und der Erfolg seiner Arbeit kommt wieder dem Dienstgeber zugute. Und wenn sich der Dienstgeber schon die Fähigkeiten und die Geschicklichkeiten des Arbeitnehmers zunutze macht, ja aus ihnen manchmal Reichtum schöpft, dann ist es doch selbstverständlich und nur gerecht, daß er auch zur Kenntnis nimmt, daß aus dieser Arbeit, aus dieser Tätigkeit ein Risiko des Fehlschlages erwachsen kann, und dann ist es moralisch nur gerechtfertigt, daß der Dienstgeber dieses Risiko auch auf sich nimmt. Dies umsomehr, meine Damen und Herren, als der Unternehmer ja auch die Möglichkeit hat, dieses Risiko in seine Kalkulation einzubauen und sich auf einer anderen Seite wieder schadlos zu halten. Der Arbeitnehmer hingegen, meine sehr verehrten Abgeordneten, wird vergeblich auf seinem Lohn- und Gehaltsstreifen irgendeinen Betrag finden, der ein Äquivalent für dieses Risiko aus der Arbeit bedeuten würde. Für ihn gilt also nur die Kehrseite der Medaille, er hat nur das volle Risiko aus seiner Arbeit zu übernehmen.

Nun, bisher war es nicht so schlimm, denn wie auf vielen anderen Gebieten mit veraltetem Recht — das haben wir ja zum Teil auch in der Familiengesetzgebung — trägt die Judikatur der Gerichte den geänderten Verhältnissen Rechnung und wendet nicht den strengen Wortlaut an, sondern legt den Sinn hinein, wie er der heutigen Zeit entspricht.

So war es lange Zeit auch bei der Schadenersatzpflicht. Man hat nur dann einen Ersatz gefordert, wenn auf seiten des Dienstnehmers eine grobe Fahrlässigkeit vorhanden war oder wenn er gar aus bösem Vorsatz gehandelt hat.

Allerdings hat sich vor einigen Jahren der Oberste Gerichtshof mit diesen Fragen beschäftigt, und diese obersten Richter haben sich natürlich ganz streng an den Wortlaut des Gesetzes gehalten und haben ein Urteil gefällt, dem die ganze ungerechte Strenge dieser veralteten Bestimmungen zugrunde gelegen ist. Seither ist die Situation für die Arbeitnehmer alles andere als günstig, und das macht es so unausweichlich notwendig, daß wir an eine Revision dieser Bestimmungen herangehen.

Die Arbeitnehmer verstehen es umsoweniger, daß man bei ihnen einen so strengen Maß-

stab anlegt, als man doch im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz eigentlich nach anderen Grundsätzen vorgeht, denn der Dienstgeber ist nur dann für einen Unfall, der in seinem Betrieb vorkommt, voll schadenersatzpflichtig, wenn ein böser Vorsatz nachgewiesen werden kann. Also nicht einmal die grobe Fahrlässigkeit wird hier in Betracht gezogen.

Diese ungleiche Behandlung ist eigentlich mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit nicht zu vereinbaren. Sie ist umsoweniger zu vereinbaren, als der materielle Nachteil hier noch den wirtschaftlich Schwächeren trifft. *(Zustimmung bei den Sozialisten.)*

Ich möchte Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Beispiel bringen, das diese Rechtsungleichheit vielleicht deutlicher macht, als ich sie mit diesen wenigen Worten deutlich machen konnte.

Wenn zum Beispiel ein Dienstgeber durch leichte oder grobe Fahrlässigkeit als Kraftwagenlenker einen Verkehrsunfall verschuldet und wenn hiebei der mitfahrende Dienstnehmer zu Schaden kommt, dann erhält der geschädigte Dienstnehmer lediglich die Entschädigung auf Grund der Unfallversicherung. Fährt umgekehrt der Dienstnehmer, und der Dienstgeber ist Mitfahrender, und verschuldet der Kraftwagenlenker einen Unfall, dann ist er dem Dienstgeber gegenüber zur vollen Schadenersatzleistung verpflichtet, mit Schmerzensgeld, Verdienstentgang und was da alles sonst noch geltend gemacht werden kann.

Sie werden sich vielleicht denken: So viele Worte um eine Frage, die Gott sei Dank nicht so viele Menschen betrifft, denn gottlob haben wir ja nicht alle Tage so schwere Unfälle. Aber verkleinern wir nicht das Problem, meine Damen und Herren! Wir alle, die wir draußen im Wirtschaftsleben stehen, die wir die Arbeit im Betrieb kennen, wissen, daß bei der heutigen Arbeitsweise über jedem Beschäftigten sozusagen das Damoklesschwert hängt, daß ihm irgendein Unglück passiert und er dann für sein ganzes Leben verschuldet ist. Sie werden mir zustimmen, daß das kein sehr gutes Gefühl bei der Arbeit ist.

Die Arbeit geht hastig vor sich, wie ich schon gesagt habe, unser Tempo ist schnell, und da ist rasch etwas passiert. Es sagt schon ein Sprichwort: Es passiert nur dem nichts, der nichts arbeitet. Wer etwas arbeitet, der muß auch damit rechnen, daß ihm hin und wieder auch ein kleines Mißgeschick passiert. Und bei dem heutigen Wert der Arbeitsmittel, mit denen wir zu tun haben, kann das eine Katastrophe für den Betroffenen und damit noch mehr unverschuldeterweise natürlich auch

für die Familie dieses Arbeitnehmers sein. Es gibt unzählige Beispiele, die ich hier bringen könnte, wenn nicht der Uhrzeiger unerbittlich vorrücken würde und wenn ich nicht wüßte, wie anstrengend es ist, vom Morgen bis zum Abend den hier vorgebrachten Argumenten aufmerksam zu folgen.

Aber ein oder zwei solche Beispiele muß ich Ihnen doch bringen, damit Sie sehen, daß das nicht irgendeine theoretische Erörterungen sind, sondern daß hier ein wirkliches Problem des Lebens zur Debatte steht. Die beiden Fälle haben sich tatsächlich ereignet, und sie zeigen sehr deutlich, in welcher unglücklichen Lage Arbeitnehmer und ihre Familien durch einen kleinen Zufall kommen können.

Da ist — es war schon vor einigen Jahren — ein Lastwagenfahrer über einen beschränkten Bahnübergang gefahren. Der Schranken war offen, und im Vertrauen darauf hat der Kraftwagenfahrer weder rechts noch links geschaut. Unglücklicherweise ist aber doch ein Zug gekommen, und der Zusammenstoß hat einen Sachschaden von 300.000 S verursacht. Die Bahn hat gegen den Lastkraftwagenunternehmer eine Forderung von 200.000 S erhoben, und dieser Arbeitgeber wieder hat sich im Regreßwege an dem Arbeitnehmer schadlos halten wollen. Versetzen wir uns nur einen Augenblick in die Situation dieses Kraftwagenfahrers, der jetzt eine Forderung von 200.000 S auf seinem Konto hat! Für ihn bleibt wirklich nichts anderes übrig, wenn ihm nicht geholfen werden kann, wenn nicht ein Weg aus dieser mißlichen Lage gefunden werden kann — und hier kann man wahrlich nicht von einem großen Verschulden sprechen, ja fast könnte man sagen, nicht einmal von einem leichten Verschulden —, als auszuwandern. Versetzen wir uns nur in die Lage dessen, der nun bis an sein Lebensende auf das Existenzminimum gesetzt ist! Wenn er sich mit dem Existenzminimum nicht zufriedengeben will — und das ist ihm wahrlich nicht zu verargen —, dann bleibt ihm kein anderer Ausweg, um sich der Schadenersatzleistung zu entziehen, als auszuwandern.

Oder ein anderes Beispiel: Da hat ein Schlosser ein Stiegengeländer angefertigt. Und gerade als man über diese Stiege eine kostspielige Maschine transportiert hat, brach das Geländer. Die Maschine stürzte über die Stiege hinunter, sie wurde unbrauchbar, und ein Schaden von 100.000 S ist dadurch entstanden. Diesen Schaden hätte jetzt der Schlosser, der dieses Geländer angefertigt hat, gutmachen sollen. Dabei hat sich herausgestellt, daß eigentlich ein Materialschaden der Grund für den Bruch des Geländers war.

Gott sei Dank sind nicht alle Fälle so dramatisch, aber es ist bedauerlich genug, wenn der Arbeitnehmer auch nur zu einer Schadenersatzleistung von einigen tausend Schilling verurteilt wird, denn so hoch ist der Lebensstandard im allgemeinen nicht, daß man eine so empfindliche Beeinträchtigung hinnehmen könnte.

Wir müssen also alles daransetzen, und ich glaube, der Herr Justizminister hat den besten Willen dazu — diesen Glauben kann ich schon daraus schöpfen, daß ja in der letzten Legislaturperiode schon ein Referentenentwurf dieses Ministeriums ausgearbeitet wurde —, daß eine Bestimmung, die unserem Zeitalter der Technik, der Automation und der Verwendung von immer teureren Maschinen nicht mehr angepaßt ist, durch eine bessere ersetzt wird.

Es ist das auch im Interesse der Dienstgeber notwendig; denn es könnten sich die Arbeitnehmer nicht anders helfen, als daß sie recht vorsichtig arbeiten, damit nur ja kein Risiko entsteht, daß sie also passiv arbeiten. Aber ich frage Sie: Ist das eine Lösung für uns? Können wir es uns in unserer Volkswirtschaft leisten, auf den Einsatzwillen und auf die Einsatzfreudigkeit der arbeitenden Menschen zu verzichten? Ich glaube, die Antwort wird einheitlich sein.

Wie ich schon gesagt habe, denkt niemand daran, eine völlige Beseitigung der Pflicht zur Sorgfalt zu statuieren, aber die Regelung muß doch modern und sozial gerecht sein. Wir haben hiefür schon ein Vorbild. Schon vor zehn Jahren ist im Amtshaftungsgesetz dieser Gedanke verankert worden. Auch dort ist nur grobe Fahrlässigkeit und böser Vorsatz maßgebend, um eine Schadenersatzpflicht und -leistung festzusetzen.

Dem Parlament ist bereits ein Initiativantrag der sozialistischen Fraktion dieses Hauses zugegangen, die auf dieser Grundlage beruht, und wir hoffen sehr, daß er einer baldigen parlamentarischen Behandlung zugeführt wird und daß er nicht etwa das gleiche Schicksal erleidet wie der Referentenentwurf, der am Einspruch der Arbeitgeberseite gescheitert ist.

Und nun zu einem andern Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist das ein Problem, das für den Ausbau der Hilfe für die Familie von Bedeutung ist und das auch zu der Inanspruchnahme der Alterspension in Beziehung steht. Im Angestelltengesetz gibt es Abfertigungsbestimmungen. Nach diesen Abfertigungsbestimmungen gebührt den Angestellten bei Kündigung eine Abfertigung. Sie entfällt allerdings dann,

wenn der Angestellte selbst kündigt. Nun wurde aber in das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Alterspension nur dann beantragt werden kann, wenn das Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Stichtag gekündigt ist. Und nun ist dieser arme Angestellte in einer Zwangslage. Es handelt sich da meist um ältere Angestellte, die sich schon den Anspruch auf eine relativ ganz schöne Abfertigung erworben haben. Es entsteht für ihn die Frage: Soll er jetzt das Arbeitsverhältnis kündigen, damit auf die Abfertigung verzichten, um damit in den Genuß der Altersversorgung zu kommen, oder aber soll er nicht kündigen, daher sich den Anspruch auf die Abfertigung erhalten, aber damit auf die ihm zustehende Alterspension verzichten? Auch hier hat man in den Betrieben bisher stillschweigend eine Abfertigung gegeben, wenn der Angestellte wegen Erreichung der Altersgrenze gekündigt hat, und man hat angenommen, daß auch die Erreichung der Altersgrenze ein wichtiger Grund zum Austritt ist und daß daher die Abfertigung aus diesem Grund auch gewahrt bleibt und ausgezahlt werden kann.

Nun hat sich wiederum der Oberste Gerichtshof mit dieser Frage beschäftigt, und er hat ein Erkenntnis gefällt, das ausspricht, daß diese Praxis nicht möglich ist, daß die Arbeitsunfähigkeit, die ja die Grundlage für die Anwendung dieses § 26 Abs. 1 ist, nicht automatisch gegeben ist, sondern daß diese Arbeitsunfähigkeit medizinisch nachgewiesen werden muß. Jetzt stehen also die Angestellten vor der Situation, daß sie auf ein langjährig geübtes Recht, nämlich bei Eintritt in die Alterspension auch die Abfertigung zu bekommen, verzichten müssen. Ich glaube, auch hier ist es notwendig, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, daß eine solche Zwangslage gar nicht erst entstehen kann.

Wenn wir schon bei der Novellierung des Angestelltengesetzes sind, und darauf läuft diese Forderung hinaus, möchte ich auch noch eine zweite Frage erörtern, die sich daraus ergibt — es haben heute schon einige Rednerinnen auf dieses Problem hingewiesen —, daß wir uns mehr und mehr bemühen, der Frau Berufstätigkeit und Mutterschaft nebeneinander zu ermöglichen, daß wir also dafür sorgen, daß den Familien, daß den Kindern aus der Berufstätigkeit der Mütter kein Schaden erwächst. Nun treten sehr oft weibliche Angestellte nach ihrer Verheiratung oder wenn ein Kind geboren worden ist, aus ihrem Betrieb aus. Auch da müssen sie auf die Abfertigung verzichten. Und auch das ist ein Grund, der sehr oft Ange-

stellte davon abhält, diesen Schritt zu tun. Wenn wir aber heute wissen, daß die berufstätigen Frauen, besonders die mit kleinen Kindern, sich tatsächlich in einer schwierigen Situation befinden, weil ja einerseits gar keine Unterbringungsmöglichkeiten für die Kinder da sind, andererseits aber die Familie auf das Einkommen nicht verzichten kann, werden wir, wenn es uns wirklich ernst darum ist, den Familien zu helfen, alles daransetzen müssen, um auch hier den Abfertigungsanspruch zu erhalten und zu sichern, auch dann, wenn die Frau aus diesen Familienverpflichtungen heraus ihr Angestelltenverhältnis selbst kündigt.

Wir hören so viel vom gestiegenen Wohlstand der österreichischen Arbeiter- und Angestelltenschaft. Aber sind wir uns immer bewußt, daß dieser Wohlstand, dieser relative Wohlstand, muß ich dazusagen, in hohem Maße darauf zurückzuführen ist, daß die Frauen mithelfen, das Familieneinkommen zu erhöhen. Und sind wir uns bewußt, meine Damen und Herren, daß die beachtliche Steigerung des Sozialproduktes in unserem Land nicht nur darauf zurückzuführen ist, daß wir immer bessere und leistungsfähigere technische Einrichtungen in den Betrieben haben, sondern daß sie vor allem darauf zurückzuführen ist, daß heute mehr Menschen arbeiten als früher einmal, daß mehr Menschen bereit sind, ihren Fleiß und ihre Geschicklichkeit in den Dienst der Volkswirtschaft zu stellen? Unter diesen Menschen sind sehr viele Frauen. Von den unselbständig Beschäftigten sind es mehr als ein Drittel, ich glaube, es werden jetzt ungefähr 36 Prozent sein; im Vorjahr waren es 35 und etliche Zehntel; da wir aber eine steigende Frauenbeschäftigung haben, werden wir sicher schon bei 36 Prozent angelangt sein. Sehr viele dieser Arbeiterinnen und Angestellten sind verheiratet, und wir sollten keine Gelegenheit vorübergehen lassen, dieses Zentralproblem: Wie vereinbaren diese Frauen Berufsarbeit und Mutterschaft?, einer Lösung näherzubringen. Ich bin überzeugt, daß die Lösung nicht von heute auf morgen gefunden werden kann, aber mir scheint die Gewährung der Abfertigung auch dann, wenn sich die Frauen für einige Jahre der Betreuung ihrer Kleinen widmen, ein Mittel zu sein, um die Frauen zu ermutigen, diesen Schritt zu tun, und um diesen Familien zu helfen, über diese schwierigen Jahre hinwegzukommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist heute schon überzeugend dargetan worden — und da möchte ich vor allem auf die Ausführungen über die Jugendkriminalität hinweisen —, daß unsere Gesellschaft daran interessiert sein muß, daß unsere Kin-

der in Sicherheit und Geborgenheit aufwachsen. Wir müssen also alles tun, was den Müttern und den Familien die Möglichkeit gibt, diesem gesellschaftlichen Gebot und dieser gesellschaftlichen Notwendigkeit nachzukommen.

Und nun zum Schluß wirklich nur ein paar Worte zu einem sehr unangenehmen arbeitsrechtlichen Problem. Bei der Beendigung des Dienstverhältnisses wird dem ausscheidenden Dienstnehmer meistens ein Vordruck zur Unterschrift vorgelegt, der bescheinigt, daß der Ausgeschiedene lohnbefriedigt ausscheidet und daß er keinerlei Forderungen mehr hat. Wenn diese Erklärung einmal unterschrieben ist, dann kann man am nächsten Tag tausendmal draufkommen, daß hier noch ein nachweisbarer Rechtsanspruch auf Leistungen vorhanden ist, der Dienstnehmer kann hingehen, wohin er will, zu jedem Gericht, er kann sich sein Recht nicht mehr holen. Dazu kommt noch, daß der Arbeitnehmer zu dem Zeitpunkt, wo er diese Erklärung unterschreibt, meist gar nicht weiß, was er unterschreibt, denn diese bedenkliche Erklärung „lohnbefriedigt ausgeschieden“ steht meistens auf diesem vordruckten Formular sehr klein irgendwo hingedruckt. Und in der Aufregung — denn schließlich beendet ja der Großteil der Arbeitnehmer nicht jeden Tag ein Dienstverhältnis, sondern das ist irgendwie die Beendigung eines Lebensabschnittes, und damit ist sicher auch eine gewisse Aufregung verbunden —, in dieser Aufregung also kommen die Dienstnehmer gar nicht darauf, was sie da eigentlich jetzt an Rechten aus der Hand gegeben haben. Es ist meine Bitte an das Justizministerium, sich dieser Frage anzunehmen, einmal rechtlich zu untersuchen, ob es hier nicht einen Weg gibt, solche Winkelzüge auszuschalten, ob es nicht einen Weg gibt, der eine Schädigung der Dienstnehmer hintanhaltan kann.

Es wurde in der Parlamentsdebatte hier schon einige Male davon gesprochen, daß wir uns darüber freuen können, daß das Staatsbewußtsein der Menschen im Wachsen begriffen ist. Wenn wir aber wissen, wie wichtig dieses Staatsbewußtsein für unser Land ist, dann haben wir auch die Verpflichtung, den Menschen dieses Landes das Gefühl zu geben, daß bestehendes Recht Recht bleiben muß und daß dieses Recht durch keinerlei Winkelzüge, wie schlaun immer es auch angefangen werden möge, ausgeschaltet und außer Kraft gesetzt werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Broda zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broda: Hohes Haus! Ich möchte nur zu zwei Fragen Stellung nehmen. Erstens hat Herr Kollege Zeillinger sozusagen eine Fragestunde — wir sprechen ja so viel von der Fragestunde — improvisiert und im Hinblick auf den Grundtenor seiner Ausführungen, daß die Gerechtigkeit das Fundament der Gesellschaftsordnung sei, einen Fall aus den jüngsten Tagen oder Stunden angeführt, durch den ihm dieser Grundsatz verletzt worden zu sein schien.

Wir haben uns von unserer Fraktion aus erlaubt, seine Frage im Rahmen dieser Fragestunde, so weit es geht, ebenso improvisiert, zu beantworten und vom zuständigen Fernsehdirektor der Österreichischen Rundfunkgesellschaft folgende Information besorgt. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Sehr „Freundlich!“)* Ja, wir haben gute Beziehungen zu Direktor Freund, wie das ganze Haus weiß. Es war uns daher durchaus möglich, diese Information so rasch zu besorgen. Wir glaubten auch, daß das im Interesse einer korrekten Antwort auf die in der Fragestunde gestellte Anfrage des Herrn Kollegen Zeillinger gelegen sei.

Die Fernsehdirektion sagt, der Reporter Podgorsky habe diese Erklärungen im Fernsehen abgegeben, worauf, wie bekannt ist — Herr Kollege Zeillinger hat darüber berichtet —, die iranische Gesandtschaft protestiert habe, ebenso der Handelsminister, und auch eine Firma habe erklärt, daß das den Wirtschaftsverkehr zwischen Österreich und Persien schädigen werde.

Im Vorstand der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. verlangte der Generaldirektor die sofortige Entfernung des Reporters. Bitte, es war gar kein Mißverständnis möglich, daß der Herr Kollege Zeillinger den Fall nur allgemein aufgegriffen wissen wollte und nicht bestimmte Personen in der Direktion der Rundfunkgesellschaft angegriffen hat. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Die Fernsehdirektion applaudierte die Sache mit der iranischen Vertretung und suspendierte den Reporter bis zum Abschluß einer internen Untersuchung. „Ich bin wohl verantwortlich“, — sagte Direktor Freund, — „für die Programmgestaltung im Fernsehen, kann aber ebensowenig alles sehen oder lesen, wie ich selbst alle Programme machen könnte. Es existiert daher eine Programmleitung und eine Leitung ‚Aktueller Dienst‘, die mir für diese Sparten verantwortlich sind. Ich habe immer die Auffassung vertreten, das Fernsehen soll keine Zensur haben und unsere Mitarbeiter weitgehend journalistische Freiheiten genießen. Wenn jemand diese Freiheiten mißbraucht, müssen auch die Konsequenzen gezogen werden. Podgorsky ist

ein freier Mitarbeiter und wird bis zum Abschluß der Untersuchung nicht beschäftigt. Die Untersuchung wird die Verantwortlichkeit der leitenden Angestellten für diesen Vorfall klarstellen.“ Nun, so viel zum Tatsächlichen.

Hohes Haus! Ich würde mir als Anwalt nie arrogieren, auf Grund dieser sehr lückenhaften Sachverhaltsdarstellung nun ein abschließendes Urteil zu fällen oder zu empfehlen. Ich glaube, das will hier auch niemand. Trotzdem würde ich auch von dieser Tribüne aus glauben, daß man dem Fernsehen und der Österreichischen Rundfunkgesellschaft folgendes raten sollte:

Erstens soll sie, so rasch es ihr möglich ist, diese interne Untersuchung durchführen, damit der Mitarbeiter Podgorsky nicht lange — wie die Mitteilung immerhin besagt — im unklaren darüber ist, ob er weiter beschäftigt werden wird oder nicht. Zweitens sollte man, glaube ich, der Rundfunkgesellschaft, die ja eine Gesellschaft des privaten Rechtes, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist, raten, die Untersuchung wirklich durch eine unabhängige Instanz durchführen zu lassen, um die Verantwortlichkeiten festzustellen. Drittens, glaube ich, sollten die Österreichische Rundfunkgesellschaft und das Fernsehen nur dann mit der wirklich sehr schwerwiegenden Sanktion vorgehen, einen freien Mitarbeiter in Zukunft nicht mehr zu beschäftigen — denn eine Entlassung ist es demnach nicht, weil kein Dienstverhältnis vorliegt —, wenn wirklich schwerwiegende Gründe vorliegen sollten, was sich nur nach einer raschen und von einer unabhängigen Stelle geführten Untersuchung herausstellen kann. Herr Kollege Zeillinger, ich bitte um Entschuldigung, mehr kann ich nicht zur Beantwortung tun; die Frage war improvisiert, die Antwort ist es auch.

Nun noch einige Worte zu dem, was Herr Kollege Dr. Hetzenauer über den Ablauf der Verhandlungen über das Antikorruptionsgesetz vor Auflösung des Nationalrates gesagt hat. Ich möchte hier in keiner Weise mehr auf die Vorgeschichte eingehen, weil ich das — ich habe diesen Ausdruck schon einmal hier gebraucht — inzwischen für obsolet halte, und weil ich es für viel wichtiger erachte, daß wir uns darüber einigen, wie wir weiterkommen, ohne alte Wunden aufzureißen. Ich möchte nur folgendes noch, Herr Kollege Dr. Hetzenauer, sagen und daran erinnern: Es war natürlich schon so, daß wir sicher alle in bester Absicht uns darüber geeinigt hatten, daß wir diesen Entwurf dem Parlament zur Annahme empfehlen sollten, und es war nach einer mehrstündigen Sitzung im Bundesministerium für Justiz so, daß wir am Abend

des 17. Februar — ich habe das noch aus meinem Kalender feststellen können — ein gemeinsames Kommuniqué diktieren haben, das der Herr Bundesminister für Justiz selbst noch, weil gar kein Beamter mehr da war, so spät waren wir noch im Ministerium beisammen, mit unserem Einverständnis der APA durchgegeben hatte. Und da haben wir nach bester Absicht und nach bestem Wissen und Gewissen, der Herr Kollege Dr. Hetzenauer von der Volkspartei — ich glaube, der Kollege Dr. Weißmann aus Kärnten war an dem Abend nicht dabei —, sicher der Herr Präsident Malaniuk, der mitverhandelt und die Vorschläge mitformuliert hat, wir waren alle bester Absicht und wirklich der Ansicht, daß wir uns nun geeinigt hätten, und der Vertreter der Bundesparteileitung der ÖVP, Herr Dr. Tzöbl, hat nur gemeint, er müsse natürlich noch die Bundesparteileitung befragen. Aber wir haben alle den Herrn Bundesminister für Justiz ermächtigt, dieses Kommuniqué durch die APA auszusenden zu lassen, daß wir uns geeinigt hatten.

Ich will gar nicht darüber rechten, daß das letzten Endes eine unverbindliche Einigung war (*Zwischenruf bei der ÖVP*), ja, ja, ich habe ja auch erwähnt, daß Herr Dr. Tzöbl das ausdrücklich gesagt hat. Wir hatten gesagt: Wir sind eigentlich sicher, daß wir die Genehmigung erhalten würden. Ich will auch gar nicht darüber rechten, daß es dann natürlich Sache des Justizausschusses war, weiterzuverhandeln, und es Sache des Parlaments ist, darüber zu entscheiden, ob solche Parteienübereinkommen nun gelten sollen oder nicht.

Ich möchte lediglich folgendes sagen: Die sozialistische Parlamentsfraktion hat schließlich ihre Zustimmung zu Ihrem Vorschlag, Herr Kollege Dr. Hetzenauer, nur den einen Paragraphen, den sogenannten Interventionsparagraphen, als Antikorruptionsgesetz noch vor den Wahlen in der letzten Sitzung alten Nationalrates zu beschließen, rückgängig gemacht, und zwar aus folgendem Grund, zu dem sie sich auch heute uneingeschränkt bekennt: Wäre damals aus dem ganzen Komplex lediglich eine Bestimmung, wenn auch eine wichtige Bestimmung, nämlich die Bestimmung gegen die sogenannten entgeltlichen Interventionen, beschlossen worden, dann wäre die Schlußfolgerung die gewesen, daß sozusagen der Gesetzgebungsanspruch der Volksvertretung auf dem Gebiet des Kampfes gegen die Korruption, vor allem gegen die politische Korruption, durch die Beschlußfassung über diese eine Bestimmung als konsumiert, als verbraucht zu betrachten ist, und das wollten wir nicht. Das glaubten wir damals nicht verantworten zu können,

und dazu bekennen wir uns auch heute noch. Denn, Herr Kollege Dr. Hetzenauer, wollen wir es ganz ehrlich einmal überlegen: Wenn damals der Nationalrat über Ihren Vorschlag noch diese eine Bestimmung beschlossen hätte, das Gesetz an sich aber nicht, wie wäre dann heute diskutiert worden? Dann wäre heute von Ihrer Seite gesagt worden — und dann sogar mit einem Schein von Recht —: Warum sprechen Sie immer über das Antikorruptionsgesetz? Das Antikorruptionsgesetz haben wir ja schon beschlossen, das hat der Nationalrat schon beschlossen, wir werden doch jetzt nicht ein zweites Antikorruptionsgesetz neuerlich behandeln und beschließen! — Das glaubten wir vermeiden zu sollen, verhindern zu sollen, verhüten zu sollen. Wir glaubten, dafür sorgen zu müssen, daß der Gedanke eines wirksamen Antikorruptionsgesetzes weiterhin auf der Tagesordnung bleibt. (*Abg. Kindl: Notwendig ist!*) Es bleibt auch auf der Tagesordnung, und ich möchte im übrigen nur sagen, was ich im Ausschuß schon gesagt habe: Setzen wir uns, alle drei Parteien, im Justizausschuß zusammen! Wir haben auch — ich sage auch das, Herr Kollege Doktor Hetzenauer — Formulierungen vorbereitet, die Ihrem Standpunkt entgegenkommen. Das habe ich auch schon im Ausschuß gesagt. Die Dinge, die Ihnen besonders schwerwiegend erscheinen, also den Komplex der Amtsdelikte, können wir vielleicht hier ausscheiden, und setzen wir uns dort, wo die Gesetze vorberaten, vorbesprochen werden sollen, zusammen, im Justizausschuß, und sehen wir, wie weit wir kommen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Olah. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Olah:** Hohes Haus! Die paar Worte, die ich sprechen werde, haben eigentlich nichts zu tun mit dem Kapitel Justiz, sondern mehr mit dem, was der Herr Abgeordnete Hurdes heute hier als Einleitung zu seiner Rede gesagt hat. Wenn ich auch nicht im Saal war, habe ich sie in meinem Zimmer doch mitgehört. (*Heiterkeit.*) Ich möchte aber auch darauf Bezug nehmen, was der Herr Abgeordnete Hurdes gestern in einem Zwischenruf gesagt hat, worauf ich natürlich als gerade den Vorsitz führender Präsident nicht antworten konnte, nämlich, daß ich selbst dem Herrn Bundeskanzler Raab einmal einen Zwischenruf gemacht hätte. Ich stelle fest, daß das nicht den Tatsachen entspricht. Das stenographische Protokoll der 78. Sitzung vom 8. September 1955 besagt: Ich war der Redner, bin hier gestanden, der Herr Bundes-

kanzler ist in der Abgeordnetenbank gesessen und hat mir einen Zwischenruf gemacht. Hier ist ein Zwischenruf des Abg. Ing. Raab vermerkt, und auf diesen habe ich geantwortet. Und die wenigen Beispiele, die der Herr Abgeordnete Hurdes heute hier gebracht hat, wo Regierungsmitgliedern Zwischenrufe gemacht worden sind, bestätigen, daß das die Ausnahme sein sollte. (*Abg. Dr. Hurdes: Unrichtig!*)

Ich habe nie die Absicht, bei Zwischenrufen einzugreifen, und wann immer ich den Vorsitz führte, habe ich noch nie eingegriffen, auch wenn die Zwischenrufe noch so heftig waren, weil ich der Meinung bin, das belebt das Parlament. Aber bei aller Souveränität, die das Parlament auch gegenüber der Regierung ausübt, sollten die Regierungsmitglieder, wenn sie in dieser Eigenschaft sprechen, in gewissem Sinne in dieser Eigenschaft auch respektiert werden. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hurdes: Das ist aber nicht geschehen!*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Tschadek. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Justiz **Dr. Tschadek:** Hohes Haus! Ich möchte zunächst für die ausführliche Debatte danken, die hier über die verschiedensten Probleme der Justiz abgeführt wurde. Ich will mich, was die Länge betrifft, bei meinen Ausführungen nicht an den Grundsatz „Aug' um Aug', Zahn um Zahn“ halten (*Heiterkeit*), sondern ich will vom außerordentlichen Milderungsrecht Gebrauch machen (*erneute Heiterkeit*) und mich bemühen, möglichst kurz auf die Reden der einzelnen Abgeordneten, die sehr interessant und instruktiv waren, zu antworten.

Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat einige Probleme angeschnitten, die auch von anderen Rednern berührt wurden. Er hat sich zunächst einmal mit der Frage des Antikorruptionsgesetzes beschäftigt. Über dieses Problem hat später der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer und jetzt zum Schluß auch der Herr Abgeordnete Dr. Broda gesprochen. Ich möchte dazu jetzt nur einiges sagen.

Man hat uns nahegelegt, mit diesem Sonderproblem in die Strafrechtskommission zu gehen. Ich erkläre hier, daß ich das nicht tun werde, und zwar aus einem ganz bestimmten Grund. Die Strafrechtskommission hat die Aufgabe, ein neues Strafrecht zu schaffen, und in diesem neuen Strafrecht sind alle Möglichkeiten gegeben, alle Erscheinungen auf strafrechtlichem Gebiet zu erfassen. Aber wenn wir diese Kommission andauernd mit Sonderaufgaben beauftragen, ihr einmal sagen: nimm Stellung zu dieser Frage!, dann wieder: nimm Stellung

zu jener Frage!, dann wird es aussichtslos, zu erwarten, daß die Kommission in absehbarer Zeit fertig wird, und dann werden wir nicht nur kein Antikorruptionsgesetz, sondern auch kein neues Strafrecht bekommen. Hohes Haus! Die Strafrechtskommission hat eine hohe wissenschaftliche Aufgabe zu erfüllen, aber sie kann dem Parlament nicht die Verantwortung abnehmen, dort rasch zu handeln, wo rasches Handeln notwendig ist! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das ist der Standpunkt, den ich dazu habe, und ich werde mich nach wie vor bemühen, in Verhandlungen mit den Parteien ein brauchbares Antikorruptionsgesetz zustandezubringen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat dann das Pressegesetz urgiert. Ich möchte auch dazu nur im Telegrammstil einiges sagen. Wir haben uns bemüht, einen neuen Pressegesetzentwurf auszuarbeiten. Es war eine jahrelange Arbeit. Denn verstehen Sie recht: Hier gehen die Meinungen sehr durcheinander und gegeneinander. Auf der einen Seite die Pressefreiheit, die wir schützen wollen und schützen müssen, auf der anderen Seite das Recht des einzelnen, der sich durch die Presse gefährdet fühlt, der in seiner Ehre angegriffen wird. Hier gilt es, eine Abgrenzung zwischen zwei Grundrechten zu finden, dem Grundrecht der Persönlichkeit und dem Grundrecht der Pressefreiheit. Und deshalb war das Gesetz so schwierig zu erstellen. Ich habe es bereits vor einer Woche im Ministerrat eingebracht, der Herr Bundeskanzler hat ersucht, die Beratung erst in der ersten Jännerwoche vorzunehmen, weil infolge der Budgetdebatte auch die Regierung überlastet ist. Das habe ich eingesehen. Die Bundesregierung wird also in der ersten Sitzung des Ministerrates im Jahre 1960 zu dem neuen Pressegesetz Stellung nehmen, und dann wird das Gesetz dem Hohen Haus zugemittelt werden. Ich erkläre schon jetzt, daß ich den Antrag stellen werde, das Pressegesetz der parlamentarischen Behandlung freizugeben, und ich könnte mir auch vorstellen, daß darüber ohne Klubzwang entschieden wird. (*Demonstrativer Beifall bei der FPÖ.*)

Hohes Haus! Im Zusammenhang damit wurde das Urteil kritisiert, das der Oberste Gerichtshof in der Entgegnungsfrage zu Berichten aus dem Parlament gefällt hat. Ich möchte dazu einiges sagen. Ich persönlich halte die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes nicht für richtig. Wenn auch expressis verbis im Pressegesetz nichts drinnen steht, so hätte ich mit meiner Auffassung über parlamentarische Immunität auch die Freiheit vom Entgegnungsrecht verstanden. Aber die Auffassung, die der Oberste Gerichtshof

vertreten hat, ist gar nicht neu, sie hat in einem Kommentar von Professor Kadečka eine Begründung gefunden, und wenn also das Gesetz nicht genügend klar ist, dann ist es unsere Aufgabe, im neuen Pressegesetz die Klarheit zu schaffen, um die parlamentarische Berichterstattung von jeder Entgegnungspflicht freizustellen. Dieser Aufgabe haben wir uns im Justizministerium unterzogen; im Entwurf des neuen Pressegesetzes ist eine derartige Bestimmung enthalten. Ich glaube aber nicht — und hier gebe ich dem Herrn Abgeordneten Broda recht und ich danke ihm für seine Ausführungen —, daß es Sinn und Zweck hat, einem höchsten Gerichtsorgan vorzuwerfen, daß es absichtlich das Gesetz vergewaltige. Das soll man nicht tun, Hohes Haus, von welcher Seite immer es geschieht! Denn wir haben ein Interesse daran, den Glauben in der Bevölkerung wachzurufen, daß die Richter nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden. Fehlerurteile wird es immer geben, sei es infolge falscher Rechtsauslegung, sei es infolge falscher Beweiswürdigung. Denn auch jedes Urteil ist Menschenwerk, und man kann gerade in rechtlichen Dingen manchmal sehr verschiedener Meinung sein. Aber wir sollten nicht bezweifeln, daß unsere Gerichte von der aufrichtigen Überzeugung ausgehen, dem Rechte zu dienen, und wenn ihre Rechtsauffassung mit unserer nicht übereinstimmt, dann haben wir als Parlament eben der Rechtsauffassung den Weg zu bahnen, die wir für die richtige halten, dann haben wir die Gesetze entsprechend zu reformieren. Das möchte ich sagen, und ich danke nochmals, daß auch von anderer Seite dieser Gedanke hier klar und deutlich zum Ausdruck gebracht wurde.

Hohes Haus! Eine ganze Reihe von Rednern hat sich mit der Frage des Strafvollzuges und der Resozialisierung beschäftigt. Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat über dieses Problem gesprochen, die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw und auch andere Redner und Rednerinnen — Abgeordneter Dr. Hetzenauer — sind auf dieses Problem eingegangen. Ich möchte sagen: Hier stehen wir vor einer der schwierigsten Aufgaben, die das Justizressort zu bewältigen hat. Es ist gar keine Frage: Wir müssen unterscheiden zwischen den Rechtsbrechern, die resozialisierbar sind, die durch eine tragische Verkettung von Umständen, durch Fehlerziehung, durch irgendwelche äußere Einflüsse auf die schiefe Bahn geraten sind, und den Menschen, die nicht resozialisierbar sind. Es gibt eben zwei Gruppen von Verbrechern: besserungsfähige und nicht besserungsfähige. Heute haben wir nur eine Strafanstalt und heute kommen diese beiden Gruppen zusammen

(*Abg. Lola Solar: Leider!*), und dadurch wird der erzieherische Wert der Strafe von vornherein herabgemindert.

Nach dem neuen Strafgesetzentwurf wollen wir für den nicht resozialisierbaren Rechtsbrecher die Sicherheitsverwahrung haben. Damit wäre er von vornherein getrennt von dem Konfliktkriminellen, der einmal strafbar geworden ist und der für die menschliche Gesellschaft gerettet werden kann.

Wir werden erstmalig im März des kommenden Jahres eine Anstalt für erstmalig Verurteilte eröffnen. Wir werden dort nur 100 Personen aufnehmen können, aber es ist ein Anfang, und ich sage das, damit das Hohe Haus weiß, daß wir diese Dinge genau kennen und daß wir uns große Sorgen machen, wie man die Resozialisierung verwirklichen soll. Das Problem ist vor allem bei der Jugend gegeben. Auch darüber wurde ja eingehend gesprochen.

Hohes Haus! Lassen Sie mich aber auch eines sagen: Die Aufgabe der Resozialisierung von Rechtsbrechern kann nicht allein eine Aufgabe der Gerichte und eine Aufgabe des Strafvollzuges sein. Die Frage, ob die Resozialisierung gelingt, hängt in der Regel davon ab, wie der Rechtsbrecher von der Öffentlichkeit aufgenommen wird, wenn er seine Strafe verbüßt hat. Lassen Sie mich Ihnen ein tragisches Beispiel sagen, damit in aller Öffentlichkeit für diese Frage Verständnis erweckt wird.

Wir hatten einen jugendlichen Mörder, der seinen Stiefvater erstochen hat. Der Stiefvater war ein Säufer. Er hat die Mutter attackiert. Der Junge hat einen Mord begangen. Er kam in die Jugendstrafanstalt Karlau. Dort hat er ein Handwerk gelernt. Er wurde einer unserer besten Tischler, und er konnte mit einer Gesellenprüfung vorzeitig entlassen werden. Alle Voraussetzungen haben für die Resozialisierung dieses Menschen gesprochen. Damit er nicht das alte Milieu kommt, haben wir ihn nach Innsbruck gegeben, und er war dort die Stütze seines Meisters und der beste Geselle in seiner Werkstatt.

Nach einigen Jahren hat der junge Mann ein Mädchen kennengelernt, das er heiraten wollte, und er war so ehrlich, dem Mädchel zu sagen: Bitte, bevor wir heiraten, sage ich dir, ich habe einen schwarzen Punkt in meiner Vergangenheit, ich habe als junger Mensch das und das angestellt. Und jetzt kam die Familie und sagte: Ausgeschlossen! Der Junge wird unsere Tochter nicht heiraten; ein Mörder war noch nicht in unserer Familie! Das Ergebnis war, daß der junge Mann zerbrochen ist, daß er erklärt hat: Alle Be-

mühungen, ein ehrlicher Mensch zu werden, sind umsonst, ich gelte doch als Taugenichts, und jetzt will ich auch ein Taugenichts bleiben. Jetzt ist er auf der schiefen Bahn, und jetzt halte ich die Möglichkeit der Resozialisierung nicht mehr für gegeben.

Hohes Haus! Die Verantwortung für solche Fälle können nicht wir allein tragen, sie trägt die ganze Gesellschaft, und ich habe die Absicht, im kommenden Jahr eine große Enquete einzuberufen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen soll. Sozialministerium, Unterrichtsministerium, Gewerkschaften, Jugendorganisationen, die Kirchen, sie alle sollen einmal zu dieser Frage Stellung nehmen.

Der Abgeordnete Hetzenauer hat ja recht, wenn er sich dagegen wehrt, wie unsere Arbeit disqualifiziert wird. Wir geben 1800 Leute in den halboffenen Strafvollzug, das ist ein Wagnis, und manchmal haben wir das Pech, daß einer ausbricht und rückfällig wird. Aber sollen wir wegen des einen das ganze Experiment nicht wagen und den ganzen Fortschritt verneinen? Wir müssen den Mut haben, dann und wann Angriffe hinzunehmen.

Aber, Hohes Haus, das ist ja die Tragik, in der wir uns befinden. Über die 100 Kaiserebersdorfer, die mit einem Lehrzeugnis hinausgehen und anständige Menschen werden, redet niemand (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*), aber über den einen Kaiserebersdorfer, der eine Vergewaltigung begeht, schreibt die gesamte Presse! Man sagt dann nicht: der eine, man sagt: die Kaiserebersdorfer, und man brandmarkt die Jugend, die wir erziehen wollen, und man nimmt ihnen damit den Glauben, daß sie jemals in der Gesellschaft wieder gleichwertige und angesehene Menschen werden. Darin sehe ich die Gefahr, und da rufe ich Sie, Hohes Haus, auf, uns zu helfen, mitzuwirken. Dann werden wir auch unsere Aufgabe auf dem Gebiete der Resozialisierung und auf dem Gebiete der Verbesserung des Strafvollzuges erfüllen können.

Der Herr Abgeordnete Broda hat die große Aufgabe unterstrichen, die mit der Schaffung eines neuen Strafgesetzes verbunden ist. Ich habe dem kein Wort hinzuzufügen. Ich möchte nur eines sagen: Auch ich bin der Überzeugung, daß es unsere Aufgabe ist, das gesamte Rechtssystem in Österreich auf seine Haltbarkeit und auf seine Vereinbarkeit mit den geänderten Verhältnissen zu überprüfen. Das ist eine schwierige und harte Aufgabe. Ich weiß nicht mehr, wo ich die Legisten im Justizministerium hernehmen soll, die ich mit diesen Überprüfungen betrauen kann, weil unsere Standard-

gesetzgebung überaltert ist. Aber wir können uns der Verantwortung nicht entziehen. Wenn wir eine neue Welt bauen wollen, wenn wir einen Rechtsstaat bauen wollen, dann müssen wir den Mut zu einem neuen Recht haben! Das ist meiner Meinung nach die Voraussetzung, und die müssen wir mit unserer Arbeit erfüllen. Ich danke, daß diese Arbeit von Herrn Abgeordneten Broda und auch von den anderen Damen und Herren, die hier gesprochen haben, so anerkannt worden ist.

Die Frau Abgeordnete Solar hat sich sehr eingehend mit dem Problem des Familienrechtes und der Familienpolitik beschäftigt. Auch dafür bin ich ihr sehr dankbar. Ich kann sagen: unsere Standpunkte haben sich sehr genähert.

Ich habe im November in der Zeitung „Die Zukunft“ über Familienpolitik und Familienrecht einen Aufsatz geschrieben, der vieles von dem enthält, was heute auch die Frau Abgeordnete Solar über das Familienrecht vorgetragen hat. Fast möchte ich sagen: Wenn uns nur mehr das Familienrecht trennen würde, könnten wir eine Ehe auf diesem Gebiet auf uns nehmen. (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Neugebauer: Gutwillig!*)

Ich hoffe also, Hohes Haus, daß es nach dieser Rede der Frau Abgeordneten Solar sinnvoll sein wird, den von mir bereits ausgearbeiteten Entwurf für ein Familienrecht wieder aus der Schreibtischlade zu nehmen. Ich weiß, wir haben darüber gewisse Divergenzen, aber die sind nicht so groß, daß wir es nicht wagen könnten. Und wenn ich Zustimmung finde, werde ich diesen Entwurf, der sehr rasch überarbeitet werden kann, sehr bald versenden, und wir könnten dann in einer freien Diskussion im Justizausschuß die Grenzfragen bereinigen, und ich wäre wirklich froh, wenn damit auch dieser Teil der Rechtsreform seine Verwirklichung finden könnte.

Das Adoptionsgesetz als einen Teil habe ich bereits gestern im Ministerrat eingebracht, und es wird dem Parlament zur Behandlung und Beschlußfassung zugewiesen werden.

Die Frau Abgeordnete Rück hat sich mit dem Unterhaltsschutzgesetz beschäftigt. Sie hat recht: das derzeitige Gesetz ist mangelhaft. Wir haben einen Entwurf ausgearbeitet, wir haben ihn versendet, es sind viele Einwendungen in der einen und der anderen Richtung gekommen. Wir haben den Entwurf überarbeitet, er ist bereits auf dem Wege zum Ministerrat und wird noch dieses Jahr dem Parlament zur Beschlußfassung zugeleitet werden.

Mit den übrigen Fragen, die sich ja mit den Problemen decken, die die Frau Abgeordnete

Solar hier aufgeworfen hat, will ich mich nicht auseinandersetzen.

Der Herr Abgeordnete Hurdes hat sich mit der Frage der obligatorischen und der fakultativen Zivilehe auseinandergesetzt, und ich danke für das gute Führungszeugnis, das er mir bei dieser Gelegenheit mit Zustimmung seiner Parteifreunde ausgestellt hat.

Hohes Haus! Lassen Sie mich auch dazu ein paar Worte in aller Offenheit sagen. Wenn meine Rede ein freundliches, aber auch ein unfreundliches Echo gefunden hat, dann ist dies darauf zurückzuführen, daß man an die Rede sofort Folgerungen geknüpft hat, die ich nicht daran geknüpft habe und die auch andere nicht daran geknüpft haben wollen. Mein Standpunkt war: Für den staatlichen Bereich gleiche Rechtswirksamkeit der Ehe, ganz gleich, vor welchem Forum sie geschlossen wird.

Am nächsten Tag oder zwei Tage nachher ist schon die Forderung aufgetaucht: Wenn solche Änderungen schon erfolgen, dann müßte man doch für die katholische Ehe wieder das katholische Ehegericht einführen, wie es im Konkordat steht, dann müßte man auch die gleiche Rechtswirkung für den Staat beseitigen, und das war die Ursache, wenn ich es frei und offen sagen darf, die das Mißtrauen der anderen Seite hervorgerufen hat. Ich glaube, wir können uns in all diesen Fragen irgendwie einigen, wenn wir die Forderungen nicht überspitzen und wenn nicht ein Teil den Eindruck hat, vom anderen überspielt zu werden, oder wenn man nicht den Eindruck hat, daß Dinge, die abgeschlossen sein sollen, nur als erster Schritt betrachtet werden. Das ist also die Grundauseinandersetzung.

Hohes Haus! Es kann nicht meine Aufgabe sein, diese politischen Probleme allein zu lösen, wir werden uns in Verhandlungen, die über das Konkordat im Gange sind, notwendigerweise auch mit dieser Frage beschäftigen, ich glaube dazu nichts weiter sagen zu müssen.

Ich verhehle gar nicht, daß ich durchaus der Meinung bin, daß der Mensch im Mittelpunkt der Politik steht und daß der Staat und alle Organisationen nur Hilfsmittel sind, um das Leben der Menschen zu ermöglichen und dieses Leben zu sichern und in einem Sozialstaat dieses Leben auch zu verschönern und zu verbessern. Das ist die Aufgabe des Staates, und diese Abgrenzung zwischen Organisation und Mensch werden wir immer vornehmen; denn wenn jemand für die Freiheit eintritt, dann werden wir es, glaube ich, alle in diesem Hohen Haus gemeinsam tun, denn wir haben alle einmal erlebt, was es bedeutet, wenn man die Freiheit verloren hat.

Die Frau Abgeordnete Weber hat sich zum Schluß mit einer Reihe recht interessanter arbeitsrechtlicher Probleme beschäftigt. Ich möchte dazu sagen, daß nicht alles, was sie hier gesagt hat, unbedingt in meine Kompetenz gehört. Die Kodifizierung des Arbeitsrechtes, an der das Justizministerium gerne mitwirken wird, denn auch wir hätten gerne ein einheitliches, aus einem Guß geformtes Recht, das übersichtlich für jedermann da liegt, könnte meiner Meinung nach nur vom Sozialministerium angeregt werden.

Was die Frage des Versicherungsrechtes betrifft, so möchte ich sagen, daß sich im Justizministerium eine Kommission mit der Frage des Haftpflichtrechtes beschäftigt. In dieser Kommission sind auch die Vertreter der Arbeiterkammer, die ihren Einfluß sehr maßgeblich geltend machen. Wir stehen ja auf dem Gebiete des Haftpflichtrechtes vielleicht vor einer ganz neuen Entwicklung, die durch die Atomkraft hervorgerufen wird, denn das Atomhaftpflichtrecht kann nur international geregelt werden, und hier kommen Begriffe, die einem anderen, dem anglo-amerikanischen Rechtssystem entsprechen, herein. Wir werden sie, da internationale Konventionen vorliegen, wahrscheinlich verarbeiten müssen und unser anderes Recht, um dann nicht Ungleichheit zu schaffen, anpassen müssen. Hier liegt eine Entwicklung vor uns, die ich nicht absehe, das möchte ich frei und offen sagen, aber daß den neuen technischen Voraussetzungen des Arbeitsprozesses auf diesem Gebiet in einem Sinne Rechnung getragen werden soll, wie es die Frau Abgeordnete Weber hier ausgeführt hat, das möchte ich unterstreichen und dagegen hätte ich nicht die geringsten Einwendungen.

Der Herr Abgeordnete Hetzenauer hat dann noch einige Personalfragen angeschnitten. Er hat gemeint, man sollte, wenn man schon dem Obersten Gerichtshof zwei Richter gibt, das gleiche bei den unteren Gerichten machen. Hohes Haus! Ich bin der Meinung, daß die Justiz wirklich eine Personalverstärkung auf allen Fronten brauchen würde: bei den Richtern, bei den Schreibkräften, bei den nichtrichterlichen Bediensteten, nicht zuletzt bei der Justizwache, die den Betrieb nur unter großen Opfern und mit dauernden Überstunden aufrechterhält.

Aber was die Richterfrage betrifft, so muß ich leider folgendes feststellen: Ich habe weniger Richter beschäftigt, als der Dienstpostenplan vorsieht, weil die geeigneten Nachwuchskandidaten gar nicht zur Verfügung stehen. Und wenn wir daher dem Obersten Gerichtshof zwei Posten im Wege eines Revirements gegeben haben, so ist das keine Schädigung der unteren Gerichte, sondern wir

haben zwei nichtbesetzte Einserposten in Fünferposten umgewandelt, die jetzt besetzt werden, und wir werden uns natürlich bemühen, soweit wir die Möglichkeit haben, fähige junge Richter zu bekommen, sie aufzunehmen, weil ich das größte Interesse daran hätte, gerade auf diesem Sektor meinen Personalstand einmal voll zu haben und nicht immer mit einem Minus rechnen zu müssen, das sich aus dem mangelnden richterlichen Nachwuchs ergibt.

Meine Damen und Herren! Man könnte über das, was Sie gesagt haben, so viel sagen, man könnte eine juristische Programmrede aus dem herausholen, was in der Debatte vorgebracht wurde. Aber ich habe Ihnen das außerordentliche Milderungsrecht zugesagt und ich will mein Versprechen einhalten. (*Abg. Dr. Migsch: Was heißt das? Das ist doch die Volksvertretung!*) Ich will nicht lange reden — Abgeordneter Migsch, so habe ich das gemeint — und will die Debatte nicht in die Länge ziehen.

Sie haben aus dem, was hier gesprochen wurde, und aus meiner Antwort doch wohl den Eindruck gewonnen, daß die Justiz mit allem Fleiß und mit allem Eifer bemüht ist, die große Aufgabe zu erfüllen, die der Rechtspflege in einem demokratischen Staat zukommt. Wir können nicht verhindern, daß gelegentlich da oder dort Mängel auftreten. Glauben Sie mir aber: Die österreichische Justiz ist bestrebt, den Rechtsstaat in Österreich zu schützen und aufrechtzuhalten. Herr Abgeordneter Zeillinger! Wir wollen, daß das Wort, das Sie eingangs ausgesprochen haben, wirklich ein Motto für Österreich ist: *Justitia fundamentum regnorum!* (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Damit ist die Beratung über die Gruppe V beendet.

Gruppe VI

Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht

Kapitel 12: Unterricht

Kapitel 13: Kunst

Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe VI.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sebinger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Sebinger:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 6. November 1959 die Gruppe VI

des Bundesvoranschlags für das Jahr 1960 vorberaten. In dieser Gruppe sind die Kapitel 11, 12 und 13 sowie das Kapitel 28 Titel 8 zusammengefaßt.

Im allgemeinen ist zu den finanzgesetzlichen Ansätzen dieser Budgetgruppe folgendes zu bemerken:

Für die Kapitel 11 bis 13 einschließlich der zweckgebundenen Ansätze beträgt der Personalaufwand 2.390,385.000 S, der Sachaufwand 645,466.000 S und der Gesamtaufwand 3.035,851.000 S; die Einnahmen sind mit 175,992.000 S präliminiert. (*Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.*)

Vergleicht man den Gesamtaufwand der genannten Kapitel mit dem des Jahres 1959, so ergibt sich eine Steigerung von 11,1 Prozent; der Personalaufwand: 2.390,385.000 S zu 2.214,199.000 S, erhöht sich um 7,96 Prozent, während der Sachaufwand unter Weglassung der zweckgebundenen Kredite gegenüber dem Jahre 1959 eine 27,52prozentige Steigerung erfährt.

Setzt man weiters das Unterrichtsbudget zum Gesamtbudget in Relation, so ergibt sich, daß im Jahre 1960 einem Gesamtaufwand der ordentlichen Gebarung von 41.067,879.000 S ein Aufwand des Unterrichtsressorts von 3.226,475.000 S gegenübersteht, das sind 7,86 Prozent, wobei allerdings die vom Handelsressort zu betreuenden Schul- und sonstige Kulturbauten und die beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beziehungsweise beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten veranschlagten Kredite für „Erziehung und Kultur“ nicht berücksichtigt sind.

Rechnet man die den Bundestheatern aus der außerordentlichen Gebarung zugestandenen 25,000.000 S noch hinzu, also 3.035,851.000 S plus 190,624.000 S plus 25,000.000 S, das sind zusammen 3.251,475.000 S, und setzt diesen Betrag zum Gesamtaufwand der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung von 42.272,583.000 S in Relation, so beträgt der Anteil des Unterrichtsbudgets am Gesamtbudget 7,69 Prozent.

Wird der Aufwand der Kapitel 11 bis 13 ohne Bundestheater zum Gesamtaufwand der ordentlichen Gebarung, also lediglich 3.035,851.000 S zu 41.067,879.000 S, in Beziehung gesetzt, so ergibt sich gegenüber dem Jahre 1959 eine geringe Erhöhung um 0,33 Prozent.

Hohes Haus! Nach dieser Globalübersicht über die budgetäre Entwicklung des Unterrichtsbudgets darf ich es mir versagen, auf Einzelheiten einzugehen. Sie sind im gedruckten Bericht übersichtlich dargestellt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat bei der Abstimmung am 24. November 1959

die finanzgesetzlichen Ansätze der Gruppe VI gemäß der Regierungsvorlage (67 der Beilagen) angenommen, und ich habe im Namen des Finanzausschusses den Antrag zu stellen, das Hohe Haus möge dem Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, dem Kapitel 12: Unterricht, dem Kapitel 13: Kunst, und dem Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/8) des Bundesvoranschlags für das Jahr 1960 in der Fassung der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Olah: Wir gehen nunmehr in der Spezialdebatte weiter.

Zum Wort gemeldet ist als erster Redner, und zwar als Kontraredner, der Herr Abgeordnete Mahnert. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Mahnert: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Schon in der Generaldebatte hat der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer vom permanenten Krieg zwischen Kultur und Budget gesprochen, und ich kann feststellen, daß, bevor wir überhaupt in die Spezialdebatte über dieses Kapitel eingetreten sind, aus den Reihen der beiden Regierungsparteien schon so viel an Kritik und an Opposition geäußert wurde, daß angesichts dieser vielen und kräftig geäußerten Opposition ich als der Sprecher der oppositionellen Partei in diesem Hause mich beinahe darauf beschränken kann, nur das zu sagen, was meine Herren Vorredner nicht gesagt haben und was meine Herren Nachredner wahrscheinlich auch nicht sagen werden.

Meine Damen und Herren! Wir können diese Opposition, die sich in verschiedenen Stimmen sowohl in der Generaldebatte wie in verschiedenen anderen Spezialdebatten zu diesem Kapitel schon geäußert hat, nicht überbewerten.

Wir sind wohl absolut der Überzeugung, daß sich in den Reihen beider Parteien sehr überzeugte, aufrechte Kulturstreiter befinden. Ich bin zum Beispiel überzeugt, daß der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer wirklich, so wie er es zum Ausdruck bringt, von ernster Sorge erfüllt ist, wenn er sich die Unterbewertung des geistigen und kulturellen Lebens in Österreich ansieht. Wir sind der Überzeugung, daß von derselben tiefen Sorge auch der Herr Unterrichtsminister erfüllt ist. Wir kommen aber nicht über die Feststellung hinweg, daß diese Kulturstreiter anscheinend innerhalb ihrer eigenen Parteien eine verschwindende Minderheit darstellen, denn sonst — Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer, um wieder Sie zu zitieren — könnte es doch

nicht so sein, wie Sie erklärt haben: seit 15 Jahren wird gefordert, und seit 15 Jahren wird nichts erfüllt.

Wenn auch in diesem Jahre das Budget einige Verbesserungen erfahren hat, so ändern diese Verbesserungen doch nichts am Gesamteindruck. Wenn wir in Österreich heute immer noch eine Unterbewertung des geistigen und kulturellen Lebens, ausgedrückt im Budget, zu verzeichnen haben, so trägt dies bei zu dem Eindruck, daß Unterricht, Kultur und Erziehung nach wie vor ein Stiefkind in Österreich darstellen, übrigens eines unserer verschiedenen Stiefkinder. Schon aus diesem Grunde, wegen dieser Behandlung des Kulturbudgets, wären wir Freiheitlichen nicht in der Lage, dem Gesamtbudget unsere Zustimmung zu geben.

Wenn ich nun in einem bunten Mosaik nur einige Fragen herausgreife, dann kann ich dabei nur hoffen, daß sie den einen oder anderen Verantwortlichen dazu anregen werden, diese Spezialdebatte zum Kapitel Kultur und Unterricht nicht nur als rhetorische Übung oder, je nachdem, wer hier heraussteht, als eine Vorlesung einiger zu belächelnder Kulturapostel zu betrachten. Ich kann nur hoffen, daß sie dazu anregt, es wirklich als eine ernste, ich möchte sagen, als die ernsteste Mahnung im Rahmen dieser gesamten Debatte zu betrachten.

Der Hochschülerstreik, der vor nicht allzu langer Zeit durchgeführt wurde, war doch eine ernste Mahnung. Der Hochschülerstreik, der von der gesamten Hochschülerschaft, in der auch, wie Sie wissen, die Freiheitliche Studentenschaft eine gewisse Rolle spielt, getragen war, entstand aus der ersten Sorge dieser jungen Menschen, daß für sie, für ihre Ausbildung, für ihren Bereich und damit für die Zukunft unseres Staates zu wenig geschieht.

Schon im Juni dieses Jahres wurden in einem Manifest des Zentralaussschusses der Österreichischen Hochschülerschaft Forderungen aufgestellt, die im wesentlichen darauf hinausgehen, die Dotierung der Universitäten, also des betreffenden Teiles des Kulturbudgets, entsprechend zu erhöhen. Die zweite Forderung zielt auf ein Studienförderungsgesetz mit entsprechender Dotierung, die dritte Forderung auf eine entsprechende gesundheitliche Betreuung der Studenten.

Wenn auch, wie ich schon erwähnt habe, einige Erhöhungen dieser Ansätze vorgenommen worden sind, können und müssen wir doch feststellen, daß diese Forderungen, diese Wünsche der Studentenschaft nicht erfüllt worden sind. Wir können nur noch den einen Wunsch aussprechen, daß das Hohe Haus dort, wo das zum mindesten

keine budgetären Mittel beansprucht, sondern wo es sich nur darum handelt, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, darangehen wird, zu einer Erfüllung der Wünsche der Studentenschaft zu kommen.

Wenn ich nun einige der Fragen aus dem Bereich der Hochschule herausgreife, so muß ich leider zunächst auch wieder in diesem Bereich auf eine der noch bestehenden Folgen der Ausnahme Gesetze hinweisen.

Im Jahre 1945 wurde durch den damaligen Staatssekretär für Unterricht Ernst Fischer eine beträchtliche Anzahl von Hochschullehrern von den Hochschulen entfernt. Es gibt heute noch eine Anzahl von qualifizierten Hochschullehrern, die zum Teil Kapazitäten auf ihren Gebieten sind, die bisher vergeblich um ihr Recht und zum Teil auch um ihre Existenz gekämpft haben; die vergeblich darum gekämpft haben, wiederum die *venia legendi* zu erhalten.

Und diese Hochschullehrer, die sich zu einer Notgemeinschaft ehemaliger Hochschullehrer zusammengeschlossen haben, haben die dringende Bitte an Sie alle, meine Herren, an die Regierungsparteien, an das gesamte Hohe Haus, daß diese Frage endlich einmal auch bereinigt wird, daß sie als Einzelpersonen wieder das Recht bekommen und daß der ganze Fragenkomplex, in den sie hineingehören, auch endlich seine Erledigung findet, daß das Zwischendienstzeitengesetz, das ja meines Wissens von der ÖVP und auch von den Sozialisten, glaube ich — vielleicht irre ich mich —, irgendwie schon in Aussicht gestellt worden ist, auch einmal Wirklichkeit wird und diesen Rest der Ausnahme Gesetzgebung beseitigt. Diese Hochschullehrer, um die es sich hier handelt, haben sich ihr ganzes Leben lang nichts zuschulden kommen lassen. Sie haben eine Überzeugung gehabt, aber sie haben 15 Jahre lang bewiesen, daß sie bereit sind, auf irgendeinem Platz, und sei es auf einem sehr bescheidenen Platz, treu und brav für Volk und Staat ihre Pflicht zu tun. Es wäre wirklich ein Gebot der Menschlichkeit, aber auch ein Gebot der Staatsräson, diese Frage endlich einmal zu bereinigen.

Denn, meine Damen und Herren, die Folge dieser Ausnahme Gesetze und die Folgen der allgemeinen Unterbewertung der geistigen Arbeit, die wir in Österreich immer noch erleben, ist, daß wertvollste Kräfte, die wir, glaube ich, im Rahmen unseres kulturellen Lebens wirklich bitter brauchen könnten, ins Ausland abgewandert sind. Ich denke da zum Beispiel an einen der bedeutendsten Kunsthistoriker, der seinerzeit in Wien gelehrt hat und der heute als Ordinarius in München tätig ist. Oder ich

denke an einen anderen der begabtesten und bemerkenswertesten jungen Wiener Historiker, der auch, weil ihm hier anscheinend keine Möglichkeit einer Professur, eines Ordinariates gegeben werden konnte, einem Ruf als Ordinarius an eine westdeutsche Universität gefolgt ist. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang gerade im Falle dieses Professors ist noch, daß, als der Mann hinauskam in die deutsche Universitätsstadt, er — was, glaube ich, in Wien unter umgekehrten Verhältnissen sehr, sehr schwer möglich gewesen wäre — sofort eine Wohnung bekommen hat, daß ihm 10.000 DM zur Verfügung gestellt wurden, um die Bibliothek dieses Ordinariats nach seinen Bedürfnissen und Gesichtspunkten auszugestalten, daß ihm ein zusätzlicher Assistent bewilligt wurde, ein Zeichen dafür, daß es Möglichkeiten gibt, die bei uns nicht wahrgenommen werden, weil wir eben unter einer Unterbewertung des geistigen Lebens leiden.

Es gibt noch andere Momente, die dazu führen, daß wir in Österreich einen Forschungs- und Lehrbetrieb haben, der, sagen wir, nicht allen Anforderungen gewachsen ist: die Frage der Assistenten zum Beispiel. Es ist kein Geheimnis, und Sie alle wissen es wahrscheinlich, soweit Sie sich mit dieser Frage befaßt haben, daß die Zahl der Assistenten im Vergleich zu der Zahl der Hörer heute viel zu gering ist. Das wird mit hervorgerufen durch die große Zahl von ausländischen Hörern. Aber wir halten die Tatsache fest, daß wir heute zuwenig Assistenten im Verhältnis zur Zahl der Studierenden haben. Und wo liegt die Ursache hierfür? Die Ursache liegt auch darin, daß der Anreiz für die wissenschaftliche Laufbahn, der Anreiz, als Assistent zu beginnen, durch die soziale Unsicherheit, die mit dem Assistentenberuf verbunden ist, nicht übermäßig groß ist. Es ist so — auch das wissen Sie alle —, daß nach dem Assistentengesetz von, glaube ich, 1948, jeweils Verträge auf zwei Jahre abgeschlossen werden, daß ein nichthabilitierter Assistent maximal zehn Jahre im Dienst sein kann und daß ein habilitierter Assistent erst nach dem Ablauf von zwölf Jahren damit rechnen kann, als ständiger Assistent angestellt, also pragmatisiert zu werden, während zum Beispiel ein Beamter der Verwendungsgruppe A in der allgemeinen Verwaltung ja schon nach vier Jahren pragmatisiert werden kann. Sehr häufig ist es so, daß ein Assistent nach sechsjähriger Tätigkeit als Assistent emeritiert, entlassen wird. Er bekommt dann wohl eine Abfertigung, aber nach diesen sechs Jahren muß er sich einen neuen Beruf suchen, muß er wieder von vorne irgendwo anfangen und irgendwo neu hinein-

steigen. Dieses Risiko der sechs verlorenen Jahre, dieses Risiko, nach sechs Jahren wissenschaftlicher Tätigkeit nun irgendwo beginnen zu müssen, wird natürlich so mancher junge Mensch scheuen, und er wird sich hüten, diese Laufbahn zu ergreifen. Es wäre in diesem Zusammenhang zu erwägen, ob da nicht durch ein Gesetz diesen emeritierten Assistenten die Möglichkeit der Übernahme in eine Beamtenlaufbahn gegeben werden soll. Es gibt Dinge, die müßte man sich eben in diesem Zusammenhang überlegen.

Eine andere Frage betrifft das Stipendienwesen. Auch darüber ist viel gesprochen, viel geschrieben worden. Das ist ein Hauptpunkt des Manifestes des Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft. Ich möchte daraus nur eine Zahl herausgreifen: 70 bis 75 Prozent der österreichischen Studenten sind darauf angewiesen, ihren Lebensunterhalt teilweise oder zur Gänze selbst zu verdienen. 70 bis 75 Prozent! Und das Manifest stellt dazu fest, daß sie durch ihre Arbeitsleistung eine höhere Steuerleistung erbringen, als überhaupt in Österreich an Stipendien ausgeschüttet wird. Diese Tatsache der 70 bis 75 Prozent unterstreicht allerdings noch etwas anderes, was in einem anderen Zusammenhang hier festzustellen ich schon Gelegenheit hatte: die Unechtheit unseres Lebensstandards, daß dieser Lebensstandard eben nur dadurch zustandekommt, daß nicht der Familienvater allein die Familie erhält, sondern eben die Frau — auch darüber wurde schon viel gesprochen — mithilft und, wie wir aus den 70 bis 75 Prozent ersehen können, auch die in Ausbildung begriffenen Kinder, Söhne, Töchter, mithelfen müssen.

Auch da wäre nun, abgesehen von der Notwendigkeit, diese Stipendienmittel zu erhöhen, entsprechend zu dotieren, noch etwas anderes zu überlegen, nämlich ob man nicht zu einer Koordinierung des ganzen Stipendienwesens kommen könnte, wobei allerdings irgendwie sicherzustellen wäre, daß sich nach dieser Koordinierung nicht der „heilige Proportius“ dieser Quellen in dem entsprechenden Maße bemächtigt.

Wenn ich nun feststelle, daß wir als Folgeerscheinung all dieser Dinge, die ich kurz skizziert habe, auf wesentlichen Gebieten unseres geistigen Lebens einen ausgesprochenen Mangel an Fachkräften haben, so möchte ich ein Gebiet hiebei herausheben, das mir besonders geeignet erscheint, herausgestellt zu werden, deswegen nämlich, weil auch der wirtschaftlich und materiell Eingestellte und Interessierte für diese Frage absolut Verständnis haben muß: das ist die Frage des technischen Nachwuchses. Sie werden wissen,

daß unsere Industrie und unsere Wirtschaft immer mehr und mehr über den bedenklichen Mangel an technischem Nachwuchs klagen und erklären: Wenn das so weitergeht, wenn wir so schlecht mit Nachwuchs versorgt werden, sowohl mit nichtakademischen als auch mit akademischen Ingenieuren, dann wird unsere Wirtschaft eines Tages nicht mehr in der Lage sein, ihre Aufgaben zu erfüllen, dann wird sie nicht mehr mitkommen mit der Wirtschaft anderer Staaten und anderer Völker und der übrigen Welt, und wir werden in eine Situation hineingeraten, aus der wir dann, wenn Jahre und Jahrzehnte verlorengegangen sind, nicht mehr herausfinden werden.

Ich darf Ihnen vielleicht zu dieser Frage des technischen Nachwuchses einige Zahlen sagen, die wir uns eigentlich einprägen sollten, weil sie zweierlei zeigen: erstens einmal, daß diese Frage ein gesamteuropäisches Problem ist, daß wir im Vergleich etwa zur Sowjetunion hier Verhältnisse haben, die uns sehr, sehr zum Nachdenken, aber auch zum Nachholen veranlassen müßten; zweitens, daß innerhalb des europäischen Raumes wir Österreicher nun auch noch ziemlich am Ende marschieren, daß also diese Frage für uns ein doppeltes Problem ist. Wir haben hinsichtlich des technischen Nachwuchses nicht einmal die europäische Höhe, noch viel weniger jene des Blocks im Osten.

Sehen Sie sich die Zahlen an, die ich aus dem Jahre 1953 habe. Die Situation wird sich aber in den sechs Jahren nicht so einschneidend verändert haben, daß man diese Zahlen heute nicht mehr zitieren könnte. Im Jahre 1953 kamen in Österreich auf 1 Million Einwohner 60 akademische und 115 nichtakademische Ingenieure, also insgesamt 175 Ingenieure. Dazu die entsprechenden Zahlen in einem anderen europäischen Staat, den ich als Vergleich heranziehe, um Ihnen zu beweisen, daß wir auch innerhalb Europas nun schon hinter den anderen Staaten liegen: In Frankreich entfallen auf 1 Million 79 akademische und 198 nichtakademische Ingenieure. Das sind also 277 gegenüber 175 in Österreich. Und nun die Vergleichszahl der Sowjetunion: Im selben Jahr 1953 280 akademische und 326 nichtakademische Ingenieure; das sind insgesamt 606, also das Dreieinhalbfache der österreichischen Zahl.

Das, meine Damen und Herren, ist, glaube ich, wirklich ein sehr, sehr ernstes Problem, ein Problem, mit dem wir uns alle befassen müssen, denn wir sind heute im Begriff, in der Auseinandersetzung zwischen den zwei Welten — nicht wirtschaftlich, nicht politisch, vom Militärischen gar nicht zu reden — die Schwächeren zu werden. Wir sind nicht

nur als Österreicher, wir sind als Europäer im Begriffe, uns von den anderen geistig überrunden zu lassen. Wenn wir diese Problematik nicht mit aller Deutlichkeit erkennen, dann wird uns, glaube ich, nicht zu helfen sein.

Wenn wir, meine Damen und Herren, diesen Mangel an akademischen Ingenieuren, der in diesen Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, zum Ausdruck kommt, in Österreich nicht so spüren, wie das eigentlich nach diesen Zahlen angenommen werden müßte, dann liegt das an etwas anderem, es liegt daran, daß wir uns auf einem anderen Gebiet in einem geradezu embryonalen Zustand befinden, auf dem Gebiet der industriellen Forschung.

Auch hier wieder eine Vergleichszahl, wobei ich einen anderen Kontinent heranziehe, um zu zeigen, daß wir auf diesem Gebiet nicht nur der Sowjetunion gegenüber schwer im Hintertreffen sind, sondern daß wir selbstverständlich — man muß sagen: leider selbstverständlich — auch weit hinter den Vereinigten Staaten von Nordamerika stehen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika werden 23 Prozent der akademisch ausgebildeten Ingenieure in der Forschung verwendet. Der entsprechende Prozentsatz in Österreich beträgt 2½ Prozent; 2½ Prozent der österreichischen Ingenieure, die akademisch ausgebildet sind, werden in der Forschung beschäftigt.

Als Unterstreichung dieser Tatsache, daß wir auf dem Gebiet der Forschung gegenüber anderen Staaten — auch europäischen Staaten — ganz gewaltig im Hintertreffen sind, noch einige Zahlen. Ich werde Sie mit Zahlen dann nicht mehr behelligen, aber das sind Zahlen, die wir uns irgendwie einprägen müssen, weil sie ein richtiges Bild davon geben, wo wir auf diesem Gebiet stehen. Wir müssen da Vergleiche anstellen, damit wir nicht irgendwie selbstgefällig werden und glauben, es sei bei uns alles in bester Ordnung. Es ist nicht alles in bester Ordnung! In Holland zum Beispiel wird für die industrielle Forschung eine Kopfquote von 22,50 S im Jahr aufgebracht. Die entsprechende Kopfquote in Norwegen beträgt 27 S, in Belgien beträgt sie 28,80 S und in Österreich beträgt diese Kopfquote 1,90 S.

Meine Damen und Herren! Das sind doch Zahlen, die uns wirklich zum Nachdenken bringen müßten; sie müßten uns den Ernst dieses ganzen Problems vor Augen führen und uns sagen: Hier liegt eine unserer entscheidendsten und vordringlichsten Aufgaben, und wenn wir diese Aufgabe nicht erfüllen, dann hat es gar keinen Sinn, soundso viele andere Aufgaben anzupacken und in Angriff zu nehmen.

Noch einen Prozentsatz will ich Ihnen in diesem Zusammenhang sagen: Der Prozentsatz der inländischen Patentanmeldungen entspricht diesen Forschungsergebnissen. Er betrug in irgendeinem Stichtjahr, das aber auch als durchaus symptomatisch genommen werden kann, 39 Prozent der Patentanmeldungen in Österreich. Also nur 39 Prozent der Patente waren von Inländern!

Wir haben einige Betriebe, meine Damen und Herren, in denen auf dem Gebiet der Forschung vorbildlich gearbeitet wird. Ich möchte das ausdrücklich feststellen. Ich denke zum Beispiel, weil ich Tiroler bin, natürlich zunächst an einen Tiroler Betrieb, an das Metallwerk Plansee, ich denke aber auch an die VÖEST und an die Stickstoffwerke und an die Maschinenfabrik Andritz. Das sind so einige Betriebe, die auf dem Gebiet der Forschung vorbildlich arbeiten und die den Beweis dafür erbringen, was Österreich auch auf diesem Gebiete leisten könnte, wenn der Staat endlich seine Aufgabe auch auf diesem Gebiete voll erkennen und alle Möglichkeiten ausschöpfen würde. Da wären steuerliche Maßnahmen notwendig, man müßte die Entwicklungskosten steuerlich entsprechend begünstigen, man müßte Spenden für die Forschung zur Gänze steuerfrei machen, und es müßten auch irgendwie Mittel flüssig gemacht werden, um auf diesem Gebiet der Forschung eingesetzt zu werden. Das ist wichtig genug, daß das eine oder andere Ministerium sich Abstriche aus seinem Budget gefallen lassen müßte, um das zu dotieren und um hier Aufgaben erfüllen zu können.

Wenn ich auf das Gebiet der Mittelschule übergehe, so glaube ich, bei diesem Kapitel kann ich mich ganz kurz fassen, denn das werden meine Herrn Nachredner sicher sehr ausführlich behandeln. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn man da von der Schulraumnot sprechen wollte, davon, daß die Lehrpläne zu überholen wären und daß wir eine Schulbüchermisere haben. Ich glaube, daß wir alle diese Feststellungen machen können, besonders dann, wenn wir, so wie es bei mir der Fall ist, selber Kinder in der Mittelschule haben und wir das am eigenem Leibe immer wieder verspüren.

Ich darf daher meine Herren Nachredner bitten, mich in diesem Punkte entsprechend zu entlasten, damit ich noch einige andere Fragen behandeln kann, auf die Sie nicht so gerne eingehen werden, wie ich das tun möchte.

Nehmen wir das Gebiet der Volksschule. Darüber werden wir uns im Laufe der nächsten Monate noch einige Male unterhalten können. Wenn zum Beispiel das Dienstrechtsüber-

leitungsgesetz kommen sollte, das ja in Vorbereitung ist, oder wenn vielleicht auch die Frage des Konkordates hier im Hause auch mit ihren schulrechtlichen Bestimmungen zur Sprache kommen sollte, dann werden wir uns hier im Hause eingehend über die Fragen der Volksschule unterhalten müssen.

Allerdings, eines wage ich nicht zu hoffen: daß im Laufe dieser Jahre das Hohe Haus in Beratungen über ein umfassendes Schulgesetz eintreten wird. Das alte, brave, treue, oft zitierte Schulgesetz aus dem Jahre 1867 (*Abg. Dr. Neugebauer: 1869!*) wird wohl — und ich glaube, der Kollege Neugebauer wird denselben Pessimismus wie ich haben — noch längere Zeit seinen Dienst tun müssen. (*Abg. Dr. Neugebauer: Wir hoffen, daß wir den 100. Geburtstag nicht feiern müssen!*) Das ist ja nicht mehr sehr lange, das wäre im Jahre 1967. Wir werden dann weiterreden, wenn wir beide im Hause sein sollten, Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer. Aber jedenfalls gibt es einige Fragen, über die wir uns im Laufe der Zeit im Rahmen der Volksschule ja noch unterhalten werden.

Eine Frage möchte ich nun als Vertreter der Opposition kurz ansprechen. Diese Frage ist ja im Rahmen anderer Kapitel sehr eingehend behandelt worden, und sie ist erfreulicherweise auch behandelt worden von den Herren der Regierungsparteien: das ist die Frage des Proporz und des damit verbundenen Protektionismus. So hat sich zum Beispiel der Herr Abgeordnete Holzfeind sehr ausführlich mit der Frage des Proporz befaßt. Eine ganze Reihe von Rednern hat sich damit befaßt und damit irgendwie den Beweis dafür erbracht, daß diese Frage des Proporz und des damit verbundenen Protektionismus wirklich ein sehr ernstes und tatsächlich vorhandenes Problem ist. Sie werden es mir also nicht übel nehmen, wenn ich feststelle, daß dieses Problem im Bereiche der Schule auch vorhanden ist und daß es in diesem Bereich viel, viel gefährlicher ist als in einem anderen Bereich. Es ist auch im Bereich der Wirtschaft durchaus nicht schön, wenn nun in einem Betrieb (*zu der einen Regierungspartei gewendet*) Ihr Protektionskind als Direktor da ist und (*zur anderen Regierungspartei gewendet*) Ihr Protektionskind als Direktor danebengesetzt wird. Schön, das ist kein Idealzustand, und das wird von Ihnen vielfach zugegeben, aber es ist im Bereiche der Wirtschaft doch nicht so tragisch; es ist sicher sehr bitter, ich möchte das jetzt nicht verniedlichen, das ist auch in der Wirtschaft ein sehr, sehr ernstes Problem. Mein Klubkollege Dr. Kandutsch schaut schon ganz böse, weil ich den Proporz in diesem Bereiche nicht so ernst zu nehmen scheine, wie er es für richtig hält.

Ich nehme ihn selbstverständlich genauso ernst. Ich möchte nur zum Ausdruck bringen, daß der Proporz auf dem Gebiete der Schule geradezu verbrecherisch ist, denn da geht es nicht darum, irgendwelche Gelder zu verwalten oder Dividenden herauszuholen, sondern da geht es um den Menschen, der einem anvertraut wird. Und da sind wir nun allerdings der Überzeugung, daß hier nur die Kriterien des Charakters, der Ausbildung, der pädagogischen Fähigkeiten in die Waagschale geworfen werden dürfen, auf keinen Fall aber die politische Einstellung irgendeines Mannes, den man als Direktor hierher und dorthin haben will. Wir halten es für notwendig, auf diese Frage des Protektionismus in diesem Bereiche ganz besonders hinzuweisen. Er ist da eine ernste Gefahr, und ich bitte alle die Herren Vor- und Nachredner, die sich mit der Frage des Proporz schon befaßt haben und noch befassen werden, hier das Gebiet der Schule nicht auszuklammern, sondern sich mit diesem Gebiete ganz besonders zu beschäftigen.

Und noch ein Wort, wenn wir schon bei der Volksschule sind, meine Damen und Herren, zu der Frage: Gemeinschaftsschule oder konfessionelle Schule. Diese Frage wird uns zweifellos auch hier im Hause beschäftigen müssen. Das ist gar keine Frage, das ist ein Problem, mit dem sich der Nationalrat auch einmal befassen muß, es ist das nicht ein Problem, das nur im Koalitionsausschuß zu behandeln ist. Und da möchte ich nun im Namen meiner Parteierklären, wenn ich auch vielleicht mit dieser Erklärung hier im Hause allein stehe — ich weiß nicht, ob mich Zwischenrufe von Ihrer Seite eines anderen belehren werden —, daß wir klar auf dem Standpunkte der Bekenntnisschule (*Heiterkeit und ironischer Beifall*), ich meine, der Gemeinschaftsschule stehen. Sie können mir wohl glauben, daß ich mich nur versprochen habe. (*Ruf: Das glauben wir ohne weiteres!*) Das ist sehr nett von Ihnen, daß Sie mir das glauben. Ich möchte also noch einmal unterstreichen: Wir sind für die Gemeinschaftsschule, und dieses Versprechen ist mir deswegen sogar ganz recht, weil ich die Möglichkeit gehabt habe, das mit einem noch dickeren Strich zu versehen, als es vielleicht sonst der Fall gewesen wäre.

Ich möchte jetzt allerdings noch eines sagen, und ich bitte, das auch mit Ernst entgegenzunehmen: Wir verkennen absolut nicht die Bedeutung der Kirche als erzieherischen Faktor, und wir denken gar nicht daran, die Bedeutung der Kirche als Erziehungsfaktor irgendwie zu leugnen. Wir sind aber der Meinung, daß es eine der Verpflichtungen des Staates ist, ebenfalls als Erziehungsfaktor zu wirken, und daß der Staat seine Pflicht verletzen würde, wenn er dieses Recht,

das er hat, als Erziehungsfaktor zu wirken, aufgeben würde. Denn es gibt Bereiche der Erziehung, wo eben der Staat mit seiner staatsbürgerlichen Erziehung einsetzen muß und wo er der Kirche gar nicht zumuten kann, in diesen Bereich einzutreten. Wenn ich nur eine Aufgabe herausnehme, die meiner Meinung nach heute eine vordringliche staatsbürgerliche Erziehungsaufgabe ist, so ist es zum Beispiel die Frage der Erziehung zum europäischen Denken. Das ist doch eine Aufgabe, die Sie der Kirche nicht zumuten können. Ich glaube aber, daß es absolut notwendig ist, daß eine planmäßige Erziehung hier in dieser Richtung einsetzt.

Nun, weil wir schon beim Konkordat sind, darf ich dazu vielleicht auch noch einige Worte sagen. Dieses Gebiet wurde ja heute beim Kapitel Justiz schon kurz angeschnitten, und ich habe der Mitteilung des Herrn Justizministers entnommen, daß diese Frage in Beratung steht. Ich glaube nun, daß es hier nicht genügt, wenn sich im Koalitionsausschuß die Gemüter erhitzen. Es genügt auch nicht, wenn im Rahmen von Parteitagen diese Frage diskutiert wird. Sie müssen sich darüber im klaren sein, daß es eine sehr, sehr große Zahl von Menschen gibt, die persönlich sehr davon betroffen sind, ob die Bestimmungen des Konkordats, ich meine vor allem den Artikel 7 mit seinen eherechtlichen Bestimmungen, wieder in Kraft gesetzt werden oder nicht. Ich glaube, daß diese Menschen ein Anrecht darauf haben, zu hören, ob der Ehe, die sie in den letzten Jahren geschlossen haben, nun durch ein Wiederinkrafttreten des Artikels 7 des Konkordats der rechtliche Boden entzogen wird oder nicht. Ich glaube auch, meine Damen und Herren, daß hier die Bevölkerung und das Hohe Haus ein Anrecht darauf haben, daß diese Frage rechtzeitig hier im Hause diskutiert wird, und daß Sie sich bei Behandlung dieser Frage nicht in das stille Kämmerlein des Koalitionsausschusses zurückziehen können.

Meine Damen und Herren! Auf diesem Gebiete der Volksschule, der Gemeinschaftsschule, der konfessionellen Schule müssen wir als Ziel eines vor Augen haben: die verschiedenen Erziehungsfaktoren müssen zu einem Zusammenwirken gebracht werden: der Staat, die Kirche, die Jugendorganisationen und nicht zuletzt, ja vielleicht in erster Linie, das Elternhaus. Darin wird die Aufgabe liegen: nicht einen der Erziehungsfaktoren auszuschalten — wir denken gar nicht daran —, sondern sie alle heranzuziehen, sie alle sinnvoll einzubauen und sinnvoll zu koordinieren. Diese Tatsache, daß sich etwas aus verschiedenen Faktoren zusammensetzt, können wir auch im Bereiche des ge-

samtan kulturellen Lebens feststellen. Auch hier ist es so, daß verschiedene Faktoren zusammenwirken und daß es zu einem Verkümmern, zu einem Ärmwerden des kulturellen Lebens führen muß, wenn nun einer der wesentlichsten, entscheidenden Faktoren ausgeschaltet wird, vor allem dann, wenn negative Faktoren irgendwie besonders stark zutage treten.

Im kulturellen Leben Österreichs spielen heute Geschäftstüchtigkeit und Überfremdung — ich denke da vor allem an die Literatur und an den Film — eine ganz bedeutende Rolle. Religion und Weltanschauung spielen daneben eine geduldete, untergeordnete Rolle, und ein Faktor, der unserer Überzeugung nach für das kulturelle Leben ein entscheidender Faktor ist, wird, soweit es Ihnen möglich ist, bewußt ausgeschaltet, das ist das Volkstum, in diesem Falle das deutsche Volkstum. Wir anerkennen gerne, auch wenn dieses Lob dem Herrn Unterrichtsminister vielleicht vor seiner Partei nicht angenehm ist, daß der Herr Unterrichtsminister wie auch verschiedene andere Ihrer Herren in diesem Falle gegen den Strom der eigenen Partei schwimmen, der Partei, die nach wie vor in ihrem Parteiprogramm die Konstruktion einer österreichischen Nation verankert hat und die mit dem krampfhaften Bemühen der 150prozentigen Österreicher, nicht vom Deutschtum zu sprechen (*Zwischenrufe*), eine Verarmung unserer Kultur herbeiführt. Diesen Damen und Herren ist es irgendwie unangenehm, glaube ich, daß zum Beispiel ein Beethoven aus Bonn am Rhein gekommen ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich glaube, meine Damen und Herren (*weitere Zwischenrufe*), da bin ich wohl berechtigt, denn ich bin genauso wie Kollege Regensburger ein Deutscher, und ich glaube, daß ich daher darüber sprechen darf, ich bin genauso wie Sie ein Österreicher. Aber wenn ich von mir sage, daß ich ein Österreicher bin, werden Sie, wenn Sie ehrlich sind, wahrscheinlich auch nicht bestreiten können, daß Sie ein Deutscher sind. Und trotzdem bestreitet es Ihre Partei und trotzdem versucht sie, nun das kulturelle Leben auf diesem Gebiet verkümmern zu lassen, und macht den Versuch, hier zu einer verengten Tradition zu kommen. (*Zwischenrufe.*)

Wir sind der Meinung, daß wir unser Bekenntnis zum deutschen Kulturraum ruhig herausstellen können, ohne daß wir als Österreicher irgendwie darunter Schaden leiden. Alle Österreicher der Vergangenheit haben sich — und vielleicht nehmen Sie ihnen das auch übel — stolz zum Deutschtum bekannt, und sie waren in dieser Hinsicht vielleicht weniger gute Österreicher als Sie.

Aber es gibt unter den Österreichern der Vergangenheit keinen, der sich nicht klar auch zu seinem Deutschtum bekannt hätte.

Wir können, meine Damen und Herren, um dieses Kapitel abzuschließen, vom Staate keinesfalls verlangen, daß er auch den kulturellen Bereich irgendwie reglementiert, das ist ganz selbstverständlich. Wir können nur eines oder zweierlei verlangen: Erstens, daß er den Versuchen, die in verschiedenen Organisationen und in verschiedenen Presseerzeugnissen immer wieder und immer wieder gemacht werden, ein bloßes Bekenntnis zum Deutschtum als kulturelle Einheit, als Neonazismus oder weiß der Teufel was zu diffamieren, entgegentritt. Zweitens können wir verlangen — um auf ein anderes Gebiet zu kommen —, daß die Förderungsmittel, die der Staat ausgibt, nicht nur dort hinfließen, wo etwas marktschreierisch als modern angepriesen wird, sondern auch dorthin, wo schöpferische Menschen in der Stille wirken. Wir stehen positiv zu jedem ernsthaften Versuch, neue Wege in der Kunst und Kultur zu gehen. Es ist so, daß jede Zeit ihren neuen Ausdruck braucht, aber es ist auf der anderen Seite auch so, daß nicht alles, was als modern angepriesen wird, daß nicht jeder solche Irrweg wirklich modern ist und gefördert werden muß. Und wenn wir hier die offizielle Kulturförderung anschauen, wenn ich da nur einige Beispiele nehme: In Tirol — Herr Kollege Regensburger, das wissen Sie ja — wurde das Projekt Holzmeister, den sogenannten Heldenstadel zu errichten, Gott sei Dank von der Volksmeinung umgebracht. In Salzburg war die Bevölkerung nicht so glücklich, durchzudringen. Ich darf wieder die Herren aus Tirol bitten: Wenn Sie sich den Innsbrucker Bahnhof oder die Damen und Herren aus Kärnten den Klagenfurter Bahnhof anschauen, dann sehen Sie immer wieder kopfschüttelnde Reisende davor stehen, die sich fragen: Warum wurde eigentlich so viel Geld, so viel Staatsmittel ausgegeben, um diese Gebilde an die Wand zu kleistern? Wir können, glaube ich, verlangen, daß hier doch etwas sinnvoll in der Richtung der wirklichen Kunst gefördert wird. Verwechseln Sie nicht marktschreierisches Großtun mit echter Kunst! Das ist etwas anderes. Und wenn auf der einen Seite Mittel ausgegeben werden für solche Zwecke, dann ist es beschämend, wenn für unsere eigentlichen, echten Kulturinstitute die Mittel nicht da sind. Das Innsbrucker Landestheater hatte im Jahre 1958 ein Defizit von 7 Millionen Schilling. Es wäre nach dem Finanzausgleichsgesetz möglich gewesen, daß der Bund im selben Maße einspringt, wie Stadt und Land bereit sind, das Defizit zu

tragen, das heißt mit anderen Worten, es wäre möglich gewesen, daß die Hälfte dieses Defizits vom Bunde getragen wird. Die tatsächliche Subventionierung durch den Bund hat eineinhalb Millionen betragen, also nur einen kleinen Teil dessen, was an sich möglich und notwendig gewesen wäre.

Wenn ich auf ein anderes Gebiet übergehe, zum Rundfunk, so möchte ich als Tiroler Abgeordneter hier nur eine Frage ganz kurz streifen, die mir eben als Tiroler Abgeordneter am Herzen liegt, das ist das Funkhaus Tirol. Das Studio Tirol ist unter fürchterlichen Verhältnissen untergebracht: behelfsmäßig im Landhaus, schlechte Schalldämmung, keine Nebenräume, die arbeiten also unter Verhältnissen, die wirklich katastrophal sind, und deswegen schneide ich diese Frage hier im Hause an. Nun hätte aber gerade das Studio Tirol besondere kulturelle Aufgaben im Hinblick auf Südtirol zu erfüllen. Südlich des Brenners wurde auf diesem Gebiet viel getan. Am repräsentativen Mazzriniplatz in Bozen ist ein ganz gewaltiges Funkhaus entstanden, das vor der Vollendung steht, und es ist jedem klar, sowohl nördlich wie südlich des Brenners, warum dort Italien derart investiert hat, warum sie dort solche Mittel zur Errichtung eines Funkhauses in Bozen hineingesteckt haben. Und dazu bedarf es eben eines gewissen kulturellen Gegengewichtes auch nördlich des Brenners. Das Studio Tirol muß die Sendungen übernehmen, die die Südtiroler Bevölkerung hören will und die sie in dem Programm des RAI eben nicht hört: kulturelle Sendungen, Lehrkurse und dergleichen; alles das, was ihr vom italienischen Sender außer Zweifel vorenthalten wird. Ich möchte also die Aufmerksamkeit der Maßgebenden besonders auf dieses Problem lenken. Es ist ja das Funkhaus Tirol nicht nur im Zusammenhang mit dieser Frage der kulturellen Betreuung Südtirols eine Notwendigkeit, es ist besonders auch geboten im Hinblick auf die Tatsache, daß die Olympischen Spiele an Innsbruck vergeben worden sind.

Der Film: Hier kann ich mich auch kurz fassen. Meine Damen und Herren! Über dieses Gebiet wurde ja auch schon vor einigen Sitzungstagen einmal ausführlich gesprochen. Sie wissen, wie es da aussieht, Sie wissen, welchen Einflüssen unsere Jugend gerade durch den Film ausgesetzt wird. Die in der Öffentlichkeit wiederholt an den Herrn Handelsminister gerichteten Appelle, einmal zu prüfen, ob vielleicht die Möglichkeit bestehe, im Bereich seiner Zuständigkeit die Einfuhr minderwertigster und zersetzendster Filmprodukte zu verhindern oder zumindest zu erschweren, blieben bisher ohne irgendein

Echo, und das bitterste ist noch, meine Damen und Herren, daß eben diese negativen Einflüsse, die der Film ausstrahlt, die Schund und Schmutz auf verschiedenen anderen Gebieten ausstrahlen, auf eine Jugend stoßen, die nicht das positive Fundament hat und haben kann, um dem entsprechend entgegenzuwirken. Über dieses Kapitel haben vor allem die Frauen dieses Hauses heute schon ausgezeichnete klare Ausführungen gemacht, die wir nur unterstreichen können.

Das Jugendproblem: Man kann nicht oft genug über dieses wirklich ernste Problem sprechen. Es ist so, daß hier eine ganze Reihe von Mißständen vorliegt, die dazu führen, daß die Jugend ja gar nicht anders sein kann, als sie heute ist. Und wenn wir feststellen: Sie ist so, wie wir sie nicht haben wollen, dann müssen wir uns eben selber an der Nase nehmen. Das ist das gleiche Problem, das ich im Zusammenhang mit den Stipendien schon angeschnitten habe: die Unechtheit unseres Lebensstandards, die dazu führt, daß die Mutter der Familie entzogen ist, daß die Kinder sich selbst überlassen werden, in den entscheidenden Entwicklungsjahren das Elternhaus nicht haben.

Alle diese Dinge machen es notwendig, daß wir der Jugend heute wieder die Möglichkeit geben, sich zurechtzufinden, daß wir der Jugend die Möglichkeit geben, zu gesunden, daß wir die Jugend in eine Atmosphäre hineinstellen, wo sie eben gedeihen kann. Und dazu, meine Damen und Herren, glaube ich, sind einige Erkenntnisse notwendig, ist die Erkenntnis notwendig, daß die Ungleichheit der Maßstäbe einmal endgültig beseitigt werden muß. Ich möchte an Sie die Bitte richten, meine Damen und Herren: Erkennen wir doch alle gemeinsam — alle gemeinsam! —, daß Unrecht zu allen Zeiten Unrecht ist, gleichgültig, wann und von wem es gesetzt wurde. Erkennen wir aber als zweites auch, meine Damen und Herren, daß die Verewigung von Haßgefühlen auch ein Unrecht ist, weil das zu einer Lähmung und zur Vergiftung unseres Volkskörpers führt. Und erkennen wir auch das eine — und diese Erkenntnis müssen wir in diesem Hause so oft vermissen —, daß etwas Gutes auch dann gut ist, wenn es vom politischen Gegner kommt. (*Ruf bei der ÖVP: Die Gaskammer!*) Schaffen wir durch diese Erkenntnisse, meine Damen und Herren, eine Atmosphäre, in der wir wirklich zur Zusammenarbeit kommen, zu der wir alle bereit sind. Schaffen wir eine Atmosphäre, in der unsere Jugend wieder gedeihen kann, schaffen wir eine Atmosphäre, in der dann auch der vom Herrn Abgeordneten Dr. Neugebauer zitierte Krieg zwischen Kultur und Budget einmal

zu Ende gehen wird, eine Atmosphäre, in der wir dann auch erkannt haben werden, daß das geistige Leben eines Volkes der Angelpunkt ist, um den sich alles dreht, und daß in diesem Bereich, im geistigen Bereich schließlich entschieden wird über Leben und Sterben eines Volkes! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Olah**: Als nächster Redner hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Dipl.-Ing. Weiß. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Dipl.-Ing. Ludwig **Weiß**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach den ernststen Mahnungen des Herrn Abgeordneten Mahnert (*Abg. Dr. Neugebauer: Nomen est omen!*) gestatte ich mir zu erklären, daß auch ich, um in seiner Diktion zu sprechen, zu den ernststen Kulturstreibern gehöre und daß auch ich mit der Höhe, die das Kulturbudget erreicht hat, keineswegs vollkommen einverstanden bin. Auch ich bin der Meinung, daß das Budget, das dem Unterrichtsministerium zur Verfügung steht, noch keineswegs ausreichend ist, um alle Aufgaben auf diesem Gebiete wirklich erfüllen zu können, deren Erfüllung in Österreich dringend notwendig ist. Ich glaube aber, daß wir doch wohl feststellen müssen, daß auf dem Gebiete des Unterrichts, der Kultur und der Kunst in den letzten Jahren eine ständige, dauernde Verbesserung und Steigerung eingetreten ist.

Es hat schon mein Kollege Harwalik bei der Generaldebatte auf diese Tatsache hingewiesen. Erlauben Sie mir, daß ich seine Ausführungen noch mit einigen Zahlen ergänze.

Der Gesamtaufwand bei den Kapiteln 11 bis 13, die also derzeit zur Debatte stehen, ergibt gegenüber dem Jahre 1959 eine Erhöhung um rund 300 Millionen Schilling, das sind 11,1 Prozent, wovon allerdings ein großer Teil durch den Personalaufwand, insbesondere durch den 14. Monatsgehalt, konsumiert wird. Immerhin hat aber der Sachaufwand dieser Kapitel gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von 27,52 Prozent erfahren, er ist um rund 124 Millionen Schilling gestiegen. Setzt man ferner das Unterrichtsbudget zum Gesamtbudget in Relation und berücksichtigt man auch das Kapitel 28 Titel 8 — das sind die Bundestheater —, so beträgt der Anteil des Unterrichtsressorts 7,86 Prozent in der ordentlichen Gebarung. Das bedeutet eine wesentliche Erhöhung gegenüber den vergangenen Jahren, da dieser Anteil im Jahre 1948 doch nur 6,6 Prozent betrug, im Jahre 1954 nur 6,97 Prozent und im Vorjahr 7,54 Prozent. Wenn jedoch nur der Sachaufwand der Hoheitsverwaltung zum Vergleich herangezogen wird, so hat

dieser vom Jahre 1948 an mit 1,7 Prozent eine Steigerung auf 3,17 Prozent im Jahre 1960 erfahren.

Ein richtiges Bild aber über das, was auf dem Kultursektor im kommenden Jahr geplant ist, kann aus den genannten Kapiteln allein nicht gewonnen werden. Es gibt so viele Gebiete des öffentlichen Lebens, die entscheidend für das Kulturgeschehen in unserem Lande sind, auf die das Bundesministerium für Unterricht keinen Einfluß hat. Es kann also hier im Hause nur ein Teil der Kulturpolitik zur Sprache gebracht werden. Ich begrüße es, daß es Gott sei Dank eine gesunde Föderalisierung auf dem Gebiete der Kultur und der Kunst gibt. Der jährliche Querschnitt in der Kulturdebatte kann daher hier im Hause gar nicht aufzeigen, wieviel sonst an Positivem in Österreich wirklich geleistet wird. Dieser Föderalismus ist zu begrüßen. Andererseits gibt es jedoch einige Gebiete der Kultur, die eine erstaunliche Entfernung von dem für die Kultur zuständigen Bundesministerium haben. Ich denke zum Beispiel an die Frage unserer Filmproduktion, an die Förderung des guten Films, an den Kampf gegen Schmutz und Schund und vieles andere. Der Rundfunk, das Fernsehen sind dem Ressort weitgehend entzogen; nur der im Radiobeirat sitzende Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht ist in der Lage, dort seine Kritik an der Programmgestaltung mit mehr oder weniger Erfolg anzubringen.

Das Fernmeldegesetz aus dem Jahre 1949 zum Beispiel bestimmt, daß aus den Sendungen des Rundfunks alles auszuschließen ist, was gegen die öffentliche Ordnung und gegen die Sittlichkeit verstößt. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist jedoch das Bundesministerium für Verkehr betraut. Es gibt eine ganze Reihe von öffentlichen Stellen und Ministerien, die in Fragen der Kulturpolitik ein Mitspracherecht besitzen. Ich erinnere zum Beispiel an das Außenministerium, das sogar eigene Kredite für Erziehung und Kultur bekommt. Ich spreche nun keineswegs einer Zentralisierung der Kulturpolitik das Wort, aber ich meine, daß eine bessere Abstimmung zwischen den Ressorts beziehungsweise zwischen dem Bund und den Ländern, die verfassungsmäßig für die Kulturpolitik zuständig sind, sehr wünschenswert wäre. Die Tatsache zum Beispiel, daß verfassungsmäßig die Länder für die Kultur maßgebend sind, bringt in gewissen Fällen Schwierigkeiten, die nach meiner Meinung bei einigem guten Willen und entsprechender Zusammenarbeit leicht behoben werden könnten.

Es ist heute für die Eltern, die um ihre Kinder besorgt sind, sehr schwierig, festzustellen, in welche Filme man die Kinder schicken darf. Die Länder stellen zwar fest, welche Filme für Jugendliche zugelassen sind und welche nicht, aber über die künstlerische beziehungsweise moralische Qualität der Filme wird nichts ausgesagt. Das Bundesministerium für Unterricht bemüht sich seit langem um eine einheitliche Lösung. Alle Landesregierungen wurden eingeladen, Vertreter in eine Kommission zu entsenden, die die Prädikatisierung von Filmen vornehmen soll. Bis jetzt haben aber nur drei Bundesländer, nämlich Niederösterreich, Burgenland und Steiermark, diesem Wunsche entsprochen. Die Kommission soll jährlich zirka 500 Filme sichten und werten. Sie verleiht drei Prädikate: „Sehenswert“, „Wertvoll“ und „Besonders wertvoll“. Es ist dies eine rein behelfsmäßige, aus eigener Initiative des Bundesministeriums für Unterricht entstandene Institution, die eines weiteren Ausbaues bedarf. Leider ist noch nicht in allen Ländern der richtige Weg gefunden worden, diese Prädikate den Kinobesuchern auch bekanntzugeben. Die sogenannte Selbstkontrolle der Filmproduzenten, die sehr begrüßenswert wäre, scheint, wie ich aus privater Quelle erfahren habe, zum Scheitern verurteilt zu sein.

In diesem Zusammenhang müssen wir jedoch einer Filmkommission Dank sagen: es ist dies die Katholische Filmkommission, die eine eigene Bewertung von Filmen vornimmt, die in allen Kirchenblättern, in den katholischen Zeitschriften zu lesen ist und an vielen Kirchentüren angeschlagen wird. Das ist eine Selbsthilfe, zu der die Katholiken gezwungen waren und deren Beachtung auch Andersgläubigen und öffentlichen Stellen nur empfohlen werden kann, weil sie sich keineswegs auf die rein religiöse Bewertung beschränkt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer hat in der Generaldebatte die Frage der Schulbauten angeschnitten, leider aber, was mich eigentlich von ihm sehr gewundert hat, in einer sehr demagogischen Form. Man hat aus seinen Worten entnommen, wie sehr er sich bemüht, die Volksseele zum Kochen zu bringen, und er hat mit der in solchen Fällen üblichen Allerweltsphrase geschlossen: Es muß einmal Schluß gemacht werden, es muß wirklich etwas geschehen! Ich bin ja vollkommener seiner Meinung (*Abg. Dr. Neugebauer: Na also!*), möchte mir aber doch gestatten, die Dinge etwas sachlicher und etwas nüchterner zu sehen. (*Abg. Dr. Neugebauer: Auch ein Demagoge?*)

Der Herr Bundesminister hat bereits mehrmals auf die Ursachen hingewiesen, die unserer

Schulmisere zugrunde liegen. Sie wurzelt in vier Tatsachen.

1. Der Bund mußte von den Städten Schulen übernehmen, die unzulänglich sind und die sich in schlechtem Zustand befinden.

2. Seit dem 60jährigen Regierungsjubiläum Kaiser Franz Josephs im Jahre 1908, zu welchem Zeitpunkt eine ganze Reihe von sogenannten Kaiser-Jubiläumsschulen gebaut wurde, ist in Österreich eine einzige Mittelschule errichtet worden.

3. Der Zuzug zu den Mittel- und auch zu den Hochschulen hat besonders in den letzten Jahren in einem unvorhergesehenen Maße zugenommen.

4. Die Verweiblichung ist auch in den Mittel- und Hochschulen weitgehend fortgeschritten. Es studieren wesentlich mehr Mädchen, als dies noch vor 20 Jahren der Fall war. (*Abg. Lola Solar: Das ist nur Proporz!*)

Im Schuljahr 1948/49 waren an den österreichischen Mittelschulen 47.310 Mittelschüler eingeschrieben. Zehn Jahre später, im Jahre 1958/59 waren es bereits 85.411, das ist fast das Doppelte. Das bedeutet, daß, um der Schulraumnot Herr zu werden, innerhalb von zehn Jahren genauso viele Mittelschulen in Österreich hätten gebaut werden müssen, als überhaupt jemals in Österreich gebaut wurden. Jährlich kommen an Mittelschülern 1000 bis 1200, ja bis zu 1400 dazu. Das bedeutet, daß nur für diesen Zuzug, ohne Nachholbedarf, jährlich zwei bis drei Mittelschulen gebaut werden müßten. Diese Ziffern allein, meine Damen und Herren, beweisen schon, daß es unmöglich ist, in kurzer Zeit in zufriedenstellender Weise dieses Problems Herr zu werden.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir aber auch noch eine andere Bemerkung, und ich möchte hier auf eine Frage zurückkommen, die der Herr Abgeordnete Mahnert angeschnitten hat. Der Herr Abgeordnete Mahnert hat in einer vollkommen überflüssigen Weise hier die Frage der Bekenntnisschule angeschnitten. Wer, meine Damen und Herren, auch wer von der Österreichischen Volkspartei hat in den letzten Jahren in diesem Hause die Bekenntnisschule verlangt? Meine Damen und Herren! Die gläubigen Katholiken sind bestimmt der Meinung, daß die Bekenntnisschule für sie die ideale Schule wäre. Wir sind aber real denkend genug, wir sind genug Realpolitiker, um zu wissen, was möglich und was nicht möglich ist. Es hat niemand die Bekenntnisschule verlangt. Um was es geht und was zur Debatte steht, ist nichts anderes als die Subventio-

nierung der katholischen Privatschulen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich dazu folgendes sage: Wir müssen glücklich sein, daß es in Österreich noch eine große Zahl von Privatschulen gibt. Ich meine darunter besonders die Schulen der Konfessionen, der protestantischen und der katholischen Kirche. Es gibt einen großen Teil der Bevölkerung, der diese Schulen den öffentlichen Schulen vorzieht. Würden alle diese Schulen in Österreich plötzlich ihre Arbeit einstellen, so würde der Staat vor einem unlösbaren Problem stehen. Es wäre unmöglich, in kurzer Zeit eine so große Anzahl von neuen Schulen zu errichten.

Die privaten Schulen leisten also dem Staat einen außerordentlichen Dienst, nicht nur im pädagogischen, sondern auch im wirtschaftlichen Sinne. Möglich ist das nur durch die gelübdemäßig begründete Genügsamkeit der geistlichen Mönche und der Nonnen, die sich in selbstloser Weise der Aufgabe des Unterrichtes in diesen Schulen widmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist daher nur recht und billig, wenn man sich neuerlich mit der Frage der Subventionierung der Privatschulen beschäftigt. Ich hoffe sehr, daß das eingesetzte Ministerkomitee, eine Lösung findet, die in Artikel VI § 4 des Konkordats vorgesehene Subventionierung nach Maßgabe der finanziellen Lage des Staates und unter Berücksichtigung der durch die Privatschulen für den Staat erzielten Ersparnisse zu ermöglichen. Das müßte doch gerade in Zeiten der Hochkonjunktur möglich sein! Daß das im Jahre 1934 und in den dreißiger Jahren nicht durchführbar war, das begreift jeder. Aber heute, wo wir doch alle vom Wirtschaftswunder auch in Österreich sprechen, müßte es möglich sein, diesem an sich bescheidenen Verlangen der Kirchen ebenfalls nachzukommen. Es darf doch kein Vorrecht nur der begüterten Klasse sein, die Kinder in katholische oder protestantische Privatschulen zu schicken. Gerade der Minderbemittelte hat ein Anrecht darauf, wenn er es wünscht, seine Kinder jenen zu überlassen, die ihm eben am besten zusagen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer hat in seiner Rede die Behauptung aufgestellt, daß der Schwerpunkt der Erziehung heute nicht im Elternhaus, sondern in der Schule liege. Ich halte diese Meinung allerdings für falsch. Sie entschuldigen, ich bin kein Pädagoge, aber ich bin der Vater einer größeren Anzahl von Kindern. (*Abg. Dr. Neugebauer: Aber da müßten Sie die Meinung vieler Lehrer hören!*) Herr Abgeordneter Neugebauer, ich würde mich dagegen verwahren

(*Abg. Dr. Neugebauer: Wenn beide verdienen!*), wenn jemand behaupten würde, daß meine Kinder ein Erziehungsprodukt der Schulen sind, in die sie gegangen sind. Ich behaupte, daß meine Kinder ich erzogen habe, denn wenn die Schulen sie erzogen hätten, würden sie ganz anders ausschauen und eine ganz andere Gesinnung haben, als sie heute tatsächlich haben. (*Abg. Dr. Neugebauer: Was sagen Sie zu Familien, wo beide Elternteile nicht zu Hause sind?*) Gewiß, aber ich habe den Eindruck gehabt, daß Sie in Ihrer Rede diese Ihre Meinung als allgemein gültig hinstellen wollten, und nicht so, daß es sich hier um Fälle handelt, die geändert werden müßten. (*Abg. Dr. Neugebauer: Um häufige Fälle!*) Ich bin nämlich der Auffassung, daß der Schwerpunkt der Erziehung in der Familie und im Elternhaus, nicht aber in der Schule zu liegen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und unsere pädagogische Aufgabe müßte es sein, jenen Leuten, die leider Gottes gezwungen sind, ihre Kinder Kindergärten oder den Schulen anzuvertrauen, jene wirtschaftliche Möglichkeit zu geben, daß die Kinder eben daheim erzogen werden können.

Trotz der geänderten Struktur der Bevölkerung bin ich der Meinung, daß das Kind seine Erziehung für das Leben im wesentlichen nicht in der Schule, sondern im Elternhaus bekommt und auch dort bekommen und empfangen soll. Sollte aber Ihre Ansicht, Herr Abgeordneter Dr. Neugebauer — ich sage: sollte — richtig sein, sollte die Schule also heute die Erziehung der Kinder übernehmen, dann werden die katholischen Eltern erst recht gezwungen sein, ihre Kinder in die katholischen Schulen zu schicken. Meine Damen und Herren! Das möchte ich hier klargestellt haben. Aber nochmals: Es geht um die Subventionierung der katholischen Schulen, um es auch dem kleinen und minderbemittelten Mann zu ermöglichen, seine Kinder in den konfessionellen — verzeihen Sie, nicht in den konfessionellen — in den Privatschulen erziehen zu lassen.

Noch viel krasser als bei den Mittelschulen liegen die Verhältnisse bei den Hochschulen unseres Landes. Im Jahre 1937 betrug zum Beispiel an der Technischen Hochschule in Wien die Hörerzahl 1763, heute sind es 4250! Die Zunahme der Hörer an der Technischen Hochschule in Wien beträgt 141 Prozent. Im heurigen Jahr dürfte die Hörerzahl 5000 erreichen, das ist fast das Dreifache des Jahres 1937.

Die Technische Hochschule Graz hatte im Wintersemester 1937/38 481 Hörer, im Jahre 1958/59, also 20 Jahre später, 3162 inskribierte Hörer, also 557 Prozent mehr.

Im Jahre 1959/60 werden es wahrscheinlich ungefähr 4000 sein, das ist das Achtfache des Jahres 1937/38.

Wenn sich auf der Universität Wien die Hörerzahl nur um zirka 16 Prozent vergrößert hat, so hat das seinen Grund nur in dem starken Rückgang an Hörern der medizinischen Fakultät, einem allerdings einmaligen Ereignis in Österreich im Verhältnis zu den anderen österreichischen Hochschulen.

Die Universität Graz — wenn ich die Zahlen 1937/38 und 1958/59 vergleiche — hat ihre Hörerzahl fast verdoppelt, die Hochschule für Bodenkultur hat sie verdoppelt, die Hochschule für Welthandel hat heute ungefähr die vierfache Zahl an Hörern im Vergleich zu 1937/38. Die Universität Innsbruck hat die doppelte Hörerzahl, die Montanistische Hochschule Leoben die sechsfache Zahl an inskribierten Studenten.

Diese Verhältnisse besagen also grob gesprochen folgendes, meine Damen und Herren: Es müßten, um den Hörern an den Hochschulen den gleichen Raumstandard zu geben wie im Jahre 1937, jetzt sofort raschestens folgende Hochschulen neu gebaut beziehungsweise aus dem Boden gestampft werden: sieben neue technische Hochschulen in Graz, zwei technische Hochschulen in Wien, eine für Bodenkultur, drei Hochschulen für Welthandel, fünf montanistische Hochschulen und je eine Universität in Graz und in Wien. Daß dies alles utopisch ist, wird niemand von Ihnen, meine Damen und Herren, bestreiten wollen.

Wir befinden uns also in Fragen des Schulraumes wirklich in einem großen Notstand, in einem großen Notstand sowohl bei den Mittelschulen wie auch bei den Hochschulen. Dem wurde nun insofern Rechnung getragen, als heuer zusätzlich für Schulbauten im außerordentlichen Aufwand ein Betrag von 80 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurde. Das kann man gewiß nicht nur als einen Tropfen auf einen heißen Stein bezeichnen, aber selbstverständlich ist auch dieser Betrag noch keineswegs ausreichend, und es wird notwendig sein, daß diese 80 Millionen Schilling, die wir zusätzlich bekommen haben, wirklich bis auf den letzten Groschen im Jahr 1960 aufgebraucht werden.

Die Hörer an den Hochschulen haben ganz recht gehabt, als sie anlässlich des Streiks mit verschiedenen Tafeln herumgegangen sind, auf denen sehr witzige Sprüche zu lesen waren, die aber gerade den Nagel auf den Kopf getroffen haben. Sie besagten zum Beispiel: Unsere Hörsäle sind keine Sardinienbüchsen! Oder die Chemiker erklärten: Die Labo-

ratorien sind keine Gaskammern, Gaskammern sind für Verbrecher, aber nicht für Studenten da! Es ist gar kein Zweifel, daß dies absolut richtig ist, und gegen diesen außerordentlichen Notstand an den Schulen müssen sogar die Klagen anderer Ministerien verstummen, auch die Klagen des Bundesministeriums für Verkehr zum Beispiel, daß wegen der Rückstellung von Investitionen nicht die erforderlichen Waggons beschafft werden können und sich die Reisenden, wenn sie heuer in den Urlaub fahren, in einzelnen Zügen wie die Heringe werden drängen müssen.

Natürlich wollen wir bezüglich der Hochschulen nicht übersehen, daß das Ausländerstudium in Österreich einen sehr bedeutenden Umfang angenommen hat. Während 1954/55 16.415 Inländern nur 3.539 Ausländer gegenüberstanden, waren es im vergangenen Wintersemester neben 22.593 inländischen Studierenden 10.015 ausländische Studierende, das heißt, die Ausländer haben im vorigen Wintersemester 30,7 Prozent ausgemacht. So erfreulich das an sich ist, so glücklich wir darüber sind, daß so viele Ausländer nach Österreich kommen, weil sie hier die Möglichkeit haben, Kontakt mit der österreichischen Bevölkerung aufzunehmen, die österreichische Kultur und österreichische Menschen kennenzulernen, und weil sie den Ruf unserer Heimat hinaustragen in die Fremde, müssen wir andererseits doch sagen, daß wir unser Geld ja in erster Linie für unsere eigenen Kinder ausgeben. Ich glaube daher, daß sich sowohl das Bundesministerium für Unterricht als auch die verschiedenen Hochschulen ernstlich mit diesem Problem des Ausländerstudiums bei uns werden beschäftigen müssen und daß dafür Sorge zu tragen sein wird, daß hier Abhilfe geschaffen wird. Vielleicht wird an manchen Hochschulen die Aufnahme beziehungsweise das Studium zu leicht oder zu billig gemacht.

In einer Beziehung muß ich mich nun dem Herrn Abgeordneten Mahnert absolut anschließen: das ist die Tatsache, daß die industrielle Forschung in Österreich beziehungsweise der technische Nachwuchs nicht die entsprechenden Fortschritte zu verzeichnen hat, die wir brauchen, um Schritt zu halten mit dem technischen Geschehen in der Welt.

Ich möchte aber dazu noch eines erwähnen: Es geht vor allem darum, daß es in Österreich eine ganze Reihe von Disziplinen, besonders technischer Art, gibt, die man in Österreich überhaupt nicht erlernen kann. Es gibt zum Beispiel die Frage des Reaktorbaues, die Frage der Strahlgetriebe, die Frage der Hochfrequenztechnik. Das sind alles technische

Probleme, die man in Österreich überhaupt nicht studieren kann.

Ich bin mir nun schon bewußt, daß es nicht möglich ist, in Österreich jene Forschung zu betreiben und in Österreich alle jene Lehrgebiete zu betreuen, wie dies Großstaaten tun können. Aber ich glaube, wir müssen auch unseren Hörern, unseren Studenten eine Grundlage geben, damit sie vor allem in der allerneuesten Forschung irgendwie mitkommen und dort bestehen können. Wenn das aber nicht geht, wenn wir in vielen Belangen in Österreich eben nicht die Möglichkeit haben, unsere Hörer in ganz bestimmte Fachgebiete einzuweihen, dann wäre es zweckmäßig, hier mit Stipendien zu arbeiten, damit sie an einzelnen großen Instituten des Auslandes das nachholen können, was in Österreich leider Gottes auf dem Gebiete der Technik bis heute noch nicht gelehrt werden kann.

Nun glaube ich aber, meine Damen und Herren, daß manchmal in etwas leichtfertiger Weise die Schulraumnot der Mittelschulen aufrechterhalten wird, wo diese Schulraumnot leicht behoben werden könnte. So hat zum Beispiel die Kärntner Landesregierung die Abtragung eines Schulgebäudes verfügt, in dem die unter großer Raumnot leidende Handelsakademie von Klagenfurt leicht — leicht! — hätte untergebracht werden können. Ich meine die Klagenfurter Realschule.

In diesem vollkommen gesunden Gebäude, meine verehrten Kollegen aus Kärnten, habe ich jahrelang gewohnt. Ich bin Bauingenieur und kann also auch ein Urteil darüber abgeben, ob dieses Gebäude baufällig war oder nicht. Dieses vollkommen gesunde Gebäude wurde dem Erdboden gleichgemacht. Früher, vor dem Jahre 1938, bevor die Gauleitung der NSDAP in dieses Haus eingezogen ist, waren in dem Gebäude 12 Klassenzimmer, 1 Physiksaal, 1 Chemiesaal, 2 große Zeichensäle, 4 verschiedene Kabinette, 2 Bibliotheken, 2 Wohnungen untergebracht. Die Direktionskanzlei in diesem Haus war allein so groß, daß in ihr eine ganze Klasse hätte untergebracht werden können. Manche Klasse in den heutigen Mittelschulen ist hinsichtlich der Raumgröße wesentlich schlechter gestellt als hier diese Direktionskanzlei.

Das Gebäude wurde abgetragen, um an seiner Stelle ein Ämtergebäude zu errichten, dessen zwei unterste Stockwerke der GÖC für ein Warenhaus zur Verfügung gestellt werden. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*) Es stehen in Klagenfurt genug andere Grundstücke für ein Ämtergebäude zur Verfügung; auch die GÖC hätte anderswo Platz gefunden. Warum die Schule aber abgetragen

wurde, hat seinen Grund in den Geschäftsinteressen. Denn dort, wo die Schule stand, ist der günstigste Platz für ein Warenhaus. Dort schneiden sich verschiedene Straßen, es steht an einer Ecke, die Leute, die vom Bahnhof kommen, müssen alle an diesem Haus vorbeigehen, dort kann man die besten Geschäfte machen.

Meine Damen und Herren! Die sozialistische Mehrheit der Kärntner Landesregierung hat den Beschluß gefaßt — gegen die Stimmen der anderen Parteien —, daß dieses Haus abzutragen ist und daß dort ein GÖC-Warenhaus eingerichtet wird. So, meine Damen und Herren, wurden hier Geschäft und Politik eindeutig auf Kosten unserer Jugend miteinander verquickt! Unverständlich ist es aber, wenn die Vertreter der gleichen Sozialistischen Partei, die in Kärnten die Abtragung eines Schulgebäudes verfügt, sich hier im Parlament die Häse ausschreien, daß für die Schulen zuwenig geschieht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber, meine Damen und Herren, wollen wir lieber gemeinsam Wege suchen, um die Schulraumnot zu lindern, wenn schon in der allernächsten Zeit eine vollkommene Beseitigung nicht möglich sein wird. Leider wurden bis heute sehr wenig wirklich konstruktive Vorschläge in dieser Beziehung gemacht. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, daß der Bundesminister für Finanzen dem Parlament angekündigt hat, daß er in der nächsten Zeit einen Gesetzentwurf vorlegen will, der die Schaffung eines Kulturbautenfonds beinhalten soll. Wir begrüßen diesen Weg und hoffen, daß es auch möglich sein wird — ein Weg ist in dieser Richtung ja bereits angedeutet worden —, für diesen Kulturbautenfonds die entsprechenden Mittel sicherzustellen.

Gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich nun einiges über die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und katholischer Kirche beziehungsweise zwischen dem Staat und den übrigen christlichen Kirchen sage. Ich war schon etwas überrascht über die Erklärung meines Vorgängers, daß die katholische Kirche nicht europäisch genug denke. Ich war bisher immer der Meinung, daß es gerade die nationalistisch eingestellten Staaten waren, die der Kirche immer das Übernationale vorgeworfen haben. Ich glaube, wir haben das alle am eigenen Leibe erlebt, meine Damen und Herren.

Was die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche anbelangt, so ist doch die große Hoffnung vorhanden, daß es in nächster Zeit zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen wird.

Die Frage des kirchlichen Vermögens wurde bekanntlich provisorisch im Jahre 1957 für zwei Jahre durch ein Gesetz geregelt, welches mit Ende dieses Jahres abläuft. Da eine endgültige Regelung zwischenstaatliche Verhandlungen zwischen Österreich und dem Heiligen Stuhl erforderlich macht, ist es ausgeschlossen, daß bis Ende dieses Jahres eine endgültige Bereinigung dieser Angelegenheit erfolgen kann. Es wird also notwendig sein, noch vor dem 31. Dezember dieses Provisorium zu verlängern.

Da die Verhandlungen sich aber derzeit auf dem besten Wege befinden, möchte ich mich nicht in die Gefahr begeben, durch weitere Ausführungen hier im Hohen Hause eine Debatte heraufzubeschwören und den nun einmal hergestellten Kontakt zwischen Staat und Kirche vielleicht zu stören. Ich will aber meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß die positive Erledigung nicht mehr lange auf sich warten läßt und daß sie nicht verzögert wird, denn ich glaube, für die Konsolidierung unseres Staatswesens wird eine Bereinigung dieser Frage von außerordentlicher und fundamentaler Bedeutung sein. Weiters aber dürfen wir nicht erleben, daß mit diesem provisorischen Gesetz, das wir vor zwei Jahren beschlossen haben, dasselbe geschieht wie mit den provisorischen Wirtschaftsgesetzen: daß wir dieses Gesetz alljährlich im Dezember auf den Tisch bekommen, um es für das nächste Jahr wieder zu verlängern. (*Abg. Dr. Neugebauer: Jetzt betreiben Sie etwas Demagogie!*)

Die Frage der Schaffung einer eigenen Diözese im Burgenland: Bei dieser Frage möchte ich darauf hinweisen, daß daran auch der österreichische Staat ein großes Interesse haben müßte. Das Burgenland untersteht kirchenrechtlich noch immer den Diözesen Güns und Steinamanger in Ungarn. Es wurde eine Apostolische Administratur in Eisenstadt geschaffen, die ein Provisorium darstellt. Da die kirchenrechtlichen Verhältnisse im Burgenland aber wesentlich komplizierter als in anderen Ländern sind, halte ich die Schaffung einer eigenen Diözese, die natürlich dem Metropoliten von Wien in kirchenrechtlicher Beziehung unterstellt sein muß, für außerordentlich notwendig. Dadurch könnte nun das Burgenland endgültig an den österreichischen Staatsverband angeschlossen werden, dem es ja staatspolitisch schon seit vierzig Jahren angehört.

Meine Damen und Herren! Von den Sozialisten wird sehr häufig auf das bessere Klima hingewiesen, das zwischen Staat und Kirche, besonders aber zwischen Sozialistischer Partei und Kirche herrscht. Das Klima ist natürlich nicht in allen Ländern gleich, und im Süden

Österreichs, wo es eigentlich wärmer sein müßte, ist das Klima wesentlich kälter. Ich verweise auf die schweren Angriffe, die allerdings in sehr geschickter Form — das muß ich wirklich sagen —, in versteckter Form gegen die katholische Kirche in der Angelegenheit der Katharina Korpitsch gestartet wurden.

Ich will zu der Frage an sich Stellung nehmen. Ich will mich nicht dazu äußern, wo Fehler gemacht wurden oder wer Fehler gemacht hat. (*Abg. Dr. Neugebauer: Schauen Sie doch nicht immer mich an! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Neugebauer: Ich habe kein Wort geredet, ich bin vollkommen unschuldig!*) Ich freue mich sehr, daß Sie unschuldig sind, Herr Kollege, Sie wären ja an die Katharina Korpitsch gar nicht herangekommen.

Meine Damen und Herren! Die Frage wurde zuerst mit einer Notiz eines kommunistischen Blattes aufgegriffen. Dann flatterte plötzlich eine Zeitung auf den Lesermarkt, die eine Reportage über den Fall brachte, groß aufgemacht auf einer Seite: „Achtzehnjährige im Kloster verschwunden!“, mit einer ganzen Reihe von Bildern. Unter anderem hat man dort auch ein Bild der Klosterpforte gesehen. Und darunter stand dem Sinne nach ungefähr folgendes zu lesen: Wird sich diese Pforte nochmals öffnen, um das Mädchen dem Leben zurückzugeben? — Man hatte den Eindruck, daß hinter dieser Klosterpforte, die zu einem Privatkrankenhaus führt, in dem schon tausende Menschen Pflege und Heilung gefunden haben, geradezu die Hölle los sein muß. Man hätte meinen können, wenn man dieses Blatt anschaute, daß es sich um den „Stürmer“ handelt. Aber, meine Damen und Herren, es war nicht ein Blatt aus alter Zeit, es war die „Neue Zeit“ (*Heiterkeit*), nämlich das Organ der Sozialistischen Partei Kärntens. Ich habe geglaubt, das war vielleicht einmal eine Entgleisung. Aber es sind in nächster Zeit mehrere solcher Reportagen in den Zeitungen erschienen. Man hat ungefähr das Gefühl gehabt, wie den Redakteuren geradezu weh um's Herz ist, daß dieses arme, hübsche Mädchen nun in das Kloster eingesperrt wird und nicht ihnen zur Verfügung steht. (*Abg. Czettel: Das ist ein Skandal gewesen! Das ganze Volk weiß das!*)

Meine Damen und Herren! Die Angelegenheit ist ein Streitfall zwischen Elternhaus und Kloster, den die Gerichte zu lösen haben, aber sie ist kein Politikum. Aber diesen wenig erfreulichen Vorfall (*neuerliche Zwischenrufe bei den Sozialisten*) in einem Blatt einer Regierungspartei für eine verkappte Hetze gegen die Kirche und ihre Vertreter zu benützen, halte ich nicht für klimafördernd. (*Beifall bei der ÖVP.*) Eine derartige Schreibweise katholischen Klosterschwestern gegenüber, wie es

die Elisabethinen in Klagenfurt sind, die ihr Leben der Krankenpflege in uneigennützigster Weise widmen und von denen sich im Ernstfall gewiß auch die Redakteure der „Neuen Zeit“ gerne gesundpflegen lassen würden, wie es schon geschehen ist, finde ich unanständig.

Meine Damen und Herren! Nach den schweren Zeiten, die der Wiederaufbau unserem Lande gebracht hat, für den unsere größten Anstrengungen erforderlich waren, muß nun in den Zeiten der Hochkonjunktur ... (*Rufe und Gegenrufe zwischen ÖVP und SPÖ.*) Jetzt ist wieder das eingetreten, daß keine Zwischenrufe gemacht werden, sondern daß die Herrschaften sich miteinander unterhalten.

Meine Damen und Herren! Wir sind heute in Österreich gewiß keine Großmacht mehr, wir sind ein kleines mitteleuropäisches Land geworden, das sich sowohl politisch als auch wirtschaftlich, wie die Debatten um EWG und EFTA gezeigt haben, in einer sehr komplizierten, fast verworrenen Lage befindet. Aber eines, meine Damen und Herren, wird uns niemand nehmen können: daß wir eine Großmacht auf dem Gebiete der Kultur sind. Wir müssen uns nur davor hüten — und diese Gefahr ist in manchen Kunstgattungen gegeben —, daß wir einem Epigonentum verfallen (*Abg. Dr. Neugebauer: Wir verlassen uns zuviel auf die Vergangenheit!*), daß wir wohl ausgezeichnete Interpreten sind, daß es uns aber an schöpferischen Kräften fehlt. Und da muß ich nun folgendes meinem Vorredner erwidern.

Der Vorredner meinte, daß die Kunst, die in Österreich heute gepflegt wird, keine deutsche Kunst sei. Meine Damen und Herren, was ist denn dann überhaupt deutsche Kunst? Wenn Sie der Meinung sind, daß zum Beispiel die Bahnhofsfresken in Innsbruck und in Klagenfurt nicht der deutschen Kunst angehören, daß sie abzulehnen sind, dann darf ich Ihnen dazu folgendes sagen: Ich will kein Urteil über diese Fresken abgeben, obwohl ich an den Klagenfurter Fresken selbst irgendwie mitbeteiligt war (*Rufe: Oho!*), was ich Ihnen ganz gerne zugebe. Aber, meine Damen und Herren, das ist doch die Jugend, die nach neuen Wegen sucht, die Jugend, die neue Wege finden will, die nicht im alten Trott gehen will, den wir gegangen sind. Und wenn diese Jugend einmal über das Ziel schießt und einmal etwas hinmalt, was uns nicht gefällt, dann können wir doch nicht sofort sagen: Das ist keine deutsche Kunst! Mir ist es lieber, wenn sich unsere Jugend mit ein paar verrückten Bildern an den Wänden der Bahnhofshallen auslebt, als daß sie mit ihren Kanonen und Geschützen auf die Barrikaden steigt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Oder wollen Sie die Zeit wieder herbeisehen, wo im Deutschen Haus der Kunst in München alljährlich eine Ausstellung zu sehen war, wo man die „entartete Kunst“ der „nicht entarteten Kunst“ gegenübergestellt hat und wo von Staats wegen, von oben her diktiert wurde, was der Deutsche als Kunst anzuerkennen hat und was keine Kunst ist? Einen solchen Kunstdirigismus von oben herunter lehnen wir ab! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gredler: Wir ja auch! Aber man soll ein Extrem nicht mit einem anderen beantworten! Die Fresken werden auch dann nicht hübscher, wenn Sie daran mitbeteiligt waren! — Heiterkeit.*) Aber Herr Kollege! Das macht gar nichts, das spielt gar keine Rolle! Es ist ein junger Mann, der sich dort ausleben wollte (*Ruf bei der FPÖ: Aber nicht am Bahnhof!*), der inzwischen eine ganze Reihe von Aufträgen bekommen hat. Sie sind doch immer dafür, daß die Jugend gefördert wird und daß für die Jugend Geldmittel zur Verfügung stehen! Warum wollen Sie also der Jugend diese Möglichkeit nicht geben? (*Abg. Dr. Gredler: Er soll ausstellen, aber nicht am Bahnhof mit unserem Geld!*)

Meine Damen und Herren! Es würde zu weit führen, wenn ich die Frage des Epigonentums unserer Kunst weiter ausführen wollte; sie sei nur angedeutet. Aber daraus ergibt sich wohl, daß wir der Förderung des künstlerischen Nachwuchses, der Förderung der Talente in Zukunft mehr Augenmerk zuwenden müssen.

Gestatten Sie mir jetzt nur noch eine ganz kurze Bemerkung zu der Frage, ob in Österreich das Deutschtum entsprechend gepflegt wird oder nicht und daß wir in Österreich kein Verständnis für das Deutschtum und die deutsche Kultur aufbringen. Was tun wir denn sonst in den Schulen? Sprechen wir vielleicht nicht deutsch? Gibt es heute nicht einen Kulturaustausch zwischen allen deutschen Ländern? Gibt es heute überhaupt einen Unterschied in der Buchproduktion zwischen Deutschland, der Schweiz und Österreich? Ich glaube, daß es niemandem einfallen wird, es abzuleugnen, daß wir dem deutschen Kulturkreise angehören. Ich glaube, das hat sogar unser Herr Bundeskanzler klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Aber eines, meine Damen und Herren, fehlt der heutigen Jugend noch, und davon haben Sie nicht gesprochen, daß das in erster Linie nun Aufgabe unserer Erziehung sein muß: nämlich unserer Jugend ein österreichisches Staatsbewußtsein beizubringen! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Ein Staat, dessen Jugend nicht bereit ist, für diesen Staat auch auf die Barrikaden zu steigen, meine Damen und Herren, das ist kein Staat mehr! (*Abg. Rosa Jochmann: Zuvor waren sie dagegen, daß die Jugend auf die Barri-*

kaden steigt! — Abg. Dr. Neugebauer: Gegen wen sollen die Barrikaden aufgerichtet werden?) Und aus diesem Grunde muß der österreichische Gedanke auch in unserer Jugend gepflegt werden, wobei wir klar und deutlich feststellen, daß wir uns wohl bewußt sind, dem deutschen Volkstum anzugehören. (*Zwischenrufe.*)

Das relativ bessere Budget des heurigen Jahres auf dem Gebiete des Unterrichts, der Kunst und der Kultur darf nur ein Anfang sein, eine Grundlage, damit wir unsere Großmachtstellung als Kulturland ausbauen können. Die Österreichische Volkspartei wird diesem Budgetkapitel die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Olah: Ich breche die heutigen Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet morgen, Freitag, den 4. Dezember, 9 Uhr, statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Ich möchte die Mitglieder des Hohen Hauses noch darauf aufmerksam machen, daß morgen um 12 Uhr die Abstimmung über die bereits behandelten Gruppen sowie über die hiezu eingebrachten Entschließungsanträge vorgenommen werden wird.

Der erste Redner in der morgigen Sitzung ist der Herr Abgeordnete Chaloupek.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 40 Minuten